Austr.
1072-2
Csaplovics

<36602848330019
<36602848330019
Bayer. Staatsbibliothek

Slavonien

und zum Theil

Croatien.

Ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde. Theils aus eigener Ansicht und Erfahrung (1809—1812), theils auch aus späteren zuverlässigen Mittheilungen der Insassen.

Von

Johann v. Csaplovics.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Sunt bona mixta malis!

Zweiter Theil.

Enthält: Die orientalische Kirche in historischer, statistischer, hierarchischer und kirchlicher Beziehung. — Schulwesen und Literatur der Serbler. — Civilgerichtsbarkeiten. Militärgrenze. Verkehr mit den Türken. — Anhang: Trenk's Panduren. Nachrichten über die Türken.

Pesth 1819, in Hartleben's Verlag.

Wien.

Gedruckt bei Anton Strauss.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Slavonien

und zum Theil

Croatien.

Zweiter Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

IV.

Kirchenwesen.

In Slavonien und Croatien sind eigentlich nur drei Kirchen zu Hause, nämlich: 1. die römischkatholische; 2. griechischkatholische und 3. griechisch nicht unirte. Doch gibt es im Peterwardeiner Regimente drei evangelischlutherische Gemeinden: *Alt*- und *Neu-Pazua*, und *Neu-Banowcze*, nach *Hietzinger* 1370 Seelen stark. Juden leben einzeln zerstreut, und werden als Schankhauspächter und Schacherer, kurz als Geldlieferanten, gern gelitten. In *Semlin* haben sie ihre Synagoge.

A. Die römischkatholische Kirche steht unter der Leitung zweier Bischöfe, nämlich des Agramer in Croatien, und des Diakowarer in Slavonien. Der erstere hat auch in *Pozseg* ein *subalternum Consistorium*.

Mit Ausnahme des Kapuzinerklosters in *Eszek*, ist in Slavonien nur der Orden der Franciscaner anzutreffen, wesswegen dieses Land der Kaiser Joseph einmal das Franciscanerland im mündlichen Gespräche nannte. Ausser den vielen reducirten, haben die Söhne des

h. Franciscus allda noch heut zu Tage neun Klöster, nämlich: in *Eszek*, *Brod* (die Mönche sind dahin von *Diakovár* verlegt worden, und mussten dem bischöfl. Seminarium Platz machen; sehr unrichtig wird daher das Kloster in *Diakowár* von vielen Geographen noch immer aufgeführt) *Pozsega*, *Nassicze*, *Csernek*, *Vukowár*, *Illok*, *Scharengrad* und *Semlin*. Doch sind diese Klöster, worunter einige, wie z. B. das in *Csernek*, *Nassicze*, *Illok* auch Pfarren administriren — nicht stark bevölkert; die ganze Anzahl der Mönche mag etwa 130 Köpfe betragen.

Als apostolischer König lassen Se. Majestät in *Pozseg* bei den Franciscanern auch bosnische Mönche erziehen, und für türkische Unterthanen zur Seelsorge bilden.

Von dem katholischen Clerus habe ich nicht viel zu sagen. Seine Lage ist gut und günstig wie in Ungern.

B. Orientalische griechisch-katholische oder unirte.

Dieser Kirche steht in Slavonien und Croatien der unirte Kreuzer Bischof vor. Seine Diöcese besteht nur aus etwa 20 Pfarren, und auch manche dieser (wie z. B. *Piszanicza* *) machen nur wenige Seelen aus. Im Ganzen soll die Diöcese nach dem Jahr 1791 nur 8552 Seelen gezählt haben. (Siehe *Schwartner's* Statistik. 1. Th. S. 162). — Weit beträchtlicher ist

*) 1815 kaum über 8 bis 10 Köpfe. *Hietzinger* I. T. S. 247.

C. Die orientalische griechische nicht unirte Kirche.

Es ist mir aus Erfahrung bekannt, dass von dieser Kirche Viele, entweder keinen oder doch einen sehr unrichtigen Begriff haben: so ergreife ich denn diese Gelegenheit, darüber — in so weit sie in ungrischen Landen besteht, — einige zuverlässige Nachrichten in historischer, statistischer, hierarchischer, und kirchlicher Hinsicht hier niederzulegen. — Doch wollen wir, besserer Verständlichkeit wegen, noch

a. Über die morgenländische Kirche im Allgemeinen

Folgendes, so kurz als möglich gefasst, vorausschicken. —

Der Kaiser *Constantin* war der erste, der im vierten Jahrhundert durch seinen Übergang zur christlichen Kirche dieser einen festen Bestand gab, und sie zur herrschenden erhob; aber das Ansehen und die Macht der Geistlichkeit steigerte erst der Kaiser *Theodosius* auf einen hohen Grad. Die ansehnlichsten Bischöfe waren der von *Rom*, *Constantinopel*, *Alexandrien*, *Antiochien* und von *Jerusalem*, weil sie theils in altberühmten, theils in damals angesehenen Städten wohnten. — Sie nahmen den Titel der Patriarchen oder Päpste an, und wurden wie Fürsten und Oberhäupter der christlichen Kirche betrachtet, übrigens aber sich in der Würde ganz gleich, und von einander un-

abhängig. — Allein die drei letzten waren vom Mittelpuncte der Macht zu weit entfernt, und ihre Kirchsprengel vom siebenten Jahrhundert an, durch den einreissenden Mahometism zu stark beschnitten. — Daher fing die Christenheit nach und nach an, nur die ersten zwei bedeutend zu finden, und gewöhnte sich an den Ausdruck: Patriarch des Orients — Patriarch des Occidents. — Der eine hatte den grossen, noch immer Ehrfurcht gebietenden Namen *Rom*, der andre jenen der kaiserlichen Residenzstadt *Constantinopel*, und noch manches Andre für sich. Dahin gehört: dass die christliche Dogmatik sammt dem Ritus sich in Griechenland ausgebildet hat (das neue Testament ist griechisch geschrieben; fast alle theologischen Benennungen, als: *Baptismus*, *Eucharistia*, *Liturgia*, *Episcopus*, *Presbyter*, *Diaconus*, *Archidiaconus*, *Monachus*, *Ecclesia*, *Martyr* etc. selbst das Wort *Theologia*, sind griechisch); dass alle Kirchenväter bis auf die heil. Hieronymus, Ambrosius und Augustinus Griechen, und dass die Griechen überhaupt wissenschaftlicher waren als die Römer; dass die grossen sieben öcumenischen Concilien alle in Griechenland gehalten worden etc. etc. — Allein die Patriarchen in Rom hatten sich durch geistliche Eroberung der West- und Nordländer gewaltig vergrössert, und beherrschten ihren bis zum Nordpol ausgedehnten Sprengel ganz monarchisch, während die Byzantiner Patriarchen immer in der Nähe des Kaiserho-

fes nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten. — Auch der Patriarch von Rom stand zwar lange noch unter dem Kaiser des Ostens, aber immer ward das Band lockerer, bis es endlich ganz wegfiel; und während dieser Zeit hatten die Decretalen des falschen *Isidorus*, die Unwissenheit des Occidents, und andre Ursachen mehr, die alte Aristokratie der Kirche immer mehr in eine reine Monarchie verwandelt. Als daher um die Zeit der Kreuzzüge der Osten und der Westen wieder in nähere Berührung kamen, waren die beiden Schwesterkirchen erstaunt, einander so unähnlich zu sein. Nicht allein die Kirchendisciplin war verschieden, sondern sogar das *Credo*, das der Abendländer mit dem gutgemeinten *filioque* bereichert hatte, wovor aber der Grieche wie vor einer Gottlosigkeit zurückschauderte. — Der Papst, Monarch der Kirche, betrachtete den Bischof von Constantinopel als seinen Vasallen, während dieser nur sein College sein wollte. — So ging die Erbitterung immer weiter, bis man endlich im eilften Jahrhundert einander für schismatisch — für abgefallen — erklärte, excommunicirte u. s. w. (*Schisma* bedeutet Trennung, Spaltung.) So stehen auch jetzt noch diese zwei grossen alten Kirchen einander feindselig entgegen!

Es ist historisch bekannt, dass der Gottesdienst in den alten Kirchen in der Volkssprache gehalten wurde; mithin in *Rom* lateinisch, in *Constantinopel* griechisch. Die römische Kir-

che behielt das **L a t e i n** auch in nicht-lateinischen Ländern, welches sehr natürlich daraus erklärbar ist, dass in den von ihr bekehrten Gegenden die Landessprachen gar nicht cultivirt, und so zu sagen nicht vorhanden waren. — Bei den Orientalischen dagegen ward die Liturgie in Griechenland griechisch, in Syrien syrisch, in Armenien armenisch, und später unter Slaven slavisch etc. (welche Sprachen, mit Ausschluss der erst in der Folge in den Rang einer Schriftsprache erhobenen slavischen, schon dazumal auch geschrieben wurden) celebrirt. Aber jetzt schon gilt es beinahe gleich, ob dort lateinisch, hier slavisch, oder griechisch celebrirt wird; denn die alte slavische und griechische Sprache ist dem heutigen gemeinen Serbler und Griechen fast in dem Grade unverständlich, in welchem die lateinische dem Italiener oder dem Franzosen etc.

Eben so historisch gewiss ist, dass die Geistlichkeit einst im Stande der Ehe leben durfte. — Diese Sitte behielt die orientalische Kirche in Hinsicht der Weltgeistlichkeit bis jetzt; in der occidentalischen machte den Cölibat der Papst *Gregor* VII. erst im eilften Jahrhundert allgemein. — Im Alterthum, ja auch im Mittelalter und noch später, schoren die Männer den Bart nicht; auch diese Sitte liess die morgenländische Kirche in Hinsicht des Clerus nicht fahren. Und vollends an der Verfassung, und an dem Kirchen-Ritus, wobei auch die Carenz eines gemeinschaftlichen Oberhauptes, eines **P a p s t e s** in römischer Be-

deutung, und der Gebrauch des gesäuerten Brotes und des Kelchs beim h. Abendmahl verstanden wird, änderte sie seit dem fünften Jahrhundert fast gar nichts, oder doch sehr wenig. Ja sie nahm nicht einmal den astronomisch verbesserten Kalender an. Also beharrlichere Anhänglichkeit an den Sitten der Urwelt charakterisirt die letztere. — Alles dieses zusammengefasst macht den Unterschied dieser Kirchen aus, und daher heisst die eine occidentalische, römischen oder lateinischen Ritus; die andere orientalische griechischen Ritus, welches letztere von ungeschickten Verdeutschlern durch gräciritische Kirche übersetzt wird. —

Aber die erstere wusste sich in Hinsicht der Macht und irdischer Emolumente fester zu machen, sich auszubreiten, und auch einen sehr bedeutenden politischen Einfluss auf die von ihr bekehrten Länder zu gewinnen.

Dass die letztere nicht das nämliche that, daran war theils die Disposition ihrer Anhänger zu theologischen Streitigkeiten, (eine nothwendige Folge relativ überwiegender Wissenschaftlichkeit); theils, — und am meisten — der immer mehr und mehr Überhand nehmende Islamism im Orient Schuld, der ihr den grössten Schaden zufügte, und sie im Osten so zu sagen verschlang. Die römische Kirche dagegen hatte Rom zum Mittelpunct, gab sich mit Disputationen weniger ab, verstand ihre Hierarchie consequenter einzurichten, bemühte sich das

Christenthum zu verbreiten, Mahomeds Lehren brachten sie bloss um Afrika's Küste.

Indessen blieb die orientalische Kirche noch immer sehr respectabel und bedeutend. Denn auch jetzt noch rechnet sie die Zahl ihrer Bekenner auf sechzig Millionen. — Die occidentalische zählt (natürlicher Weise mit Ausschluss ihrer eigenen Abtrünnigen, der Evangelischen, deren Anzahl man mit vierzig Millionen annimmt) einhundert Millionen.

b. Über die unirte und nicht unirte orientalische Kirche insbesondere.

Bereits unter, aber besonders nach Photius, versuchten die beiden Kirchen im Ganzen auf den Concilien in *Lyon*, und noch ernstlicher später auf dem *Florentinischen* sich auszusöhnen. Allein die desshalb gepflogenen Unterhandlungen blieben ohne allgemeinen Erfolg; weil die Griechen die Monarchie des römischen Papstes nicht anerkennen wollten. —

Seit dem bemühte sich Rom die Vereinigung im Einzelnen zu bewirken; und die sogenannte heilige Union zu stiften. Diese Versuche geschahen mit Erfolg z. B. in Polen 1594; und später auch in ungrischen Landen, und zwar in der Munkácser Diöcese 1652; in Siebenbürgen 1692 *); in dem Warasdiner Gene-

*) Siehe Vaterl. Blätt. 1811. No. 83. S. 496.

ralate 1678 u. s. w. wie wir es in der Folge sehen werden. Die occidentalische Kirche stellte die Bedingungen ziemlich billig und leicht. Nur die Anerkennung des römischen Papstes, als des Oberhauptes der Kirche, und Folgeleistung demselben; dann der Glaube des Satzes: *filioque*, war nothwendig, um für unirt zu gelten, folglich auch auf die Emolumente, welche den Unirten vom Staate bewilligt worden, Anspruch machen zu dürfen. — Die Ehen der Geistlichkeit, die Volkssprache in der Liturgie, den Gebrauch des alten julianischen Kalenders, und den ganzen Ritus liess man unangetastet. So entstand die orientalische griechisch-katholische unirte Kirche.

Jene, die der Union nicht beitraten, fuhr man fort Schismatiker zu nennen. Obschon diese Benennung, wie wir schon gesehen haben, an und für sich gar nichts Beleidigendes ist: so war sie den orientalischen Christen dennoch anstössig, weil sie sahen, dass man dem Worte eine gehässige Bedeutung gebe. — Der selige Kaiser Joseph II., der alle seine Unterthanen so sehnlich in jeder Hinsicht zufrieden zu sehen wünschte, befahl, die in seinen Staaten wohnenden Bekenner dieser Kirche nicht mehr Schismatiker, sondern Nichtunirte zu nennen. Allein auch dieser Zusatz, so gut er auch gemeint war, scheint — weil er negativ ist, nicht gut angebracht zu sein. Denn, obschon das Beiwort: unirt, bei den Unirten an seinem rechten Platze steht, so sollte doch

die Negative von den übrigen gar nicht gebraucht werden, und zwar eben so wenig, als man die Monarchen, die der Allianz wider Frankreich nicht beitraten, oder beizutreten nicht nöthig hatten, wie z. B. den Kaiser von China, von Persien, die amerikanischen Staaten, den König von Dänemark etc. keineswegs Nicht-Alliirte nennt *). Daher, glaube ich, sollte die nichtunirte Kirche als für sich bestehend, ohne weiteren Zusatz, nur: Orientalische Kirche heissen.

Die Genossen dieser Kirche nennt der Haufe uneigentlich Raazen. Sie selbst nennen sich und zwar sehr richtig nur Christen der morgenländischen Kirche (*Christiani, wostocsnoga Zákona*). — Von Katholiken werden sie auch Altgläuber, und Wallachen genannt; aber diese Benennung ist nur in Betreff der eigentlich wallachisch redenden Wallachen gültig. Einige nennen sie auch Griechen; welcher Ausdruck ebenfalls nur auf das, diese Sprache redende Volk passt. Die Ser-

*) Eben so unrichtig werden die Evangelischen beider Confessionen von Katholiken, welche die Sache nicht verstehen: *Acatholici*, d. h. Nichtkatholiken, auch jetzt noch genannt. Wer würde sich des Lachens enthalten, wenn Jemand z. B. das Wasser — Nichtfeuer oder Nichtluft; den Sohn — Nichtvater oder Nichtmutter, und umgekehrt nennen möchte? Das *Acatholici* ist nicht um ein Haar besser. —

ben (Slaven) verstehen als solche weder wallachisch, noch griechisch, noch zinzarisch. Man muss wissen, dass so wie es Katholiken, Ungern, Deutsche, Slowaken etc. gibt, es eben so morgenländische Christen verschiedener Zungen gibt, nämlich Griechen, Wallachen, Slaven, sonst Serben genannt. Unter den letztern wird sich in Beziehung auf die Sprache kein Mensch sowol in Ungern, als auch in Slavonien, Croatien, Dalmatien, Herzegowina oder Negromonte, einen Raazen nennen. — Der Banater, Arader, Csanader, Bácser und Syrmier nennt sich *Serblin*; der Slavonier *Slavonácz*; der Croat *Horwath*; der Negromontiner *Csernogóracz* etc. — Nur der Unger gebraucht diese Nomenclatur, der sogar die aus Albanien und Bosnien eingewanderten Katholiken und Bunyevczen schlechtweg *Pápista Rácz* nennt. In königlichen Briefen, besonders unter Maria Theresia, heissen die gesammten, in den Erblanden wohnenden Anhänger dieser Kirche: die (getreue und vielgeliebte) illyrische Nation. — Aber, wie auch Hr. v. *Hietzinger* in seiner Statistik der k. k. Militärgrenze I. S. 198 sehr richtig bemerkt, nichts weniger als passend. — Dass sie selbst mit dieser illyrischen Benennung nicht einverstanden sind, ersieht man aus der kleinen, von einem Serbler (Hrn. v. *Tökölyi*) verfassten Schrift: „Kurzgefasste Abhandlung über die Verdienste und Schicksale der serbischen und raazischen Nation in dem Königreiche Ungarn etc. Neusatz

und Belgrad bei Em. Jankovits 1791. 8. S. 96."
Die allerpassendste Benennung scheint mir in kirchlicher Beziehung, wie oben, die der morgenländischen Christen; im Civil-Sinne aber (in so weit man nur die Slavonier meint) die der Serbler oder Slavonier zu sein. —

c. Historische Bruchstücke, die orientalische nichtunirte Kirche in ungrischen Landen betreffend.

Alterthum *). — Schätzbare historische Notizen über die ältere Geschichte der Serben, als Volk, in der östreichischen Monarchie, findet man im B. *Hormayr's* Archiv für Geogr. Hist. etc. Wien 1817. S. 326. Indessen muss wol auch ich hier und da das Volk berücksichtigen, indem ich von der Kirche schreibe.

Als Kirchengenossenschaft erlebten sie Zeiten der Bedrängniss vorzüglich während der Periode der Jesuiten; denn diese Herren verstanden die Kunst, wider Andersgläubige Minen anzulegen, und springen zu lassen. Zum grössten Glück sind diese Zeiten schon vorbei. Unsre preiswürdige Regierung erlaubt, so viel es an ihr liegt, nicht mehr, dass irgend eine Classe der Unterthanen gekränkt werde. Beweise dafür findet der Leser in der Folge mehrere. —

*) Meistens nach *Engel.*

Desto unbefangener können wir nun auf die Vergangenheit zurückblicken. Im Besitze einiger Materialien, welche einem Historiker, der vielleicht einst die Geschichte dieser Kirche, in Beziehung auf ungrische Länder, schreiben wird, nützlich sein können, glaube ich hier nur einige antiquarische, zum Theil nicht bekannte Data zusammenstellen zu dürfen.

Gottfried Friedrich *Schwarz* suchte in seiner Schrift: *Initia religionis Christianae inter Hungaros ecclesiae orientali adserta. Halae* 1740 zu beweisen, dass Ungern zuerst durch griechische und erst später durch lateinische Priester zur christlichen Religion bekehrt wurde. Es ist seitdem vieles darüber für und wider geschrieben worden. — Die Geschichte sagt, dass schon im zehnten Jahrhundert die zwei ungrischen Feldherrn *Gyula* und *Vérbults* aus politischen Rücksichten, um nämlich die Ungern durch die christliche Religion von ihrem Raubgeiste abzubringen, in Constantinopel getauft, und zur christlichen Religion bekehrt wurden. *Scharolta*, Tochter des bekehrten *Gyula*, welcher in der Taufe den Namen *Stephan* erhielt, und *Geysa's* Gattinn, Mutter des heil. *Stephan*, trug bekanntlich zur Aufnahme des Kreutzes sehr viel bei. —

Ungeachtet nun unter Stephan dem Heiligen die occidentalische Kirche Überhand nahm, und das erste Bisthum von *Kalocsa* dem Abt *Astrikus* (*Hartvicus*, unrichtig *Chartuitius*) verliehen wurde, so belehrt uns dennoch das, in *Supplem. Analect. Scepus.* befindliche Schreiben

des Papstes Innocenz III. an den ungrischen König Emerich, *dd. Romae XVII. Kalend. Octobr.* 1204, dass sogar im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Ungern nur ein einziges katholisches, — hingegen viele griechische Klöster sich vorfanden; denn es heisst in dem Briefe ausdrücklich: „*Quia vero nec novum est, nec absurdum, ut in Regno Tvo diversarum nationum, Conventus uni Domino in regulari habitu famulentur, licet unum sit ibi latinorum Coenobium, quum tamen ibidem sint multa Graecorum etc.*" — Ja der König Ladislaus Cumanus (1272 — 1290) sonst katholisch erzogen, trat in den siebenziger Jahren auf Anrathen des serbischen Erzbischofs *Sawa*, zur orientalischen Kirche über.

„Irre ich mich nicht," sind Worte unsers *Schwartner*, in seiner Statistik I. B. S. 157" „so „mag der merkwürdige Zug in dem Charakter „der griechischen Kirche, welche gut orienta„lisch mit sich selbst zufrieden, sich wenig auf „Missionen, und auf das Werk der Bekehrung „Anderer verlegt, weniger als irgend eine an„dere christliche Kirchenpartei in der neueren „Zeit, ... zum Theil wenigstens die Ursa„che davon gewesen sein, dass die ungrische „Nation im zehnten Jahrhundert zur Bekeh„rung reif, nicht eine Filial der morgenländi„schen Kirche geworden ist. — Es ist zwar „nicht zu läugnen, dass ein merklicher Anfang „im Osten des Reichs dazu gemacht worden „war, . . . aber der Bekehrungsplan der römi„schen Kirche war besser angelegt, und der

„charakteristische Eifer der lateinischen Mön-
„che erstickte die Frucht langsamer Bemühun-
„gen der griechischen Kaluger unter den Magya-
„ren in ihrer ersten Blüthe." —

Schon der König Ludwig I. bat im Jahre 1355 vom Papst Innocenz VI. den Titel eines Generalcapitains der ganzen Christenheit, und die Erlaubniss, das Kreutz wider die orientalisch-gläubigen Serbler predigen zu lassen; als wenn diese keine Christen wären.

Des Papstes offener Brief langte im folgenden Jahre an, wodurch er den Kreutzzug wider die Serbler gut hiess. Doch machte der König für diessmal von dem Generalcapitanate keinen Gebrauch. Aber zehn Jahre später, im Jahre 1366, befahl er dem Obergespann von *Krassow*, alle Priester der dortigen altgläubigen Slaven, mit Weibern und Kindern zu verhaften, und an deren Stelle schickte er ihnen glagolitische Priester aus Dalmatien, die ihrer Sprache kundig, sie zum katholischen Lehrbegriff überführen sollten.

Als der *Despota Serviae* und *Rasciae* Georg *Brankovics*, vermöge eines besondern Vertrages im Jahre 1427, dem König Sigismund Belgrad sammt den übrigen Besitzungen abtrat, so erhielt er vom König zur Entschädigung ansehnliche Herrschaften in Ungern, nämlich: *Szolnok*, *Thotság*, *Zalankemen (Slankamen)*, *Kulpin*, *Becse*, *Világosvár*, *Tokay*, *Munkáts*, *Tállya*, *Regetz*, *Szerdahely*, *Szathmár*, *Böszörmény*, *Csötörtekhely*, *Debreczin*, *Thúr*, *Tisza-Varsány*. (Das

Privilegium Nundinale des Marktes *Tokay* soll von diesem Despoten herrühren. Bei dieser Gelegenheit folgten demselben sehr viele Serbler, und siedelten sich in Ungern auf den Besitzungen des Despoten an.

Unter König Mathias *Corvinus* machte der Commandant von Temeswar, *Kinis* (welchen man *Knez Páwo* nannte) im Jahre 1481 einen Streifzug in Servien; das Resultat mehrerer glücklichen Gefechte war, dass man bei 50,000 serblischer Colonisten herüber brachte, aus denen der König mehrere Fahnen Soldaten bildete. So erzählt uns *Engel*. Wobei zu berichtigen ist, dass *) der Knez Pawo aus der Familie *Brankovics*, und der griechischen Kirche zugethan war; dass er den feindlichen Zug nicht gegen seine Landsleute, sondern gegen die Türken, welche bereits Semendria erobert hatten, gethan, und bei dieser Gelegenheit neue Colonisten herüber brachte.

Warasdiner Ereignisse **).

Lange vor der Schlacht bei Mohács, etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, hatten sich mehrere tausend Serbler aus Bosnien und Macedonien in dem jetzigen Warasdiner Generalat angesiedelt, und das Kloster *Marcha* (sprich Martscha) erbaut. Nach der Schlacht

*) Nach der Meinung serbischer Gelehrten.

**) Theils nach handschriftlichen Nachrichten, theils auch nach *Grellmann's* statist. Aufklärungen. Göttingen 1802.

verwüsteten die Türken sowol dieses Kloster, und die Wohnstätte der Colonisten, als auch die ganze übrige Umgegend; und daher hiessen die verwüsteten Bezirke *desertum primum*, und *desertum secundum*, wovon das erstere das *Warasdiner*, und das letztere das *Carlstädter* Generalat heut zu Tage heisst. — Bald darauf bevölkerten diese Deserten bosnische und serbische Überläufer wieder, und unterstützten des Königs Ferdinand I. Partei wider *Zápolya* mit vielem Nachdrucke, indem sie auch den von dem letztern eingesetzten Banus *Keglevich* aus Slavonien und Croatien vertrieben; wofür sie denn vom Ferdinand 1564 mit Privilegien beschenkt wurden. Unter dem Nachfolger König Maximilian ward die Ansiedelung ebenfalls aus Bosnien ansehnlich verstärkt, und unter dem König Rudolph kam ein zahlreicher Schwarm unter der Anführung des *Vukovics* und *Beassinovics* herüber. Bei dieser Gelegenheit langte auch der Metropolit *Gabriel* mit etwa 70 Kalugern aus dem Kloster *Chermlja* (andre nennen es *Szermil*) an dem Flusse *Zermanja*, unweit *Bihacs* in Bosnien an. Von Seite des Hofes war ihnen nicht nur freie Ausübung ihrer Religion, und andre ansehnliche Begünstigungen, sondern mittels des bekannten Brucker Libells im Jahre 1578 auch zur Dotirung ihrer Bischöfe zu *Marcha* jährliche 300 fl. zugesichert. — Das Volk liess sich — laut vor mir liegendem alten Bericht — an dem Morast, welchen der Fluss *Glogonicza* bildete, unweit des verwüsteten Klo-

sters *Marcha* nieder. Der Metropolit *Gabriel* erbaute das Kloster und die Kirche von Holz. Diese Colonisten haben sich nicht nur durch Urbarmachung und Vertheidigung des Landes wider die Türken, sondern vorzüglich auch (wie ein Bericht vom 29. October 1758 lautet) dadurch um das Erzhaus verdient gemacht, dass man sie am besten zur Ausrottung der Lutheraner in Steiermark und in Östreich brauchen konnte. Daher verlieh ihnen König Ferdinand II. im Jahre 1627 neue Privilegien, und im Jahre 1630 den 5. October eine eigene, durch Ferdinand III. 1642, ferner durch Leopold I. 1659, und durch Carl VI. 1717 bestätigte Landesverfassung. Die so oft vorkommenden Reichsgesetze *in corpore juris: Valachorum privilegia cassentur*, sind wider diese gerichtet, weil die Croaten diese Leute stets nur *Wallachen* nannten, und — wie oben — auch jetzt noch so nennen.

Diese Privilegien und *Statuta Valachorum*, noch im Jahre 1737 mit dem Zusatze neuer drei Artikel bestätigt, wurden bis zu dem letzten Croaten-Aufstand vom Jahre 1755, wovon wir bald sprechen wollen, in der alten griechisch-nicht-unirten Severiner Kirche, und zwar in dem Glockenthurm, dessen Eingang noch heut zu Tage mit einer eisernen Thür, und daran hängenden grossmächtigen Schlössern verwahrt ist, durch zwei Schildwachen bewacht, und sollen auch jetzt noch darin liegen.

Dem ersten Patriarchen *Gabriel* folgte in der bischöflichen Würde zu Marcha

2. *Simeon Vretanszky* oder *Vratanya*.

3. *Maxim Mojsilo*.

4. *Makarius*.

5. *Gabriel Miszlenovics*.

6. *Szava Stanisavljevics*. Dieser Bischof legte sich an den Bau der bis jetzt bestehenden gemauerten Kirche im Jahre 1654, und vollendete ihn im Jahre 1657.

7. *Gabriel Miakics*; von diesem Bischof lese ich in einer, vom Auditor *Colneri* 1738 verfassten Schrift: „*Pro gratiosa memoria, succincta*, „und wahrhafte *facti species*, was es mit dem „Kloster Marcha, und denen alldort befindli„chen nicht unirten Völkern vor eine Bewand„nuss habe?" — dass derselbe von dem bekannten Peter *Zrini* zur Empörung wider Leopold I. eingeladen, und dafür von der griechischen Geistlichkeit und Nation eingemauert worden sei. Statt dessen wählte das Volk

8. Den Paul *Zorcsics*, Vicar des Vorhergehenden, welcher den Grund zu den nachfolgenden Religionsverfolgungen legte. Er war ein pfiffiger, eigennütziger und stolzer Mönch, und wollte durchaus Bischof werden. Daher wendete er sich an den Agramer Bischof, und versprach die Union anzunehmen, und zu befördern, wenn er ihm zur bischöflichen Würde verhülfe. Es geschah; er ward zum Svidnitzer Bischof und Vicar des Agramer Bisthums ernannt, und ging mit dem Neustädter Bischof,

Grafen *Kolonics*, im Jahre 1678 einen Vertrag ein, vermöge dessen ihm die Zrinische Fiscal-Curia *Pribics*, mit der Verbindlichkeit übergeben wurde, die Union möglichst zu befördern, und in der Absicht sechs Alumnen jährlich in Agram erziehen zu lassen, die als unirte Pfarrer angestellt werden sollen. Dieser Vertrag ward von Leopold I. im Jahre 1682 bestätigt, und zum Rang einer Donation erhoben. — Natürlich durften die Nichtunirten davon nichts wissen. *Zorcsics* gab vor, in Moskau zum Bischof geweiht worden zu sein, und liess sich ordentlich installiren. Aber das Volk kam bald hinter das Geheimniss, und hinderte ihn bei der ersten Visitation der Diöcese mit bewaffneter Hand. Er nahm die Sache für keinen Spass, floh nach Agram, und starb allda. Von nun an blieb das Volk misstrauisch gegen die nachfolgenden Bischöfe. Dem *Zorcsics* folgte

9. *Isaias Popovics* in der bischöflichen Würde, ein kluger und mässiger Mann. Doch musste er vor allem die Erklärung dem Volke geben, dass er kein Unirter sei. — Um diese desto einleuchtender zu machen, prüfte ihn auf seiner Visitations-Reise der Patriarch *Csernovics*, und nachdem er ihn orthodox befunden hatte, ertheilte er ihm seine Bestätigung. Nach dessen Tode ward zum Bischof

10. *Gabriel Turcsinovics*, ein sanftmüthiger und stiller Mann, ernannt, und diesem folgte

11. *Georg Jugovics*, der aber sich zur Union bekannte, und nach Rom ging, um dort con-

secrirt zu werden. — Nach seiner Zurückkunft von da starb er, nachdem er vorher im Jahre 1718 durch seinen Proselytismus das Volk zu einem, durch den General *Heister* weislich gedämpften Aufstand gereitzt hatte. Darauf ward

12. *Raphael Markovics* 1727 in demselben Kloster Marcha zum Bischof erwählt; und erklärte öffentlich gleich nach seiner, in demselben Jahre, durch den General Grafen *Königsegg* vollzogenen Installation, sich und seine Nation für unirt, und schickte sich an, die Geistlichkeit auch mit Gewalt zur Union zu zwingen. Nun brach die einstweilen gedämpfte Unzufriedenheit des Volks offenbar los. Der Hofkriegsrath liess durch den General *Galler* eine Conscription der Unirten vornehmen, wobei es sich dann zeigte, dass in dem ganzen Generalate kein einziger Unirter vorhanden sei. Bald darauf hob die Verfolgung der serbischen Nation und der Geistlichkeit an, welche die durch den Bischof ausgesprochene Union nicht anerkennen wollten. Man versuchte sie durch alle ersinnliche Misshandlungen zur Annahme der Union zu zwingen. Die der Religion ihrer Väter treu gebliebenen Priester wurden auf Anordnung des genannten Convertiten-Bischofs in Eisen und Kerker gelegt, wo sie auch grössten Theils vor Hunger und Kummer des Todes Opfer wurden. Unter den vielen, die ihr Leben eingebüsst haben, zählt man auch den damaligen Lepaviner Hegumen *Condrat*, welcher eben, als er zur Verrichtung seiner Andacht die Klo-

sterkirche betreten wollte, von den nachsetzenden Soldaten durch zwei Flintenkugeln an der Kirchenthürschwelle erschossen wurde.

Mehrere vom Clerus wurden auf Befehl des Generals *Petazzi* erbärmlich geprügelt, und in das Gefängniss geworfen, wo sie alle Stufen der Qualen durchgehen mussten.

Diese Verfolgungen gaben zu einem Prozess Anlass, dessen Erfolg war, dass nicht nur der genannte grausame Bischof *Markovics*, sondern auch seine zwei Amtsbrüder und Nachfolger, Georg *Vucsenovics* und Sylvester *Palkovics*, unverzüglich das Warasdiner Generalat räumen mussten.

Zur Beruhigung des Volks ist im Jahre 1735 Simeon *Philippovics* zum nicht unirten Bischof ernannt worden. — Um aber das Unionsgeschäft nicht stocken zu lassen, befahl der Hofkriegsrath den nach Wien geflüchteten unirten Bischof Sylvester *Palkovics* in das Kloster Marcha zu installiren, und dem Volke vorzustellen, welches auch durch den General Grafen *Strassoldo* wirklich geschah. Das Volk sowol als auch die Geistlichkeit protestirte bei der Installation wider den Bischof; die dasigen Mönche sagten ihm den Gehorsam auf, und einige Tage darauf sammelten sich etwa 600 bewaffnete Grenzer bei *Csasma*, um ihn aus dem Kloster zu vertreiben. Aber der General bewirkte, dass sie aus einander gingen. Die Unruhe und das Missvergnügen der Grenzer dauerten fort. Es entstanden noch mehrere Aufläufe, bis end-

lich am 8. September 1737 bei der Fahnenweihe in Kreutz ein Tumult entstand, wobei das Volk die Absicht hatte, den unirten Bischof von Marcha mit Waffen zu entfernen. Dieser liess es nicht darauf ankommen, sondern floh nach Agram, und starb auch wahrscheinlich dort, denn bald darauf ist zu seinem Nachfolger ein gewisser *Passics* ernannt und eingeführt worden. Im folgenden Jahre wollte das Volk am Michaelstage die Kirchweihe im Kloster Marcha feiern. Der neue Bischof setzte sich zwar dawider, und verweigerte die Kirchenschlüssel, allein das Volk bahnte sich mit Ungestüm den Weg, und liess die Liturgie celebriren. Der Bischof erschrocken, floh sammt seinen zwei Mönchen ebenfalls nach Agram. Alle die hierbei unterlaufenen Excesse schrieb man auf Rechnung des nichtunirten Bischofs *Philippovics*, und bewirkte, dass im Jahre 1741 mittels des 46. Gesetzes eine Untersuchung wider denselben angeordnet wurde, weil er den Svidniczer unirten Bischof an dem Besuche des Klosters Marcha hinderte. Ja, man ging so weit, dass man in demselben Gesetz § 4. auch die, dem Erzbischof durch die Privilegien, wie wir bald sehen werden, ausdrücklich und feierlich zugestandene Gerichtsbarkeit über seine Kirchengenossen, in Beziehung auf diesen District, aufhob. Endlich im Jahre 1753 ward das Kloster den Nichtunirten förmlich abgenommen, und durch den General *Petazzi* den Unirten überge-

ben, die dortigen Mönche aber in das Kloster *Lepavina* übersetzt.

Dieses alles wirkte auf die Stimmung der orientalisch Gläubigen sehr widerlich. Erzürnt über die erlittenen Misshandlungen, und über die Übergabe des Klosters an die Unirten, wagten sie zu Anfange des Jahrs 1755 abermals einen Aufstand, der sehr gefährlich hätte werden können, wenn er nicht bald gedämpft worden wäre. So viel von den Warasdinern.

Neue merkwürdige Einwanderungen der Serbler nach Slavonien und nach Ungern; Privilegien — Schicksale der Ansiedler *).

Unter Leopold I. gingen im Jahre 1689 einige tausend Serbler, unter der Anführung des im Jahre 1663 von dem Ipeker Erzbischof *Maxim*, in der Kirche zu Adrianopel zum Despoten erklärten, im Jahre 1683 in den Freiherrn- und 1688 in den Grafenstand erhobenen Georg *Brankovics* zur kaiserlichen Armee über. Dieser serbische Despot ward nachher in Wien wegen dessen verdächtiger Abkunft von den alten serblischen Despoten, und, wie es hiess, willkürlicher Annahme des Despotentitels in Wien verhaftet, und in die Festung Eger nach Böhmen geschickt, wo er auch 1711 starb. Die Verhaftung

*) Nach *Engel*, *Grellmann* und handschriftlichen Nachrichten.

ihres Anführers machte auf die Serbler einen sehr widrigen Eindruck.

Der General *Piccolomini* that mehr. Er, der eben so gefürchtet als beliebt, bei seinen Soldaten auf Mannszucht streng hielt, war der rechte Mann, um die orientalischgläubigen Völker an den kaiserlichen Hof zu ziehen.

Die alte Volkssage jener Gegend: ein Fürst, auf dessen Kamelen ausländische Thiere reiten werden, werde sie vom Türkenjoch befreien, veranlasste ihn, Papageien, Affen, Meerkatzen, Adler, auf die Rücken seiner Kamele zu setzen, und so seine Armee den Albaniern zu zeigen. Bald hatte er den Erzbischof von *Ipek* (*Ipek* liegt im *Epirus* am Flusse *Bisztricza*, zwischen *Skodra* und *Antivari*) *Arsenius Csernovich*, und durch ihn die Serbler, und einen Theil der Albanier auf seiner Seite. Als seine Unterhandlung mit den Albaniern und Serblern schon dahin gediehen war, dass die Nation die Waffen wider die Türken ergreifen sollte, starb der wackere *Piccolomini* 1689, und sein Nachfolger, Carl *v. Holstein*, und später *Strasser*, hielten schlechte Mannszucht, und verloren bei der Nation bald allen Glauben.

Die Kriegsoperationen wider die Türken gingen nicht am besten von Statten. Die kaiserliche Armee musste bald Servien räumen. Aus dieser Veranlassung fand der Patriarch Arsenius *Csernovics*, der bisher mit den kaiserl. Generalen offene Verbindung unterhalten hat-

te, zur Sicherung seines Kopfes für rathsam, der Bewegung der kaiserl. Armee zu folgen.

Er schickte sogleich den Bischof von Jenopel (jetzt Boros-Jenö im Arader Comitat) Isaias *Diakovics* nach Wien, und erhielt das erste Diplom vom 21. August 1690, wodurch den Serblern Schutz, Religionsfreiheit, Freiheit ihre Waiwoden zu wählen, und nach dem Kriege eine ganz zu ihrer Zufriedenheit gereichende Organisation verheissen ward; und welches im lateinischen Auszuge lautet wie folgt:

„Nos Leopoldus etc. promittimus vobis per universam Albaniam, Serviam, Mysiam, Bulgariam, Silistriam, Illyriam, Macedoniam, Rasciam constitutis Populis, aliisque Provinciis a Regno Nostro Hungariae dependentibus, Nobis qua Regi Hungariae de Jure subjectis, et legitime subjiciendis, servata inprimis Religionis suae, eligendique Vajvodae Libertate, Privilegiis et Juribus, exemptionem ab omni onere publico, et contributione, exceptis tamen antiquis et solitis ante omnem Turcarum invasionem Regum et Dominorum Juribus, sublatô etiam in iis omni abusu per dominatum Turcicum introductô. Nisi in casu necessitatis Bellorum, in quibus pro vestra propria salute, ac defensione per modum gratuitae contributionis pro posse necessaria subsidia concedetis, quibus Copiae Nostrae possint conservari, defendi Provinciae, et onera Belli sustineri. Excussô autem jugô Turcicô, omnia in formam stabilem, et ordinem debitum pro futuro ad votum et satisfactionem vestram redigemus, et cuilibet Juribus suis,

Libertate Religionis, Privilegiorum, immunitatum redditis, cunctis et singulis Justitiam administrabimus, Universis Gratiae, Clementiae, Benignitatis, et Paternae Nostrae Protectionis documenta uberrima praebituri. Promittimus insuper, donamus, et concedimus omnibus et singulis liberam Bonorum, sive mobilium, sive immobilium, quaecunquae Turcis in confinibus suis ademerint, possessionem. Agite igitur pro Deo, pro Religione, pro salute, pro libertate, pro securitate vestra restauranda, intrepide ad Partes Nostras accedite, Lares vestros, Culturamque agrorum non deserite, Socios vestros ad sequenda Vestigia vestra invitate, et occasionem hanc a Deo et Nobis oblatam vobis, et nunquam amplius redituram arripite, si vobis, si Filiis vestris, si denique dilectae Patriae, et saluti consultum velitis, dum vobis in reliquo universim et singillatim Gratiam Nostram Caesaream et Regiam luculenter offerimus."

Nach Empfang dieser Versicherung kam der Patriarch *Csernovics* mit etwa 36,000 (einige geben diese Zahl auf 30, andere wieder auf 35,000 an) grössten Theils servianischen, weniger albanisch-clementinischen Familien (vielleicht *rectius* Köpfen) herüber, welche sich in Syrmien, in Slavonien, bei Ofen und in St. Andrä niederliessen.

Im folgenden 1691. Jahre erhielten diese neuen Ansiedler ein förmliches Privilegium dd°. 20. August, welches ich, sammt den noch folgenden als eine, der Geschichte angehörende Urkunde hier gebe, indem die späteren Zeiten

mehrere Modificationen der Privilegial-Freiheiten herbeiführten. Der Text des Privilegium lautet:

„LEOPOLDUS, Dei gratia Romanorum Imperator, semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae Rex, etc. Honorabili, devoto, Nobis dilecto *Arsenio Csernovich*, Orientalis Ecclesiae Graeci ritus Rascianorum Archi Episcopo, Episcopis, omnibusque aliis Ecclesiasticis, et Saecularibus, Capitaneis, Vice-Capitaneis, toti denique Communitati ejusdem Graeci ritus, et Nationis Rascianorum per Hungariam, Slavoniam, Illyriam, Mysiam, Albaniam, Graeciam, Bulgariam, Herczegowiam, Dalmatiam, Podgoriam, Jenopoliam, caeteraque annexa loca, et quibuscunque aliis praesentes Nostras lecturis, inspecturis, vel audituris, Gratiam Nostram Caesaream, atque Regiam, et omne Bonum. Non solum ex demisso Libello Nobis vestrum omnium Nomine per ablegatum ad Nos Episcopum Jenopolitanum, *Isaiam Deakovich*, verum, et verbali ejusdem expositione luculentius clementissime percepimus demissam Gratiarum Actionem vestram, quod vos e faucibus Barbarae Turcarum Tyrannidis ereptos pristinae restituerimus libertati, Obligationemque perpetuam, qua Nobis, ob tanti beneficii exhibitionem, obstrictos vos, Posterosque vestros profitemini, debito quidem vestro, Nostra tamen eo majori satisfactione, quod, agnito Jure Nostro, vos in Sinum Gratiae, Clementiaeque Nostrae, qua Domini, et Regis vestri Legitimi, projicientes, sub umbra protectionis Nostrae posthac vivendum vo-

bis, et moriendum esse laudabili animi fortitudine declaretis. Cujus nobis perquam acceptae Contestationis, et Exhibitionis vestrae intuitu, vos universos, et singulos in Tutelam nostram Caesareo-Regiam clementissime non tam suscipimus, quam ad egregium propositum animis vestris figendum, et filiis inculcandum perpetuo, omnibusque in occurrentiis, realibus documentis magis magisque confirmandum; ad arma proinde contra infensissimum Christiani Nominis Hostem, et Persecutorem vestrum sub auspiciis Nostris, Nostrorumque Belli-Ducum directione sumenda, propulsandasque injurias, calamitates, ac miserias vobis iniquissime, crudelissimeque hactenus illatas, paterne hortamur. Vicissim, ut lenitatem, ac dulcedinem Imperii, dominatusque Nostri in ipso limine sentiatis, petitionibus vestris pietate Nobis connaturali annuentes, benignissime decrevimus, ut, juxta Orientalis Ecclesiae Graeci ritus Rascianorum Consuetudinem, ad Normam veteris Calendarii, libere conservemini, et prout hactenus, ita deinceps a nullis Ecclesiasticis, vel Saecularibus Statibus ulla afficiamini Molestia; liceatque vobis inter vos, ex propria facultate, ex Natione, et Lingua Rasciana constituere Archi-Episcopum, quem Status Ecclesiasticus, et Saecularis inter se eliget; isque Archi-Episcopus vester liberam habeat facultatem disponendi cum omnibus Orientalis Graeci ritus Ecclesiis, Episcopos consecrandi, Sacerdotes in Monasteriis disponendi, Templa, ubi opus fuerit, propria facultate exstruendi, in Civitatibus, et Villis Rascianos Sacerdotes subordi-

nandi: verbo, sicut hactenus, Graeci ritus Ecclesiis, et ejusdem Professionis Communitati praeesse valeat, ex propria Authoritate Ecclesiastica, Vigore Privilegiorum, a Praedecessoribus Nostris Divis condam Hungariae Regibus, vobis concessorum, in tota Graecia, Rascia, Bulgaria, Dalmatia, Bosnia, Jenopolia, et Herczegovia, nec non in Hungaria, et Croatia, Mysia, et Illyria, ubi de facto existunt, et quatenus, ac quamdiu Nobis universi et singuli fideles, ac devoti erunt, facultate disponendi gaudeat. Statibus porro Ecclesiasticis, velut Archi-Episcopo, Episcopis, Monachis, omnisque Generis Sacerdotibus, Ritus Graeci, in Monasteriis, et Templis maneat propria facultas disponendi, ita ut nemo in praedictis Monasteriis, Templis ac Residentiis vestris violentiam exercere valeat; verum in Decimis, Contributionibus, et Quarteriis antiqua Immunitate gaudeant, nec super ecclesiastico Statu ullus Saecularium, praeter Nos, potestatem habeat arrestandi, vel incaptivandi aliquem, sed Archi-Episcopus tales, a se dependentes Ecclesiasticos, poenam aliquam incurrentes, Jure ecclesiastico, seu Canonico punire queat. Conferimus etiam, et confirmamus Graeci ritus Templa, Monasteria, et ad haec spectantia, prout etiam Archi-Episcopum, et Episcopos concernentia bona, qualiacunque illa sint, juxta Collationem Praedecessorum Nostrorum possidenda; quae autem templa Christiani Nominis Hostis Turca vobis ademit, ea quoque recuperata Manibus vestris resignare demandavimus. Archi-Episcopo denique, vel Episcopis vestris, necessi-

tate sic exigente, Monasteria et Ecclesias in Civitatibus, aut Pagis visitantibus, vel etiam Parochos, et Communitatem instruentibus, a nemine tum Ecclesiastico, tum Seculari molestiam inferri patiemur. Adhibebimus quoque pro omni possibili omnem Conatum, ut per victoriosa Arma Nostra auxiliante Deo, repetitam Gentem Rascianam quo citius in Territoria, seu Habitationes antehac possessas denuo introducere, et inimicos abinde repellere possimus. Volumusque, ut sub Directione, et Dispositione proprii Magistratus eadem Gens Rasciana perseverare, et antiquis Privilegiis, eidem a Majestate Nostra benigne concessis, ejusque consuetudinibus imperturbate frui valeat. Insuper annuimus et in eo, quod si ex ipsis Graeci ritus sine Consolatione Prolium, et Consanguineorum, aliquis decederet, ex tunc talis omnis substantia in Archi-Episcopum, et Ecclesiam, non secus, si Archi-Episcopus, et Episcopus quispiam moriatur, talis etiam omnis Substantia in Archi-Episcopatum devolvatur. Denique, ut omnes ab Archi-Episcopo, tanquam Capite suo Ecclesiastico, tam in Spiritualibus, quam Saecularibus dependeant, clementissime volumus, et jubemus. Quam Munificentissimam, Clementissimamque Concessionem Nostram, in vobis omni Conatu, et Viribus demerendam, Fidemque, ac Devotionem vestram inviolabiter observandam continuo, nullisque procellis concutiendam fore Nobis firmiter promittimus. Et in reliquo vobis universim, et singillatim Gratiam Nostram Caesaream,

Regiamque clementissime confirmamus. Datum in Civitate Nostra Viennae Austriae, Die 20. Mensis Augusti, Anno Domini 1691 etc.

LEOPOLDUS.

(L. S.)

Blasius *Jaklin*, Episcopus Nitriensis.

Joannes *Maholany*.

Ein zweites Privilegium ward ihnen den 4. März 1695 verliehen:

NOS LEOPOLDUS, Dei Gratia, Electus Romanorum Imperator, semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae Rex, etc. Fidelibus Nostris universis et singulis Dominis Praelatis, Baronibus, et Magnatibus, signanter autem futuro Strigoniensis, et Colocensis, ac Bacsiensis Ecclesiarum Archi-Episcopis, Principi dicti Regni Nostri Hungariae Palatino; item Comitibus, Judici Curiae Nostrae Regiae, uti etiam supremo Partium praeattacti Regni Nostri Hungariae Superiori Generali, et Regnorum Nostrorum Dalmatiae, Croatiae, et Sclavoniae Bano etc. Consiliariis Nostris Intimis; porro personalis praesentiae Nostrae Regiae in Judiciis Locumtenenti, et Consiliario Nostro, nec non Hungariae, et Scepusiensis Camerarum Nostrarum Praefecto, Administratori, et caeteris Consiliariis; praeterea Supremis et Vice-Comitibus, Judicibus Nobilium, et juratis Assessoribus, quorumcunque praerepetitorum Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, et Sclavoniae Regnorum Nostrorum, Comitatuum, insuper Praesidiorum Nostrorum quorumcunque Supremis, et

Vice-Capitaneis, caeterisque Officialibus militaribus, equestris pariter, ac pedestris Ordinis, praesentibus, et futuris, simul vel divisim constitutis, cum praesentibus requirendis, Salutem, et Gratiam Nostram. Humillime repraesentavit Majestati Nostrae Venerabilis *Arsenius Csernovich*, Servianorum Graeci Ritus Archi-Episcopus, quod, licet is, non dudum abhinc evolutis Annis, sub moderni videlicet adversus juratum Christiani Nominis Hostem, etiamnum flagrantis belli tractu, victricium Armorum Nostrorum Progressu incitatus, luculentoque Divinae Benedictionis Vires Nostras promoventis Exemplo compunctus, ad excutiendum Tyrannidis Otthomanicae Jugum, una cum Populis Rascianis in servitute Barbara pridem gementibus, animum adjecisset, eumque in finem non solum Nostro, qua Legitimi Regis, Juri, Gratiaequae, et Clementiae Caesareae se, et posteros ipsorum subjectos, verum etiam, desertis intra Turcarum Ditiones Domiciliis, abjectisque fortunis, et facultatibus, paternis Laribus exules, et intra Regni Nostri Hungariae confinia translocatos, ad vindicandam ulterius et profligandam imanissimi Hostis crudelitatem, sub Nostrae perpetuo Protectionis umbra vivere, mori paratos declarasse; eoque non aspernandae Virtutis, et Generositatis facinore, benigna indulta, et Diplomata in Anno praesertim 1691 emanata; Immunitatesque et Praerogativas ibidem contentas, a Nostra impetrasset Majestate, quorum tenore, non modo vetus ejusdem Archi-Episcopi Authoritas, et Populi Rasciani Ritus sarta tecta conservari; verum etiam plena

*

spiritualis Administrationis Libertas, imo in temporalibus quoque Onerum quorumlibet, et Obventionum, signanter autem Decimarum Immunitas iisdem concedi dignoscebatur; reperiri tamen nonnullos fideles Nostros utriusque Status Regnicolas, qui, non attenta benigna voluntate, et concessione nostra, praemissum Archi-Episcopum, et Populum Servianum jam in avito sui Ritus exercitio turbare, jam ab Administratione spirituali arcere, jam denique ad incompetentem Decimarum Praestationem compellere attentarent, non sine gravi ipsorum Praejudicio, et Jactura, servitii Nostri discrimine manifesto; supplicando apud Majestatem Nostram memoratus Archi-Episcopus *Servianus* debita cum Instantia humillime, quatenus pro animandis eorum servitiis pristina ipsorum Jura benigne conservare, Archi-Episcopi dignitatem, et in promovendis sui Ritus Episcopis Authoritatem confirmare, Episcopis porro imperturbatam Pastoralis muneris Administrationem permittere, toti denique Populo liberam ubique sui Ritus Professionem, et consuetam a Decimis Immunitatem denuo concedere, eatenusque in Regiam Protectionem Nostram, ac Defensionem clementer assumere dignaremur. Quorum demissa Instantia Nobis humillime proposita, et relata, fidelibusque dicti Populi Rasciani servitiis, contra communem Christianitatis Hostem generose impensis, copiosaque Sanguinis effusione contestatis, in benignam reflexionem sumptis, atque constantem eorum Devotionem etiam in futurum benigne Nobis pollicentes, (usque ad ulteriorem benignam

Dispositionem, et Ordinationem Nostram pro ratione temporis instituendam) clementer decrevimus; ut et memorato Archi-Episcopo vetusta Dignitas, et Episcopos sui Ritus promovendi facultas (siquidem ei de jure, et more ejusdem Ritus sui competeret) integra maneat, et constituti per eum Episcopi, signanter vero honorabiles: Isaias *Diakovich*, Temesvariensis, Jenopolitanus, et Archimandrita Monasterii Crusedoliensis; Stephanus *Metoviach*, Carolostadiensis, et Zrinopoliensis; Jephtimias *Drobnyák*, Szegediensis; Jephtimias *Popovich*, Budensis, et Alba-Regalensis; Jephtimias *Tetovacs*, Mohacsiensis, Szigethiensis; Spiridon *Stibicza*, Versacziensis; et Jephrem *Benianin*, Varadinensis, et Agriensis *) (quos videlicet Nos, praesentium virtute, benigne admittendos, et tolerandos censuimus) per assignatos sibi districtus, in quibus videlicet numero competente Rasciani, seu Serviani Populi de Turcicae, ut memoratum est, servitutis jugo, in Nostram Devotionem asserti, familiae de Consilii Nostri Aulae Bellici voluntate consederunt, seseque, collocarunt, spiritualia sua Munia imperturbate obire, sontes corrigere, et pro demeritis punire

*) Es ist auffallend, dass in diesem Diplome weder des Pakraczer Bisthums, noch des Poscheganer Metropoliten Erwähnung geschieht. Darüber wollen wir in der Folge etwas bemerken, wo von dem Pakraczer Bisthum die Rede sein wird. Auch in Fünfkirchen sollen griechische Bischöfe residirt und sammt dem Mohácser zum Poscheganer Metropoliten gehört haben. Aufschlüsse darüber dürften vielleicht in dem Fünfkirchner Domcapitel zu finden sein.

Stolas et Proventus Ecclesiasticos sibi de Ritu, et antiqua Consuetudine competentes percipere, Officiumque suum (citra tamen ullum Praelatorum Nostrorum, et Ecclesiae Romanae Catholicae Praejudicium) administrare; et Populus denique omnis in Praesidiis, Oppidis, Confiniis, et Ditionibus Nostris, locis videlicet sibi per memorati Consilii Nostri Aulae Bellici Commissionem concessis, ubicunque locatus, libero sui Ritus, et Professionis Exercitio, absque omni metu, periculo, corporisque, vel Facultatum detrimento, gaudere, pristinaque et jam antiquitus, Vigore Mathiae Regis Decreti quinti, Articuli tertii, et Uladislai Regis Decreti secundi, Articuli ultimi eisdem admissa Decimarum Immunitate uti, et frui possit, valeatque; quas quidem Decimas ipse Populus pro sui Ritus Episcoporum Alimentis, et Reditibus, nullis Praelatorum Nostrorum, vel Cameralium Officialium impedimentis in contrarium obstantibus, convertat, et applicet. Proinde, quo in praemissarum Libertatum, et Immunitatum usu securius persistere, et Beneficiis per Nos impertitis felicius conservari, ac per id in coepto adversus Otthomanicam Tyrannidem odio, et fervore alacrius perseverare, debitamque Nobis Devotionem, et laudabilem serviendi Animum generose, et constanter continuare possint, eosdem universos, Archi-Episcopum videlicet, Episcopos et Populos Servianos de Turcica servitute recenter vindicatos, cum tota familia, et bonis, ac rebus quibusvis, facultatibusque eorum, in Nostram Regiam Tuitionem, et singularem Tutelam, ac Protectionem suscipien-

dos, imo vestrae etiam Tuitioni, Defensioni, ac speciali Protectioni commitendos esse duximus. Idcirco fidelitatibus vestris, quibus supra, universis, et vestrum singulis harum serie firmiter Praecipientes, benigne committimus, et mandamus, quatenus dum et quando aut quotiescunque a praefatis Archi-Episcopo, et Episcopis eidem subordinatis, circa praemissa simul vel divisim requisiti fueritis, ipsos contra quoslibet illegitimos, et violentos Impetitores, Turbatores, et Damnificatores, rebus sicuti praefertur stantibus, tueri, protegere, ac defendere, in praemissisque Indultis, et Concessionibus Nostris conservare, et manutenere modis omnibus debeatis, et teneamini; Authoritate Nostra Regia vobis hac in parte per Nos plenarie concessa et attributa, Jureque et Justitia mediante; secus non facturi. Praesentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum in Civitate Nostra Vienna Austriae, Die quarta Mensis Martii, Anno Domini 1695.

LEOPOLDUS.

(L. S.)

Blasius *Jaklin*, Episcopus Nitriensis.

Paulus *Mednianszky*.

Die **B e s t ä t i g u n g** dieser Privilegien vom Kaiser Joseph I. dd°. 29. Sept. 1706 lautet, wie folgt:

NOS JOSEPHUS, Dei Gratia Electus Romanorum Imperator, semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae Rex etc. Memoriae commendamus, tenore praesentium significan-

tes, quibus expedit, universis; quod fidelis Noster Venerabilis *Arsenius Csernovich*, Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus Archi-Episcopus, et Rascianorum Patriarcha, tam suo, quam totius Gentis Rascianae, Populique Serviani Nominibus, et in Personis exhibuit, et praesentavit Majestati Nostrae certas quasdam Ternas Literas privilegiales simul et protectionales Sacratissimi condam Principis, ac Domini LEOPOLDI, Romanorum Imperatoris, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque etc. Regis, semper Augusti, Genitoris et Praedecessoris Nostri, Gloriosae Reminiscentiae, Desideratissimi; Primas quidem undecima Decembris, in Anno Domini Millesimo, Sexcentesimo Nonagesimo; Secundas vero Anno Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Primo, Die vigesima Augusti; Tertias denique sub Dato quartae Mensis Martii, in Anno Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Quinto; omnes omnino in hac Civitate Nostra Vienna Austriae, per Expeditionem Cancellariae Nostrae Regiae Aulico-Hungaricae, Latino Idiomate confectas et emanatas, propriaque manu ejusdem Paternae Majestatis Nostrae subscriptas, et secreto Sigillo, quo ut Rex Hungariae utebatur, communitas; Quibus mediantibus eadem olim Paterna Majestas Nostra non modo vetustam ejusdem Archi-Episcopi, et Patriarchae Authoritatem, praefataeque Gentis et Populi Rasciani Ritum sartam, tectamque reliquisse; Verum etiam certas alias praerogativas, Immunitates, Gratias, Indulta, Jura, et Libertates praenominato Archi-Episcopo, et Pa-

triarchae, Populoque ac Genti Graeci Ritus Rasciano, seu Serviano concessisse, ac reliquas etiam Functiones ibidem limpidius contentas, et specificatas, certis ex respectibus et Motivis, Modis, Formis, et Conditionibus, in iisdem Ternis Literis clarius, et uberius expressis, benigne regulasse, et disposuisse, eundemque Archi-Episcopum, et Patriarcham, nec non Gentem Rascianam eatenus sub Clementissimam Caesareo-Regiam Protectionem suam suscepisse, simulque universorum fidelium suorum dicti Regni Nostri Hungariae, Partiumque, et Districtuum eidem anneoxrum, et subjectorum Statuum, et Ordinum manutentioni, et defensioni speciali commisisse dignoscebatur, Tenoris infra scripti; supplicando Majestati Nostrae perquam humillime, quatenus Nos antelatas bene moratae Paternae Majestatis Nostrae Ternas Literas Privilegiales, omniaque et singula in iisdem contenta, ratas, gratas, et accepta habentes, Literisque Nostris pariter Privilegialibus inseri, et inscribi facientes, Authoritate Nostra Caesareo-Regia approbare, roborare, ratificare, ac pro praefato Archi-Episcopo, et Patriarcha Graeci Ritus, Genteque, seu Populo Rasciano gratiose confirmare dignaremur: (Hier folgen die Privilegien.)

NOS itaque, qui nihil magis in Votis habemus, quam desideratissimi olim Genitoris Nostri vestigia imitari, Clementissimasque Concessiones, Ordinationes, et Dispensationes ejusdem, ob praeclare gesta, fidelibus suis benigne elargitas, omni

conatu manutenere, et conservare; cum igitur ob id, tum vero benigne attendentes et considerantes memorati Rascianorum Patriarchae, et Archi-Episcopi *Csernovich*, nec non Gentis seu Populi Rasciani praestantia Merita, de Augusta Domo Nostra Austriaca sibi comparata, dum nempe dicta Gens, seu Natio, per omnes Rerum vicissitudines flagrantibus cum immani Hoste Turca Bellis, ac etiam modernis per nonnullos abalienatos Hungaros suscitatis intestinis Motibus, et Tumultibus, aliorumque adversorum Casuum Turbinibus, in illibata erga Nos fidelitate perseverando, specialem Devotionis et Obsequii Zelum plurimis in Occasionibus, in ferendis promptis Suppetiis, et sublevandis Oneribus omnibus prompto Animo exhibuit, ac impendit, imposterumque pari fide, et alacritate sese exhibiturum, et impensurum pollicetur; humillima hujusmodi supplicatione eorundem Nostrae, modo quo supra, facta Majestati, Regia benignitate exaudita clementer et admissa praefatas Ternas Literas Privilegiales, et Protectionales, beatae Reminiscentiae, Caesareo-Regiae Paternae Majestatis Nostrae, non abrasas, non cancellatas, neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vitio et suspicione carentes, praesentibus Literis Nostris itidem Privilegialibus de Verbo ad Verbum, sine Diminutione, et Augmento aliquali, insertas et inscriptas, quoad omnes earundem Continentias, Clausulas, et Articulos eatenus, quatenus eaedem rite et legitime existunt emanatae, Viribusque earundem Veritas suffragatur, ratas, gra-

tas, et accepta habentes, Vigore etiam benignae Resolutionis Nostrae per Cameram Nostram Aulicam, sub Dato Diei decimae Septembris Anni modo labentis infra scripti, Regiae Hungaricae pariter Aulicae Cancellariae Nostrae intimatae, praedeclarata Authoritate Nostra Regia approbavimus, roboravimus, ratificavimus, et confirmavimus. Praeterea praedictum Patriarcham, et Archi-Episcopum, universumque Populum Rascianum firmiter assecurantes, et in Verbo Regio affidantes, quod intuitu praeinsertorum fidelium Servitiorum, exindeque comparatorum Meritorum eorundem, super reliquis etiam humillimis petitis, hic et nunc, ob modernum turbulentum dicti Regni Nostri Hungariae Statum, haud ita facile resolvi queuntibus, affulgente ejusdem Regni tranquillitate benigne statuere, ac iisdem (in quantum servitio Nostro, Regnique Legibus non repugnaverint) clementer annuere velimus; reservantes insuper Nobis plenariam facultatem reddita, Divino favente Numine, praefatorumque Rascianorum, et aliorum fidelium subditorum Nostrorum juncta opera, dicto Regno Nostro Hungariae, et finitimis Provinciis Nostris optata quiete, easdem Immunitates, Praerogativas, et Privilegia ulterius explicandi, ac in meliorem, pro temporum conditione, formam redigendi, simul et propensum Nostrum in Gentem Rascianam Animum amplius demonstrandi, prout nimirum ad Nostram, Regnorumque et provinciarum Nostrarum, ac etiam ipsiusmet praefati Populi Serviani, seu Rasciani

utilitatem et bonum conducere videbitur; imo acceptamus, roboramus, ratificamus, et confirmamus; assecuramusque, et reservamus, modis et formis, ut praemissum est, uberius denotatis; salvo jure alieno. Harum Nostrarum secreto Sigillo Nostro, quo ut Rex Hungariae utimur, impendenti communitarum vigore et testimonio Literarum mediante. Quapropter universis et singulis, fidelibus Nostris toties fati Regni Nostri Hungariae, Partiumque eidem annexarum Statibus et Ordinibus, Ecclesiasticis pariter et Saecularibus, aliisque Regnicolis, et Officialibus, et subditis Nostris, cujuscunque Status, Gradus, Honoris, Dignitatis, et Praeeminentiae ubivis constitutis et existentibus, harum Serie, firmiter praecipientes, committimus, et mandamus, quatenus saepe repetitum Patriarcham, et Archi-Episcopum *Arsenium Csernovich*, Gentemque, et Populum Rascianum omnibus praemissis Privilegiis, Praerogativis, Immunitatibus, Gratiis, Indultis, Juribus, et Libertatibus quiete et absque omni Molestia, ac impedimento uti, frui, gaudere, et potiri sinant, in eisque manuteneant, et defendant, nihilque contra eorum Tenorem sub legali Animadversione et Indignatione Nostra attentent, aut faciant, vel ab aliis attentari, facereque permittant. Datum per manus Fidelis Nostri Nobis Dilecti, Spectabilis, ac Magnifici Comitis Nicolai *Illésházy de Illésháza*, Haereditarii in Trenchin, ejusdemque, et Lyptoviensis, Comitatuum Supremi, ac Perpetui Comitis, Camerarii, et Consiliarii, nec non Aulici Hun-

garici Cancellarii Nostri, in Civitate Nostra Vienna Austriae, Die 29. Mensis Septembris, Anno Domini 1706.

JOSEPHUS.

(L. S.)

Comes Nicolaus *Illésházy*.

Ladislaus *Hunyady*.

Die zweite Bestätigung dieser Privilegien erfolgte vom Kaiser Carl VI. dd. 8. October 1713. — Die dritte von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia dd. Prag 18. Maji 1743.

Im Jahre 1695 den 11. August wies man als Dotation des Erzbisthums die Herrschaft *Sziracs* im Poscheganer Comitat an, liess sie ihm durch den Cameral-Inspector *Zemlyák* am 17. Februar 1696 wirklich übergeben, und versicherte noch unterm 10. September 1695 den Patriarch, dass ihm, und seinen Nachfolgern das Castell *Sziracs* indessen, bis sein Patriarchat *Ipek* von den Türken wieder erobert wird, überlassen werden soll. Ferner ist demselben Patriarchen *Csernovics* und seinen Nachfolgern das Castell *Szekcsö* bei *Mohács* mit der Befugniss, 4 Jahrmärkte dort zu halten, *jure perennali* den 27. Juny 1698 verliehen worden. Da inzwischen das Gut *Szekcsö* ihm *ob jus tertii* abgenommen werden musste, so ward er durch ein Decret Leopolds I. den 18. December 1703 versichert, dass ihm statt dessen ein Äquivalent aus andern Fiscal-Gütern eingeräumt werden soll; und so erhielt er von Joseph I. laut Hofkammerdecret vom 15. July 1706 das Gut *Dá-*

lya mit den Dörfern *Beloberdo* und *Borovo.* — Hieraus sieht man die Unrichtigkeit der Behauptung *Engels*, dass die erzbischöfliche Dotation eine Inscription sei, für 38,000 fl., die der Patriarch der Hofkammer geliehen. Wir wollen davon auch weiter noch sprechen.

Der Kaiser und König Leopold I. liess später zur Bekehrung der Serbler, das heisst, zu ihrer Unirung mit Katholiken verschiedene Versuche geschehen. Der Primas *Kolonics* verlegte sich auf das Unionsgeschäft besonders fleissig, und liess zu dem Ende von dem Jesuiten *Szent Ivány* ein Buch: *De ortu et progressu et diminutione Schismatis graeci atque graeci ritus Ecclesiae cum Romana Ecclesia tot votis exoptata reunione* 1703 verfertigen, worin man sich Mühe gab, den geringen, ausser der Anerkennung des Papstes in Glaubenssachen beider Kirchen obwaltenden Unterschied so gut als möglich darzuthun. Aber die Gewissensfreiheit der Nichtunirten gewaltthätig anzufechten, und Verabscheuung des Schisma blicken zu lassen, fiel damals noch Niemand ein, man würde dadurch alles verdorben haben. Man hütete sich, den serbischen Colonisten glauben zu machen, dass ihnen unter dem neuen christlichen Herrn dasjenige streitig gemacht werde, was sie selbst unter den Türken ruhig zu geniessen hatten. Denn sie mussten zwar unter der Bothmässigkeit des Halbmondes ihre Weiber und Töchter gemissbraucht sehen, allein wegen der Religion beunruhigte man sie nicht. — Auch von

kaiserlicher Seite hatten sie noch dazumal nichts Widriges zu erfahren; man schonte ihrer noch wegen der guten Dienste, die sie dem Hofe wider die Türken leisteten. Die Einwohner von Licca und Corbavia, lauter Nichtunirte, unterwarfen sich freiwillig; die Türken wurden mit Hülfe der Nichtunirten aus Grosswardein, und aus dem ganzen Biharer Comitat verjagt, welches nachher auch zur Eroberung von Siebenbürgen den Weg bahnte.

Allein nach und nach fingen die ausgezeichneten Verdienste dieser Nation an in Vergessenheit zu gerathen. Im Jahre 1701 versetzte man ihren Metropoliten von der Grenze nach *St. Andrä* ober *Ofen*, wo er bis zu seinem in Wien (1706) erfolgten Tode lebte. Man gewöhnte sich, zu behaupten, dass die Leopoldinischen Zusagen nur den, mit dem Metropoliten *Csernovich* herübergetretenen Familien, die nach 12 Jahren schwer ausfindig zu machen wären, zu Gute zu kommen haben. Aber dazumal geschah doch noch nichts, was die Serbler zur Unzufriedenheit hätte reitzen können. Dankbar blieben diese auch während der Rákóczischen Unruhen dem Könige getreu, obschon sie *Rákóczy* am 6. September 1704 durch eine eigene Bothschaft aufforderte, auf seine Seite zu treten. Der, dem k. k. Hofe getreue Erzbischof sandte Rákóczy's Schreiben nach Wien. — Alles dessen ungeachtet setzte ihnen die katholische Geistlichkeit in der Folge immer mehr zu, und bemühte sich, ihre Religionsfreiheit

einzuschränken. Die Erbitterung der Serbler gedieh während 30 Jahren so weit, dass sie im Jahre 1735 einen offenen Aufstand wagten. Die Häupter des Aufruhrs, Peter *Szegedinecz* (sonst Pero Kapetan genannt), Johann *Sebestyén*, Andreas *Pásztor*, und Stephan *Szilassy* hatten wirklich 6 bis 7000 Mann, hauptsächlich im Bekesser Comitat, zusammen gebracht, wollten *Arad* überfallen, und *Rákóczy* nach Ungern rufen. Aber der Aufstand ward glücklich gedämpft, die vier genannten Rädelsführer am 4. April 1736 zu Ofen hingerichtet, und geviertheilt, Peter *Szabó*, Paul *Matula*, Stephan *Barta*, Michael *Szántó*, und noch vier andere enthauptet.

In Folge des 18. Artikels 1741 legte man zehn Jahre später (1751) an die Aufhebung der Grenze im Banat an der Theiss die Hand, und provincialisirte sie. Man versprach sich grosse Vortheile, welche aus dieser Massregel für das Äerarium erwachsen sollten, aber die Folge davon war, dass mehrere tausend Serbler, welche die Waffen nicht mit der Unterthanschaft vertauschen wollten, unter Anführnng der Capitäne *Tököly* und *Horwáth*, worunter der erstere als General-Feldzeugmeister in russischen Diensten starb, sehr ungern nach Russland auswanderten, und daselbst *Neu-Serbien* gründeten. Nach der Hand liessen sie ihr Heimweh und ihre Reue über diesen Schritt oft vernehmen! Doch dieses nur im Vorbeigehen! Die Auswanderung der Serbler nach Russland stand mit

dem Kirchenwesen in gar keiner Verbindung. — Desto mehr die Ereignisse im

Grosswardeiner Bezirk *).

Auch die in diesem Bezirke wohnenden Genossen dieser Kirche erfuhren in den Jesuiterzeiten vielfache Beunruhigungen.

Zur Zeit der Einladung der serbischen Nation und der ersten Privilegien-Ertheilung war Grosswardein noch unter der türkischen Botmässigkeit; auch war da kein lateinischer, sondern nur ein nichtunirter Bischof vorhanden, mit dessen, und seiner Glaubensgenossen Beihilfe Grosswardein den Türken entrissen wurde.

Ungeachtet nach der Wiedereroberung Grosswardeins in dem Bihárer Comitat fast gar keine Katholiken waren, sondern die ganze nunmehrige Grosswardeiner Diöcese von Nichtunirten und Reformirten bewohnt war, so setzte Kaiser Leopold doch *jure postliminii*, mit Zurückstellung der vorhin besessenen Güter, einen lateinischen Bischof und Capitel dort ein. — Im Jahre 1734 verfügte Carl VI.: dass von den sämmtlichen Einkünften des Bisthums, nach Abzug aller Kosten und nöthigen Ausgaben jährlich 17,000 fl. *pro mensa episcopali* gewidmet, das Übrige aber *pro bono unionis* verwendet werde. Aber das beabsichtigte Unionsgeschäft gedieh dazumal noch nicht, weil die Bischöfe wirthschaftlich waren, und dazu wenig oder gar kei-

*) Nach handschriftlichen Nachrichten.

ne Gelder verwenden wollten. Ein zur Union übertretener nichtunirter Geistliche *Melitaeus Kovács* war dem Grosswardeiner Bischof als Suffraganeus beigegeben worden.

Anstatt die Union durch linde Mittel und durch Unterricht zu befördern, war man nur dahin bedacht, um einen Vorwand zu finden, eine oder die andre Gemeinde entweder durch Gewinnung ihres Popen, oder sonst, für unirt angeben zu können, um dann den Zehent, wovon die Nichtunirten, vermöge mehrerer uralter Gesetze ganz frei waren, von den Gemeinden eintreiben zu können. Dieses Verfahren ward im Jahre 1736, mittels Hofdecret untersagt, *ne dum quis ex non unitis unionem amplectitur, per id deterioris quam antea fuerat, conditionis, quoad temporalia reddatur.* Aber auch diese Verordnung soll nicht die gehoffte Wirkung hervorgebracht haben. — Doch griff man zugleich die Sache etwas glimpflicher an, um zum Zehent zu gelangen. — Im Jahre 1737 beauftragte der damalige Bischof, zugleich Obergespan des Biharer Comitats eine eigene Commission, welche die nichtunirten Gemeinden durch Abgeordnete zu erscheinen vorlud. Da wurde denn alle Überredungskunst aufgeboten, gedroht, Geld gegeben, bis sich die Abgeordneten, ohne von dem Unterschied der Religionen, oder von dem Wesen der Union recht belehrt worden zu sein, zur Union bekannten, oder aber zugaben, dass zu dessen Bekräftigung das Siegel beigedruckt wurde. Hinterdrein hiess

es, dass nunmehr in der ganzen Diöcese kein Schismatiker mehr zu finden sei, mithin von der Zehentfreiheit keine Rede mehr sein könne. Da die Gemeinden dennoch keine Lust hatten den Zehent zu entrichten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu Klagen. Aber ihre Deputirten, obschon mit Passport von der Statthalterei versehen, wurden mit Schlägen bedient, gemisshandelt, und von Haus und Hof vertrieben. Man versuchte hernach auch das Mittel, dass man verschiedenen Popen einige Dukaten in die Hände drückte, damit sie sich für unirt erklärten. Alles dieses schien den Beamten des damaligen Bischofs, Grafen *Forgács*, hinreichend zu sein, um die nichtunirte Geistlichkeit aus der für vollkommen unirt ausgegebenen Diöcese zu verjagen, und den Zehent mit aller Schärfe einzutreiben.

Das Unwesen gedieh so weit, dass der Arader Bischof, *Sinesius Zsivanovics*, als er mit allerhöchster Genehmigung seine Diöcese bereisen wollte, daran gewaltthätig verhindert wurde. Man verbot auch den nichtunirten Popen ihre Gemeinden zu betreten. Da brach es in öffentliche Unruhen aus. Die Nichtunirten vertrieben ihrer Seits alle unirte Pfarrer aus ihren Dörfern, wo sich sonst kein Unirter befand; die aber hernach durch das Comitat wieder in ihre Posten eingeführt wurden.

Um der Unordnung zu steuern, und die Wahrheit zu erforschen, ward eine Hofcommission, bestehend aus dem Kolotscher Erzbischo-

Klobussiczky, den Generalen Marquis *de Ville* und *Hadik*, im Jahre 1754 nach Grosswardein beordert, und von Seiten des Carlowitzer Erzbischofs, der damalige Archimandrit (nachheriger Erzbischof) *Moyses Putnik*, *ad audiendum et informandum* abgeschickt. Da sich der Kolotscher Erzbischof Unpässlichkeit halber im folgenden Jahr entfernen musste, so ward statt seiner Graf Emerich *Bathyáni* zum Präses ernannt, und die Commission 1756 fortgesetzt. Es sind 170 Ortschaften vernommen worden. Aus dem grossen Protokoll ergab sich, dass sich die Sachen anders verhielten, als sie allerhöchsten Orts einberichtet wurden. Das Resultat nämlich war: dass in der ganzen Grosswardeiner Diöcese von 8,667 Hausvätern, und 14,420 Kindern, nur 255 Hausväter und 431 Kinder dem Namen nach unirt waren, zugleich aber bei Unirten sowol, als auch bei den Nichtunirten die gröbste Unwissenheit herrsche. Man schlug in dieser Absicht vor, die Jesuiten als Missionäre dahin zu schicken, und ein Kaluger-Kloster bei Grosswardein zu errichten.

Die Kaiserinn Maria Theresia beschloss, dass die den Nichtunirten ertheilten Privilegien auch in Zukunft heilig gehalten; von diesen aber der Union keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern zur Beförderung derselben die von der Commission vorgeschlagenen Mittel, (welche auch in besserer Organisirung des Unionfondes, und Einführung eines *Vicarii apostolici* bestanden), möglichst bald ins Werk

gesetzt werden sollen. Dessen ungeachtet dachte der folgende Bischof, Graf Adam *Patachich*, zugleich Biharer Obergespan, im Jahre 1759, die Union, ohne vielen Geldaufwand, durch Gewalt zu erzwingen, und liess nichts unversucht, was dahin führen konnte.

Alles dieses veranlasste unaufhörliche Beschwerden der Nichtunirten, welche ihre Privilegialrechte eifrig reclamirten.

Zehentwesen *).

Wir haben zwar schon Einiges darüber berührt, aber nur in Beziehung auf die Grosswardeiner Diöcese. Hier wollen wir noch im Allgemeinen, in so weit nämlich dieser Gegenstand die gesammte Kirchengenossenschaft betrifft, darüber sprechen. — Die orientalischen Christen sind schon unter dem König Mathias, Kraft des 3. Art. 1481; und unter Wladislaw II., durch den 45. Art. 1495 von der Zehentabgabe an die katholische Geistlichkeit befreit worden. Diese Freiheit bestätigte der Kaiser Leopold I. durch das obeneingerückte Privilegium vom Jahre 1695, und sicherte den Zehent der orientalischen Geistlichkeit ausdrücklich zu. Da indessen die Staatsverwaltung selbst während der Türkenkriege für die Armee Körner brauchte, so wurde dem Patriarchen eine Entschädigung von 3000 fl. für den Zehent von Slavonien und Syrmien *ex Camerali* angewiesen.

*) Nach handschriftlichen Nachrichten.

welche nach der Hand mit andern 3000 fl. vermehrt wurde. Im Banat gebührte dem Metropoliten als Zehentersatz eine gewisse Abgabe im Gelde, unter dem Namen: *Knezowske Dukate.* Statt dieser Abgabe wurden ihm auch als Zehentäquivalent 3000 fl. bewilligt, zusammen also 9000 fl., die er auch gegenwärtig bezieht.

Da übrigens die Zehentstreitigkeiten zwischen den orientalischen und katholischen Bischöfen zu Anfang des 18. Jahrhunderts fortwährten, so war im Jahre 1725 in Pest, unter dem Vorsitz des Personals eine *Commissio delegata* niedergesetzt, um die Streitsache, nach Anhörung beider Parteien zu untersuchen, und darüber ein Gutachten zu erstatten. Dieses fiel im Jahre 1727 dahin aus, dass den griechisch nichtunirten Bischöfen weder Recht noch Eigenthum bezüglich auf den Zehend gebühre, jedoch müsse den nichtunirten Grenzern die Wladislaw II. Decr. 2 Art. 45 zugestandene Zehentfreiheit aufrecht erhalten werden. Die Acten wurden zwar bei der königl. ungrischen Hofkanzlei referirt, aber allerhöchsten Orts unentschieden belassen, bis auf den National-Congress zu Temeswar 1790, wo ein neues Postulat der Nation, wegen Befreiung von der Zehentabgabe an die katholische Geistlichkeit vorkam. Der Kaiser Leopold II. erliess auf den ihm desshalb von der Commission erstatteten Bericht aus Florenz dd°. 23. April 1791 folgende Entschliessung: „Dieses Begehren, wegen Be-„freiung von der Entrichtung des Zehents an

„die katholische Geistlichkeit, ist in der Billig-„keit gegründet; ist der Nation in vielen Fäl-„len schon versprochen worden. Ich will ihr „dieses also vollkommen gewähren, und wird „mir die ungrische Hofkanzlei den Vorschlag „machen, wie die kathol. Geistlichkeit entwe-„der durch den Religionsfond, oder auf eine „andre Art billiger Massen entschädigt werden „könnte." — Aber bald darauf starb Leopold, und die Arbeiten des erwähnten National-Congresses blieben bis jetzt unerledigt.

Erläuterungs-Rescript, und Consistorial-System.

Um die vielfältigen Klagen und Beschwerden der orientalischen Kirchengenossen endlich einmal abzuthun, ward im Jahre 1769, in Gegenwart des königl. Hofcommissärs, Generals der Cavallerie, Grafen Andreas *Hadik*, ein National-Congress in Carlowitz abgehalten. Die hier gepflogenen Verhandlungen hatten das National-Regulament, oder die Ordnung aller weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des illyrischen Clerus, oder kurz gesagt: *Regulamentum privilegiorum* dd°. 27. Sept. 1770 zur Folge. Aber die Nation war damit nicht sonderlich zufrieden; und desswegen wurden die Verhandlungen in den bischöflichen Synoden zu Carlowitz im J. 1774 und 1776, im Beisein der königl. Hofcommissäre, General Freiherrn *v. Mathesen* und des Grafen *Jankowics* fortgesetzt.

Das Resultat war ein zweites Reglement vom J. 1777; welches aber einen noch übleren Eindruck auf den Clerus und Nation machte; so dass sich der Erzbischof *Vidák*, den das Volk im Verdachte der Connivenz zu solchen Neuerungen hatte, genöthigt sah, eine Gegenvorstellung, aus 76 Puncten bestehend, im J. 1778 einzureichen; worauf eine 63 Puncte enthaltende Hofresolution erfolgte, und zum Grunde des im J. 1779 erflossenen *Declaratorium* oder Erläuterungsrescripts diente, wodurch nämlich das vorige Reglement der Privilegien näher erklärt wurde. Der 8. Abschnitt des Reglement, von den Consistorien, blieb aus dem Erläuterungsrescript ganz weg, und es war verordnet, dass bei den Consistorialgeschäften die vom J. 1769 bis 1774 beobachtete Ordnung bis zur weiteren Verfügung beibehalten, und darüber die Auskunft nebst Vorschlag zur besseren Einrichtung der Consistorialmanipulation von dem Erzbischof eingesendet werde. Der Erzbischof *Vidák* starb, und erst von dem Administrator des Erzbisthums Moises *Putnik* ward der abverlangte Vorschlag unterlegt; worauf dann das Consistorial-System im J. 1782 den 17. Juni Nro. 4112 mittels der königl. Statthalterei kund gemacht wurde, welches nebst dem Erläuterungsrescript die Norm ausmacht, wonach auch heut zu Tage die Angelegenheiten der orientalischen nicht unirten Christen behandelt werden. Der Leser findet es weiter unten im Auszuge. Das Erläuterungsrescript

aber werden wir in der Folge an gehörigen Orten benutzen.

Geschäftsverhandlung bei Hofe.

Die Angelegenheiten dieser Kirche verhandelte unter Maria Theresia, vom J. 1752 an, eine eigene Hofdeputation *in illyricis*, wobei aber kein nichtunirtes Individuum angestellt war. Diese ist in Folge des Reglements vom J. 1777 aufgehoben, und die Geschäfte an die ungrische Hofkanzlei übertragen worden. Hier dauerte der Geschäftsgang bis auf den, unter Leopold II. im J. 1790 im September in Gegenwart des k. Commissärs, Feldmarschalllieutenants *Schmiedfeld*, zu Temesvár gehaltenen Congress; und im J. 1791 den 5. März ward eine eigene illyrische Hofkanzlei (wobei der Graf Franz *Balassa* präsidirte) errichtet, aber bald darauf, den 4. Juli 1792, aufgehoben. Ihre Geschäfte bekam abermals die k. ungrische Hofkanzlei, wobei in Folge des Reichsgesetzes 10. 1792 *) der griechische Ofner Bischof, Peter *Petrovics*, als Hofrath angestellt wurde. Diesem folgte 1798 der jetzige Temesvárer Bischof, Hr. Stephan *v.*

*) In diesem Gesetze heisst es: „*Ut ex individuis ejus*„*dem* (nämlich *non uniti*) *ritus nonnulla requisitis* „*qualitatibus instructa, ad Cancellariam regiam hun*„*garico-aulicam, prout et ad Consilium regium lo*„*cumtenentiale applicentur individua.*" — Ob dieses Gesetz bei der k. Statthalterei in Erfüllung ging, ist mir nicht bekannt. Dort erhielt (so viel ich weiss) noch kein Nichtunirter irgend eine höhere Anstellung.

Avakumovics bis 1805. — Seit dem Abgange desselben sitzt von Seite dieser Kirche Niemand im Rathe der k. Hofkanzlei.

Feierliche Inarticulirung.

Aus den vorangelassenen geschichtlichen Umrissen ist zu ersehen, dass die orientalischen Kirchengenossen bis auf des unsterblichen K. Josephs II. Regierungsantritt (vorzüglich so lange die Jesuiten lebten), gleich den Evangelischen, manchen herben Kelch zu leeren, und allerhand mehr und weniger grobe Hudeleien zu erdulden hatten. Die Geistlichkeit wurde grob, gewaltthätig und hart, besonders in der Gegend von Grosswardein behandelt, und auch in Slavonien öfters öffentlich beleidigt. In Pozseg durfte sich keiner auf der Gasse zeigen, ohne Insulte zu erfahren. Vermöge 46. 1741 durften selbst Edelleute keine Güter in Slavonien und Croatien besitzen, wesswegen einige derselhen zum Wechsel des Kirchenglaubens sich genöthigt sahen. Dahin gehört z. B. die Familie *Mihalovics*, deren Voraltern in der Orahoviczer griechischen Kirche liegen. Man hackte die Strassenkreutze der Serben aus, die Geistlichkeit ward zur Entrichtung herrschaftlicher Abgaben widerrechtlich gezwungen, und die Häuser der Widerspenstigen mit Execution belegt. — Etwas zu grob war daher immer diese brüderliche Belehrung, die unser brave Grenzstatistiker, Hr. *v. Hietzinger* 1. Th. S. 246 als das einzige Mittel angibt, welches man lange

gebrauchte, um die Anhänger der griechischen Kirche zur Union mit der römischkatholischen zu vermögen.

Allem dem machte endlich ein wichtiges Landesgesetz — der 27. Artikel 1791 — das so sehnlich erwünschte Ende, indem dadurch den orientalischen Kirchengenossen von Seite des Landes das Bürgerrecht und kirchliche Freiheit feierlich zugesichert, und auf diese Weise auch die oben Seite 30 bis 40 nur historisch mitgetheilten Privilegien ganz entbehrlich gemacht worden. Dieses wolthätige und gerechte Gesetz verdient hier eingerückt zu werden:

De graeci ritus non unitis.

Articulus 27.

Sua regia apostolica Majestas sacratissima clementer annuere dignatur, ut Graeci ritus non uniti regni incolae in regno hoc jure civitatis donati, sublatis in contrarium sancitis legibus, in quantum hae ad graeci ritus non unitos se referunt, ad instar aliorum regnicolarum acquirendorum et possidendorum bonorum ac gerendorum omnium officiorum capaces in regno Hungariae partibusque adnexis sint. — Juribus ceteroquin regiae Majestatis circa negotia cleri, ecclesiae, religionis, cujus exercitium plene ipsis liberum erit, fundationum, studiorum, ac juventutis educationis, non minus privilegiorum ipsorum, quae fundamentali regni constitutioni non adversantur, prout Majestas sacratissima a gloriosae memoriae majoribus suis accepit, ita eidem altefatae regiae Majestati porro quoque in salvo relictis.

Seit dem geniessen sie unter dem Zepter des Kaisers **Franz I.** das ihnen gebührende Recht freier und ungestörter Religions-

übung; alle Insulte hörten ganz auf. Viele wolverdiente Mitglieder dieser Kirche beschenkte des Königs Gnade mit den Rechten des inländischen Adels, ja zum Theil auch mit ansehnlichen Gütern; viele sind auch mit öffentlichen Ämtern bekleidet. Die Serbler insbesondere blicken mit Stolz und Achtung auf ihre Mitbrüder, welche durch ihre Talente und militärische Verdienste hoch stiegen; denn sie zählen heut zu Tage unter sich einen Feldzeugmeister, zwei commandirende Generale, zwei Feldmarschalllieutenante, vier Generalmajore, sieben commandirende Oberste, und sehr viele Stabs- und Oberofficiere.

Unabhängigkeit der serbischen Carlowiczer Erzbischöfe von den Patriarchen zu Constantinopel.

(Nach *Raics.*)

Der Stifter der Unabhängigkeit der serbischen Erzbischöfe von den Patriarchen zu Constantinopel war der h. *Sava (Sabbas)*, würdig schon aus dieser einzigen Rücksicht, dass die Nation ihn zu ihrem heiligen Patron auserkoren, dessen Gedächtniss am 14. Jänner gefeiert wird. Sohn des Stephan *Nemanya* (des ersten Beherrschers der Serbler, der sich den Titel eines Königs beilegte), verliess er aus zu grossem Hange zum Mönchsleben heimlich seine Ältern, und liess sich auf dem Berge Athos um das Jahr

1159 zum Mönche scheren und einkleiden, wo sein Name *Rastko* oder *Raczko* in den des *Sabbas* verwandelt wurde. Hier ward er bald zum Hieromonach und nachher zum Archimandriten befördert. Nach einigen Jahren hatte sein Vater selbst, überdrüssig der langen Regierung, den Zepter mit der Mönchskutte in dem von ihm gestifteten Kloster *Studenicza*, und seinen Namen mit jenem des Simeon verwechselt, ging nach ein Paar Jahren zu seinem Sohne auf den Berg Athos, und war, einvernehmlich mit diesem, der Stifter des Klosters *Hillendár*, das, mit Bewilligung des griechischen Kaisers und des Patriarchen zu Constantinopel ganz zum Gebrauch der serbischen Nation bestimmt, und von ihr neu aufgebaut wurde, wo auch heut zu Tage bloss serbische Mönche hausen.

Nach dem Tode seines Vaters liess sich der h. Sava von seinem Bruder Stephan, den man den ersten gekrönten König nennt, zur Rückkehr in sein Vaterland bewegen. Er kam im Jahre 1205 nach Serbien zurück, brachte die Reliquien seines Vaters in das von ihm gestiftete Kloser *Studenicza*, und nahm selbst das Hegumenat des Klosters an. Nach einiger Zeit unternahm er in Geschäften des Klosters eine Reise nach Constantinopel, wo er vom Kaiser und Patriarchen freundlich aufgenommen wurde. Unter andern seinen Wünschen stellte er bei dieser Gelegenheit dem Kaiser und dem Patriarchen vor, wie viel Mühe sich sein Vater und auch er selbst gegeben habe, um die Ketzereien,

die sich damals erhoben hatten, zu unterdrücken, er glaube daher, dass es zur Beförderung der Orthodoxie höchst nöthig wäre, den serbischen Ländern einen eigenen Erzbischof zu geben. Kaiser und Patriarch genehmigten diesen Vortrag, aber nur unter der Bedingung, wenn er selbst die Würde eines Erzbischofs übernimmt. Er weigerte sich lange diesem Antrage sich zu fügen, aber die Betrachtung der allgemeinen Nothdurft besiegte seine Demuth, und er ward zum ersten serbischen Erzbischofe von dem Patriarchen zu Constantinopel um das Jahr 1219 erhoben.

Die Erfahrung überzeugte ihn bald von den Vortheilen, welche vorzüglich auf die Selbstständigkeit des Königreichs selbst dadurch erzielet werden könnten, wenn man nicht bemüssiget wäre, um Erhaltung eines Erzbischofs sich nach Constantinopel zu wenden, sondern die Freiheit hätte, solchen im Lande selbst durch den Clerus und Volk wählen zu dürfen. Er hielt daher für seine Pflicht, darauf bei dem Kaiser und Patriarchen zu dringen. Schwer fiel es zwar diesen, es zu bewilligen, aber die damaligen Zeitumstände riethen nicht die Bitte abzuschlagen. Man ertheilte ihm die verlangte Freiheit, und bestätigte solche in der Form solenner Diplome, sowol kaiserlicher als Patriarchen Seits.

Als Stifter der Unabhängigkeit und erster unabhängiger Erzbischof, verlebte Sava noch viele Jahre und wirkte zum Wole der serbischen Kirche vieles. Gegen Ende seines Lebens

unternahm er eine Pilgerschaft nach Jerusalem. Auf der Rückreise über Constantinopel kam er zu dem Könige der Bulgarei Assen, der zu Ternow residirte. Hier erkrankte er, und starb. In der Folge liess der serbische König Wladislav seinen unverwesen gefundenen Körper in das von ihm gestiftete Kloster Mileschevo übertragen, der im Jahre 1595, auf Befehl des türkischen Pascha *Szikan* nach Belgrad gebracht, und auf der Anhöhe, die *Vracsar* heisst, verbrannt wurde. Der Platz war bis auf den Krieg 1716 mit Umzäunung versehen, und wurde *Chasdan* genannt.

Bevor Sava die Reise nach Jerusalem unternahm, hatte er zu seinem Nachfolger den Hieromonach *Arsenius* ernannt und eingeweiht. Diesem folgten mehrere unabhängige Erzbischöfe nach, bis auf das Jahr 1340, wo Joannicius II. die Würde eines Erzbischofs bekleidete, und Stephan *Duschan*, der Mächtige genannt, über Serbien herrschte.

Diesem glücklichen Eroberer genügte nicht mehr der Königstitel. Er nahm dem griechischen Kaiser eine Provinz nach der andern weg, und trachtete auch den kaiserlichen Zepter und Titel von der griechischen Nation auf die serbische zu übertragen. Er versammelte den Clerus und die Stände seiner alten und neu eroberten Staaten in der Stadt *Skopia*, wo man den serbischen Erzbischof Joannicius zum ersten serbischen Patriarchen proclamirte; der dann den

König Stephan zum ersten Kaiser der Serbler, Griechen und Bulgaren salbte und krönte.

Nach dem Tode dieses ersten Patriarchen war die griechisch-serbische und bulgarische Geistlichkeit zu *Szerez* versammelt und zum zweiten Patriarchen Sava, unter diesem Namen der IV. gewählt. Da wurde auch Stephans Krönung zum zweiten Male wiederholt und zugleich beschlossen, die griechischen Metropoliten in ihr Land zurück zu schicken. *Calixt*, der damalige Patriarch zu Constantinopel nahm diess so übel auf, dass er den Kaiser Stephan sammt den Patriarchen und der übrigen Geistlichkeit mit Bann belegte. Als der Kaiser Stephan diess erfuhr, war er von Reue ergriffen, und trachtete, durch eigene Abgesandte, die Sache bei dem Patriarchen gut zu machen, aber ohne Erfolg. Die Griechen waren damals zu unmächtig, um den Eroberungen Stephans mit Waffen Einhalt zu thun, und zu verhindern, dass er, ohne ihre Bewilligung, sich nicht zum Kaiser krönen lasse.

Das einzige Mittel, sich zu rächen, blieb ihnen in der Schleuderung des Bannfluches. Ob der Patriarch zu Constantinopel das Recht haben konnte, sich dieses Mittels gegen ein Land, das seine Unabhängigkeit von ihm auf einem gerechten Wege erhalten hatte, zu bedienen, ist eine andre Frage.

Dieser Bannfluch blieb unaufgelöst bis auf die Zeiten des Knjaz *Lazar*. Als dieser damit

beschäftigt war, die gute Ordnung im Lande herzustellen, war er auf den noch immer fortdauernden Bann aufmerksam gemacht. Es wurde ein Hieromonach, Namens *Esaias*, nach Constantinopel abgesandt, der bei dem Kaiser Johann *Paleolog* und bei dem ökumenischen Patriarch *Theophan* die Befreiung von dem Bannfluche ansuchen sollte. Er war so glücklich, eine allgemeine Verzeihung sowol für die Lebenden als für die Verstorbenen zu erhalten, doch unter der Bedingung, dass die serbische Nation von nun an aufhöre, die griechische zu verfolgen und zu bekriegen. Diess war in einer solennen Versammlung verhandelt und aufs neue beschlossen, dass die serbischen Erzbischöfe nicht nur ihre Unabhängigkeit behalten, sondern auch des Titels eines Patriarchen sich frei bedienen sollen, worüber auch schriftliche Urkunden dem serbischen Abgesandten mitgegeben, und ihm bei der Rückkehr zwei griechische Abgesandte beigesellet wurden, welche bei ihrer Ankunft zu Prizren, dem Residenzorte Lazars, allgemeine Verzeihung öffentlich in der Kirche kund gemacht haben. Noch während sich die griechischen Abgesandten hier befanden, starb der zweite Patriarch Sava. Eine in dem Patriarchal-Sitze zu Ipek veranstaltete Versammlung der Metropoliten, Bischöfe und Archimandriten, wählte *Jephrem* zum Patriarchen, von dem, noch in Gegenwart der griechischen Abgesandten, Lazar zum zweiten Male zum serbischen Kaiser gekrönt wurde. Diess

alles geschah im Jahre 1376. Auf diese Art war den Erbitterungen, welche zwischen der griechischen und serbischen Kirche seit mehreren Jahren herrschten, ein Ende gemacht, und die vollkommenste Ruhe und Einigkeit zurückgeführt.

Seit dieser Epoche behauptete eine lange Reihe Patriarchen den Sitz zu Ipek, den sie auch während der türkischen Invasion behielten. Im Jahre 1690, als der Patriarch Arsenius *Csernovics* auf die Proclamation des Kaisers Leopold I. mit vielen tausend serbischen Familien in die kaiserlichen Länder herüber wanderte, brachte er die Unabhängigkeit von den Patriarchen zu Constantinopel mit, und übertrug solche auf seine Nachfolger in dem Erzbisthum, das zu Carlowicz fixirt wurde. In dem vorletzten Türkenkriege, welcher den Verlust Belgrads sammt Serbien nach sich zog, emigrirte auch der Patriarch Arsenius *Joannovics* 1737, wodurch die Unabhängigkeit der Carlowiczer Erzbischöfe noch mehr befestigt wurde.

Seit dem war kein Erzbischof zum Patriarchen erhoben, obschon ihnen, da sie alle, einem Patriarchen gebührende Rechte ausüben, dazu nichts als der Titel fehlt. Zu Ipek befindet sich gegenwärtig kein Patriarch mehr.

Diesen historischen Abschnitt möge das

Verzeichniss der Erzbischöfe vom Jahre 1690 — 1790

beschliessen. Die Reihe ist folgende:

1. Arsenius *Csernovics*, Erzbischof und Patriarch von Ipek, ging, wie oben S. 29, unter Leopold I. im Jahre 1690 herüber, und lebte bis 1706.

2. Esaias *Diakovics* bis 1708.

3. Sophronius *Podgoricsanin* bis 1711. Beide residirten im Kloster Krussedol.

4. Vincenz *Popovics* bis 1725. Diesem Erzbischof ward Carlowitz zur Residenz angewiesen. Er ist stumm geworden, und es ward ihm für Servien und das untere Syrmium schon im Jahre 1718 der folgende substituirt.

5. Moyses *Petrovics* vom Jahre 1726 an, lebte bis 1730. Seine Residenz ward im J. 1724 nach Belgrad verlegt, wo er und seine zwei Nachfolger lebten.

6. Vincenz *Joannovics* bis 1737. Ewig bleibt der Name dieses Ehrenmannes bei der serbischen Nation im dankbaren Andenken, denn er war der Stifter der Carlowitzer, Eszeker, und Dályaer lateinischen Schulen. Auch bethätigte er seinen Eifer für das gemeine Wol dadurch, dass er ein Huszaren-Regiment errichtete, welches unter dem Namen des illyrischen Huszaren-Regiments sich in Italien auszeichnete. Anfangs war er selbst Oberster und Pro-

prietär desselben, aber im J. 1736 ward es dem Fürsten *Cantakuzer* verliehen.

7. Arsenius *Ioannovics*, vierter Patriarch von Ipek dieses Namens, emigrirte aus der Türkei 1737 mit 1200 Albanesern oder Clementinern, weil ihn die Türken lebendig verbrennen wollten, baute eine Residenz in Carlowitz (welche im J. 1788 verbrannte), und lebte bis 1748.

8. Esaias *Antonovics* bis 1749.

9. Paul *Nenadovics* bis 1768.

10. Ioan *Georgievics* 1769—1773.

11. Vincenz *Ioannovics Vidák* 1773—1780.

12. Moyses *Putnik* bis 1790.

Also fallen im Durchschnitt auf einen Erzbischof 8 Jahre und 4 Monate.

d) Über den gegenwärtigen Zustand der orientalischen Kirche.

Hier wollen wir vor allem ihre Stärke in Hinsicht der

1. Seelenanzahl

sehen. Vor 21 Jahren (1797) fand man sie in Ungern, Slavonien, Croatien (das Bisthum Carlstadt auch mitgerechnet) 1,369,425 Köpfe stark, und zwar nach der Sprache: 676,613 Serbler, 687,124 Walachen, und 5,688 Griechen (daher sind die Walachen die zahlreichsten). — Hier folgt das Resultat jener Conscription, und zwar nach dem Verhältnisse der grösseren und minderen Population geordnet:

In Provinciali.	Köpfe.
Temesser Comitat . .	168,339
Krassovaer — . . .	156,047
Biharer — . . .	138,107
Arader — . . .	137,493
Torontaler — . . .	128,013
Bácser — . . .	74,141
Syrmier — . . .	50,016
Weröczer — . . .	35,060
Poseganer — . . .	25,677
Halmágyer Bezirk im Zarander und Hunyader Comitat in Siebenbürgen (gehört zu der Arader Diöcese)	16,372
Baranyer Comitat . . .	13,856
Csanader —	10,293
Pesther —	6,803
Békesser Comitat . . .	4,411
Csongrader —	2,548
Stuhlweissenburger — . .	1,820
Agramer —	1,695
Tolnaer —	1,498
Hevesser —	657
Borsoder —	442
Komorner —	242
Zempliner —	218
Graner —	155
Szabolcser —	133
Sümegher —	125
Neograder —	112
Fiume	111

In Provinciali.	Köpfe.
Raaber Comitat . . .	104
Pressburger —	93
Cumanien —	91
Unghvarer —	87
Triest (ohne Griechen) .	48
Zengg	27
Ödenburger Comitat . . .	15
Zusammen	974,859.

In der Militärgrenze.	Köpfe.
Walachisch-illyr. Grenz-Regiment	66,405
Peterwardeiner — — .	64,062
Deutschbanatisches — — .	49,573
Liccaner — — .	33,454
Erstes Banal — — .	32,030
Warasdiner Generalat, (nämlich des Kreutzer und St. Georger Gr. Reg.)	30,963
Sluiner Grenz-Regiment . . .	29,206
Zweites Banal- — . . .	29,044
Ottochaner — — . . .	19,594
Oguliner — — . . .	19,078
Csaikisten-Bataillon . . .	13,533
Gradiscaner Reg. . . .	4,477
Broder — . . .	3,147
Zusammen	394,566

Es verhält sich daher die Volksmenge der Grenze gegen jene des Provinciale, wie 1 gegen $2\frac{15}{32}$.

Eben diese Population wird in der angehängten Tabelle noch besser aus einander gesetzt.

Zur Seite 70. Bd. II.

…schen Landen,

Diöces…	…ulation nach …ache		Hiervon befinden sich		Zahl der Schulen
	…iechen …l griechische …isische …alla…chen …nzarn)	zusammen	in Militari	in Provinciali	
Carlowiczer	1,012	128,104	66,475	61,629	109
Temeswarer		343,351	38,186	305,165	229
Werschetzer		224,530	77,395	147,135	235
Arader	3,477	307,994		307,994	122
Batscher od. Neusat…		89,644	13,533	76,111	61
Pakraczer		86,707	36,571	50,136	7
Carlstädter		164,287	162,406	1,881	2
Ofner	1,199	24,808		24,808	39
Zusammen	5,688	1,369,425	394,566	974,859	804
			1,369,425		

Die Resultate der neuesten, von Seite der Geistlichkeit vollzogenen Volkszählungen, liefere ich hier, so gut sie mir auf meine thätige Verwendung *) zugekommen sind. Die Diöcesen stehen in Hinsicht der Volksmenge folgender Massen nach einander:

	Im Jahre.	Pfarren.	Häuser.	Seelen.
1. Temeswarer Bisthum hatte	1812	543	62,742	386.690
2. Arader — —	1812	567	56,799	346,696
3 Werseczer —	1817	264	14,925 **)	251,586
4. Carlstädter —	1813	152	14,811	174,370
5. Carlowitzer Erzbisth.	1812	202	21,151	148,945
6. Neusatzer (Bácser) B.	1814	60	— —	106,116
7. Pakraczer Bisthum	1814	110	— —	99,086
8. Ofner ***) —	1811	63	3,813	23,548
Zusammen		1961		1,537,037.

Hieraus ist zu sehen, dass wenn die Conscription, worauf sich Hr. *v. Schwartner* in seiner Statistik I. B. S. 160 beruft, die Seelenanzahl der morgenländischen Christen auf 1,116,138 ansetzt, sie diese um 420,899, also beinahe um eine halbe Million (denn es fehlen nur 79,101) we-

*) Denn bisher hatte kein Bisthum einen Schematism aufzuweisen; es wäre zu wünschen, dass die Hrn. Bischöfe alle zusammen etwas solches verfassen und drucken liessen.

**) Im Jahre 1812.

***) Mehr als sechzehnmal ist daher die Temeswarer Riesendiöcese grösser, als die Ofner Zwerg-Eparchie, welche letztere im Jahre 1811 um 1260 Seelen weniger zählte als 1797. Sie ist also die einzige, deren Volksmenge vermindert worden.

niger angibt; und wenn man bedenkt, dass das obige Resultat sich grössten Theils von den Jahren 1811, 1812, 1813, 1814 herschreibt, und dass seitdem die Population ganz gewiss eher zu- als abgenommen hat: so erscheint das Verhältniss noch ganz anders. Man kann, nach meinem Dafürhalten, die ganze Seelenanzahl, ohne Gefahr der Übertreibung, in runder Zahl auf 1,600,000, also so hoch als das ganze jetzige Königreich Dänemark annehmen. — Nach einer, gleich nach dem Türkenkriege genau gemachten glaubwürdigen Berechnung, waren die Nichtunirten, die Grenzer mitgezählt, 1,877,587 stark. (*Schwartner* l. cit. S. 161.)

Es gehört zwar eigentlich hierher nicht, aber der Statistiker wird mir doch Dank wissen, wenn ich ihm hier *in parenthesi* den Stand des Bisthums in Dalmatien mittheile, den ich im Monat September d. J. von dem dasigen humanen Hrn. Bischof Benedict *v. Kraglievics* erhielt.

Dasselbe Bisthum ist in 10 Protopresbyterate eingetheilt, und hat

In der Provinz	Protopresbyterate.	Pfarren.	Kirchen.	Priöster.	Klöster.	Mönche.	Seelen.
Dalmatien . .	6	49	53	51	3	36	39.242
Iscrivia (Cattaro)	4	69	133	72	8	29	19,439
Ragusa	—	1	1	—	—	—	359
Istria	—	1	2	3	—	—	293
Zusammen	10	120	189	126	11	55	59,333

Der Herr Bischof selbst fand aber bei seiner im J. 1813 unternommenen Visitation bei

70,000 Seelen. — Fungirende Weltpriester sind gegenwärtig nur 118.

Ich bemühte mich auch in Betreff des Siebenbürger Bisthums Erkundigungen einzuziehen, allein die erhaltene Nachricht fiel etwas dürftig aus. Nach dieser besitzt der Hr. Bischof keine eigene Volkszählung. Seine Eparchie besteht aus 34 Protopresbyteraten, und 900 Pfarren, auf deren jede man, wenigstens („*levi calculo*" heisst es in der mir gegebenen Antwort) 100 Hausväter (Familien) annehmen kann, mithin 90,000 Familien; und jede derselben nur 6 Köpfe stark gerechnet, kommt die enorme Summe von 540,000 Seelen heraus (so wäre diese Eparchie die volkreichste von allen —); welche Angabe jener in Vaterl. Blättern 1811. No. 83. S. 497 (wonach schon im J. 1772 die Zahl der Nichtunirten in Siebenbürgen 588,076 stark war) so ziemlich nahe kommt. Zu gering gibt daher, in jedem Fall, der Freiherr *v. Liechtenstern* in seiner neuesten Geographie Siebenbürgens 1818 die Zahl der Bekenner der orientalischen Kirche mit 396,820, Seite 1496 an.

Um ähnliche Data bat ich auch den Hrn. Bischof von *Bukowina*. Sollte ich etwas von ihm erhalten bis dieses Werk die Presse ganz verlässt, so findet es der Leser nachträglich angemerkt. —

Indessen wollen wir hier ein Summarium der gesammten, unter dem Zepter Franz I. lebenden orientalischen Christen, nach obigen Nachrichten aufstellen:

Die Seite 71 aufgezählten 8 Eparchien zählen 1,537,037 S.
die Dalmatinische . . 59,333 —
die Siebenbürger (approximativ) . . . 540,000 —

Nach *Karaczay's* Beiträgen zur europäischen Länderkunde, Wien, bei Strauss 1818. S. 86, zählte man im Jahre 1811 in Bukovina 226,486 Köpfe. Bis auf einige Beamte, Honoratioren, Geistliche, Bürger, Gewerbsleute und Juden soll ganz Bukovina der orientalischen Kirche zugethan sein. Alle diese zusammen, mögen, selbst nach *Karaczay's* Bericht, 5593 bis 6000 stark sein; wir wollen aber nur die runde Zahl von 220,000 —
von den orientalischen gelten lassen; mit deren Zugabe die Anzahl der gesammten orientalischen Christen (nämlich der nichtunirten) in der Monarchie sich auf . . 2,356,370 —
und in runder Summe auf zwei Millionen und viermalhundert tausend beläuft.

2. National-Congresse und Synoden.

Von den oben Seite 30—45 mitgetheilten Privilegien blieb den Serblern, ausser der freien Religionsübung und Zehentfreiheit (aber nur bezüglich auf die von der Geistlichkeit besesse-

ne Grundstücke, in so fern solche nicht eine Session übersteigen) auch noch die Befugniss, den alten julianischen Kalender *) beizubehalten; sich selbst die Erz- und Bischöfe zu wählen, und zu diesem Ende, wie auch zur Verhandlung anderer die Kirchengenossenschaft angehenden Angelegenheiten National-Congresse und Synoden zu halten, welche Zusammentretungen wol sorgfältig zu unterscheiden sind. Viele halten beides für das nämliche, aber unrichtig.

National-Congresse.. — Nach dem Tode des Patriarchen *Csernovics* ward der erste National-Congress, so wie es schon in Serbien nach einem alten Herkommen gebräuchlich war, in Gegenwart des kaiserl. Commissars,

*) Der berühmte Berliner Astronom, Hr. *Bode*, schreibt in seinem wichtigen Werke: Erläuterung der Sternkunde etc. Berlin 1808. II. Theil S. 507. „Bloss in Russland ist anjetzt der alte julianische Ka-„lender noch im Gebrauche, so dass die Russen im „gegenwärtigen XIX. Jahrhunderte 12 Tage weniger „als wir zählen." — So wahr auch das Wenigerzählen ist, so unrichtig ist der Vordersatz. Denn nicht die Russen allein bedienen sich des alten Kalenders, sondern auch alle übrigen Genossen der morgenländischen unirten sowol als nichtunirten Kirche in und ausser Europa: — nämlich in der östreichischen Monarchie, in Italien, in Polen, in Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarei, Walachei, Moldau, auf den Inseln des mittelländischen Meeres, in Asien etc. also 60 Millionen Menschen, welche einen ungeheuer grossen Theil der Erdkugel bewohnen. —

Hofkriegsrathes *v. Quarient*, in dem Kloster *Krussedol* 1708 abgehalten, und der Jenopoler Bischof, Esaias *Diakovics*, *per acclamationem* zum Erzbischof gewählt. Der letzte Congress aber fand im Jahre 1790 und 1791 zu Temeswar unter dem Generalen *Schmidtfeld*, als k. k. Commissarius Statt, wo man den dermaligen Erzbischof zu dieser Würde wählte.

In der Regel wird eine National-Versammlung immer bewilligt, so oft es sich um die Wahl eines neuen Erzbischofs handelt. Es hatten jedoch bisher auch solche Congresse Statt, wo man entweder bloss die, den Zustand der Nation, der Religion und der Kirchen betreffende Angelegenheiten in Verhandlung nahm, und darüber Gravamina und Postulata verfasste, oder mit Verhandlung solcher Gegenstände zugleich auch die Wahl eines neuen Erzbischofs vereinigte. So war im Jahre 1730 unter dem Erzbischof Moyses *Petrovics* zu Belgrad ein Congress bloss zur Publicirung einer, zu Gunsten der Nation im Jahre 1727 erflossenen allerhöchsten Entschliessung gehalten. Hingegen wurde auf dem, vom Erzbischof *Nenadovics* zur Berathschlagung über die National-Angelegenheiten erbetenen, und in Gegenwart des k. k. Commissärs, Generalen Graf *Hadik*, 1769 abgehaltenen Congresse, nicht nur über die Grundsätze, wonach in der Folge das illyrische Regulament vom Jahre 1770 verfasst wurde, deliberirt, sondern auch, da inzwischen der Erzbischof *Nenadovics* mit Tode abgegan-

gen war, ein neuer Erzbischof in der Person des Werscheczer Bischofs, Joh. *Georgiewics*, gewählt. Eben so war auch die Erlaubniss, den letzten Congress abzuhalten, von dem Erzbischof *Putnik* lediglich in der Absicht erbeten, um bei dem Umstand, dass nach dem Tode des Kaisers Joseph II. manche seiner Anordnungen rückgängig gemacht wurden, über den Privilegialzustand der serbischen Nation, der seit einigen Jahren Veränderungen erlitten hatte, die nöthige Untersuchung anstellen, und um dessen Verbesserung bei dem neuen Landesherrn, Kaiser Leopold II. einschreiten zu können. Da aber inzwischen den Erzbischof *Putnik* der Tod zu Wien übereilte, so diente dieser Congress sowol zur Verhandlung der National-Angelegenheiten, als auch zur Wahl eines neuen Erzbischofs. Die langwierigen Verhandlungen waren auf eine Basis, — Anweisung eines Terrains zur selbstständigen Subsistenz der Nation — gestützt, die sich aber mit andern Rücksichten nicht vertragen konnte. Sie blieben, bei veränderten Umständen, ohne Erfolg, besonders da der Zustand des serbischen Clerus und Volks durch den Art. 27. 1791, und 10. 1792, wie wir schon S. 57 und 59 sahen, um vieles verbessert wurde.

Die ersten drei National-Congresse bis 1713 waren in dem Kloster *Krussedol*, in welchem die Erzbischöfe *Diakovics* und *Pogdoricsanin* residirten; die übrigen aber (mit Ausnahme des Belgrader vom Jahre 1730) stets zu Carlovicz abgehalten, und der letzte nur aus Man-

gel eines Versammlungs - Saales (da die erzbischöfliche Residenz im J. 1788 abgebrannt war), nach Temesvar verlegt.

Die Zahl der Deputirten zum National-Congress mag Anfangs unbestimmt gewesen sein. Zu dem Belgrader Congresse waren nur 70 Personen zugelassen. Im Jahre 1768 hatte man die Regel festgesetzt, dass der geistliche Stand 25, der Militär - Stand 25, und der Civil - Stand gleichfalls 25 Personen mit Vollmachten und Instructionen absenden könne (Erläut. Rescr. §. 63.). So wie sich aber unterm Kaiser Leopold II. der serbische Adel vermehrte, beschloss man, dass auch von Seiten der Adeligen und Grundbesitzer eigene 25 Deputirte auf dem Congresse erscheinen dürfen. Und so bestand der letzte National - Congress zu Temeswar aus 100 Deputirten.

Alle Abgeordneten müssen von ihren Committenten Beglaubigungsschreiben mitbringen, und sich damit bei dem k. Commissär ausweisen. Die Reise - und Vorspannskosten werden ihnen vergütet. Auch geniessen sie verhältnissmässige Dietengelder. Bei dem letzten Congresse waren inclusive der Hauptleute 3 fl., einem Major 4 fl., einem Oberstlieutenant und Obersten 5 fl., einem Generalen 6 fl. an Diurnen bewilligt. Diese Auslagen werden meistens von der k. Kammer vorgeschossen, dann durch Repartition auf die sämmtlichen griechisch nichtunirten Häuser, eingebracht; was um so leichter geschieht, da auf eine Hausstelle kaum einige Denare ausfallen.

Der etwaige Überschuss aber kommt dem Trivial-Schulfond zu Gute. (Erläut. Rescr. §. 62.)

Die Erlaubniss zur Abhaltung eines National-Congresses, wenn es sich von National-Angelegenheiten handelt, pflegt der Erzbischof, oder allenfalls auch die Vornehmeren unter den Nationalisten bei Sr. Majestät anzusuchen. In dem Fall aber, wenn ein Erzbischof gewählt werden soll, macht gewöhnlich der Administrator des Erzbisthums, mit oder ohne Beitritt der Nationalisten, das Ansuchen. Die Einberufung der Deputirten geschieht durch die Behörden.

Kein National-Congress darf ohne vorher erlangte allerhöchste Bewilligung, und ohne Gegenwart eines k. k. Commissärs, mit dessen Einverständniss der Tag des Congresses bestimmt zu werden pflegt, abgehalten werden. (Erläut. Rescr. §. 63.) Sein Empfang, wenn er in dem Congressorte anlangt, und während des Congresses, wenn er die Sitzungen besucht, ist mit Pomp und mit vielen, im Erläut. Rescr. genau vorgeschriebenen Ceremonien verbunden. Die Ordnung der zu verhandelnden Geschäfte wird von ihm angegeben, so wie auch der Tag zur Wahl eines neuen Erzbischofs bestimmt. Bei der Wahl präsidirt er nicht, und selbst die Bischöfe sind abwesend aus der Versammlung. Vor dem zur Wahl angesetzten Tage wird der nächtliche Gottesdienst *(Bdenje)* abgehalten, und die Wahl-Session mit Anrufung des h. Geistes angefangen.— Fremde, Zuschauer, wie auch die Jugend, werden zu den Sitzungen

nicht zugelassen (Erläut. Rescr. §. 65.). Bei den ersten drei Congressen versammelten sich die Deputirten in der Kirche, nun aber werden die Sitzungen gewöhnlich in einem Saale gehalten. Man bestimmt zuerst drei Candidaten, und eröffnet dann drei Bögen mit den Namen der Candidaten. Jeder Deputirte schreibt seinen Namen auf dem beliebigen Bogen. Darauf werden die unterfertigten Namen der Deputirten gezählt, und die Majorität eruirt, zu der auf die letzt gewöhnlich auch die Minorität zu stossen pflegt. So erhielt bei dem letzten Congress den ersten Tag der Temeswarer Bischof, *Petrovics*, 29, der Werschetzer, *Sakabent*, 12, und der Ofner, *Stratimirovics*, 54 Stimmen. In der folgenden Sitzung trat der Temeswarer Bischof die auf ihn gefallenen Stimmen dem Ofner Bischofe freiwillig ab, worauf sich mit der Mehrheit auch die übrigen Stimmen vereinigten. Die Bischöfe, worunter sich auch die von Siebenbürgen und Bukovina befanden, stimmten zuletzt, und traten gleichfalls den vereinigten Stimmen bei.

Das Protokoll führt ein durch die Deputirten gewählter Actuar, der beeidet wird.

Über das einstimmig vollbrachte Wahlgeschäft pflegt ein Wahl-Instrument verfasst, durch sämmtliche Deputirte unterfertigt, und dem k. k. Commissär zur Bewirkung der allerhöchsten Confirmation *in originali* übergeben zu werden, nach deren Anlangung die feierliche Installation des neuen Erzbischofs mit

Beobachtung der vorgeschriebenen Ceremonien vorgenommen, die Deputirten entlassen, und so der Congress beendigt wird. (Erläut. Rescr. §. 3. 21.)

Der Aufwand eines Wahlcongresses darf nicht 1,500 fl. übersteigen. Ausser dem werden noch für das, bei der Ankunft des k. Commissärs, und bei der Installation paradirende Militär 400 fl., und für Schiesspulver 100 fl. bewilligt. Alle diese Kosten werden aus den Intercalarproventen bestritten (Erläut. Rescr. §. 15.). Über die Confirmationstaxen weiter unten Seite 90.

Synoden. Nach den canonischen Vorschriften der orientalischen Kirche sollte der Metropolit mit den ihm subordinirten Bischöfen wenigstens einmal im Jahre, um das Fest der Apostel Petri und Pauli, eine Synode abhalten. Die Gegenstände, die bei einer solchen Synode zur Sprache zu kommen haben, sind: Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, ämtliche Verrichtungen der Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit, Klagen und Zurechtweisungen, Sünden und Verbesserung der Sitten.

In diesem Sinne war die Haltung der Synoden bis auf die Zeiten des Erzbischofs *Nenadovics* üblich.

Zu der Wahl eines Bischofs hatte man sich dem alten Gebrauch gemäss, nicht in einer Sitzung vereinigt, sondern der Erzbischof theilte den Bischöfen, sie mögen bei Gelegenheit eines Congresses oder Synode in einem Orte ver-

sammelt gewesen sein, oder sich zu Hause befunden haben, die Namen der Candidaten schriftlich mit, und so gab jeder der Bischöfe schriftlich sein *Votum*, ohne zu wissen wohin sich die Stimmen der übrigen neigen. Nachdem alle Stimmen eingelaufen waren, vereinigte der Erzbischof sein *Votum* mit der Majorität und so präsentirte er den Neugewählten der allerhöchsten Confirmation.

Bei diesem Gebrauche blieb es bis auf das Jahr 1760. Es wurden im obigen Sinne nicht nur Synoden öfters abgehalten, ohne dass man nöthig hatte, sich wegen der Erlaubniss anzufragen, sondern auch die Wahlen neuer Bischöfe in Erledigungsfällen unternommen, ohne dass dabei ein weltlicher Commissarius sich eingefunden hätte.

Aber im Jahre 1760 wurde mittels der illyrischen Hofdeputation die allerhöchste Entschliessung bekannt gemacht: dass in Hinkunft keine Synode ohne vorläufige allerhöchste Genehmigung abgehalten werden solle, indem diese Massregel auch bezüglich auf die Katholiken Statt fände. Durch eine andre Verordnung vom J. 1768 wurde festgesetzt: dass zu einer Synode immer ein k. k. Commissarius abgeordnet werden wird. Die von dem Erzbischof *Nenadovics* desshalb gemachten Vorstellungen blieben ohne Erfolg; und der, bald darauf, zum Congress als k. k. Commissär abgeordnete General, Gr. *Hadik*, erhielt den Befehl, auch der nach Be-

endigung des Congresses abzuhaltenden Wahl-Synode beizuwohnen. Und so hatte die erste Wahl-Synode in Gegenwart eines k. k. Commissärs im Jahre 1769 Statt.

Seit dieser Zeit werden die Synodeu, sie mögen die Wahl neuer Bischöfe, oder andere, Religion und Kirchen betreffende Angelegenheiten zum Gegenstande haben, nicht anders, als nach eingeholter allerhöchster Bewilligung, und in Gegenwart eines k. Commissärs abgehalten. So wurde gleich nach dem Congresse 1774 eine Synode in Gegenwart des k. k. Commissärs, Generals Freiherrn *v. Mathesen*, celebrirt, wo die Organisirung der Consistorien, Regulirung der Klöster, Verfassung eines Katechism, Verminderung der Feiertage zur Sprache kam. Im Jahre 1776 in Gegenwart des k. k. Commissärs, Grafen Anton *Jankovics*, eine andre in der Absicht, um ein neues Regulament zu verfassen, das im folgenden Jahre zwar herausgegeben, aber schon im Jahre 1779 durch das Erläuterungs-Rescript ersetzt wurde. Die dritte im Jahre 1786, in Gegenwart des königl. Commissärs, Freiherrn Joseph *v. Orczy*, wo nach der Wahl einiger neuen Bischöfe die Zahl der Feiertage noch mehr vermindert wurde.

Die Synode besteht bloss aus Bischöfen. Die von Siebenbürgen und Bukowina haben nur dann eine Stimme, wenn es sich von *Spiritualibus et dogmaticis* handelt. Sonst werden sie zu Synoden gar nicht berufen.

*

Bei der Ankunft des k. k. Commissärs und während der Sessionen werden die, ebenfalls im Erläut. Rescr. vorgeschriebenen Ceremonien beobachtet.

Die Direction der Geschäfte und Bestimmung der Sessionen hängt von dem k. k. Commissär ab. Dieser darf aber, wenn die Wahl neuer Bischöfe vor sich geht, bei dem Scrutinium selbst, oder wenn über dogmatische Angelegenheiten deliberirt wird, in der Sitzung nicht gegenwärtig sein. Nur wenn andre Gegenstände in Verhandlung kommen, präsidirt er, wo auch sein Actuar gegenwärtig sein darf. (Erläut. Resc. §§. 21. 60.) Synodal-Actuarius pflegt der National-Secretär zu sein. Zu der Würde eines Bischofs schlägt der Erzbischof und Metropolit in einer bestimmten Formel drei Candidaten schriftlich vor. Es wird so lange debattirt, bis sich die *Vota* sämmtlicher Bischöfe vereinigen. Die Stimmen sammelt man, von dem jüngsten der Bischöfe angefangen. Dem Erzbischof gebührt das *Votum conclusivum*. Wenn das Wahl-Protokoll unterfertigt ist, so wird die erzbischöfliche Präsentation des Neugewählten dem k. k. Commissär übergeben, der solche nach Hofe zur Bestätigung expedirt. Sobald die Confirmation anlangt, wird von dem k. k. Commissär eine Session angesagt, wo er das Bestätigungs-Decret publicirt, womit gewöhnlich die Wahl-Synode beschlossen zu werden pflegt. Nach Abgang des k. k. Commissärs wird der

neuerwählte Bischof vorgerufen und ihm die Wahl und die allerhöchste Bestätigung bekannt gemacht, und dann der Tag zu seiner Consecrirung festgesetzt.

3. Kirchenregiment.

Hohe und niedere Geistlichkeit, ihr politischer und kirchlicher Rang, Kleidung, Einkünfte etc.

Ganz unabhängig — wie wir es schon oben S. 60 gesehen haben — von dem Constantinopolitaner Patriarchen und von jeder andern ausländischen, desto mehr also inländischen geistlichen Jurisdiction, leitet alle Angelegenheiten dieser, vorstehender Massen, was die Stärke der Volkszahl anbelangt, allerdings bedeutenden Kirche, der Erzbischof und Metropolit*)

*) Die Benennuug Metropolit rührt daher, dass man in alten Zeiten alle in Hauptstädten (Metropeln) wohnenden Bischöfe so nannte. Auch jetzt noch heissen in Griechenland, in Servien, in Bosnien, und in der Walachei alle Bischöfe Metropoliten, welche in einer Stadt residiren. Dagegen führt der Constantinopolitaner Erzbischof den Titel eines ökumenischen, d. h. Weltpatriarchen. — Da der Carlowitzer Erzbischof obgesagter Massen ganz unabhängig ist, so scheint der Titel eines Metropoliten für Ihn zu gering und nicht bezeichnend genug zu sein; Er sollte eigentlich Patriarch heissen, und es wäre zu wünschen, dass Ihm dieser Titel von Staats-

von Carlowitz, gegenwärtig des Hrn. Stephan *v. Stratimirovics* Edlen von *Kulpin* Excellenz, in der Reihe der Erzbischöfe der dreizehnte, im J. 1790 gewählt, 1791 königlicher Seits bestätigt; im J. 1792 mit der Würde eines k. k. wirklichen geheimen Rathes (*actualis intimus status Consiliarius*) bekleidet, und im J. 1809 für die thätige und glückliche Beilegung der syrmischen Bauernunruhen mit dem Grosskreutze des k. k. Leopoldi-Ordens geziert. —

Absichtlich enthalte ich mich zum Ruhme dieses hochgefeierten Prälaten hier etwas zu sagen; denn seine ausgezeichneten Verdienste, sein erhabener Charakter, seine Humanität, seine ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse sind zu bekannt, als dass ich hoffen könnte der Welt etwas Neues von Ihm mitzutheilen. Seine unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen kennt unsers Herrn Majestät nur zu genau, und bezeugte Ihm dafür bereits auch öffentlich Seine vollkommene Zufriedenheit durch glänzende öffentliche Auszeichnungen. Die Landesstände aller Religionen verehren Ihn; Seine Kirchengenossen erkennen dankbar alles, was Er für sie bereits gethan, wovon auch der Leser in diesem Werke

wegen beigelegt werden möchte, denn Er ist wirklich als fungirender Patriarch zu betrachten.

manche Andeutungen findet; die Republik der Gelehrten bewies Ihm, als einem ihrer würdigsten Mitglieder, schon auch öffentlich ihre Hochachtung. (Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen machte sich im Jahre 1817 eine Ehre daraus, den Hrn. Erzbischof mittels eines Diploms zum Beitritt als Mitglied einzuladen.) Wem sollte ich denn also etwas Neues von Ihm erzählen? Anstatt daher das Allbekannte zu wiederholen, fahre ich in meinem Thema fort. —

Dem Carlowitzer Erzbischof und Metropolit sind seit jeher sieben Diöcesanbischöfe untergeordnet, nämlich:

1. Der Temeswarer, gegenwärtig Hr. Stephan *v. Avakumovics*, k. k. wirkl. geheimer Rath.

2. Ofner, Hr. Dionys *v. Popovics.*

3. Werseczer, Hr. Peter *v. Joannovics-Vidák*, zugleich k. k. wirklicher geheimer Rath.

4. Bácser (auch Szegediner), Hr. Gedeon *v. Petrovics.*

5. Pakraczer, Hr. Joseph *v. Putnik.*

6. Carlstädter, Hr. *Miokovics.*

7. Arader, vormals Jenopolitaner, jetzt unbesetzt. — (Erläut. Rescr. §. 21.)

Auch die zwei Bischöfe von Siebenbürgen (gegenwärtig Hr. Basilius *Moga* in Hermanstadt) und von der Bukovina (jetzt Hr. Daniel *Wlahowits* in Csernowitz) hängen *in dis-*

ciplinaribus et dogmaticis von dem Erzbischofe ab, welches wol jetzt schon auch mit dem Dalmatiner Bischof, gegenwärtig Hr. Benedict *Kragliewics* zu Sebenigo, der Fall ist.

Es gibt daher in Kaisers Franz des Ersten Staaten gegenwärtig 1 Erzbisthum und 10 Bisthümer mit 2980 Pfarren (das Bukovinaer Bisthum in Hinsicht der Pfarren noch nicht mitgezählt), wonach auf eine jede Pfarre im Durchschnitt 515 Seelen entfallen.

In Hinsicht auf die Volksmenge haben wir die Classification der Bisthümer schon oben S. 71 gesehen.

In Hinsicht auf die Anzahl der Pfarren ist die Arader die reichste mit 567, die Neusatzer die ärmste mit 60 Pfarren; aber im Verhältniss zum Volk ist die Carlowitzer an Pfarren die reichste, die Neusatzer abermals die ärmste. Nämlich es kommen in der

Carlowitzer	Diöcese	auf 1	Pfarre	104	Köpfe
Ofner	—	—	—	373	—
Arader	—	—	—	611	—
Temeswarer	—	—	—	712	—
Pakraczer	—	—	—	900	—
Werseczer	—	—	—	952	—
Carlstädter	—	—	—	1147	—
Neusatzer	—	—	—	1768	—

Im Durchschnitt kommen aus der ganzen S. 71 angezeigten Volksmenge 784 Seelen auf eine Pfarre.

Nach der obigen Conscriptionstabelle vom

J. 1797 S. 70 war jeder 500^{te} Kopf ein Geistlicher, die Diacone schon mitgezählt; mit Ausschluss jedoch der Mönche, wovon unten in einem eigenen Abschnitte.

In der Werseczer Diöcese nach der neuesten Volkszählung ist jeder 115^{te}, in der Dalmatinischen aber jeder 470^{ste} Kopf Weltgeistlicher; in jener jeder 597^{ste}, in dieser jeder 527^{ste} ein Welt- oder Klostergeistlicher *).

Hier rathe ich dem Leser *Schwartner's* Statistik 1. Th. §. 42. S. 179 und 180 nachzulesen; wo die numerischen Angaben über die Geistlichkeit und Pfarren von den Jahren 1792 und 1793 stehen.

Nach alter Observanz werden zu höheren geistlichen Würden nur Klostergeistliche gewählt, welche die Regel des h. Basilius befolgen. (Erläut. Rescr. §. 21.) Wir wollen davon unten in einem eigenen Abschnitte sprechen.

Dass die Wahl des Erzbischofs in einem National-Congresse, jene der Bischöfe in Synoden, und wie sie vor sich zu gehen pflegen, ist meinen Lesern schon aus den obigen Nachrichten bekannt. — Die Confirmationstaxen, deren wir hier gedenken müssen, sind nicht gleich. Bischöfe, deren Kirchsprengel auch

*) In Rom soll jeder 35.; in England jeder 975.; in Berlin jeder 1000. Mensch zum geistlichen Stande gehören.

einen Theil der Militärgrenze mit begreift (welches auch aus der oben zur Seite 70 gehörigen allgemeinen Volkszählungs-Tabelle ersichtlich ist), erhalten auch ein hofkriegsräthliches, jedoch gleichfalls von des Landesherrn Majestät selbst unterzeichnetes Confirmations-Diplom, und sind verpflichtet dafür besondere Taxen zu entrichten, nämlich:

der	bei der ungr. Hofkanzlei	beim Hofkriegsrath
Erzbischof zahlt	1,000 fl.	2,000 fl.
Bácser Bischof	1,000 —	1,000 —
Temeswarer —	1,000 —	1,000 —
Carlstädter —	— —	800 —
Pakraczer —	500 —	500 —
Ofner —	500 —	— —
Werseczer —	500 —	500 —
Arader —	1,000 —	— —

Die Expeditionstaxen sind hier nicht mit begriffen.

Nach der Consecrirung des neuerwählten Bischofs, wovon wir schon oben S. 85 sprachen, folgt die Installation. Zu dieser Feierlichkeit wird immer ein eigener k. Commissär ernannt, mit dem man sich wegen des Tages der vorzunehmenden Installation einverstehen muss. Die dabei zu beobachtenden Ceremonien sind in dem Erläuterungs-Rescript *sub F* klar und umständlich beschrieben.

Die alte Eidesformel, wonach bei Gelegenheit der Installation die Bischöfe schwören muss-

ten, enthielt ganz sonderbare Execrationen; daher ist sie auf Ansuchen der Synode vom Jahre 1798 durch eine mildere ersetzt worden. —

Zur Versetzung der wirklichen Diöcesanbischöfe aus einer Eparchie in die andre muss der königliche Consens erbeten werden.

Unter dem Landtage 1792 sind dem Erzbischof und Bischöfen, mittels des 10. Gesetzes, Sitz und Stimme bei Landtagen, wozu sie auch heut zu Tage, mittels königlicher Briefe (Regales), einzeln eingeladen werden, eingeräumt *); jedoch die Sitze bis zur Stunde noch nicht bestimmt worden, indem diess noch von der Revision des Vorschlages, der, mit dem Landtagsorganisirungs-Entwurfe beauftragten Landes-Commission abhängt. Daher vermisst man ihre Namen auch in dem Verzeichnisse der anwesenden Reichsstände, welches dem Landtages-Diarium vorangeschickt zu werden pflegt.

Der jährlich herauskommende Ofner *Schematismus inclyti regni Hungariae* gibt nur den Metropolit und die Bischöfe, mit Ausschluss je-

*) Es heisst darin: *Status et OO. . . . ne parte etiam ex sua quidpiam desiderari sinerent, ... dicti ritus Metropolitae et Episcopis votum Comitiis jam ex nunc competere declarant, ac una cum b. Suae Majestatis consensu decernunt, ut de ipsa qualitate voti et sessionis per deputationem regnicolarem in Coordinatione comitiorum operaturam praestetur opinio, in affuturis regni comitiis praescripto modo referenda et terminanda.*

doch des Carlstädter an (und zwar unter der Überschrift: *Graeci ritus non unitorum Archi et Episcopi*): die Namen der Archimandriten und die Schulanstalten dieser Kirchenpartei sucht man darin vergebens. Frage: Warum? Antwort: ich weiss es nicht.

Die Erz- und Bischöfe sind im Genusse öffentlicher Auszeichnungen. Der Hr. Erzbischof, dann der Temeswarer, Werseczer und Carlstädter Bischöfe sind mit der hohen Würde k. k. geheimen Räthe bekleidet; und der erste ist — wie wir schon oben S. 86 bemerkten, zugleich Grosskreutz des k. k. Leopold-Ordens.

Alle correspondiren, so wie die katholischen, unmittelbar mit den Hof- und Landesstellen, und werden in den Titulaturen den letztern gleich gehalten. Aber einige Comitate machen hierin gern einen Unterschied, indem sie im Briefwechsel den orientalischen Prälaten weniger höflich als den katholischen begegnen. *Honor est honorantis!* — In der Grenze geht es damit ganz anders zu. Dort becomplimentiren die Stabs- und Oberofficiere den reisenden Bischof *ex officio*, was sie auch sonst ungeheissen von selbst thun würden; und das gesammte Officiercorps von dem ersten bis zum letzten bezeigt sich gegen den Bischof nicht nur, sondern auch gegen seine unterstehende Geistlichkeit in allen vorfallenden Gelegenheiten gefällig und zuvorkommend.

Da die Bischöfe, wie oben S. 89 gesagt

worden, zum Mönchstande gehören, so sind die Ehe- und Vaterfreuden für sie in der Regel verloren, denn sie müssen im Cölibate leben. Indessen kann es doch geschehen, dass der Bischof gesetzmässige Söhne und Töchter aufweisen könne; wenn er nämlich früher Weltgeistlicher, also verheirathet, war, nach dem Tode seiner Frau die Mönchskutte anzog, und in der Folge zum Bischofsstabe gelangte. Wir haben bei uns gegenwärtig nur zwei solche Beispiele, das eine an dem Ofner Hrn. Bischof *v. Popovics*, der im letzten Türkenkriege als Belgrader Metropolit herüberging; das zweite an dem Bukovinaer Hrn. Bischof *Wlahovics*. Beide diese Herren waren früher Weltgeistliche. —

Die ganze höhere und niedere Kloster- und Weltgeistlichkeit hat das gemein, dass sie alle Bärte tragen müssen, und den Tabak nicht rauchen dürfen. Das Erstere, wie auch das Tragen des Schnautzbartes, schreibt sich aus der beharrlichen Anhänglichkeit der orientalischen Christen an den Gebräuchen des Alterthums her *), und es haftet mit der Idee eines Priesters so stark zusammen, dass im gemeinen Leben den Bart abnehmen eben soviel heisst, als degradiren, oder entpriestern. Doch

*) „*Clerus orientalis barbam alere solet ad exemplum* „*S. Pauli Apostoli, quem prolixam habuisse barbam* „*traditur*," schreibt *Basilovits* in seiner *Imago vitae monast.* S. 114.

aber gibt es hier und da Priester, welche den Bart scheren, und diess ist meistens dort der Fall, wo die Gemeinde mit Katholiken stark gemischt, oder zu isolirt ist. — Das Letztere, nämlich Tabakrauchen wird für unschicklich gehalten. Dagegen ist das Schnupfen des Tabakstaubes stark im Gebrauche.

Nicht sowol der Schnitt der Kleider, als die Farbe scheidet die zwei Gattungen des Clerus von einander. Denn der Kaluger muss schwarz, der Weltgeistliche blau gekleidet sein. Zur gewöhnlichen Kleidung beider gehören nach griechischer Sitte, und nach der Vorschrift des Metropoliten Moyses *Petrovics* vom J. 1726 bis 1730, welcher die auch jetzt noch bestehende Kleiderordnung der Geistlichkeit festsetzte, zwei Überkleider, beide gleich lang bis an die Fersen. Das untere *(Dolama)* kommt der so genannten *Reverenda* der katholischen Geistlichkeit am nächsten, nur dass der Brustschlitz und die Knöpfchen nur bis zum Nabel reichen, von da aber an bis unten das Kleid ganz ist. Dieses Kleid umschlingt ein drei Finger breiter Gürtel *(Pojász)*; dessen Farbe bei Mönchen schwarz, bei Weltgeistlichen minderer Kategorie in der Regel blau ist. Doch unterscheidet sich dieser Gürtel von dem der katholischen Geistlichkeit dadurch, dass davon gar nichts herabhängt, und dass er am Rücken entweder mit Hafteln oder mit schmalen Bändern zusammengehalten wird. — Das Ober-

kleid (*Tyurdia*), welches dem katholischen Mantel (*Pallium*) gleichkömmt, hat gleichfalls nur bis an die Hälfte des Leibes Knöpfchen, flattert frei, und wird nur im Winter — sonst selten zugeknöpft.

Die Käppchen (*Tyelepush*) sind von der katholischen Geistlichkeit entlehnt. Der ganze Clerus trägt sie schwarz, mit Ausnahme der höheren Stufen. Aber es gibt viele Geistliche, die sich dessen nicht bedienen.

Die Tonsur, im Sinne des Tridentinischen Conciliums, ist bei der orientalischen Geistlichkeit nicht im Gebrauche. — Die Kopfhaare liegen frei bis auf die Schultern hinab. —

Die Weltgeistlichen tragen kleine runde Hüte, mit sehr schmalen Schildern; so auch die Bischöfe und Archimandriten.

Den erzbischöflichen Hofstaat bilden folgende zum Mönchsorden gehörige Individuen, nämlich: Archimandrit, (Klosterabt); Protosynkell, Synkell, Archidiacon, Protodiacon, zugleich Ceremoniar. Seine Kanzlei besteht aus Weltlichen: 1 Secretär, 1 Protokollist, 2 Cancellisten.

Der Protodiacon steht auf der ersten Stufe, womit die Befugniss, einen veilchenrothen Gürtel, und mit gleichfarbigem Unterfutter versehenes schwarzes Kleid zu tragen verbunden ist. Ein Gleiches gilt auch vom Protosynkell, Synkell und Archidiacon.

Die Äbte (Archimandriten) tragen schon

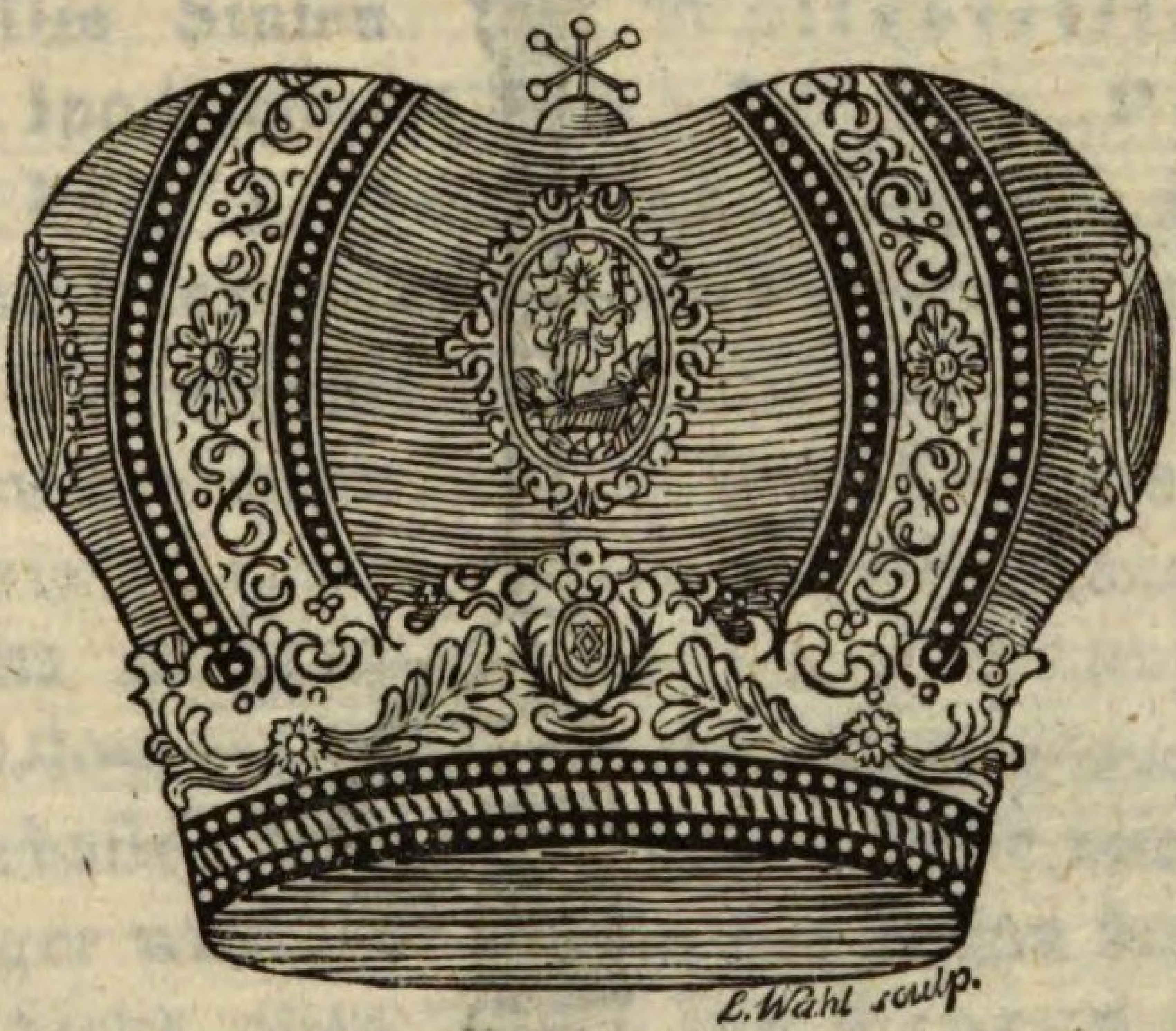
goldene Kreutze an der Brust, an einem violetfarbigen Band; das Käppchen schwarz.

Der Bischof hat einen carmoisinrothen Gürtel und Käppchen, sein violetfarbiges Oberkleid ist mit carmoisinrothem Seidenstoff gefüttert, und mit violeten Knöpfchen versehen; ein goldenes, einfaches oder mit Juwelen geziertes Kreutz hängt ihm an der Brust an einem grünen Bande.

Den Erzbischof unterscheidet das hellere Roth am Gürtel, an Kleidern, an Käppchen, an Kreutzband, an Strümpfen; und um die Mönchskappe ein breites, schwarzes, gewässertes Band mit einem gestickten goldenen Kreutze geschmückt.

Der ganze Kirchenornat der Erz- und Bischöfe ist gleich, und von dem katholischen sehr verschieden, im Ganzen mit Pracht überladen. Der geschickte Herausgeber der ungrischen Trachten — er verdient für sein patriotisches, mit ungemeiner Geschicklichkeit und Wahrheit verfertigtes Nationalwerk, dessen gleiches kein andres Land bisher aufzuweisen hat, herausgerufen zu werden — Hr. Oberstlieutenant *v. Bikessy*, in Wien, zeichnete einen orientalischen Bischof in dessen Kirchenornate. Die Zeichnung — ein Bestandtheil der Trachtengemälde — ist vortrefflich, und wahr. — Die bischöfliche Krone *(Mitra)* hat mit der katholischen *Infula* gar keine Ähnlichkeit. Sie hat die Gestalt einer Krone, wess-

wegen sie auch so genannt wird. Rund um prangen an derselben beliebige Heiligenbilder reich mit Gold und Silber auf carmoisinrothen Sammet gestickt, auch mit Edelsteinen geziert; oben ein kleines Kreutz von Silber, vergoldet. Hier die Abbildung derselben.



Der Bischofsstab sieht gleichfalls weit anders aus als der katholische. Er besteht aus mehreren, etwa schuhlangen Stücken, welche an einander geschraubt, zu einem Ganzen verbunden werden, doch dient diess nur dazu, um den Stock zerlegen, und bequemer auf Reisen mitnehmen zu können. Er ist gewöhnlich von Elfenbein mit Mosaik geziert. An dem oberen Ende desselben sind zwei mit den Köpfen gegen einander gekehrte Schlangen, und ein kleines Kreutz, alles von Elfenbein. Dort, wo der Stab gefasst wird, ist ein seidener gestickter Zeug (der zum Handtuch dienen soll) umgeheftet, und hängt etwa 1 Schuh lang herab.

Bayerische Staatsbibliothek München

Oben hängt ein Rosenkranz (*Brojanicza*). Hier die Abbildung davon.



Zum Kirchengang hat der Bischof und Erzbischof noch ein drittes Oberkleid, welches *Mandia* heisst. Es ist von violetfarbigem Seidenzeug, und sehr weit; die vier Evangelisten, und die vier Flüsse des Paradieses sind darauf mit Gold gestickt.

Die Stufen der Weltgeistlichkeit sind: Ipodiacon (Clerik) Diakon, Presbyter (Pop *), *Sveshcsennjk*, Paroch), Protopresbyter (Protohierei, Protopop, auch Próto). Die höchste Stufe, die ein Weltpriester erklimmen kann, ist die eines Erzpriesters; so viel wie Vice-Archidiacon. Doch ist ihm auch der Zutritt zu höheren geistlichen Würden nicht verschlossen, wenn er die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt, nach dem Tode seiner Frau Kaluger wird, und so in der Reihe fortschreitet. (Siehe oben S. 93.) Der Protopop tragt zwar gleichfarbige (blaue) Kleider, mit den übrigen Pfarrern, aber er hat das Recht einen

*) Die Benennung Pop kömmt von dem lateinischen Worte *Papa*, gleichsam Vater her, welches einst jedem christlichen Priester zukam, aber vom Papste *Gregor VII.* an, bloss von dem Oberhaupte der katholischen Kirche gebraucht wird. Der Ausdruck Pop ist daher nicht so gering zu schätzen, wie es viele glauben. Nur muss man über die Ungeschicklichkeit jener lachen, welche auch im Lateinischen statt *Parochi*, *Popones* schreiben und sprechen. Meister in der lateinischen Sprache pflegen auch die reformirten Prediger *Praedicantios* zu heissen. *O Cicero! o mores!*

violetten Gürtel und gleiches Unterfutter zu tragen, wodurch er sich äusserlich von den übrigen Pfarrern unterscheidet.

Wenn die Bischöfe auf die Ehe- und Vaterfreuden keine Ansprüche machen können, so müssen dagegen die Weltgeistlichen alle heirathen; aber nur einmal; weil der Apostel Paulus zum Titus Cap. 1. v. 6 schreibt: „*μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ, unius uxoris vir.*" — Ehe der Cleriker zum Diakon geweiht wird, muss er eine Frau nehmen, und zwar keine Witwe oder verdächtige Person, sondern eine Jungfrau. Ob ihm später die Frau stirbt oder nicht, hat nichts zu sagen, desswegen kann er doch in der Beförderung fortschreiten, aber heirathen darf er zum zweiten Mahle nicht. Aus dieser Ursache pflegen sie sich starke und gesunde Weiber aufzusuchen. — Diese Verbindlichkeit, vor der Ordinirung zu heirathen, hat ein grosses Übel zur Folge; nämlich, dass die Heirathenden verhindert werden, ihre Ansprüche auf gebildetere und vermöglichere Gattinnen zu steigern, und dass sie oft auch nur mit einem Fünftel der ominösen 5 *P (sit pia, prudens, pulcra, pudica, potens)* in christlicher Genügsamkeit und Diaconal-Demuth vorlieb nehmen müssen; denn einem Expectanten (Diacon) hängt der Brotkorb noch etwas zu hoch, daher er auch in der Wahl seiner Gattinn nicht so genau sein darf, wie diess bei einem mit guter Pfarre versehenen Pfarrer oder sogar Erzpriester der Fall sein könnte; und hier noch um

so weniger, da die Wahl bloss auf eine Jungfrau eingeschränkt ist; aus welcher Ursache der arme Diacon oft auch einer reichen Witwe, die ihm sonst gerne in's Netz laufen würde, wider sein besseres Wissen und Gewissen *apage satana!* zurufen, und statt dessen eine blutarme Jungfrau sich anschmieden lassen muss. — Aber auch aus einer andern Rücksicht sind die verheiratheten Diaconen zu bedauern: denn viele darunter müssen ihre jungen Frauen bald nach dem Hochzeitstaumel verlassen, und auf ein Jahr wenigstens in die, von ihrer Heimath oft stark entfernte Clericalschule wandern. So ganz allerliebst muss doch einem jungen Ehemann dabei zu Muthe eben nicht sein! Die Unirten haben sich hierin — so viel ich weiss — etwas bequemer eingerichtet, indem es dem angehenden Cleriker frei gestellt wird, ob er heirathen will oder nicht.

Noch weit drückender ist das Gesetz für jene, deren Frauen (*Popádia* oder *Pósha*, soviel wie Frau Pfarrerinn) zu frühzeitig sterben, und oft mehrere unmündige Kinder hinterlassen. Der Witwer darf diesen keine zweite Mutter mehr geben, und kann auch die Last der Erziehung mit Niemanden theilen.

Nach den Kirchencanonen ist es zwar weder dem Diacon noch dem Priester verwehrt auch zur zweiten Ehe zu schreiten; er bleibt Geistlicher, behält die Kleider, kann auch zum Erzpriester befördert werden, und die kleineren Kirchenfunctionen verrichten, aber Sacra-

mente administriren darf er nicht mehr; daher weder die Lyturgie lesen, noch taufen, noch copuliren.

Civilisten dürfen ohne weiters drei Weiber nach einander nehmen; die vierte Ehe ist nur auf bischöfliche Dispensation, die fünfte aber in der Regel gar nicht mehr erlaubt, wenigstens dispensirt der Bischof äusserst selten, und nur in gewissen besonderen Fällen, wo zum Beispiel ein Weib in der Grenze in mehreren schnell nach einander folgenden Feldzügen mehrere Männer verliert.

Der Act der Ordinirung eines Diacons zum Presbyter heisst: *wo presbytera rukopoloxiti*; Handauflegen, gemein; *zapopit*, d. h. zum Popen, zum Priester weihen.

Zu Pfarrern dürfen nur Inländer befördert werden. Vor dem 25. Jahre wird keiner weder zum Diaconat, noch weniger zum Priesterthum zugelassen (Erläut. Rescr. §§. 35. 36.). In Pfarren, wo die Häuseranzahl nicht über 150 ist, wird nur ein, bis 250 zwei; darüber drei, nirgends aber ohne königl. Erlaubniss mehrere fungirende Pfarrer angestellt. Die Installation der Pfarrer geschieht auf Anzeige des Bischofs durch die betreffenden Civil-Beamten, oder Militär-Officiere. Ohne Erlaubniss des General-Commando darf kein Subject in der Grenze in den geistlichen Stand aufgenommen werden. *Ibid.* §. 37.

Der Bischof spricht seine untergebene Geistlichkeit mit Du, *Otche* oder *Sine!* (Vater oder

Sohn) an; z. B. *Otche Páne, Otche Simo*, d. h. Vater Panteleimon, Vater Simeon. — In schriftlichen Aufsätzen feierlicher Art gebraucht er den Styl der römischen Bischöfe: Wir. Die Geistlichkeit nennt ihn öfters *Despot*, d. h. Herr. — Vor dem Bischof wirft sich Alles, auch die Geistlichkeit selbst zu drei Malen nieder: man bückt sich nämlich mit abwärts ausgestreckten Händen, und fällt auf die Erde mit der flachen Hand, ohne jedoch auf die Knie zu sinken, welche Art von Complimenten der in Polen gebräuchlichen (*Padam do nog*) gleich kömmt. Während dieser dreimaligen Reverenz erhält der Gebückte den Segen, hebt sich dann auf, und küsst dem Segnenden die rechte Hand, welche *Szvetá desznicza* (heilige Rechte) genannt wird. Die Pfarrkinder küssen ihren Seelsorgern bei jeder Zusammenkunft ehrerbietig die Hand.

Der gesammte Clerus hängt in Kirchen- und Disciplinar-Angelegenheiten von den Consistorien und von Bischöfen; in Civil- oder Criminal-Fällen von den betreffenden Landesbehörden ab. Jedoch werden bei Criminalprocessen zwei geistliche Assessoren *ad assistendum* von Seite des Bischofs zugelassen, welche aber beim Urtheilsspruch nicht zugegen sein dürfen. Der Delinquent wird vor der Execution dem Consistorium zur Degradation ausgeliefert. (Erläut. Rescr. §. 53.)

Die Provente der Weltgeistlichen bestehen Theils in Stolargebühren, Theils in der jährlichen fixen Besoldung, welche *Bjr* (bei Ka-

tholiken *Lukno*) heisst, und durch das Regulativ vom J. 1779 bestimmt, theils in Natura, theils im Gelde abgenommen wird. In Hinsicht der Brotfruchtgebühr *(Bjr)* herrscht im Provinciali die grösste Verschiedenheit; in der croatischen und theils slavonischen Grenze aber gibt das Haus von jedem Joch Erde, die es benützt, Wiesen und Weingärten mitgerechnet, dem Pfarrer 3 Oka ($6\frac{3}{4}$ Pfund) selbst erzeugter Frucht. In der Peterwardeiner und Banater Grenze, nach dem Erläuterungs-Rescript vom J. 1779 von einer ganzen Session 1 fl. 8 kr.; von $\frac{1}{2}$ Session 34, und von $\frac{1}{4}$ 18 kr. als Geldablösungs-Betrag. Indessen sind die Pfarrer seit je her in dem Genusse des Rechtes, die Brotfrucht in Natura abzunehmen. Ausserdem wird jedem Pfarrer eine Session, 34 Joch Grundstücke angewiesen; jene, die damit etwa wegen Local-Verhältnisse noch nicht dotirt sind, erhalten aus der Regimentscasse eine Grundentschädigung für jedes abgehende Joch 3 fl., so zwar, dass derjenige, der keinen Grund besitzt, jährlich seine 102 fl. aus der Regimentscasse ausbezahlt bekommt.

Im Provinciali weisen die Grundherrschaften den griechischen Pfarrern einzelne Urbarialsessionen an, welche bei der Pfarre auf immer bleiben, und als solche von allen öffentlichen und herrschaftlichen Lasten frei sind. Und ist der Anweisung derselben etwa die Localität, oder andre Umstände im Wege, so ist der Pfarrer von allen Grundnutzniessungen, die zu seinem Stammhause gehören, wenn er nämlich

in der nämlichen Pfarre zu Hause ist, sammt der ganzen ungetheilten Familie, oder wenn er für sich allein und abgesondert lebt, von allen, auf welche Art immer, acquirirten Grundstücken, bis auf eine Session, frei. (Erläut. Resc. §. 40.) Bei allem dem ist die Dotation der Pfarrer sehr kümmerlich, und es gilt von ihnen das: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein „Brot essen."

Der Erzpriester bekommt für seine Bemühungen von einem jeden Pfarrer seines Bezirks 100 Oka Weitzen, reine Frucht, oder zwei Gulden (in der Pakraczer Diöcese, so viel ich mich erinnere, nur 100 Kreutzer), worin die Pfarrer die Wahl haben. Er ist von der jährlichen Sydoxie-Entrichtung an den Bischof frei; bezieht von seiner Pfarre allein mehr als die Hälfte der Stolargebühren, wenn auch mehrere mit ihm an derselben Pfarre angestellt wären. Für jeden Copulations-Verkündschein gebühren ihm 7 kr. — In der Pakraczer und Carlstädter Diöcese bekommen sie noch von einem jeden Pfarrer so viel Kreutzer jährlich, als er Häuser in seiner Pfarre hat (Erläut. Rescr. §. 32.).

Die fixen Proventen des Bischofs sind zweifach; nämlich: *Conventia* und *Sydoxia*. Die erstere entrichten ihm die Gemeinden seiner Diöcese, die letztere die Pfarrer. Jene gründet sich auf besondere in den siebenziger Jahren eingegangene Verträge mit den Gemeinden, daher auch die Benennung. Gewöhnlich zahlt jedes Grenzhaus dem Bischof, nach Ver-

schiedenheit des Terrains und des Besitzes, mehr oder weniger, jedoch keines über 14 kr. jährlich; Handwerker und Handelsleute zahlen aber nach jedem Contributionsgulden einen Kreutzer. Im Provinciali ist die Taxe sehr verschieden; und wird durch die Erzpriester eincassirt. In der Grenze heben dieselbe die betreffenden Hauptleute ein, und lassen sie durch die Erzpriester dem Bischof zukommen.

Sydoxia gebührt dem Bischof von der Pfarrgeistlichkeit unmittelbar, welche für jedes Haus einen Groschen *hoc titulo* jährlich entrichten muss. (Erläut. Rescr. §. 22. f.)

Der Bischof vergibt die Pfarren, weil es keine Patronate gibt. — Für die Investitur (*Synkelia*) zahlt ihm jeder neuernannte Pfarrer von jedem Hause seiner Pfarre 30 kr., nie aber über 50 fl. (Erläut. Resc. §. 22. d.) Sowol diese als die übrigen Proventen der Bischöfe waren einst im guten Gelde bestimmt, und werden jetzt in Papier abgetragen, woraus die Geringfügigkeit derselben von selbst einleuchtet.

Ohne Erben verstorbene Pfarrer beerbt der Bischof. Die Pfarrer können über ein Drittel ihres Vermögens zu Gunsten ihrer Anverwandten oder sonst Legatarien disponiren, zwei Drittel müssen dem Bischof bleiben. Stirbt der Deficient ohne Testament, oder disponirt er ohne vorläufigen Consens seines Bischofs über mehr, als ein Drittel beträgt, so nimmt der Bischof alles. (Erläut. Rescr. §. 5.) In einem solchen Falle gebührt zwar, laut Consistorialsystem

(*Sect.* 1. §. 5. *h.*) dem betreffenden Civil-Gericht zu entscheiden, ob das hinterlassene Vermögen zur bischöflichen Caducität gehöre, aber weiter darf es sich nicht einlassen, sondern dem Bischof steht es frei, die Gläubiger zu berufen und ein Inventarium machen zu lassen oder nicht. Dringt er selbst nicht darauf, so muss ihm die ganze Verlassenschaft gegen Revers ausgefolgt werden, dass er den Gläubigern und Erben, welche sich in der Folge melden dürften, genug thun wolle. Liess er ein Inventar machen, so ist er schuldig die Gläubiger und Erben nur in so weit als die Verlassenschaft hinreicht, im entgegengesetzten Falle aber gänzlich zu befriedigen.

Für die Einweihung einer Kirche gebühren dem Bischof 9 Ducaten, für die eines Altarblattes *(Anthymis)* 3 Ducaten. (Erläut. Rescr. §. 22. e.)

Der Erzbischof und Metropolit ist, wie natürlich, besser als die Bischöfe dotirt. Er bezieht nämlich nach dem Erläut. Rescr. §§. 4. und 22.

1. eben jene Provente aus seiner Diöcese, wie die übrigen Bischöfe aus den ihrigen.

2. Besitzt er als Erzbischof die Herrschaft *Dálya*, wozu auch die Dörfer *Beloberdo* und *Borovo* gehören, als Entschädigung für die Besitzungen, welche die Erzbischöfe als Patriarchen von *Ipek* in Servien besassen (Siehe oben Seite 45). Dem dort Gesagten füge ich hier nach: dass auch Hr. *v. Schwartner*, in Betreff der Herr-

schaft *Dálya* (so wie Hr. v. *Engel*) nur den 3. §. des Reglements vom Jahre 1777 in der Statistik II. Th. S. 112. Note *b* abschrieb, aber das nachherige Erläuterungs-Rescript nicht benutzt habe, wo es §. 3. *ad b.* heisst: „Das Gut *Dálya* „bleibt in so lange im Besitz des Erzbisthums, „bis ein andres ausser dem Königreich Croatien „gelegenes derlei Gut, von gleicher Erträgniss, „dahin verliehen worden sein wird." — Hier ist weder von einer Anleihe, noch von einer Auslösung die Rede.

3. Bezieht er jährlich 9,000 Gulden aus der Cameralcasse, als Zehentreluition (Siehe oben S. 53) und zwar laut Erläut. Rescr. §. 4. aus der Eszeker Cameralcasse 6,000, aus der Temeswarer 3,000 fl., vermöge der unterm 2. August 1749 erflossenen Hofentschliessung.

4. Bekommt er jährlich noch 5,000 fl. ebenfalls aus der Cameralcasse für das Dorf *Neradin* und *Praedium Bankovcze.* Siehe unten das Kloster *Gergetegg.*

5. Die Bischöfe sind verpflichtet, ihm für die Investitions-Bulle gewisse Taxen, und zwar in Golde, zu zahlen; nämlich die Bischöfe von Wersecz und Temeswar 200; von Neusatz und Arad 150; von Pakracz 125; von Ofen und Carlstadt 100 Kremnitzer Ducaten. (Erl. Rescr. §. 22.)

Vormals hatte er auch das Recht, die verstorbenen Bischöfe zu beerben; doch fliesst die Verlassenschaft derselben jetzt schon zur Hälfte in den unangreiflichen Nationalfond. (Erläuter. Rescr. §. 18.)

Zu der Archidiöcese gehören auch die Gemeinden *Wien, Oedenburg, Miskolcz, Gyöngyös, Tokai, Unghvár;* kurz: alles, was ausser den übrigen Diöcesen, wo immer, in Ungern und in Östreich liegt; und wo sich orientalische Christen befinden.

Die bischöflichen Visitationen geschehen mit vorläufig eingeholtem königl. Consens; die Vorspann gebührt den Bischöfen, wo diess üblich war, unentgeltlich. Ausser Visitations-Reisen muss die Vorspann bezahlt werden. (Erläut. Rescr. §. 25.)

Unter die Emolumente der Erz- und Bischöfe gehört auch der *Fundus instructus*, der ausser den Immobilien und Hauseinrichtung, besonders in der Erzdiöcese aus Prätiosen, als: Brustkreutzen, Kirchenornaten, und Bibliothek besteht. Die Benutzung davon steht dem Erz- oder Bischof frei; es darf aber nichts veräussert werden, sondern es muss alles dem Nachfolger hinterlassen werden. Das, was nach dem Inventarium beim erfolgten Tode des Bischofs abgeht, muss aus dessen Verlassenschaft vor allem andern angeschafft werden. (Erläuterungs-Rescript. §§. 8. 22. 29.)

Da die Seelen- und Gemeindezahl in den verschiedenen Bisthümern verschieden ist, so ergibt sich von selbst, dass auch die Provente der Bischöfe grösser und geringer sind. *Ubi populus ibi obulus!* Einige besitzen ausser ihrem fixen Einkommen auch Prädien und landwirthschaftliche Grundstücke. Auf das Verhältniss

der ungleichen Proventen sollte sich einiger Massen schon aus dem, vom National-Congress vorgeschlagenen Confirmations-Taxen schliessen lassen, wonach der Erzbischof 3,000; der Temeswarer Bischof 2,000; der Werseczer 1,800; der Bácser oder Neusatzer 1,400; der Arader 1000; der Ofner und Pakraczer zu 800, der Carlstädter 700 Gulden zahlen sollte. — Um diese grosse Ungleichheit des Einkommens einiger Massen zu vermindern, müssen die besser stehenden Bischöfe, nämlich der Temeswarer, Werseczer und Neusatzer, den minder dotirten zu Ofen, Arad, Pakracz und Carlstadt gewisse bestimmte Summen jährlich abgeben.

Die Residenzen der Erz-und Bischöfe sind theils schön und gross, theils mittelmässig, theils ärmlich. Die alte erzbischöfliche in *Carlowitz* ist im J. 1788 abgebrannt, desswegen wohnt der jetzige Metropolit indessen, bis die neue erbaut wird, in einem stockhohen, im Hofe der alten liegenden Gebäude sehr eng; er hat ausser dem Speisesaal für seine Person nur drei Zimmer. — In Wersecz ist die schönste und geräumigste Residenz, darauf kommt die Temeswarer, und die Pakraczer. Die des Neusatzer Bischofs ist eng und unansehnlich; die Arader kümmerlich; der Ofner Bischof wohnt in seinem eigenen, zwar nicht grossen, aber sehr netten Hause in Ofen, die Residenz ist in St. André, im baufälligen Zustande. Der Carlstädter wohnt in *Plassky*, einem elenden Dorfe, 7 Stunden weit von Carlstadt; aber die un-

term Kaiser Joseph II. gebaute Residenz ist schön und mittelmässig geräumig, mit 7 Zimmern im ersten Stock, und 2 zu ebener Erde.

Die Bischöfe müssen ihre Wohnungen aus eigenem Beutel stets in gutem Zustande erhalten. In Unglücksfällen des Brandes steuert der Nationalfond — wovon bald — den minder Dotirten angemessene Unterstützung zur Herstellung der Gebäude bei.

In Sterbefällen der Erzbischöfe legen die Nothsperre die Assistenten an, und in deren Abwesenheit Jemand vom Orts-Magistrate, der griechischen Kirche zugethan; die Verlassenschaft verabhandelt das slavonische General-Commando. Die Assistenten besorgen das Leichenbegängniss, welches 3,000 fl. nicht überschreiten darf. (Erläut. Rescr. §§. 12. 13.) In Betreff der Bischöfe besorgen dieses alles die betreffenden Landes - Civil - oder Militär - Behörden. (*Ib.* §. 28.)

Den **Administrator** der Erz - und Bisthümer ernennt der Landesherr. (*Ib.* §. 20.) Um eine Belohnung für seine Dienste muss er von 3 zu 3 Monaten bei Hofe einkommen, welche ihm aus den Intercalar - Proventen bewilligt wird. (§. 19.) Dem Administrator des Erzbisthums gebühren als Reisespesen per Pausch 300 fl., und 12 fl. Dieten. (§. 14.)

5. Nationalfond.

Da dieses Nationalvermögen eines Theils zu Gunsten der Geistlichkeit bestimmt, als Re-

ligionsfond zu betrachten ist, so wollen wir darüber hier Auskunft geben.

Dieser Fond ist das Eigenthum der ganzen serbischen Nation, in so weit sie in ungrischen Landen ansässig, der nichtunirten Kirche zugethan ist, und besteht schon gegenwärtig aus drei Abtheilungen:

1. Der unangreifliche Nationalfond (*Fundus inabalienabilis*), ist zum Besten der Erz- und Bischöfe bestimmt. Bis zum Jahre 1769 war der Erzbischof, vermöge National-Privilegien, der Erbe aller Bischöfe. Auf dem im J. 1769 gehaltenen Carlowitzer Congresse ward beschlossen, dass ein unangreiflicher Fond des Erzbisthums errichtet werde, und dass die Bischöfe in Hinkunft nur über die eine Hälfte ihres Vermögens zu Gunsten ihrer Verwandtschaft und sonst Legatarien, innerhalb der Erblande, verfügen dürfen, die andre Hälfte aber nicht mehr dem Erzbischof, sondern dem Nationalfond bleibe. Wo kein Testament vorhanden ist, dort fällt die Hälfte der Verlassenschaft dem Nationalfond, die andre dem Carlowitzer Clericalfond zu. — Die Erzbischöfe dürfen gleichfalls nur über die Hälfte ihres Vermögens testiren, die andere Hälfte gehört dem Nationalfond. Ist kein Testament da, so fällt die ganze Verlassenschaft, wie auch, unbedingt, alle *Sede vacante* eingegangen Provente der Erz- und Bisthümer demselben Fond anheim. (Erläut. Rescr. §§. 8. 16. 18. 19. 50.) Der erste Grund dazu ward nun in demselben 1769. Jahre gelegt,

indem die Prätiosen und Barschaft des 1768 verstorbenen Erzbischofs Paul *Nenadovics* dazu verwendet worden. — Gegenwärtig werden daraus nur noch die Fiscale und Consistorialnotare der minder dotirten Diöcesen: *Pakracz*, *Ofen*, *Arad* und *Carlstadt* zu 150 fl. einzeln, wie auch die liquidirten Canzleispesen gezahlt.

2. Der Clericalfond. Dazu hat schon der Erzbischof und Metropolit *Nenadovics*, Theils aus geerbten bischöflichen Verlassenschaften, Theils aus milden Beiträgen seiner Glaubensgenossen, und vorzüglich dadurch den Grund gelegt, dass er mit einem jeden der neu ernannten Bischöfe eine Convention schloss, wonach diese jährlich etwas zu diesem Fonde beizutragen verpflichtet waren, um die Bildung des jungen Clerus zu befördern. Der Congress bestimmte zur Vermehrung dieses Fondes einen Theil der bischöflichen Verlassenschaften, wie wir so eben gesehen haben. (Erläut. Rescr. §. 30.)

3. Der Trivial-Schulfond entstand meistens aus Collecten, die der Temeswarer Bischof, nachmaliger Erzbischof und Metropolit, Vincenz *Joannovics Vidák*, im Banate veranlasst hatte.

Die Verwaltung des unangreiflichen Nationalvermögens liegt dem Erzbischof, und dessen drei Assistenten (welche auf Vorschlag des Erzbischofs vom Landesherrn ernannt werden; (Erläut. Rescr. §. 11.) nämlich: einem Bischof, einem Stabs- oder auch nur Oberofficier, und einem angesehenen Civilisten, unter königlicher

Superinspection, ob. Diese Assistenten treten alle zwei Jahre zusammen, und revidiren die Rechnungen über den Nationalfond. (Erläuter. Rescr. §. 9.) Die Capitalien werden daraus an Privatparteien, nur mit königlicher Genehmigung, verliehen. Um diese zu erhalten, muss derjenige, der Geld haben will, vollkommene Sicherheit (Hypothek) bei der ungrischen Hofkanzlei ausweisen. Sein Gesuch wird dem Erzbischof *pro opinione* zugeschickt, der nach genommener Rücksprache mit seinen Assistenten, sein Gutachten erstattet, worauf alsdann die Resolution erfolgt. (Erläut. Rescr. §. 8.)

Nach einer Berechnung, die den ersten Stand der ersten zwei Fondsabtheilungen vom J. 1769 bis 1775 ausweiset, bestand:

1. der unangreifliche Fond aus	17,526 fl.	} 84,699 fl.
2. Der Clerical-Schulfond .	67,173 fl.	

Nach der Rechnung, welche dem Nationalcongresse 1790 vorgelegt wurde, betrug der ganze Fond 203,017 fl.

Am 15. März 1811, nämlich am Tage der Eröffnung des Hofpatents, wodurch die Bancozettel auf ¹/₅ reducirt wurden, war der Activstand:

1. des unangreifl. Fonds	133,537 fl.	red. auf	116,985 fl.
2. des Cleric. Schulfonds	258,953 —	— —	176,597 —
3. des Trivial-Schulfonds	12,500 —	— —	12,500 —
Daher sind	404,990 fl.	red. auf	306,082 fl.

Mit letztem October 1813 war

1. der erste . .	129,996 fl.	
2. der zweite . .	194,810 fl.	
3. der dritte . .	12,500 fl.	stark;
Zusammen	337,306 fl.	

Um den Anwachs des Fondes zu befördern, werden zur Zeit noch, ausser den schon berührten geringen Ausgaben an die ärmeren Bisthümer, keine andere gemacht.

6. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Hier ein Auszug aus dem schon oben Seite 56 erwähnten Consistorial-System.

I. Abschnitt. Über Consistorien, und die Gegenstände der Consistorial-Verhandlungen. — §. 1. In einer jeden Diöcese sei ein Diöcesan-Consistorium. — §. 2. Die zweite Instanz ist das erzbischöfliche Appellatorium. — §. 3. Von da wird zum Thron appellirt. — §. 4. Die geistliche Jurisdiction der Consistorien erstreckt sich nur auf geistliche und Kirchengegenstände, und zwar — §. 5. Gültigkeit der Sponsalien und der Ehen, Scheidungen vom Bett und Tisch oder auch gänzliche Auflösung; Entpriesterung; Entscheidung der Strittigkeiten in Betreff der Administration der Sacramente; kurz, alles was die Gültigkeit der Sacramente angeht. Civilverträge, welche sich auf Sacramente beziehen, z. B. wegen Morgengabe, Unterhalt, wie auch alle Civil- und Criminalprocesse müssen an Civilgerichte verwiesen werden. Den Consistorien liegt ferner ob die Kirchendisciplin auszuüben, schuldige Geistliche zu strafen, Klostervorsteher zu bestätigen, Popen zu Protopopen zu befördern, Archimandriten, Hegumene, und deren Stellvertreter zu richten; die Kirchen und Capellen weihen, das Zugehör nach der Vorschrift der Kirchencanonen aufbewahren; das Vermögen der Kirchen ordentlich verwalten, die Kirchhöfe und Gruften einsegnen, die Matrikeln ordentlich halten und führen zu lassen, die Rechnungen der Klöster zu revidiren und sammt halbjährigen Ausweisen der anhängig gemachten, entschiedenen, und noch laufenden Processe; ferner die revidirten Klosterrechnungen dem Metropoliten zu schicken.

II. Abschnitt: Consistorial-Processord-

nung. §. 1. Alle Ehescheidungen, Ehestörungen, Sponsalien, Entfernnng der Pfarrer, der Hegumene, Erzpriester und Archimandriten müssen auf ordentlichem Processwege verhandelt; und nur geringe Streitigkeiten können summarisch abgethan werden. Der Kläger reicht seine Klage dem Bischof oder dessen Stellvertreter ein. Diese muss in dem ersten Consistorium aufgenommen, und der Beklagte, wenn er *in loco* wohnt, auf den fünfzehnten Tag vorgeladen werden. In summarischen Verhandlungen kann auch eine kürzere Frist Statt finden. Die Citation wird durch den Pfarrer, in dessen Pfarre der Angeklagte wohnt, oder wenn er ein Grenzer ist, durch den betreffenden Officier exhibirt. Ist kein Pfarrer *in loco*, so geschieht die Exhibition auf die dort übliche Weise. Erscheint der Beklagte nicht, so wird er convincirt, doch muss die Execution auf den fünfzehnten Tag aufgeschoben bleiben, während welcher Zeit es dem Beklagten frei steht, die Ursache der Nichterscheinung zureichend anzugeben, und ohne weitere Citation zu allegiren. Widrigens wird er nach Verlauf des Termins auch an den der Klagpartei verursachten Kosten convincirt. Beide Sentenzen gehen dann mittels Compassual-Schreibens an die Civil-Behörde zur Execution. — §. 2. Der Beklagte kann auch wegen Nichtvertheidigung (*ob non defendit*) convincirt werden. Doch können Convictionen *ex Contumacia* in Eheprocessen nicht Statt finden, sondern die Widerspänstigen müssen durch Kirchen-Censuren zur Folgsamkeit verhalten werden. Der Consistorial-Fiscal muss die Ehe auf's schärfste verfechten. — §. 3. Erscheint der Kläger nicht, so wird der Beklagte freigesprochen, und jener zum Kostenersatz verurtheilt. — §. 4. Im Allgemeinen, und zwar *in exceptivis* dürfen nicht mehr als drei, *in merito* nur vier Schriften gewechselt werden. — §. 5. Unbescheiden Allegirende dürfen nicht mit der Strafe der *Emenda linguae* oder *Violationis sedis*, sondern mit Arrest belegt werden. Überhaupt steht den Consistorien die Macht nicht zu, Geldstrafen aufzulegen. — §. 6. Die Zeugen, wenn

sie dem orientalischen Ritus anhängen, können dem Consistorium vorgeführt und durch dasselbe, oder durch zwei Assessoren verhört werden. Wer kein Zeugniss geben will, der, wenn er ein Civilist ist, kann dazu auf Einschreiten des Consistoriums durch seine Behörde; die Geistlichkeit durch Kirchen-Censuren verhalten werden. Katholiken, Evangelische und Unirte sind durch ihre Behörden verhören zu lassen, und diese Verhöre sind authentisch. — §. 7. Belege müssen *in Originali* vorgewiesen, und dann beglaubigte Abschriften dem Process beigelegt werden. §. 8. Neuerungen während des Processes. — §. 9. Rechtsmittel: *Declinatorium*, *Revocatio procuratoris*, *Depositio causae* mit 3 fl. und Ersatz der Kosten; *Appellatio*, *Novum* stehen den Parteien zu Gebote. — §. 10. Die Consistorien befolgen in ihren Urtheilen als Gesetze, folgende Bücher: *a)* Das neue und alte Testament. *b)* Apostolische Canonen. *c)* Die 7 ökumenischen und 9 topischen Concilien. *d)* Die im 2. Canon des VI. Conciliums von Tirull benannten h. Kirchenväter. *e) Directorium Kormesia. f)* In Betreff der Mönche die Klosterregeln. — §. 11. Die Processe werden ganz gelesen. Ausser dem Präsidenten sind dabei wenigstens 3 Assessoren erforderlich. Zuerst votiren die Priester, dann Erzpriester, Hegumenen und Archimandriten. Der Präsident muss der Mehrheit beistimmen. In *paribus* gilt der Spruch des Theiles, dem der Präsident beistimmte. §. 12. Ist der Bischof oder einer der Assessoren interessirt, so können sie bei der Urtheilsabfassung nicht gegenwärtig sein, sondern müssen durch andre Individuen ersetzt werden. Die Interessenz erstreckt sich bis auf den vierten Grad der Blutsverwandtschaft, und auf den zweiten der Schwägerschaft. — §. 13—16. Die unzufriedene Partei kann entweder an dem Tage der Publication, oder aber innerhalb der 10 nachfolgenden Tage an das Metropolitanum appelliren; muss innerhalb 6 Wochen die Ausfertigung der Transmissionales bewirken, und vor dem Ausgange eines Vierteljahres dem Appellatorium überreichen. — §. 17. Durch einen Eid beendigte, oder beim Appellationsgericht verlorne:

und erneuerte, doch aber in der ersten Instanz abermals verlorne Processe; eben so wie auch summarisch verhandelte Strittigkeiten dürfen nicht mehr appellirt werden. — §. 18. Processe zur Auflösung der Ehe; wegen Rücktritt von Sponsalien, Cassationen, wie auch wegen der Gültigkeit des Sacraments, oder zur Strafe der Excommunication werden vor der Execution (*intra dominium*); die übrigen hier nicht benannten Processe, wie auch in Ehesachen zur Trennung vom Tische und Bette nach der Execution (*extra Dominium*) appellirt. Die Strafe der Excommunication kann ohne königl. Genehmigung nicht auferlegt werden. (Erläuterungs-Rescript §. 52.) — §§. 19. 20. Von summarischen Processen. — §§. 21. 22. Privilegirte Processe sind: wegen Rücktritt von Eheversprechen; Störung der Ehe; dem Consistorial-Fiscal liegt es ob, sich in diese Processe zu ingeriren. Anstatt der bei katholischen Consistorien üblichen Geldstrafe von 200 fl. für Nichthaltung des Eheversprechens, ist vierwochentliches Gefängniss zu verhängen. Diese Processe können entweder summarisch oder im förmlichen Wege, und zwar auch während des Juristitium verhandelt werden. Dahin gehören auch Processe der Armen, denen der Consistorial-Fiscus *gratis* beizustehen verpflichtet ist.

III. Abschnitt. Consistorialpersonale. Besteht §. 1. aus dem Bischof, als Präsidenten; 2 oberen Klostergeistlichen, 2 Erzpriestern, 2 Priestern, 1 Notär, 1 Fiscal, 1 Übersetzer. Mit Ausnahme der 3 letzteren heissen die vorigen: Assessoren. — §. 2. Zu Assessoren schlägt der Bischof drei Individuen vor, wovon die Assessoren eines wählen. — §. 3. Den Fiscal, Notär und Übersetzer ernennt der Bischof vom Civilstande; der erste vertheidigt vorzüglich die Sacramente; der zweite versieht das Amt eines Consistorial-Actuars, und besorgt die Registratur; der dritte übersetzt die Actenstücke für die Parteien sowol, als auch *in officiosis* für das Consistorium. Grenzsoldaten bekommen von dem betreffenden General-Commando Anwälde zu ihrer Vertheidigung. — §§. 4. 5. Bes-

ser dotirte Bischöfe, namentlich: der Carlowitzer Erzbischof, die Temeswarer und Verseczer Bischöfe sind verbunden, ihre Fiscale, Consistorial-Notäre und Übersetzer aus eigenem Beutel zu bezahlen, wie aueh die erforderlichen Kanzleirequisiten anzuschaffen. Die Übrigen haben mit Ende jedes Jahres einen Ausweis der an diese Individuen zu bezahlenden Gehalte und Kanzleispesen an den Erzbischof einzusenden; und werden in so weit als die, zu gleicher Zeit auszuweisenden Gerichstaxen nicht dazu hinreichen, das Fehlende aus dem Nationalfond erhalten. — §. 6. Der Übersetzer hat keinen fixen Gehalt; es gebühren ihm aber für jeden Bogen der Übersetzung 20 kr. und so im Verhältniss für einen halben und einen viertel Bogen. — §. 7. Der Gehalt des Fiscals und der Notäre in den 5 geringer dotirten Bisthümern Arad, Neusatz, Pakracz, Carlstadt und Ofen wird in 150 fl. bestimmt. — Sowol diese als auch die Assessoren müssen beeidet, und der orientalischen Kirche zugethan sein. Nur Fiscale, Notäre und Übersetzer können auch unter Katholiken gewählt werden. — §. 8. Consistorien müssen wöchentlich einmal gehalten werden.

IV. Abschnitt. Erzbischöfliches Apellatorium. — §. 1. Hat nur die in erster Instanz beendigten Processe zu revidiren. — §. 2. Ein jeder Endurtheilsspruch, oder auch in Betreff des auferlegten Eides kann appellirt werden. Dem appellirten Processe ist nicht erlaubt etwas beizusetzen, zu streichen oder etwas darin abzuändern. — §. 3. Der Erzbischof bestimmt den Gerichtstag und beruft die Assessoren. Dieser Gerichtstag muss bei Zeiten auch den Consistorien bekannt gemacht werden, von welchen appellirte Processe eingeschickt worden; und diese benachrichtigen davon die Parteien. Kein appellirter Process darf über 4 Monate lang, vom Tage der Einsendung, unrevidirt liegen bleiben. — §. 4. Beim Gericht muss der ganze Process sammt Belegen gelesen werden. Die Sentenz wird zur Vollziehung an die erste Instanz zurückgesendet, wenn sie nicht geeignet ist, königlicher Genehmi-

gung unterbreitet zu werden. — §. 5. Der Erzbischof darf bei Revision von seinem Consistorium appellirter Processe nicht präsidiren; sondern muss das Präsidium an einen der älteren Bischöfe übertragen. §. 6. Eben so auch Bischöfe, wenn Processe von ihren Consistorien vorkommen. Von deren Interessenz gilt das nämliche was oben im II. Abschnitt §. 12. vorkommt. — §. 7. Bei Revisionen der Processe müssen ausser dem Präsidenten und Notär, wenigstens 6 Assessoren gegenwärtig sein. — §. 8. Der Notär votirt der erste; darauf folgen die Priester, Erzpriester, Hegumenen, Archimandriten, Bischöfe. (Von dem Votum des Präsidenten gilt das Obige im II. Abschnitt. §. 11.) — §. 9. Die Sitzungen müssen fortdauern, bis alle Processe revidirt sind; ausgenommen wenn ein Juristitium einträte, während dessen nur Eheprocesse revidirt werden dürfen. — §. 10. Das Appellatorium besteht: aus dem Erzbischof, als Präsidenten; aus 2 benachbarten Bischöfen; aus 2 Archimandriten; 2 Hegumenen; 2 Erzpriestern; 2 Priestern, und dem Notär *cum voto decisivo*. — §. 11. Die Assessoren werden vom Erzbischof ernannt. Über die Besetzung der erledigten Assessorate gilt das Obige III. Abschn. §. 2. — §. 12. Eigenen Fiscal zu haben, braucht das Gericht nicht; zum Übersetzen kann der erzbischöfliche Interpres verwendet werden. — §. 13. Die Klosterrechnungen revidiren die Bischöfe; das Appellatorium hat sie zu superrevidiren; und daraus über den Activ-, Passiv- und Personalstand eines jeden Klosters einen Ausweis zu verfertigen, welcher, so oft es befohlen wird, dem Landesherrn unterbreitet werden muss. — Wenigstens einmal im Jahre muss demnach das Appellatorium zu diesem Ende gehalten werden, wenn auch keine appellirten Processe vorhanden wären. — §. 14. Über die bereits revidirten und noch zu revidirenden Processe, und Klosterrechnungen muss Sr. Majestät berichtet werden. — §. 15. Klagen wider einen oder den andern Bischof, über dessen Amtirung oder wider das Consistorium, sind beim Erzbischof anzubringen. Dieser hat aus dem Appellatorium eine aussergerichtliche

Commission (*Commissio extrajudicialis*) bestehend aus 4 Assessoren und dem Metropolitanconsistoriums-Notär zusammenzusetzen, und selbst das Präsidium zu führen. Das Urtheil dieser Commission kann an das Appellatorium, und von da an den König appellirt werden. Doch dürfen die Commissional-Assessoren der Revision nicht beiwohnen, und auch der Erzbischof muss sein Präsidium an einen der älteren Bischöfe übertragen. —

Diesem Consistorialsystem ist ein *Schema Taxarum* angehängt.

7. Kirchen und religiöse Gebräuche.

Si quis amas ritus veteres, adsiste narranti
Nomina percipies non prius nota tibi.

Ovid. Fast.

a) Kirchen.

Diese müssen in der Regel gegen die aufgehende Sonne mit der Fronte gekehrt liegen. Daher wird bei jedesmaligem Grundsteinlegen einer neuen Kirche vom Bischof ein Erzpriester (Protopop) abgesendet, um die Lage der Kirche zu bestimmen. — Ein Glockenthurm ist dabei wesentlich nöthig, weil der Kirchendienst mit häufigem Glockengeläute begleitet zu werden pflegt*); und ich erinnere mich nicht,

*) Auch noch eine andre Bestimmung haben die Glocken. Bei herannahendem Gewitter wird nämlich überall bei Serblern sowol als auch bei Katholiken, sei's bei'm Tag oder in der Nacht, geläutet; und zwar bald mit allen Glocken zugleich, bald einzeln. Man kann sich nichts Ärgerlicheres denken, als ein solches Sturm-

eine griechische Kirche oder Capelle, möchte sie noch so klein und wenig besucht sein, ohne Glocken gesehen zu haben. Manche derselben, wie es in Syrmien gewöhnlich ist, haben sogar zwei gleich hohe, rechts und links neben dem Haupteingange stehende Thürme, deren mit Blech gedeckte Kuppeln jenen an der Carlowitzer Metropolitankirche nachgebildet, und von schöner, gleichsam durchgebrochener Bauart zu sein pflegen. — Besondere Sakristeien haben die Altgläubigen nicht. Der Geistliche legt seinen Kirchenornat hinter dem Ikonostas (wovon bald das Nöthige) an.

Die innere Pracht und Ausstattung der Kirche hängt entweder von dem Vermögen der Kirche selbst, oder von dem Wolstande und der Freigebigkeit der Pfarrkinder ab; denn von öffentlichen Cassen erhalten sie so wenig eine Aushülfe dazu, wie die Evangelischen. Im Ganzen genommen sind ihre Kirchen dennoch splen-

läuten, besonders zur Nachtzeit: welches auch die vernünftigsten Menschen sich gefallen lassen müssen, weil das gemeine Volk glaubt, dadurch Hagelschlag und Blitzstrahlen zu verhüten. Der Pakraczer Bischof nahm sich fest vor, bei dem ersten Falle, wo Trotz dem Läuten ein Unglück sich ereignen sollte, es gänzlich zu untersagen, indem das Volk erst dadurch augenscheinlich belehrt werden kann, dass das Läuten nichts helfe; und denjenigen vielleicht steinigen würde, der es abschaffte, wenn früher oder später, den Naturgesetzen gemäss, Saatfelder vom Hagel verwüstet werden möchten.

did, und eine wahrhaft orientalische Pracht herrscht darin.

Das erste, was der eintretende Fremde im Hintergrunde erblickt, und anstaunt, ist die grosse Bilderwand, *Ikonostas* genannt; welche beiläufig so zu betrachten ist, wie der Hochaltar in katholischen oder evangelisch-lutherischen Kirchen; nur dass sie bis an die Gewölbung reicht, und den übrigen Theil der Kirche ganz absondert und verdeckt. Sie hat eine grosse Mittelthür von zwei Flügeln, und zwei kleinen Seitenpforten. Der Haupteingang heisst: *Czárska wráta*, Kaiserthor, daher so genannt, weil zu derselben ausser dem Bischofe und dem Geistlichen in der Regel nur der regierende Landesherr und Prinzen vom Geblüt in das Innere eintreten dürfen. Die Seitengänge stehen den übrigen Laien, jedoch mit gänzlichem Ausschlusse der Weiber offen. Das ganze *Ikonostas* ist in längliche Quadrate von verschiedener Grösse abgetheilt, welche die Stelle eben so vieler abgesonderten Bilderrahmen vertreten. Die erste Reihe von unten ist die grösste. Rechts der Haupteingangsthür ist das Bild Jesu Christi, links das der Mutter Gottes, beide mit beständig brennenden Lampen. — In der nämlichen Reihe ist gewöhnlich noch das Bild des Evangelisten Johannes, und des h. Nicolaus, der vorzüglich in Ehren gehalten wird. Ober denselben sind die Bilder der übrigen Evangelisten und Apostel angebracht; höher die Patriarchen, und verschiedene Gruppen von Mär-

tyrern beiderlei Geschlechts, Mönche, Nonnen etc. In der Mitte, ganz oben, pflegt ein grosses, mit einer brennenden Lampe versehenes Crucifix zu stehen.

Durch das Kaiserthor gelangt man zum Altar, den nur ein gemauertes längliches Quadrat bildet. Der Geistliche liest dabei stehend die Liturgie, wovon bald unten ausführlicher. — Ein leinenes mit Heiligenbildern bedrucktes Tuch, etwa eine Elle in's Gevierte gross, mit gefärbter Leinwand unterschlagen, ist nach den Kirchenvorschriften ein nothwendiges Altarzugehör. Es stellt das Grabmal Christi vor, wo Christus selbst liegend sichtbar ist; um ihn herum stehen Joseph von Arimathea, Nikodemus; Maria Magdalena, Salome, Maria, Mutter Gottes, und der Evangelist Johannes. An den Ecken sind die vier Evangelisten, und zwischen zweien und zweien ist ein Engel abgebildet. In der Mitte des oberen Randes ist eine heilige Reliquie eingenäht. Dieses Tuch, vom Bischof geweiht, heisst *Anthymis*. Es dient zum Altartuche, worauf die Messgefässe gestellt werden; und hat die Eigenschaft, dass die heilige Liturgie ohne dasselbe selbst in der Kirche nicht gelesen werden darf; dagegen heiligt sie den Ort, so, dass die Liturgie überall, sei es im Privathause, oder auf dem Felde, wo dieses Tuch ausgebreitet wird, wirksam und ohne Anstand celebrirt werden kann. Es vertritt die Stelle der katholischen *Ara portatilis*. Daher

pflegt der Bischof auch die Feldcaplane damit zu versorgen.

An den Hauptwänden rechts und links nächst dem Ikonostas stehen die Singstühle: die Wände hinter denselben sind gleichfalls mit Heiligenbildern geziert.

Alles nur von Malerhand verfertigt, gut und schlecht, je nachdem der Künstler mehr oder weniger geschickt war. Figuren von Bildhauerarbeit sieht man in ihren Kirchen nicht. — Ich fragte einmal um die Ursache, und erhielt die naive Antwort: man halte für unschicklich gemeisselte Bilder aufzustellen, wo den Heiligen Jedermann mit Fingern bei der Nase fangen könnte. — Daher ist es denn auch, dass man selbst Strassenkreutze deutlich unterscheiden kann, ob sie von Katholiken, oder von Serblern aufgestellt sind. Die Letztern pflegen nähmlich darauf eiserne Platten anzunageln, worauf nur ein gemaltes Kreutz sammt dem Bilde des Heilandes sichtbar ist; indessen die Katholischen mit ganzen Figuren versehen sind.

Nächst dem Singstuhle rechter Hand steht in einer jeden Kirche, gleichfalls an der Wand, der, gewöhnlich stark verzierte, und etwas erhöhte Bischofsstuhl; und demselben gegenüber an der linken Wand mehrere Männerstühle für die Honoratioren der Gemeinde, als da ist der Gemeinderichter, Senatoren, Kirchentutor, und andere. Alle diese Wandstühle sind nur zum Stehen eingerichtet; aber man

kann durch Zurechtlegung eines schon vorbereiteten Bretchens sich auch einen Sitz darin machen.

Mitten in der Kirche ist ein rundes, vier bis fünf Staffel erhöhtes Postament von Bretern errichtet, worauf der Bischof, wenn er pontificiren will, den echt orientalisch prächtigen Kirchen-Ornat anlegt. Sonst pflegt darauf auch das Evangelium gelesen zu werden. Es heisst *Amwon*, und soll jenen Grabstein Christi vorstellen, worauf, laut Evangelium, der Engel sitzend angetroffen wurde.

Ungefähr ein Drittel der Kirche, und zwar das erste beim Hereintreten, ist für das weibliche Geschlecht bestimmt, und heisst *Paperta*; das zweite Drittel für die Männer; das letzte nimmt das Ikonostas und der Altar ein. Das weibliche Drittel ist von dem männlichen durch eine gemauerte, oder auch nur durch eine braterne Brustlehne geschieden. An derselben vorwärts hat einer der Kirchenväter seinen Sitz, und nimmt das vor ihm stehende Opfertischchen und die Casse in Acht.

Die zahlreichen Fahnen der Kirche, nebst dem tragbaren Himmel, sind an verschiedenen Stellen befestigt.

Die Kanzel hängt gewöhnlich dem Bischofsstuhle gegenüber, hoch an der Wand. —

b) Liturgie.

So nennt man die feierliche Handlung des Kirchendienstes, welche der katholischen Messe

so ziemlich gleich kommt, nur dass sie hier in altslavischer, oder griechischer, oder wallachischer Sprache (je nachdem die Gemeinde ist) gelesen wird, und sonst auch viermal so lange dauert. Es ist nämlich zu bemerken, dass diese Liturgie die nämliche ist, welche die Kirche in den ältesten Zeiten den Kloster-Mönchen (Kalugern) vorschrieb. — Da diese sonst nichts zu thun haben, so war es nicht unzweckmässig denselben einen lang dauernden Ritus vorzuzeichnen. Aber für den gewöhnlichen Gottesdienst der Gemeinden dürfte vielleicht eine Abkürzung desselben nicht schaden. Genug, dass die Klosterliturgie auch in Gemeindekirchen gelesen wird, und diese dauert gewöhnlich zwei Stunden lang; pontificirt aber der Bischof selbst, und ordinirt etwa noch ein Paar Popen, so werden dazu leicht auch vier Stunden nöthig sein. Sie ist nach dem Ritus der alten morgenländischen griechischen Kirche eingerichtet; und desswegen nennt man diese Kirche *orientalis ecclesia graeci ritus.*

So oft der Bischof in die Kirche zum Pontificiren geht, wird er durch mehrere weiss angezogene Schulknaben und Sänger in seiner Residenz abgeholt. Diese schreiten Paarweise, und tragen ihm brennende Kerzen, und auf langen Stangen prangende, runde, mit Strahlen geschmückte Heiligenbilder vor. Die Begleitung singt, die Glocken ertönen, und eben so wird er auch nach dem Gottesdienste mit Sang und Klang wieder in sein Cabinet zurück begleitet.

Der prachtvolle Ornat wird ihm, so oft er pontificiren will, mitten in der Kirche, auf dem uns schon bekannten *Amwon*, auf einem Armsessel sitzend, unter Gesang und Gebet angelegt.

Der Geistliche liest die Liturgie am Altar bei zugemachten Thüren des Ikonostas. Die grosse Mittelthür geht nur bei gewissen Theilen der Messe auf, und wird wieder zugemacht. — Beim Evangelium, welches in der nämlichen Sprache wie die Liturgie vorgelesen wird, und bei andern Theilen der Messe, werden die Thurmglocken angezogen. Mit dem angenehm riechenden Weihrauch wird geräuchert; und das Rauchfass zu seiner Zeit auch gegen die Singstühle, gegen die Honoratiores einzeln, und gegen das übrige Volk insgesammt geschwungen; wobei sich alles ehrerbiethig verneiget. —

Die Sänger singen, und zu Zeiten stimmt auch das Volk mit ein. Den Gesang begleitet weder die Orgel, noch ein andres musikalisches Instrument. — Im Ganzen hat man nur acht Melodien (*glásowa*), welche jedoch zu erlernen nicht leicht ist. In einer derselben, welche am öftesten gesungen wird, kommt die, das Menschenherz so sehr ansprechende Stelle aus dem CIII. Psalm vor: „*Cselovjek jako trawa, dnie je-„go jako cwiet selny, tako ocwjetet.*" (Der Mensch ist einem Grashalme gleich, seine Tage verblühen, wie die Feldblumen.) Diese rührende schöne Stelle habe ich allemal mit vielem Vergnü-

gen angehört. — Aber eine Strophe, welche an Osterfeiertagen gesungen wird, gefiel mir am bessten. Sie lautet: „*Christos woskriesie iz mertwich, smertiu smert popraw, i suscsjm wo grobiech, zsiwot darowaw.*" (Christus von Todten auferstanden, besiegte den Tod durch seinen Tod, und schenkte das Leben den in Gräbern Liegenden.") Die Melodie, nach welcher dieser kurze Satz gesungen wird, ist allerliebst, und müsste, kunstmässig in die Noten gesetzt, das Gehör und das Herz des Zuhörers bezaubern. — Man hat noch auch mehrere andere Gesänge, die der schönsten musikalischen Bearbeitung fähig sind, und die gewünschte Wirkung nicht verfehlen dürften. Aber bis jetzt ist darauf, leider! wenig gesehen worden; worüber man sich zu wundern alsogleich aufhören wird, wenn man bedenkt, wie lange diese Kirche, der protestantischen gleich, *ecclesia pressa* gewesen ist. Nur die Eszeker Gemeinde soll einige abgerichtete Sänger aufzuweisen haben. Indessen sollte in diesem Stück etwas geschehen, so glaube ich, müsste die Liturgie zu Gunsten der Vocalmusik vorher etwas abgekürzt werden. Gegenwärtig muss der Singstuhl sich tummeln, um das Ganze vorschriftmässig abzusingen, da nur das einzelne: *Gospodin pomilui!* (Gott erbarme dich!) dann und wann an die vierzigmal in einem fort hergesagt werden muss.

Die Gemeinde singt selten, sieht nur zu, und schlägt von Zeit zu Zeit Kreutze. — Aber die Sitte, wornach die Pfarrkinder Weitzen

und andere Getreidesorten für ihre verstorbenen Verwandten auf kleinen Tellern, oder auf Schüsselchen opfern, rührte mich jederzeit. Diese Gefässe werden nämlich an Sonntagen am Fusse des Ikonostas niedergelegt, und gemeiniglich stecken noch die Opfernden brennende dünne Kerzchen in das Getreide. Manchmal sieht man eine grosse Anzahl solcher beleuchteter Schüsselchen an der Bilderwand während der Liturgie stehen. Ein gewisses heiliges Gefühl ergreift den fremden Zuseher beim Anblick dieser einfachen ländlichen Opfer, und die seelenvolle Ruhe des darbringenden schlichten Landmanns, an dessen Gesichte sich der gute Wille spiegelt, womit er sein Opfer begleitet, flösst an dem heiligen Orte wahrlich Ehrfurcht ein. Diess waren meine Empfindungen dabei immer, und — ich schäme mich ihrer auch jetzt nicht. Diese Opfer nimmt nach der Liturgie der Pfarrer in Empfang.

Das Evangelium wird vom Diacon, oder in Ermanglung dessen von dem Priester selbst gelesen. Cleriker und Schulknaben pflegen zuweilen die Apostel zu lesen, und das auch nur zu jener Zeit, wo dem celebrirenden Geistlichen oder pontificirenden Bischof nicht zwei Diacone assistiren.

Die Liturgie darf in derselben Kirche nur einmal in einem Tage gelesen werden.

Die K r e u t z e werden nur mit d r e i Fingern (nämlich mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger) geschlagen. — Daher die miste-

riöse und lakonische Frage: „Mit drei oder mit fünf?" nämlich Fingern — wenn Jemand wissen will, zu welcher Kirche ein Fremder gehöre.

Der Geistliche gibt dem Volke nur mit der rechten Hand, der Bischof aber mit beiden den Segen. Die Finger werden dabei so gekrümmt, dass eine Art von *Jesus homo salvator* (IHS) herauskömmt. Den gerade in die Höhe ausgestreckten Daum nämlich berührt in der Quere der Ringfinger und bildet sowol den Buchstaben I, als auch den Querstrich in H. Die übrigen drei Finger bilden theils den zweiten perpendiculären Zug in H, theils stellen sie ein S vor.

Vom Klingelbeutel weiss man in griechischen Kirchen nichts. Statt dessen werden zwei, und seit ein Paar Jahren drei Teller (*Tassa*) herumgetragen. Der erste gehört der Kirche, der zweite für die Gemeindeschule, der dritte für den allgemeinen National-Studienfond.

In der Kirche steht Alles, und sehr selten, aber auch nur im Falle einer Körpersschwäche sieht man einen sitzen. Dieser frommen Sitte kann man den Beifall unmöglich versagen. Es scheint der Heiligkeit des Ortes, und der feierlichen Handlung allerdings sehr angemessen, wenn man bei der Anbetung des höchsten Wesens seine Andacht stehend verrichtet.

Nach geendigtem Gottesdienste nimmt der Geistliche eine, mit geweihtem und in ganz

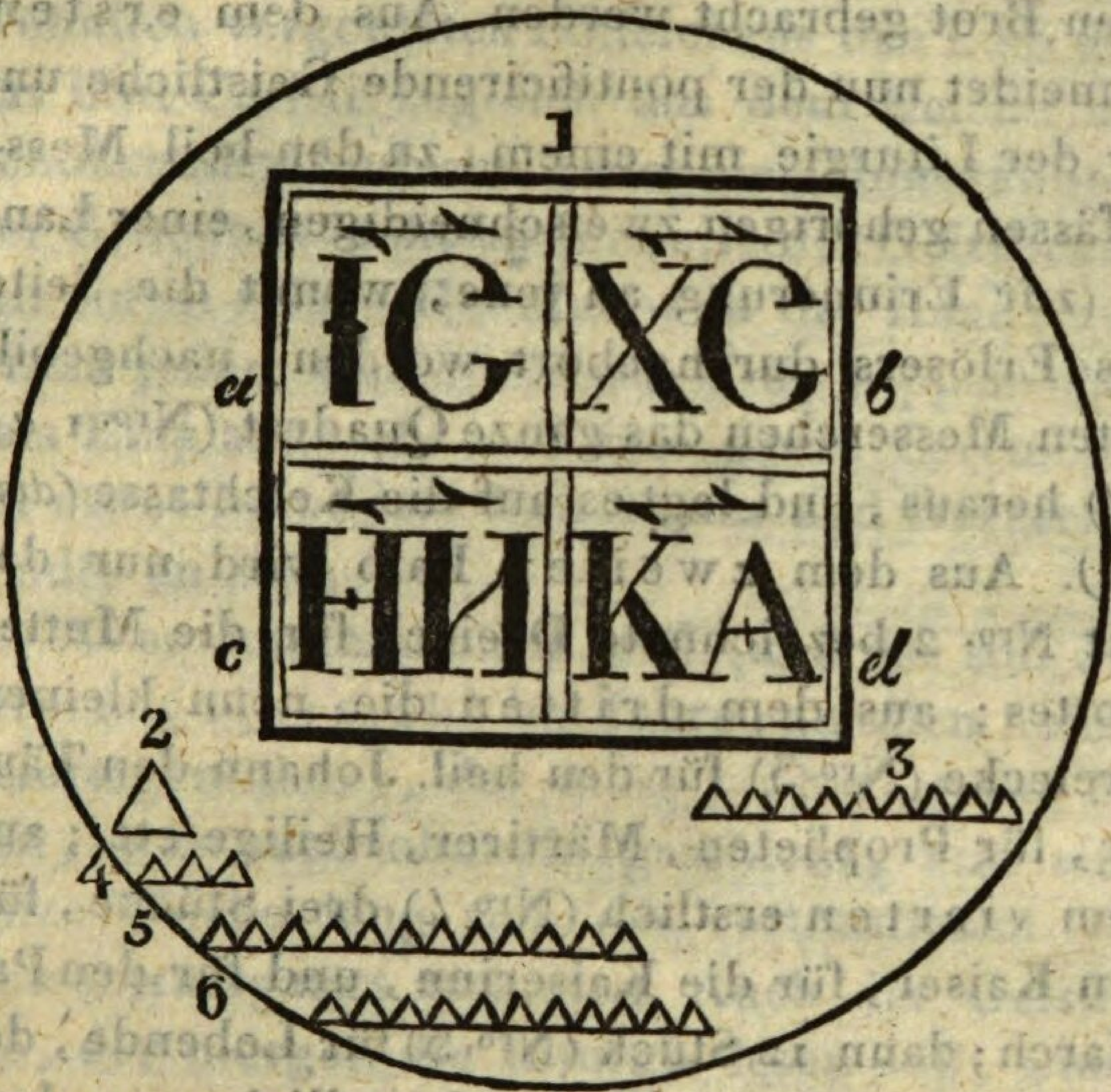
kleine Würfel geschnittenen Weitzenbrot, welches von der Liturgie überbleibt, und *Poskuricza* (wovon bald unten ausführlicher) genannt wird, volle Schüssel, und theilt sie unter seine Pfarrkinder aus, wobei er die Brotwürfel (*Naphora*) ihnen nicht gerade in den Mund legt, sondern sie einem jeden in die Hand gibt. — Erst nach dem Genusse dieses Brotes ist Jedermann erlaubt, beliebige Speisen zu sich zu nehmen, da man in der Kirche überhaupt mit nüchternem Magen erscheinen muss. Mit dieser Brotaustheilung wird der Gottesdienst geschlossen, und so geht denn die Versammlung aus einander. —

c) Beichte und Communion.

Die Beichte verrichtet jedes Pfarrkind bei seinem Geistlichen zu Hause oder in der Pfarre.

Die Communion geschieht bei gesunden Personen in der Kirche öffentlich. Der Geistliche bringt fünf ganz kleine Laibchen hierzu eigends gebackenen Brotes mit, welches *Poskuricza* heisst. (Die Zahl fünf bezieht sich auf jene 5 Brote, womit Christus sechs Tausende gespeist hat.) Ein jedes Laibchen in der Gestalt und Grösse einer runden Kreutzer-Semmel, führt die Namens-Chiffern des Erlösers an sich, welche mittels eines Stämpels schon dem Teige aufgedrückt werden. Ich glaube, durch die nachgefügte, so treu als möglich besorgte Zeichnung demjenigen Leser, dem

diese Sachen noch nicht bekannt sind, einen angenehmen Dienst zu erweisen.



Das Ganze stellt ein rundes Laibchen, die *Poskuricza*, vor. Die im Quadrate sichtbaren Buchstaben sollen bedeuten: *Jsus* | *Christos* | *Nás na kreste ixe* (franz. geschrieben: *igé*) *iskupi* | *krowiju* | *adama.* | Das heisst: „Jesus Christus erlöst uns am Kreutze mit (seinem) Blute, (und) Adam." — So expliciren es die Serbler, welche nicht griechisch verstehen. Allein unrichtig. — So wie die ganze Liturgie griechischen Ursprungs ist, eben so ist auch die Inschrift der *Poskuricza* echtgriechisch, und heisst: *Jesus Christos nika*, das bedeutet: Jesus Christus siegt, und die *Slitnaja* auf *nika* ist unnöthig. —

Hiervon ist nun zu merken: dass zu einer jeden Communion, wie gesagt, fünf solche Laibchen Brot gebracht werden. Aus dem ersten schneidet nun der pontificirende Geistliche unter der Liturgie mit einem, zu den heil. Messgefässen gehörigen zweischneidigen, einer Lanze (zur Erinnerung an jene, womit die Seite des Erlösers durchgebort worden) nachgebildeten Messerchen das ganze Quadrat (Nro. 1 *a c b d*) heraus, und legt es auf die Kelchtasse *(diskos)*. Aus dem zweiten Laib wird nur das mit Nro. 2 bezeichnete Dreieck für die Mutter Gottes; aus dem dritten die neun kleinen Dreiecke (Nro. 3) für den heil. Johann den Täufer, für Propheten, Märtirer, Heilige etc.; aus dem vierten erstlich (Nro. 4) drei Stücke, für den Kaiser, für die Kaiserinn, und für den Patriarch; dann 12 Stück (Nro. 5) für Lebende, deren er gedenken will, und endlich aus dem fünften Laib 11 Stück (Nro. 6) für Verstorbene ausgeschnitten, und auf das *Diskos* gelegt.

Das erste Viertel des Quadrats (*a*), welches in Chiffern den Namen Jesus enthält, ist zur Communion nicht geeignet, und muss auf der Kelchtasse liegen bleiben. Mit dem zweiten Viertel (*b Christos*) communicirt der Bischof und die Geistlichkeit. Für die Gemeinde wird die ganze untere Hälfte *(c d)* des länglichen Vierecks Nro. 1 bestimmt, in den Kelch gethan, rother Wein und ein wenig Wasser beigegossen, und nach den Kirchenvorschriften geweiht. Die Communicanten treten herbei,

und empfangen, an der grossen Mittelthür des Ikonostas stehend, mit Hülfe eines kleinen, gewöhnlich vergoldeten Löffelchens den Leib und das Blut Christi zugleich aus dem Kelche mit gebührender Andacht. Einer der Honoratioren der Gemeinde steht an der Seite des Geistlichen mit einem reinen Handtuche in der Hand, und wischt jedem Communicanten die Lippen nach dem Empfange ab. — Diese ganze Ceremonie hat etwas besonders Feierliches und Herzerhebendes an sich.

Wer communiciren will (und das soll Jedermann viermahl im Jahre, an allen hohen Feiertagen thun), der muss vorher streng fasten, was auch ohnehin geschieht, und eine ganze Woche lang sich des vertraulichen Geschlechtsumgangs enthalten. Auch der Geistliche, der morgen die Liturgie lesen soll, muss das letztere 24 Stunden vorher beobachten.

d) Feiertage, und zwar

α) Weihnachsfeiertage. *Roxdestwo Christovo* und *Boxich.* So werden diese Feiertage serbisch genannt. Mit Vergnügen lege ich mich an die Beschreibung jener Sitten und Gebräuche, womit das Fest der Geburt Christi begangen zu werden pflegt. Sie sind einfach, rührend, und was mich am meisten Wunder nahm, von Aberglauben viel freier, als ich es anderswo wahrnehmen konnte.

Sechswochentliche Fasten gehen den, der gesammten Christenheit gleich wichtigen

Feiertagen voran, und der Christabend beschliesst dieselben. Der letzte Tag heisst *Badni dán.*

Ich erwartete nichts gewisser, als dass ich mich am Christabend mit schmackhaften Fastenspeisen werde sättigen können. Denn unter den Slowaken ist es Sitte recht ausgiebig zu suppiren. Man pflegt sich besonders mit den sogenannten *Opekancze* (es sind kleine Kugeln von Mehlteig erstlich gebacken, dann im warmen Wasser geweicht, und mit Mohn und Honig übergossen) so satt zu essen, dass man weder sitzen noch stehen, noch gehen, noch liegen kann. Daher ist auch das Sprichwort: „er ass sich satt, wie der Bauer am Christabend." — Allein ich verrechnete mich — wie wir es gleich sehen wollen, — entsetzlich. —

Beim Anblick des ersten Sterns wird überall im Zimmer, und auch auf den Tisch Stroh zerstreut, das Tischtuch ausgebreitet, und abermals einige Strohhalmen darauf geworfen. Karge Gerichte, als da sind: Sauerkraut, Erbsen, Faseolen, alles mit Baumöl, — Nudeln mit Nüssen oder Honig, dann Salz, Honig, Nüsse — erscheinen auf dem Tische. In der Mitte wird ein runder Kuchen, nur von Mehl und Wasser gebacken, gelegt; von gleichem Teig mehr und weniger geschickt geformte Figuren der Mutter Gottes, des heil. Joseph, des Christuskindes, der heil. drei Könige, und mehrere Vögel zieren denselben. Der Hauswirth oder die Hausfrau sorgt dafür, dass in den Heitzofen ein lan-

ges und dickes Holz — genannt *Badnják* — gesteckt, und brennend gemacht werde; und dieses Stük Holz muss die ganze Nacht brennen. Dass das Feuer nicht auslösche, schaut man von Zeit zu Zeit sorgfältig nach.

Die überall zerstreuten Strohhalme sollen den Christen an jenen Stall erinnern, wo der Heiland geboren ward; und die ununterbrochene Heitzung geschieht darum, dass das frischgeborne Jesulein nicht friere. —

Die karge Mahlzeit wird in der Stille und mit Gebeten verzehrt.

Um 12 Uhr in der Nacht ist die gewöhnliche Mette. Geschossen wird dabei ganz fürchterlich. Auch in Kirchen des occidentalischen sowol, als auch des orientalischen Ritus bemerkte ich überall herum zerstreute Strohhalme. Während der Mette ertönen bei den ersteren vom Chor herab auf eine ungestüme Weise allerlei Vogelstimmen von Zeit zu Zeit, welche von dazu abgerichteten Knaben so gut als möglich nachgemacht werden, der Schulmeister selbst macht den Guckguck, und das soll die Freude der befiederten Lufteinwohner über die Geburt Christi ausdrücken. —

Diese hohen Feiertage dauern bei den orientalischen Christen drei Tage lang. Während des Gottesdienstes werden nicht nur am ersten Tage Vormittag, wie diess sonst gebräuchlich ist, sondern auch bei der Vesper, und am zweiten Feiertage unzählige Pöller gelöst, und

Glocken gezogen, so dass des Schiessens und Läutens kein Ende ist.

Jedes Haus schlachtet am Christtage ein Schwein, dessen Grösse der Hausbevölkerung angemessen sein muss. Da es nun in manchem Hause (wie ich es oben schon erzählte) auch an die Hundert Seelen gibt, so ist es nichts Seltenes, dass man ein Centner schweres Schwein, und auch darüber, gebraten erblickt. Nach Herausschaffung der Eingeweide, wird das Borstenvieh ganz und unzerstückelt gebraten, und am ersten Feiertage nach dem Kirchendienste auf den Tisch gelegt, darneben eine volle *Csutora* Rakie gestellt, und nun tritt hinzu, wer will, und schneidet sich ein beliebiges Stück von dem kalten Schweinbraten ab. Nach der langmächtigen sechswochentlichen Fasten schmeckt der fette Braten so manchem nicht übel, bekommt ihm aber hinterdrein hier und da desto schlechter, da der Übergang von der magern Kost zu einer der fettesten zu schnell ist. Daher das häufige Fieber, woran viel mehr die an der Diät begangenen Sünden, als das Klima selbst Schuld sein mag. Daher heisst es hinterdrein oft: dass der arme N. so wie er kurz nach Weihnachten bettlägerig ward, nicht mehr genesen konnte. — Ja das glaub' ich wol! — Aber man soll doch keine Wunder verlangen; worunter eines der grössten sein müsste, wenn einem ausgehungerten, zusammengeschrumpften Magen ein kalter, fetter Schweinbraten mit Rakie überschüttet gut bekommen sollte. —

Der Tisch bleibt vom Christabend an, ganze acht Tage lang gedeckt; der oben beschriebene Kuchen liegt darauf. Am Neujahrstage wird der Kuchen in der Früh mit Wein begossen, und in halb so viele Theile geschnitten, als es Seelen im Hause gibt. Einen Theil nimmt der Hauswirth in die Hand, und biethet ihn seiner Gemahlinn an, welche ungefähr die Hälfte davon abbricht; die Bruchstücke reichen sie sich gegenseitig, küssen sie, und umarmen sich alsdann selbst. Die übrigen Hausleute folgen dem Beispiele, und am Ende entsteht daraus eine allgemeine Umhalsung. —

Anstatt: „guten Morgen!" oder „guten Abend!" — ist auf der Gasse während der ganzen Woche der gewöhnliche Gruss: „*Christos se rodio!*" (Christus ist geboren). Antwort: „*Woistino se rodio!*" (Ja wahrlich ist er geboren). Alles, was sich begegnet, umarmt sich, küsst sich, beschenkt sich; alle Feindschaft, aller Groll muss aufhören, weil Christus geboren ist.

Weise mir nun einer eine unschuldigere, schönere, rührendere Sitte, wie es diese ist, auf! Suche man sie unter den cultivirtesten Nationen der Erde! Eine herrliche, und der Christen würdige Sitte! —

β) Wasserweihe (*Bogojáwlenje*). Die h. drei Könige feiern die morgenländischen Christen nicht; statt dessen geht an diesem Tage die Wasserweihe auf eine pompöse Art vor sich. Die Gemeinde versammelt sich in der Kirche,

von da geht die Procession unter beständigem Gesang, Glockengeläute und Pöllerabfeuern zu dem nächsten Bach oder Fluss. Zahlreiche Fahnen und von Bretern gemachte runde Heiligenbilder, in Gestalt vergoldeter Sonnenscheiben, welche auf hohen Stangen getragen werden, gehen mit. Der Bischof in seinem prachtvollen Ornate, seinen Bischofsstab in der rechten, ein Crucifix in der linken Hand, schreitet unter einem tragbaren Himmel fort. Am Ufer des Baches steht ein gedecktes Tischchen, worauf Gefässe mit klarem Wasser, eben so rechts und links auf der Erde grössere mit Wasser gefüllte Schaffeln stehen. Der Bischof stellt sich dazu, und nimmt die Wasserweihe vor; (welche mit zahlreichen Pöllern begleitet wird,) und besprengt damit die ganze Versammlung, wie auch den vorbeifliessenden Bach. Von diesem Wasser nimmt nun jedes einen Theil in kleinen Krügen mit nach Hause; und so kehrt die Procession abermals in die Kirche zurück.

Die Gemeinde-Pfarrer weihen das Wasser sowol öffentlich, als auch in jedem Hause besonders, und geniessen dafür eine mässige Bezahlung (7 kr.).

γ) Charfreitag (*Weliki Pétak*). In griechischen Kirchen sieht man keine solchen Gräber Christi, wie sie in den katholischen gebräuchlich sind. — Nur ein Bild des Heilandes wird mitten in der Kirche auf einem besonders aufgeputzten Pulte zur Verehrung aufgestellt, und dieses vertritt die Stelle des Grabes.

δ) Ostern (*Woskrjesenie*, gemein *Uskrs*). Die orientalische Kirche beobachtet in Hinsicht dieser Feiertage den Beschluss des ersten Nicäischen oecumenischen Concilium vom J. 325, wonach Ostern am ersten Sonntage nach dem Vollmonde, der zunächst dem durch eben dieselbe Kirchenversammlung auf den 21. März festgesetzten Frühlings-Aequinoctio folgt, gefeiert werden soll; damit die Ostern der Christen nicht mit jenen der Juden (die es gerade am Tage der Tag- und Nachtgleiche feiern) überein kommen können, und damit wenigstens drei Tage dazwischen frei bleiben. Um hierin sicher zu gehen, gab jener Kirchenrath den Alexandrinischen Bischöfen den bleibenden Auftrag, in allen künftigen Zeiten nach der obigen Regel den Ostertag zu berechnen, und der ganzen Christenheit alljährlich und bei Zeiten bekannt zu machen; daher die Alexandrinischen Patriarchen auch heut zu Tage noch den Titel der Welt-Richter führen. — Da die ganze morgenländische Kirche den alten Julianischen Kalender auch jetzt noch befolgt, so treffen ihre Ostern mit den katholischen äusserst selten an demselben Tage zusammen.

Die römische Kirche feiert die Auferstehung Christi wie bewusst am Vorabende des Ostertages. — Die griechische dagegen um vier Uhr nach Mitternacht, in der Morgendämmerung des hohen Festes, weil sie glaubt, sich dadurch mehr dem Sinne des Evangeliums zu nähern, da der Erlöser in aller Früh auferstanden ist.

Geschössen wird bei den Kirchen beider Parteien unaufhörlich, und das häufige Glockengeläute gehört zur Verherrlichung des Gottesdienstes. — Die letztern machen eine Procession um die Kirche, wobei jedermann ein brennendes Wachslicht in der Hand trägt. Bei einer schönen, stillen Nacht die Menge der Kerzenflämmchen von weitem anzusehen, ist ein allerliebster Anblick. Mit der ersten Morgenröthe geht die fromme Versammlung aus einander. —

Übrigens dauert das Fest gleichfalls drei Tage lang, und wird, wie gewöhnlich, pompös, mit vielem Pöllerschiessen und Glockengeläute Vor- und Nachmittag gefeiert. — Auch diessmal erneuert sich die obige Weihnachtssitte. Der Gruss lautet nun: „*Christos woskriesio!*" — (Christus ist auferstanden!) Antwort: „*Woistina woskrs!*" (Ja wahrlich ist er auferstanden.) — Alle Feindschaft hört auf, man feiert allgemeine Versöhnung und alle Geschenke werden mit dem Grusse: *Christos woskriesio!* begleitet. —

Leider gibt es hier, eben so gut wie anderwärts, Menschen, deren Freundschaftsbezeigungen während der feierlichen Weihnachts- und Ostertage nur meteorisch, nur gleisnerisch sind, weil es so die Sitte mit sich bringt, und es fehlt auch hier nicht an solchen Christen, welche nur das Ende der Festtage abwarten, um ihrem vorigen Groll freien Lauf zu lassen.

Die übrigen religiösen Feiertage sind:

1. Jäner: *Nowo leto*, Neujahrstag. — 6. Jä-

ner: *Szretenje Goszpodina*, Lichtmess. — 25. März: *Blagoweshtenje*, Mariä Verkündigung. — *Wozneszenje*, Himmelfahrt Christi. — *Soshestwje Swjatago Ducha.* Pfingsten. — 29. Juni: *Petrow Dan*, Petri, Pauli. — 6. August: *Preobraxenje*, *Transfiguratio Christi.* — 15. August: *Uszpenje preswjate bogorodice*, Mariä Himmelfahrt. — 8. September: *Roxdestwo Bogorodice*, sonst *malá Goszpoina*, Mariä Geburt. — Ausser diesen noch 23 kleinere Feiertage. Den Advent haben sie nicht.

Die Feiertage nennen sie *Práznik*; d. h. leere Tage, nämlich von Arbeit.

Unter die religiösen Gebräuche gehören auch

e) Fasten.

Die griechische Kirche ist hierin bekanntlich sehr streng.

Die zu derselben sich bekennenden Christen fasten das ganze Jahr hindurch zwei Tage in der Woche, nämlich Mittwochs und Freitags; statt dass die Katholiken an Freitag und Samstag sich von Fleischspeisen enthalten. — Nur die letzte Faschingswoche macht bei den ersteren eine Ausnahme, da in derselben Mittwochs sowol als Freitags Fleisch gegessen wird.

Folgende sind die grossen Fasten:

6 Wochen lang vor Weihnachten.

7 - - - Ostern (*Quadragesima*).

3 oder 5 Wochen Petri-Pauli-Fasten, je nachdem das Fest einfällt; nach Verlauf voller 8 Wochen nach Ostern.

2 Wochen vor Maria Himmelfahrt, vom 1. bis 15. August.

Die erste Fastenwoche heisst immer *bela* oder *sirna nedela*, d. h. weisse oder Käsewoche, und man geniesst dazumal Fische, und Speisen mit Butter, Eier, Käse, Milch. Die übrigen Tage heissen *weliki Póst*, grosse, oder besser gesagt strenge Fasten, während deren die Diet ausserordentlich streng ist, da man weder Fische, noch etwas mit Butter, oder mit Eiern, Käse und Milch geniessen darf. — Der Kaffeh wird ohne Milch getrunken, und die Scrupulosität manches Gläubigen geht so weit, dass er selbst in Krankheiten keine Rindsuppe, welche wol nur als Medicin zu betrachten wäre, zu sich nehmen will. —

In der ersten und letzten Woche der strengen Fasten muss sich der Magen nur mit im Wasser gekochten Faseolen, Erbsen, Linsen etc. begnügen; in den übrigen ist es erlaubt mit Baumöl zu kochen. — Man stelle sich nun vor, wie eine Mehlspeise ohne Ei, bloss mit Baumöl begossen, schmecken kann. — Zudem ist das Öl, welches beim Kaufmann lang steht, meistens ranzig, und die Handelsleute machen sich obendrein kein Gewissen daraus, es auch zu verfälschen, indem sie allerlei wolfeiles Fett hineinmengen. — Es war mir sehr oft um so manchen herrlichen Äpfelkuchen (was man hier in Wien gemeiniglich, aber sehr ungeschickt, Äpfelstrudel nennt) herzlich leid, dass er meinem Gaumen des stinkenden Baum-

öls wegen ungeniessbar war. — Der Ölgeruch, welcher eine damit nicht vertraute Nase widrig afficirt, ist während der Fastenzeit in allen Häusern den ganzen Tag über wahrzunehmen.

Aber das arme fastende Landvolk anzusehen, ist Jammer! — Die Genügsamkeit desselben ist unglaublich. Das gewöhnliche Zugemüse, welches allgemein die Stelle aller übrigen Gerichte vertreten muss, sind Faseolen, in Wasser gekocht. Man nennt sie *Paszuly*, und geniesst sie täglich. Und das geht noch an, aber ich sah sehr oft mit blutendem Herzen zu, wie die Leute bei den schwersten Arbeiten mit ein Paar Zwiebeln oder Knoblauchknollen (letztere werden besonders stark gegessen), dann mit einem Stück Kukurutz- oder sogar Hirsenbrot, bestreut mit der beliebten Paprika, ihre Mahlzeiten hielten. — Das heisst doch fasten!!! Wie es möglich sein kann, dass bei einer so magern, und was noch mehr ist, mehrere Wochen lang dauernden Kost die Kräfte des arbeitenden Menschen nicht völlig sinken, ist Unsereinem schwer zu begreifen. — Indessen, das Volk ist dabei zufrieden, da es seine Pflichten gegen das höchste Wesen dadurch zu erfüllen sucht, und diess fromme Bewusstsein verfehlt die gewünschte Wirkung nicht.

Da wir von Fasten sprechen, so darf man hier die *Poklade* nicht übersehen. Das Fleischessen wird am Vorabende der *bela nedela* mit einer kleinen Gasterei geschlossen, und der Tisch mit einer Menge Fleischspeisen beladen.

Es geht dabei recht munter zu; und dieses **letzte** Fleischgastmahl heisst *Poklade*, wodurch man sich von der Fleischkost gleichsam beurlaubt. —

Der letzte Tag der *bela nedela* bringt abermals *Poklade* mit sich; denn am Abende derselben wird das Fischessen auf gleiche Art wie die Fleischwoche geschlossen. Es erscheinen allerhand Fische, nebst Butter- und Milchspeisen auf der Tafel im Überfluss. Man beurlaubt sich nunmehr auch von diesen Speisen, denn am folgenden Tage bricht die strengste Fasten ein, wie oben. —

Die **Fische** versteht man, wenigstens in bessern Häusern, weit besser und schmackhafter zuzurichten, als man sie sonst bei andern Glaubensgenossen isst. An des Rindfleisches Statt wird ein heissabgesottener Hausen, Schill, oder so was servirt, wozu ein gekochter, gelblich gefärbter Krän gehört. Da ich in der Kochkunst nicht bewandert bin, so muss ich wol um Vergebung bitten, das Recipe dieses Kräns nicht angeben zu können; füge aber die Versicherung hinzu, dass mir dieses Fleisch-Surrogat weit besser schmeckte, als das Rindfleisch selbst; ungeachtet ich von meiner Kindheit an beständig unter die *Carnivora* gehörte, und an die Fischspeisen mich erst in Slavonien *nolens volens* gewöhnen musste.

Die zwei ansehnlichen Flüsse, *Drave* und *Save*, liefern den Inwohnern Slavoniens Fische genug, und die Syrmier sind an den Ufern der

fischreichen *Donau* noch weit besser daran. Dort bekommt man auch den *Kaviar*, welcher dort zu Lande *Haiwár* genannt wird. Es sind sehr stark eingesalzene Hausenrogen; für die Kaluger eine Lieblingsspeise. — Weit besser schmeckte mir *Suxug* (Sudschuk), eine von Nusskernen und verdicktem Most zubereitete Wurst, wovon ich schon oben im ersten Bändchen, S. 153 erzählt habe.

Die Fische hebt man auf verschiedene Weise zum künftigen Gebrauche auf. Sie werden theils in Fässer eingemacht und gepökelt, theils im Feuerrauch gedörrt, und so vor dem Verderben gesichert. Zu Kirchweihfesten, die ich schon beschrieben habe, und zu andern Märkten langen immer mehrere Wägen voll gedörrter Fische an. An heissen Sommertagen hat das Ding für die Vorbeigehenden einen ziemlich pikanten Geruch. Doch das gemeine Volk kauft sie stark, weil es darauf sehr gewöhnt ist. Nicht einmal hatte ich Gelegenheit zu hören, dass der oder jener Fiebernde, oder sonst Kranke geräucherten Fisch zu essen verlange. — Nun, da sei dir Gott und der heil. Äskulap gnädig! — dachte ich mir immer dabei; wenn deinem schwachen Magen ein gedörrter Fisch, der einem Stück Bret an Härte nichts nachgab, wol bekommen soll!!! — Er ass ihn aber; — und lebte fort, wo unser einer nach ein Paar Stunden des kalten Todes hätte sein müssen. — Eine herrliche, aber unnachahmliche Diät!!! —

Über die Fasten habe ich so meine eige-

nen Gedanken; ein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen ist weder mein Beruf, noch habe ich ein Recht oder Muth genug dazu. Aber es sei mir erlaubt, hier ein Paar Worte darüber fallen zu lassen.

Nicht alles, was die Alten eingeführt haben, ist so sehr verwerflich, dass man sich darüber, dem verwegenen Springer *Remus* gleich, ohne weiters hinwegzusetzen berechtigt glauben dürfte. Sie hatten eben so ihre fünf Sinne, wie wir. — Beim Einsetzen der Fasten hatten sie ursprünglich zwar die Aufrechthaltung der Gesundheit, später aber auch die Beförderung der Religiosität — welche dem Menschen im Leben viel, im Tode Alles ist — zum Zwecke; und man kann wol nicht sagen, dass sie eben so sehr Unrecht gehabt hätten. — Der Mensch ist sinnlich. — Je mehr dieses nun der Fall ist, um so mehr muss demnach auch auf die Sinne gewirkt werden, um ein bestimmtes Gefühl in ihm zu erregen. Meine eigene Erfahrung hat mich in Slavonien belehrt, dass fühlbare Abänderung der Lebensweise (die Fasten) die Aufmerksamkeit des Menschen in einem hohen Grade zu erregen, und auf etwas hinzulenken vermag, wenn auch der Hauptsinn einem nicht im Magen residirt. — Unsereiner, der sich tagtäglich mit Fleischspeisen herumschlägt, kann nur aus dem Kalender, gleichsam zufällig erfahren, dass morgen oder übermorgen das oder jene Fest einfällt, und so was macht keinen besondern Eindruck auf uns. —

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn man etwa eine Woche lang früher gefastet hat. Die dürftige Kost erinnert uns beständig an den hohen erhabenen Tag, der da anbrechen soll, an welchem die Christen auf eine besonders feierliche Weise das höchste Wesen anzubeten haben. — Man sieht einer solchen feierlichen Handlung, einem solchen Tage mit weit gespannterer Aufmerksamkeit, mit weit erhabenerem Vorgefühle entgegen, man zählt beinahe Stunden. Man erscheint im Gotteshause gleichsam vorbereiteter als sonst, und diess alles wirkt auf den Menschen ausserordentlich. — Wer mich kennt, der weiss es, dass ich nichts weniger als Schwärmer, Obscurant, oder Anachoret bin, aber — ich habe die Wirkung der Fasten gefühlt. — Das einzige, was dabei zu bemerken wäre, ist, dass diese feierlichen Gefühle wol auch durch kürzer dauernde Strenge der Diät erweckt, und unterhalten werden könnten. Aber wer eigensinnig genug ist, an menschlichen Einrichtungen die höchste Vollendung zu verlangen, der hat schon vergessen, dass wir alle Menschen sind! —

Ganz anders ist es, wenn man die Fasten in Beziehung auf den Staat betrachtet. — Auf meiner Reise von Munkács nach Lemberg im J. 1813 — nachdem ich mir bereits auch die Russniaken so ziemlich nahe besehen hatte, — warf ich mir die Frage auf: wie kommt es, dass ich bisher jene Völker, welche so streng fasten, beinahe gleich verwahrloset und arm

fand? — Dass die Russniaken schlecht leben, und schlecht aussehen, könnte man vielleicht auf die stiefmütterliche Gegend, auf das rauhe Klima ihrer Wohnsitze schieben. Allein viele Slowaken im Arvaer, Liptauer, Zohler etc. Comitaten bewohnen noch schlechtere Gegenden, welches sich durch Induction leicht erweisen liesse; und doch sind sie wolhabender, munterer, fleissiger als die Russniaken. — Aber die Slavonier, die Walachen bewohnen weit glücklichere Gegenden, als die karpatischen Slowaken. Syrmien, Banat, das Bácser und die übrigen untern Comitate sind ja wahre Paradiese des ungrischen Reichs. Wie kommt es, dass in jenen glücklichen Fluren schon auch in den vergangenen kritischen Jahren die Folgen des Nahrungsmangels so erschütternd für den Menschenfreund waren, wie wir es in Zeitungen lasen? wo man unter den Slowaken von dergleichen traurigen Fällen nichts weiss. Wie kommt es, dass die Slavonier, Walachen, Russniaken auch dort, wo sie mit den Evangelischen, Lutheranern oder Calvinern wohnen, und von Herrschaften auf ganz gleiche Art behandelt werden, sich von jenen durch auffallende Verwahrlosung unterscheiden, und mit der Industrie nicht angesteckt werden?

Die Ursache scheint mir hauptsächlich in den häufigen Fasten und zum Theil auch an den vielen Feiertagen zu liegen. Wenn der Mann 2 — 7 Wochen nichts Nahrhaftes zu sich nimmt, wo soll er Kraft, Muth und Lust zur

Arbeit hernehmen? Wir können ja dasselbe an uns selbst wahrnehmen, wenn wir uns eine strenge Diät freiwillig auflegen, und nur 3 — 4 Tage lang ausser der Suppe nichts geniessen. Nach ein Paar Tagen schleppen wir ja kaum die Füsse nach uns. — Die Russniaken im Unghvárer Comitate sollen bis auf 2 Wochen von Fasten dispensirt sein. Aber darum kennt man ihnen auch Wolhabenheit mehr an, als den Bereghern, welche ihre 5 — 7 Wochen ehrlich verfasten.

Auch ist *in parenthesi* die Gewohnheit — welche alle Russniaken, Walachen und Slavonier gemein haben — Kukurutz zum Brot zu bauen, — nicht zu übersehen. Freilich vervielfältigt sich diese Frucht viel stärker als Korn und Weitzen, aber sie trägt auf der andern Seite zur Verarmung des Volks sehr viel bei. Kukurutz kann auch ohne Beihülfe des Zugviehs und des Gesindes erzeugt werden. Daher entbehrt der Russniak Beides leicht. Dabei muss natürlicher Weise die Viehzucht abnehmen, statt zunehmen. Eine grosse Quelle der Armuth! Überdiess baut der Russniak Kukurutz auch dort an, wo dieser nicht immer reif wird. Er verzehrt ihn daher, so lange er jung ist, und bleibt in der übrigen Zeit ohne Brot. — Diess ist die unvorgreifende Meinung eines Privatmannes. —

8. Pakraczer Bisthum.

Wie es geschehen konnte, dass dieses Bisthum aus dem Leopoldinischen oben S. 34 — 39 eingerückten Diplom gänzlich ausblieb, ist nicht abzusehen. Dass dasselbe seit undenklichen Zeiten, und auch kurz vor Vertreibung der Türken aus Slavonien (folglich vor dem J. 1690), seine eigenen Bischöfe hatte, das bezeugen mehrere noch heut zu Tage im Orahoviczer Klosterarchive vorhandene Schriften, worin von folgenden drei Bischöfen wiederholte Erwähnung geschieht, nämlich: *Basilii*, vom J. 1524; *Josephi*, vom J. 1634; und *Basil* des Zweiten, vom J. 1650, welche zugleich Poxeganer Metropoliten genannt werden, weil sie in der Stadt Poxeg residirten. Wenn es erlaubt ist, sich in Vermuthungen einzulassen, so scheint auch die innere Structur und Einrichtung des auf dem Hauptplatze in der k. Freistadt Poxeg liegenden und gegenwärtig von Franciscanermönchen bewohnten Klosters und Kirche wahrscheinlich zu machen, dass dieses Gebäude einst dem serbischen Metropoliten zugehörte. Ohne Zweifel könnten uns die dasigen Franciscaner nähere Nachricht darüber geben, wenn sie wollten. Nachstehende Reihe der Pakraczer Bischöfe wird uns überzeugen, dass dieses Bisthum auch nach Vertreibung der Türken, und sogar während der Expedition des Leopoldinischen Privilegiums existirte. Der erste Bischof war

1. *Petronius Ljubibratics*; er kam zugleich mit dem serbischen Patriarchen *Arsenius Csernovics* im J. 1690 herüber, und bewohnte anfänglich eine kleine Hütte in dem alten Pakraczer Schloss. Bald darauf wählte er sich mit Bewilligung des k. Cameral-Directorats den Platz, worauf die jetzige Residenz steht, und erbaute ein unbedeutendes hölzernes Haus, sammt einer mitten im Hofe errichteten, dem heil. Trifon geweihten Capelle, deren Überbleibseln sich der jetzige Erzpriester von Pakracz, *Terxich*, noch recht gut erinnert. — Dieses hölzerne Gebäude sammt der Hauscapelle benutzten alle darauf folgenden Bischöfe bis auf den *Nicephorus Stephanovics*, wie wir es gleich sehen werden. —

2. *Sophronius Podgoricsanin*, Nachfolger des *Petronius*; im J. 1710 zum Bischof gewählt, und nach drei Jahren einstimmig zum Erzbischof und Carlowitzer Metropoliten befördert. Diesem folgte

3. *Basilius Raicsics*, im J. 1713 zum Bischof erwählt.

4. *Gabriel*, dessen Zunahmen und das Jahr der Wahl ich nicht erfahren konnte. — Es ist bemerkenswerth, dass dieser Bischof nicht des natürlichen Todes starb, sondern, wie man sich erzählt, von einem Geistlichen, den er schärfer behandelte, umgebracht wurde.

5. *Athanasius Radoschevics* im Jahre 1717 erwählt.

6. *Nicephorus Stephanovics*, erwählt im Jah-

re 1721. Bis auf diesen Bischof heissen die vorhergehenden zugleich Poxeganer Metropoliten, weil sie grössten Theils auch in Poxeg residirten. Dieser fing im J. 1732 an, die jetzige bischöfliche Residenz in Pakracz vom soliden Materiale zu bauen; und legte im Jahre 1743, seines stark vorgerückten Alters und Schwäche wegen, sein Amt freiwillig nieder. Ihm folgte sein Zögling

7. *Sophronius Joannovics* in demselben 1743 Jahre, bei Lebzeiten des Resignirenden zum Bischof erwählt; welcher das angefangene Residenzgebäude vollends aufführte.

8. *Arsenius Radivojevics* im J. 1754 erwählt, ward von da nach Ofen, und später nach Neusatz übersetzt. Hier befiel ihn eine Gemüthskrankheit, welche seinem Leben ein Ende machte.

9. *Athanasius Zsivkovics* im J. 1770 zum Bischof erwählt; und kaum nach Neusatz übersetzt, starb er eben da.

10. *Joseph Schakabent*, im J. 1782 erwählt, von da nach Neusatz, und später nach Wersecz übersetzt, starb zu Wersecz. Er war der Stifter der Werseczer Schulen, welche der jetzige Bischof *Vidák* emporhob.

11. *Paul Avakumovics*, erwählt im J. 1784, von da nach Arad übersetzt, starb im J. 1816 lebenssatt.

12. *Cyrill Zsivkovics*, im J. 1786 erwählt, starb 1808. Er kannte ausser der serbischen Sprache noch die italienische, und sonst keine.

13. *Joseph v. Putnik* in Simánd, Arader Comitat, gebürtig, Bruderssohn des weiland Carlowitzer Erzbischofs und Metropoliten Moyses *v. Putnik*, in den Käsmarker evangelischen Schulen, auf der Pester Universität, und an der Seite des jetzigen Metropoliten, Hrn. *v. Stratimirovics* gebildet, ward als Gergetegger Archimândrit im 32. Jahre seines Lebens zum Pakraczer Bischof im J. 1808 erwählt. Seit October 1818 administrirt er auch das Arader Bisthum.

Treffliche Bildung der glücklichsten Naturanlagen, gepaart mit zuvorkommender und auf den ersten Anblick einnehmender Freundlichkeit, begleitet von ungemeiner Herzensgüte und seltener Lebhaftigkeit, durch das vortheilhafteste männlich schöne Äussere des von Gesundheit strotzenden Körpers unterstützt, zeichnen diesen geistreichen Prälaten in einem hohen Grade aus, und können im gemeinen Leben so wenig, wie in der Amtsausübung die gewünschte Wirkung verfehlen. Alles, was ihn kennt, wird mir vollkommen Recht geben; Alles verehrt ihn, Alles liebt ihn. Die reichhaltige Quelle des reinsten menschlichen Vergnügens — die göttliche Tonkunst — hat an ihm nicht nur einen gefühlvollen Liebhaber, sondern auch einen geübten Kenner. Er selbst spielt mehrere Instrumente mit ungemeiner Fertigkeit. Seine ungrische Hospitalität wird stets durch die geistreichste Unterhaltung und frohen Sinn gewürzt. Geschmackvolle Nettigkeit herrscht in seinem ganzen Hauswesen, und

man kann wol von ihm mit dem besten Gewissen, und ohne niedrige Schmeichelei sagen: *nil non laudabile vidi!* —

Unter diesen Bischöfen haben sich vorzüglich ausgezeichnet, und um ihre Nation und Kirche in hohem Grade verdient gemacht:

1. *Sophronius Joannovics*, in der Reihe der Siebente. Unsterblich ist sein Name, nicht nur wegen der Vollendung des Residenzgebäudes, sondern auch darum, weil er die wenigen Gründe und Felder, welche auch gegenwärtig zum Bisthum gehören, acquirirt, und den Besitz derselben, zu seiner und der Nachfolger Sicherheit, durch erhaltene Privilegien befestigt hat.

2. *Joseph Schakabent*, in der Reihe der Zehente, bot alles auf, um das Unionsgeschäft, welches zu seiner Zeit mit gewaltigem Eifer betrieben wurde, für seine Kirche und Nation so unschädlich als möglich zu machen. — Er hatte noch Vieles im Sinne, allein sein kurzer Aufenthalt in der Pakraczer Diöcese liess seine Plane nicht reifen.

3. Wenn man nicht in Abrede stellen will, dass Bildung der Weltgeistlichkeit das Hauptgeschäft des Bischofs sein muss, welcher von seinen Vorgängern grössten Theils kenntnisslose Pfarrer, man könnte fast sagen, blau gekleidete Bauern übernommen hat, so springt das hohe Verdienst des Bischofs *Putnik* (Nro. 13.) von selbst in die Augen, welches er sich um seine Diöcese, durch Einrichtung einer wolbestellten Clericalschule, durch Erleichterung der

Benutzung derselben, durch strenge Handhabung der Ordnung unter der Geistlichkeit, durch scharfes Verhalten derselben zur Erfüllung ihrer Pflichten, durch sein lehrreiches Beispiel, durch Beförderung der Landschulen und Unterstützung der Geistlichkeit erworben hat. — Nicht das Alter, oder andere dergleichen Rücksichten, sondern der Grad der wissenschaftlichen Bildung der Subjecte ist bei ihm der Massstab, nach dem die Pfarren verliehen werden. Wer nicht das Carlowitzer Lyceum mit guter Verwendung besucht, oder wenigstens den Lehrcurs in der Pakraczer Clericalschule absolvirt hat, der erhebt seine Wünsche zur Pfarranstellung vergeblich. Darum findet man in seiner Diöcese einige Erzpriester, in deren Bärten noch kein graues Haar zu sehen ist. Auch hat sich der Zustand der Seelsorge während seiner Verwaltung so sehr gebessert, dass man schon ein Drittel, wenigstens ein Viertel der gesammten Pfarren annehmen kann, welche mit gebildeten Subjecten versorgt sind. Und der von ihm gezogene Nachwuchs lässt hoffen, dass nach allmäligem Abgang der alten Pfarrer, die man doch nicht umbringen kann, die Mehrheit der Pfarrgeistlickeit aus scientifisch gebildeten Köpfen bestehen wird. — Wieviel schon dadurch für die Verbreitung der Cultur unter den morgenländischen Christen gewonnen sei, wird Jedermann ohne Erinnerung einsehen. Er hatte im Jahre 1811 nur noch einen Pfarrer, der die alte

Praxis der Austreibung des Teufels noch beibehielt, und dergleichen Experimente machte; allein der Bischof liess ihn kommen, und entliess ihn nicht eher, bis er eines bessern belehrt, von der Lust mit dem Schwarzen zu balgen geheilt wurde. —

Die ganze Eparchie (Diöces) ist in neun Erzpriesterthümer (Protopresbyterate, Protopopiate) eingetheilt; nämlich:

1. Pakraczer Protopopiat 2. Daruvárer — — 3. Trestenovczer —	Im Poscheganer Comitat.
4. Borover — — 5. Brachevczer — —	im Veröczer Comitat.

hat aber zwei Pfarren auch im Broder Regiment, nämlich Klokocsevik und Topoly.

6. Gradiscaner Protop. im Grenz-Regiment desselben Namens.
7. Szeveriner — — im St. Georger Gr. R.
8. Plavschinczer — — im St. Georger und Kreutzer Grenz-R.
9. Nartyaner — — im Kreutzer-Regim.

Die Anzahl der Pfarren beläuft sich auf 110, um 10 mehr als im J. 1797. — Die Seelenanzahl aber auf 99,086; also um 12,379 mehr als vor 21 Jahren (1797).

Es ist traurig, dass für diese grosse Population nur 12 Nationalschulen, nämlich: 8 in der Grenze, und 4 in Provinciali vorhanden sind. Auf 8,257$\frac{1}{6}$ Köpfe fällt nur eine Schule; welches offenbar zu wenig ist. Überdiess sind alle diese Unterrichtsanstalten, die einzige Pa-

kraczer Nationalschule ausgenommen, und die Daruvárer noch dazu gerechnet, so dürftig beschaffen, dass sie kaum in Anschlag gebracht werden können. Die Ursachen davon wollen wir weiter unten zur Sprache bringen.

Die fixen Einkünfte dieses Bisthums übersteigen die Summe von 5,000 fl. in Papier nicht. Alles zusammen genommen, kann man die jährlichen Revenuen auf 8 bis 9,000 fl., und mit dem Erträgniss seiner wenigen Grundstücke, nämlich des Küchen- und Obstgartens, eines Ackerfeldes, einer grossen Wiese, und eines Weingartens auf runde 10,000 fl. im Papier, den Geldcurs zu 350 angenommen, anschlagen. Offenbar zu wenig für einen Bischof, der aus seinen bischöflichen Renten nicht nur seine Dienerschaft, sondern auch seinen Secretär, seinen Protodiacon, den Consistorialfiscal und Notär (weil für 150 fl., welche der Nationalfond, laut S. 113 beisteuert, heut zu Tage kein Fiscal und Notär dienen kann), und ausserdem auch die Lehrer der Clericalschule bezahlen, endlich auch selbst beinahe ganz um fertiges Geld leben, sogar das nöthige Brenn- und Bauholz, und die Bearbeitung seiner Gründe bezahlen, endlich auch häufig Gäste empfangen muss. Es ist beinahe unbegreiflich, wie eine so ansehnliche Haushaltung durch die obigen Einkünfte, welche noch besonders in den letzten Jahren der Theurung im Verhältnisse der Zeitumstände beinahe auf nichts reducirt wurden, erhalten werden konnte. Aber was ist einem *Putnik* unmöglich!!!

In frühern Zeiten gehörte auch das nahe Lipiker Bad dem Bisthum zu. Man nennt das wärmste auch heut zu Tage noch *Bischofsbad*. Jetzt ist die ganze Badanstalt im Besitz der Pakraczer Herrschaft.

Es gehört zum Bisthum auch eine Bibliothek, etwa 200 Bände stark; welche durch die Bischöfe nach und nach vermehrt wird. Es finden sich darin manche recht gute Bücher neuerer Production.

9. Klöster.

Im Ganzen sind in Ungern, in Slavonien, Croatien und Illyrien gegenwärtig nicht mehr als 37 (mit 5 Bukovinaer 42) Mannsklöster (*Manastire*) sämmtlich die Regel des h. *Basilius* *) befolgend. — Mit Ausschluss der Dalmatiner Diöcese (welche 11 Klöster hat) waren in den übrigen 1 Erz- und 7 Eparchien im J. 1803, laut Conscription, in 26 Klöstern 222 Kaluger (Mönche) vorhanden, nämlich: In der

Syrmier Erzdiöcese	13 Klöster	—	113 Mönche.		
Pakraczer Diöcese	3	—	—	31	—
Temeswarer —	3	—	—	24	—
Werseczer —	2	—	—	13	—
Arader —	1	—	—	13	—

*) Der erste Stifter des Klosterlebens, der heil *Basilius*, geboren um das J. 329 in Cappadocien, getauft im J. 357, hernach um das J. 370 Bischof in Cäsarea; schrieb, ausser mehreren Briefen, 35 so genannte *Regulae fusiores*, und 313 *breviores* für die Mönche. *S. Basilovits's Imago vitae monasticae. Cassoviae* 1812.

Bácser	—	2 Klöster	—	13	Mönche.
Carlstädter	—	1	—	— 10	—
Ofner	—	1	—	— 5	—

Zehn Jahre früher war der Stand der Kaluger in eben diesen Klöstern 233, (*Schwartner*'s Statist. I. Th. §. 42. S. 179), mithin verminderte er sich bis 1803 um 11 Köpfe. Seit dem ist die Zahl, wenigstens in den Syrmier, Werseczer und Pakraczer Klöstern, in Betreff deren ich ganz frische Data erhielt, noch mehr eingeschmolzen, denn die ersteren zählten im Jahre 1815 nur 96, die Werseczer 12; die Pakraczer 24; also 25 Kaluger weniger, als im Jahre 1803, und zwar

Syrmier Klöster:

1. *Verdnik* sammt Hegumen: 11
2. *Kakovacz* sammt Archimandrit: 10
3. *Beocsin* sammt Hegumen: 9
4. *Hopovo* sammt Archimandrit: 8
5. *Krussedol* — — — — 7
6. *Gergetek*, — — — — 7
7. *Jázak* sammt Hegumen: . . 7
8. *Kövesdin* — — — . . . 7
9. *Privina Glava* — — . . . 7
10. *Fenek* — — — . . . 7
11. *Bessenovo* — — — . . . 6
12. *Schissatovacz* sammt Archim. 6
13. *Remeta* sammt Hegumen . . 4

In der Werseczer Eparchie 1817:

Messits: 7; *Zlatnicza* 5 Mönche.

In der Pakraczer 1818: Orahovicza 10; Pakra 7; Lepavina 7 Mönche.

Dagegen war 1815 in den 2 Klöstern der *Bácser* Diöcese ein Zuwachs von 4 Köpfen, nämlich:

1. *Kovil* sammt Hegumen . . 10.
2. *Bogyán* — — — . . 7.

Eben so in der *Ofner* Diöcese, im Kloster *Grabócz* waren 1811: 6 Mönche sammt Archimandrit.

In der *Dalmatinischen* Eparchie sind 11 Klöster, nämlich:

1.	*Kerka*	1817 mit	14	Mönchen.
2.	*Krupa*	— —	11	—
3.	*Dragovich*	—	11	—
4.	*Savina*	— —	9	—
5.	*Praskvicza*	—	4	—
6.	*Lastva*	— —	3	—
7.	*Duljevo*	— —	3	—
8.	*Rexevich*	— —	3	—
9.	*Gradista*	— —	3	—
10.	*Banja*	— —	2	—
11.	*Maine*	— —	2	—

Zusammen 65 Mönche.

Lasst uns nun diese Daten zusammenstellen; und in Hinsicht jener Klöster, über die ich keine neuere Nachricht erhielt, die Population von 1803 indessen noch stehen lassen: so ist die Zahl der Mönche

in Syrmien . .	96
— Dalmatien . .	65
in der Pakraczer Diöcese	24
— Temeswarer — .	24

in der	Werseczer Diöcese		12
—	Arader	— .	13
—	Bácser	— .	17
—	Carlstädter	— .	10
—	Ofner	— .	5
		Zusammen	266

Im Durchschnitt kommen etwa 7 Mönche auf ein Kloster.

In *Siebenbürgen* sind keine Klöster und keine Mönche. „*Monasteriis et monachis in tota Dioe-„cesi penitus sublatis existentibus*" — So lautet die mir den 15. August 1818 von dort ertheilte Nachricht.

Im Verhältniss zum Volk sind die meisten Klöster, und die meisten Mönche in der Dalmatiner, die wenigsten in der Arader Diöcese; denn es kommt in der

Dalmatiner Diöcese	auf		5,393	Menschen	1 Kl.
Carlowiczer	—	—	11,457	—	—
Ofner	—	—	23,548	—	—
Pakraczer	—	—	33,028	—	—
Bácser	—	—	53,058	—	—
Werseczer	—	—	125,798	—	—
Temeswarer	—	—	128,896	—	—
Carlstädter	—	—	174,370	—	—
Arader	—	—	346,696	—	—

Ferner in der

Dalmatiner Diöc. fällt 1 Mönch auf	912	Seel.
Carlowitzer — — — — —	1,551	—
Ofner — — — — —	3,924	—
Pakraczer — — — — —	4,128	—

in der			
Bácser Diöc.	fällt 1 Mönch auf	6,242	Menschen.
Temeswarer	— — — —	16,112	—
Carlstädter	— — — —	17,437	—
Werseczer	— — — —	20,965	—
Arader	— — sogar auf	26,668	—

Im Ganzen aber, wenn wir die oben S. 74 angesetzte Volksmenge (2,136,370), mit Ausschluss nämlich der Bukowina, gelten lassen, ist unter 8,031 Köpfen ein Mönch, und auf 57,739 Seelen kommt nur ein Kloster.

Die Anzahl der Mönche hängt jedes Mal und überall von den Einkünften des Klosters ab.

Nonnenklöster gibt es, ausser dem einzigen in Bukowina, *Petrocz*, in den übrigen Eparchien gar keine. Hier und da halten sich wol einzelne decrepite, schwarz gekleidete Weiber, nahe an Klöstern auf, aber mehr um in der Klosterküche das Leben zu fristen, als um der Andacht ausschliessend obzuliegen. Ich habe nur ein einziges solches Weib in dem Orahowiczer Kloster gesehen.

Ohne von mir erinnert zu sein, wird der Leser selbst, nach Ansicht des vorangelassenen Conscriptions-Ausweises bemerken, dass in keiner Gegend, wo sich die orientalischen Christen niederliessen, so viele Klöster vorhanden sind, als in *Syrmien.* Da im Geiste des Stifters die Kaluger-Klöster nicht in Dörfern, Märkten und Städten, sondern fern vom Geräusche der Welt in abgeschiedenen Orten liegen müssen, so bot der sogenannte *Mons almus*, ser-

bisch *Frushka Gora* genannt, welcher, grössten Theils Wald, viele sehr anmuthige, von Bächen bewässerte Thäler enthält, zu Mönchsniederlassungen die beste Gelegenheit dar. Der ganzen Länge dieses Gebirges nach liegen in einem Umfange von 12—13 Meilen zwölf solche Klöster, das dreizehnte ist an der Save. — Ihre Lage und Entfernung von einander kann man auf der, zum Special-Atlas des Königreichs Ungern gehörenden Görög'schen Charte des Syrmier Comitats sehen. Unter der Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia wurden mehrere derselben aufgehoben, und zu den gebliebenen als Filialörter geschlagen, wie wir in der Folge sehen werden. — Auf dem östlichen Vorgebirge befindet sich das Kloster *Krussedol*, welches an der Strasse von Carlowitz nach *Ireg* im Freien liegt. Mehr rechts ist das Kloster *Remete*. An der Nordseite liegen *Rakovacz* und *Beocsin*, etwa eine halbe Stunde von der Donau entfernt. Zu dem letztern gehört der, an der Mittagsseite hoch auf dem Berge liegende Filialort *Remeticza*. — Auf der Mittagsseite von Osten gegen Westen liegen nach einander *Gergetek*, *Hopovo*, *Verdnik* oder *Ravanicza*, *Jázak*, *Beshenovo*, *Shishatowacz* mit dem Filial *Petkovicza*, dann *Kövesdin* mit dem Filial *Gyipsha*; und auf dem westlichen Vorgebirge gegen *Shid*, liegt *Privina Gláva*. An der Save zwischen Semlin und Mitrovitz ist das Kloster *Fenek*.

Die meisten darunter liegen tief im Gebir-

ge, im Hintergrunde der Thäler; einige dagegen so hoch, dass sie nicht nur von der, unten in der Ebene fortlaufenden Strasse einen schönen Anblick gewähren, sondern dass auch selbst aus den Klöstern oder ihrer Nähe, nach den Ebenen Syrmiens, und nach der Save, dann nach Belgrad und nach den amphitheatralisch liegenden bosnischen Gebirgen die reitzendste Aussicht das Auge entzückt.

Alle diese Klöster befinden sich innerhalb der Herrschaften *Illok, Ruma, Kamenicz* und *Cserevics;* und sind mit eigenthümlichen Terrainen seit uralten Zeiten her versehen; in deren Besitze sie nach der Vertreibung der Türken belassen, und die, durch Cameralbeamte im Jahre 1702 vorgenommene Grenzbereisung *(Metalis reambulatio)* in den Jahren 1706 und 1722 vermöge besonderer Urkunden bestätigt worden. Nachdem aber die Cameralgüter in Syrmien an Private vergeben wurden, so entstanden zwischen den Klöstern und den angrenzenden Herrschaften, vorzüglich *Illok*, wo sich die meisten Klöster enclavirt befinden, Grenzstreitigkeiten, welche später 1752 der Personal, Graf *Fekete*, als delegirter Richter schlichtete. Durch dessen, auch von Seite der Regierung bestätigten Spruch, welcher bis jetzt, *Feketeiana regulatio* heisst, und als Normal-Vorschrift beobachtet wird, erhielten die Grenzen, nach vorläufiger Erneuerung der Grenzlinie, mehr Festigkeit; aber einigen Klöstern blieb die alte Last, einer, mit Landesgesetzen nicht wol vereinbar-

lichen Servitude auf dem Halse, dass sie den Unterthanen der benachbarten Herrschaften theils Brennholz aus ihren eigenen Waldungen unentgeltlich geben, theils ihre eigenen Äcker, bloss gegen Entrichtung des Zehents zur Nutzniessung überlassen müssen.

In der Nähe eines jeden Klosters, mit Ausnahme jedoch *Opovo* und *Beocsin*, liegen einzelne Dörfchen, welche man *Pernyávor* nennt, und worunter einige auch 50—60 Häuser stark sind. Ihre Entstehung ist folgende: da die Mönche unvermögend waren, ihre Grundstücke, wovon sie nebst Almosen lebten, zu bearbeiten, so hielten sie Knechte, und siedelten diese nächst den Klöstern an. In der Folge liessen sich dort auch einige, meistens aus Bosnien oder Servien eingewanderte Colonisten ihres Glaubens nieder; und so erwuchsen diese Dörfer, welche bis zum Jahre 1751 von allen öffentlichen Lasten frei, und lediglich den Klöstern tributär waren; aber seit dem sind sie, vermöge des Landesgesetzes 38. 1751 *) im Syrmier Comitat zur Beisteuer in die Domestical-

*) Es ist merkwürdig, dass in den gedruckten Exemplaren der Landtagsartikel von diesem Jahre, durch die Nachlässigkeit des Correctors gerade die Hälfte der Klosternamen höchst entstellt ist, nämlich: *Kraszedol*, *Vernyák*, *Beszenano*, *Gybsa*, *Ratovacz.* Die Nachwelt möge nicht glauben, dass diese Klöster im 18. Jahrhundert so hiessen. Sie möge daraus nur den Schluss machen, dass es auch dazumal — unwissende oder nachlässige Correctoren gegeben habe.

Casse herbeigezogen, und unter Maria Theresia gegen einen Pausch-Erlag von 600 fl. davon befreit, später endlich den übrigen Unterthanen gleich gemacht worden, mit dem Unterschiede, dass sie auch heut zu Tage nicht nach dem *Urbarium*, sondern nach besonderen, mit denselben abgeschlossenen Verträgen behandelt werden.

In Comitats-Versammlungen hat nur das Kloster Gergetek für sich, als Grundherr des Dorfes *Neradin*, eine Stimme, alle übrigen dagegen — ungeachtet sie gleichfalls grundherrliche Rechte geniessen — haben sämmtlich nur eine Stimme; weil man sie nur als Nutzniesser betrachtet. So oft es sich indessen von Insurrectionen, oder von Subsidien handelt, muss jedes Kloster nicht nach der Stimme, sondern nach Verhältniss der Einkünfte gleich den übrigen Grundherrn seinen Antheil tragen.

Die Mönche leben theils von milden Gaben ihrer Glaubensgenossen, theils aber, und am meisten von ihrer eigenen Wirthschaft und Händearbeit, da die erstere, in alten Zeiten ausgiebige Quelle, auch durch das Erläuter. Resc. §. 47. hübsch verstopft, nach und nach immer mehr und mehr zu versiegen fortfährt. Nur durch Feuer- oder Wasserunglück beschädigte Klöster dürfen nach vorläufig erbetener allerhöchter Erlaubniss, innerhalb der ihnen zu bestimmenden Zeitfrist Almosen sammeln. (Erl. Rescr. §. 47.) Die Ökonomie besteht aus Äckern, Wiesen, Zwetschgengärten, Weingärten und

Waldungen. Mit der Viehzucht wird ausser *Krussedol* und *Gergetek* wenig gewonnen. Von Früchten und Wein beziehen sie sowol von eigenen, als auch obgesagter Weise von fremden Unterthanen den Zehent, und betreiben auch Branntweinbrennereien, wo sie den besten, rühmlich bekannten *Sliwowitz* erzeugen.

Jeder Fremde wird in diesen, und überhaupt in allen Kaluger-Klöstern liebreich und gastfrei bei Tag und bei Nacht empfangen, und mit Speise und Trank versorgt. Es grenzt beinahe an's Unglaubliche, dass die Klöster bei ihrer geringen Einnahme, an Kirchweihfesten mehrere hundert Gäste aufnehmen, und reichlich bewirthen. Es scheint, als wenn sie während ihrer Fasten ein halbes Jahr lang nur darum hungerten, um an dem alle Jahre wiederkehrenden Kirchenfest die Wallfahrter im Überflusse leben zu lassen.

In der Pakraczer Diöcese — nicht so in Syrmien — administriren die Mönche auch Pfarren, wovon die Provente dem Kloster heimfallen.

Nun was die innere Einrichtung der Kaluger-Klöster in hierarchischer und Disciplinar-Hinsicht betrifft, diese ward schon öfters auch zum Gegenstande politischer Verhandlungen. Schon im J. 1771, den 11. Juli, erhielt der Erzbischof und Metropolit *Georgievics* von Seite der damaligen illyrischen Hofdeputation den Auftrag, über den Zustand der Klöster seines Ritus Bericht zu erstatten. Diess

that er den 9. Nov. 1772. Nach dessen Tode kam bei der im J. 1774, in Gegenwart des königlichen Commissärs, Freiherrn *v. Mathesen*, gehaltenen Synode, aus allerhöchster Veranlassung, die Frage der Klosterregulirung zur Sprache, wovon die Folge war, dass im folgenden Jahre 6 Klöster und 4 Filialen aufgehoben wurden. — Der nämliche Gegenstand beschäftigte auch die im J. 1776 gehaltene Synode. Ein Klosterregulirungs-Entwurf, von einem zur unirten Kirche gehörenden Individuum verfasst, ward der Synode mitgetheilt; und von dieser mit einigen Abänderungen angenommen, bestätigt, und dem neu verfassten illyrischen Regulament vom Jahre 1777 der 7. Abschnitt desshalb eingeschaltet. Man liess diese Klosterregeln drucken, und an die Klöster austheilen. Allein diese trugen Bedenken, die vertheilten Exemplare anzunehmen, indem sie gegen das von einem Unirten verfasste, und die von uralten Zeiten her in der morgenländischen Kirche beobachteten Observanzen gänzlich abändernde, von der Synode aber nur in Folge höherer Befehle angenommene Werk misstrauisch waren; — und so ist die Vollziehung desselben unterblieben. Nachdem der Erzbischof *Vidák* diese und andere mehrere, durch das neue Reglement veranlasste Beschwerden den 27. Jäner 1778 höheren Ortes vorgestellt hatte, so machte die ungrische Hofkanzlei (da die illyrische Hofdeputation mittlerweile aufgehoben wurde) dd^o. 7. April 1778 eine Hofentschlies-

sung bekannt, des Inhalts: dass es von der fernern Regulirung und Reduction der Klöster abzukommen habe; welches auch durch das Erläuterungs-Rescript §. 46. neuerdings der Nation zugesagt worden, und so ward denn die Einrichtung der Klöster sammt der innern Disciplin sowol durch diese Entschliessung, als auch durch das Erläuterungs-Rescript §. 48. der Sorge des höhern Clerus anheim gestellt.

Es blieb demnach alles beim Alten; und eben das war es, was die orientalischen Christen wünschten.

Gegenwärtig steht einem jeden Kloster, je nachdem es vermöglich oder arm ist, entweder ein Archimandrit (Abt), oder Hegumen (Prior) vor. In die erstere Classe gehören in Syrmien 5 Klöster, nämlich: *Krussedoll*, *Gergetegg*, *Rakovacz*, *Opowo* und *Schissatovacz*: die übrigen sowol hier als auch in der Pakrazer Diöcese werden zur Zeit nur von Igumenen verwaltet. — Die Archimandriten-Stelle besetzt auf Vorschlag des Diöcesans, der Erzbischof, mit Einfluss zweier Bischöfe, gewöhnlich Appellationsräthe; s. Erläuterungs-Rescript, §. 47. wo es heisst: „Die Bestellung der Archi„mandriten soll auf die Art wie bisher gesche„hen." — Also behielt sich der Landesherr die Ernennung nicht vor, wie Hr. *Demian* S. 569 will. — Der Hegumen wird in Gegenwart des Diöcesanbischofs, oder dessen Abgeordneten von der Klosterbrüderschaft gewählt. Beide diese Vorsteherstellen werden auf Lebenszeit

verliehen. Es wäre denn, dass sie nach vorläufiger Untersuchung vermöge Consistorialspruch entsetzt würden. (Erläut. Rescr. §. 47.)

Ausser dem Archimandrit oder Hegumen muss in einem jeden Kloster, wo es der Personalstand erlaubt

1. Ein *Namjesznik* (Vicar) sein, welcher den Vorsteher vertritt, und von der Brüderschaft gewählt wird. Sein Geschäft ist die Wirthschaft zu besorgen, die Gebäude des Klosters immer in gutem Stande zu erhalten, und alle desshalb beschlossenen Massregeln zu vollziehen. Er muss auch die Rechnung über die Verwaltung der Klostereinkünfte alljährlich der Brüderschaft legen; welche mit Bemerkungen der letzteren zur Revision an das bischöfliche Consistorium, und von da zur Superrevision an das Metropolitan-Appellatorium befördert wird. (Erl. Rescr. §. 47.)

2. Beichtvater, *Duownik*, gemein *Duja*, einer oder auch zwei, werden aus den Älteren gewählt. Einer derselben hört die Beichte im Kloster, der andere wird auf Verordnung des Consistoriums auf die Dörfer und Städte derselben Diöcese in Fastenzeiten zu ebendemselben Zwecke ausgeschickt. — Sonderbar, dass in alten Zeiten die Mönche das ausschliessende Recht hatten, die Beichte zu hören. Das Erläut. Rescr. §. 44. sagt dieses Recht auch den Pfarrern zu. —

3. *Ecclesiarcha*, gemein *Exarcha*, dessen Pflicht ist, auf die innere Einrichtung der Kirche Sorge zu tragen; diese rein zu halten, die liturgischen Bücher zu bewahren; die Mönche

und die übrigen Glaubensgenossen zu gewissen Zeiten, mittels Glockenläutens, oder Anschlagens an ein Bretchen zur Andacht zu rufen; zur heiligen Liturgie und zu andern Kirchenverrichtungen erforderliche Sachen, als da sind: Wein, Wasser, Feuer, Öl, Wachslichter etc. vorzubereiten; die Tauf-, Copulations- und Sterbmatrikeln zu führen.

4. Wirthschafter, einer, oder nach Verschiedenheit der Umstände und nach dem Umfange der Wirthschaft auch mehrere. So liegt in manchen Klöstern die Inspection über die Waldungen dem einen; dem andern jene über die Mühlen und Gärten; dem dritten über die Acker- und Wiesenfelder, über Weingärten, Obstgärten etc. ob.

5. Protokollist. Dieser muss Robotbücher führen, Circular- und andre Consistorial-Verordnungen protokolliren, das Original weiter befördern, und den Dienst eines Klosterbibliothekärs besorgen.

6. Diacon; dessen Pflicht ist: die Dorfjugend, wo sie in der Nähe des Klosters ist, zu unterrichten; ausserdem aber täglich — wenn er sonst nicht verhindert ist — die h. Liturgie mit dem dieselbe celebrirenden Mönch, mit zu celebriren. Derselbe hat auch die für Gäste bestimmten Stuben rein und zum Empfange stets fertig zu halten; dann aber auch Gäste zu empfangen und zu bedienen.

Übrigens sind unter den Mönchen folgende Stufen: *Monach* (Novizier), *Ipodiacon* (Cle-

riker), *Diacon*, *Protodiacon*, *Archidiacon*, *Presbyter* (Hieromonach), *Pro Igumen* (Namiesznik), *Igumen*, *Archimandrit* (Abt), Bischof. —

Wer in den Orden treten und also Kaluger werden will, muss erstlich drei Jahre lang im Kloster leben, und alle Arbeiten verrichten, die ihm aufgetragen werden, um sich an die Austerität der Ordensregeln zu gewöhnen; zugleich muss er auch das Rituale und die Kirchendisciplin studieren. Nach dreijähriger Novizprobe wird er mit Einwilligung des Bischofs, durch den Kloster-Vorsteher zum Mönch gemacht. Er muss sich bis aufs Hemd entkleiden, und bei der Klosterkirchenthür blossfüssig stehen bleiben. Von da wird er durch zwei Mönche zu dem vor dem Altar stehenden Vorsteher *(Otec duowny)* geführt. Hier geht die Aufnahme unter vielfachen Ceremonien vor sich. Der geistliche Vater liest ihm die vollständige Beschreibung der Pflichten eines Mönchs und des harten Klosterlebens vor, und fragt ihn, ob er sich diess alles gefallen lassen, und die Welt sammt allen ihren Vergnügungen verlassen wolle. Nachdem es der Kloster-Candidat gelobt hat, so schneidet ihm der Klostervorsteher kreutzweise drei Büschel Haare vom Kopf*), welche auf den Altar gelegt, und alsdann ver-

*) *Sancti Patres tonsuram ac professionem monasticam comparant baptismo, nam idem utrobique propositum, eadem abrenuntiatio mundi, carnis et satanae, consequenter etiam nomen, suscipiens Monachismum consequitur novum. Basilov. Imago vitae monast.* S. 116.

brennt werden. Nun zieht man ihm die Kutte an. — Bei dieser Gelegenheit muss der angehende Mönch auch seinen Taufnamen verändern, und anstatt des bisherigen einen andern annehmen *), welcher gemeiniglich so gewählt wird, dass der erste Buchstabe seines Taufnamens, auch des neuen Klosternamens der erste werde; z. B. hiess er *Johann*, so bekommt er im Kloster den Namen *Joseph*. — Vor dem 25. Jahr wird in der Regel Niemand, (ein Ausländer gar nicht) zum Kaluger gemacht. (Erläut. Rescr. §. 47.) Während oder auch nach dem Noviziate steht es einem jeden frei, abermals in die Welt zurück zu treten.

Die Kaluger unterscheiden sich von den Weltgeistlichen im Anzuge durch ihre cylindrischen Hüte (*Kappa*), welche sie weder in der Kirche noch sonst wo abnehmen, gleichwie der Soldat sein *Csákó*. An diese Hüte ist ein schwarzer Flor (*Kamilawka*) befestigt, welcher den obern Theil des Hutes umschlingt, und nach dem Rücken zu, auch über die Schulter ausgebreitet, herabhängt. — Dass die Mön-

*) Die Ursache gibt *Basilovits* in dessen *Imago vitae monast.* S. 115 so an: *Sub tonsura monastica solent mutari nomina, nec mirum; Christus ipse cum Simeonem ad religiosissimam suam disciplinam susciperet, eum Cepham hoc est Petrum nominavit, et filios Zebedaei Boanerges. . . Summi Pontifices nomina post electionem illico commutant, quasi jam divinioris quam antea sint naturae, et planissime commutati.* Doch das Letztere wird die Nichtunirten wenig kümmern.

che Bärte und Bajuszen, eben so wie die Weltgeistlichkeit, nicht scheren dürfen, ist überflüssig anzumerken. — Wenn der Mönch in die Kirche geht, oder eine höhere Person aus dem Clerus empfangen will, so hat er über die zwei schon oben beschriebenen Kleider noch ein drittes, breites, schwarzes Oberkleid — *Mantoros.* —

Die Ordensregel des heil. Basilius ist sehr streng. Nach ihr sollten die Mönche eigentlich ewig fasten, nämlich nie Fleisch kosten, und weil der höhere Clerus, Erz- und Bischöfe auch zu dem Orden gehören, so ass keiner derselben Fleischspeisen bis auf den zehnten Erzbischof Johann *Georgievics* (1769—1773), welcher der allererste den Muth hatte, ausser den Fastenzeiten Fleisch zu geniessen; seit der Zeit thun dessgleichen alle seine Nachfolger und die übrigen Bischöfe, wie auch die Klostergeistlichen. Das einzige Kloster *Pakra*, in der Pakraczer Diöcese, verblieb bei der alten Observanz, wie wir unten, wo von diesem Kloster die Rede ist, sehen werden. — Die übrigen Monastire sowol in der Pakraczer, als auch in den übrigen Eparchien nahmen die Erlaubniss des genannten Erzbischofs, ausser Fastenzeiten Fleisch zu essen, mit Vergnügen an. Dagegen ist ihre Kost während der langen und strengen Fasten äusserst kümmerlich. Es gehört sehr viel Selbstverläugnung dazu, um sich die grosse Abstinenz der griechischen Mönche gefallen zu lassen, welche, nach der Vorschrift des h. *Ephrem*

so weit gehen muss, dass dem Mönch der Bauch am Rücken klebt; daher kann das Sprichwort, welches man in alten Zeiten auf die reiche katholische Geistlichkeit anwendete: Selber essen macht fett, wahrlich von Niemanden weniger gelten, als von Kalugern. Es wird sich schwerlich Jemand finden, der diese armen Leute um ihre Lebensart beneiden wollte; man kann die Enthaltsamkeit und Kasteiung des Leibes nicht weiter treiben, als sie von Kalugern getrieben wird. (Man sehe, was wir schon oben Seite 143 von den griechischen Fasten erzählten, alles das gilt auch von Kalugern, und zwar hauptsächlich.) Viele derselben schlafen auf harten, nur mit einem Kotzen überworfenen Bretern. — Dass sie bei einer solchen Lebensart gesund sind, und dass es ihnen am Appetite nicht leicht fehlen kann, lässt sich leicht denken; besonders da sie nicht sonderlich die Köpfe mit philosophischen oder politischen Speculationen zerbrechen, sondern das Geschäft der Verdauung gehörig vor sich gehen, und die ganze Welt, Welt sein lassen.

Die Austerität der Lebensart schreckt heut zu Tage sehr viele von der Annahme der Klosterregel ab. Jene, die eine bessere Erziehung genossen haben, treten in's Kloster nur darum, um in der Folge der Zeit höher zu steigen, und Archimandriten, oder so Gott will, sogar Bischöfe zu werden, denn: *„si quis episcopatum „desiderat, bonum opus desiderat,“* schreibt der h. Paul, Apostel, zum Thimot. I. Cap. 3. — Sonst

wird die Population der Klöster grossen Theils nur durch kinderlose Pfarrer und Schullehrer, deren Ehefrauen gestorben, oder die Gebrechlichkeits halber nicht mehr dienen können, forterhalten, weil für dergleichen emeritirte Kirchendiener gar keine Stiftung oder Fond vorhanden ist. Es versteht sich also von selbst, dass diess nur dort der Fall ist, wo die Pfarrer aus freiem Antriebe Kaluger werden wollen. Vormals waren sie verpflichtet, es zu wollen, aber das Erläut. Rescr. §. 45. gab ihnen volle Freiheit mit ihren Personen hierin zu disponiren. — Ausserdem ist es gebräuchlich, dass in den Klöstern einige Knaben armer Ältern oder Waisen aufgenommen und erzogen werden, welche, gross geworden, sich gewöhnlich dem Mönchsstande, an dessen Lebensart sie von dem frühesten Knabenalter an sich gewöhnen, zu widmen pflegen.

Die Ordensregeln, welche in den griechischen Klöstern gelten, schreiben sich aus dem grauesten Alterthum her. Sie sind theils aus der heil. Schrift, theils aus den Schriften der heil. Kirchenväter, worunter einige selbst Asceten waren, theils aus den Decreten der ökumenischen Concilien, theils endlich aus dem Ritual *(Typikon)* zusammengesetzt, und nach Erforderniss der Umstände auch durch die Entschliessungen der Patriarchen und Erzbischöfe vermehrt.

Der Erzbischof und Metropolit, Vincenz *Joannovics*, verfasste im Jahre 1733, mit Benutzung aller obigen Quellen und Observanzen,

und mit Rücksichtnahme auf die Localumstände gewisse Klosterregeln, und liess sie an alle Klöster vertheilen. Diese werden bis auf den heutigen Tag allgemein beobachtet; und um sie immer im frischen Andenken zu erhalten, öfters und wenigstens viermal im Jahre öffentlich den Mönchen vorgelesen, ja auch in speciellen Fällen den Fehlenden zu Gemüthe geführt. — Dass ausser diesen Klosterregeln die Mönche auch das Rituale beobachten müssen, versteht sich von selbst.

Was den Kirchendienst anbelangt, so geschehen die Andachtsübungen in allen Klöstern dreimal des Tages; nämlich: 1. Nach Mitternacht das sogenannte *Mesonycticon*, worauf auch die Morgengebete folgen. — 2. *Horae (Csasowe)*, nach deren Endigung die h. Liturgie celebrirt wird; und 3. die Vesper sammt *Completorium*. Eine jede dieser Kirchenfunctionen erfordert beinahe 2 Stunden, und an Feiertagen auch mehr. Hierzu kommen noch an allen Feiertagen die nächtlichen Gebete (Vigilien *Bdenia*), welche auch drei Stunden lang dauern. — Den Mönchen geben ausser allem diesen auch Kranke und sonst andächtige Gläubige zu thun, welche die Klosterkirchen besuchen, und für welche besondere Gebete recitirt, die h. Ölung ertheilt, und Segen gesprochen werden muss. Es erhellet hieraus, dass die Mönche täglich sieben, und nach Umständen auch mehrere Stunden im Kirchendienste zubringen müssen. Und an Tagen der grossen

Fasten, welche den Osterfeiertagen vorangehen, müssen sie nach dem Rituale beinahe ganze Tage der Andacht weihen. Die übrige Zeit bringen sie in Geschäften des Klosters zu, welche ihnen einzeln, nach obiger Nachricht, obliegen; wobei auch nicht zu vergessen ist, dass sie sich täglich auch mit dem Lesen der Bücher einige Zeit lang beschäftigen müssen. Im Refectorium wird während der Mittags- und Abendmalzeit die Legende *(Xitje swatjch)* wie in katholischen Klöstern vorgelesen; folglich bleibt den Mönchen zum vertraulichen Geschwätz in der Regel beinahe gar keine Zeit übrig. Indessen verstehen auch sie die Kunst, täglich einige Stunden für sich zu erwirthschaften; um wenigstens die Landessprache nicht zu vergessen. —

Es bleibt mir noch übrig der neuen

Mönchs-Schule

zu gedenken, womit zur Bildung der angehenden Mönche erst seit zwei Jahren im Kloster *Hopowo* ein Versuch gemacht wird. Sie ist eine kleine Copie der Carlowitzer Schule, und es werden darin junge Diaconen, welche in der Folge Kaluger werden wollen, unterrichtet. Die Stelle des Lehrers vertritt zur Zeit einer der dazu am besten geeigneter *Hyeromonach* (Kaluger). Für diessmal scheint diese wolthätige Anstalt — auch ein Werk des hochverehrtesten, um die Beförderung der Bildung seiner Kirchengenossen so unablässig besorgten Hrn. Erzbi-

schofs — nur für die syrmischen 13 Klöster und für ihren gegenwärtigen Bedarf berechnet zu sein. Die Verpflegskosten muss jedes Kloster für seine Lehrlinge dem Kloster *Hopowo* — wie billig — vergüten. — Nun

Von einigen Klöstern insbesondere.

Ich besuchte im J. 1811 nur die drei Klöster in Syrmien: *Shishatovacz*, *Gergetek* und *Krussedol*; und in der Pakraczer Diöcese zwei: *Pakra* und *Orahovicza*. — Unterstützt durch gefällige Mittheilungen sehe ich mich in dem Stande sowol von den hier genannten, als auch von einem Theile der übrigen nachstehende Nachrichten hier zu geben:

Shishatovacz.

Seine Lage ist hoch, und bietet die herrlichste Aussicht über Mitrovitz nach dem offenen Servien hin. Die Klosterkirche ist unter den von mir gesehenen die gezierteste. Hart am Ikonostas liegt ein Sarg, und darin der Leib des h. Stephan, serbischen Despoten, ganz in kostbaren Stoff eingehüllt, und mit vielen Prätiosen behängt. Ein Bischof hängte sein eigenes Brustkreutz, von grossem Werthe, dem Heiligen um. Nur die rechte, bereits schwarz eingetrocknete Hand des Heiligen liegt unverhüllt, und wird von dem andächtigen Volke viel geküsst. Die Finger sind voll goldener Ringe und Juwelen. Hier ein Auszug eines serbischen Protokolls über diesen Heiligen.

„Nach dem Zeugnisse des Ipeker Erzbischofs *Paysie*, als der serbische Despot, Johann *Brankovics*, mit Tode abgegangen war, wurde das Land durch seine Witwe *Helena*, Tochter des Stephan *Jaksics*, und ihre Töchter, in Ermanglung eines männlichen Erben, eine Zeit lang regiert. Hernach berief sie aus dem jenseits der Zaholmer Gebirge an dem Meere liegenden Lande *Paschtroevnik*, den Fürsten Stephan *Schtilyanovics*, einen Anverwandten des Despoten, und übergab ihm die Würde des Despoten über die serbische Nation. Als nach einiger Zeit die Türken anrückten, verliess Helena die Feste *Kupinik*, nahm ihre Töchter, Hab und Gut mit sich, und flüchtete sich über die Donau zu ihrem Bruder, dem Fürsten Marcus *Jaksics* nach *Világos*. Der Fürst *(Kniaz)* Stephan aber verlegte seine Residenz in das Schloss *Morovics* *), von wo aus er die Würde eines Despoten wol verwaltete, und wider die gottlosen Feinde der Christenheit oft stritt. Als er aber ihrer immer wachsenden furchtbaren Macht nicht länger widerstehen konnte, versetzte ihn der ungrische König *Wladislaw*, sammt dem serbischen Volke, über die Drave, und überliess ihm das Schloss *Siklós*. Hier verlebte er heilig und gerecht als Despot über seine Unterthanen 7 Jahre, und überging in das andere Leben am 4. October 1508, und wurde mit aller gebüh-

*) Jetzt im Peterwardeiner Regimente an dem Flusse *Boszut*.

render Ehre, nahe an der Veste, an einem dazu schicklichen Platze, begraben. Seine Gemahlinn Helena ging nach einigen Jahren, als die Türken wieder mit einem Anfall droheten, nach Böhmen, und lebte zu Prag eine Zeit lang. — In der Folge, als der türkische Kaiser *Soliman* Ungern durch den Pascha *Amir* mit Krieg überzog und Siklós unter dem Kaiser Ferdinand erobert hatte, da geschah es, dass die Türken die Reliquien des heiligen und gerechten Stephan ganz, sammt der Bekleidung, unverwesen entdeckten. Als dieses dem besagten Pascha Amir zu Ohren kam — der in seiner Kindheit zum türkischen Gefangenen gemacht, seinen Glauben zwar abgeschworen, aber die Liebe zu seinen Landsleuten beibehalten hatte — liess er sich alsogleich über den Fund näher unterrichten, und vernahm, dass den Ort, wo das Grab gelegen, ein himmlisches Licht (Fackel) von oben angezeigt habe, vernahm auch von den Christen, wer und was für eine Art von Menschen er war, woraus er sah, dass er mit ihm in Verwandtschaft stehe. Da übergab er den Körper dem Hegumen *Theophil*, der ihn im Jahre 1543 in sein Kloster zu Shishatovacz überbracht hat. Als diess seine noch lebende Gemahlinn Helena vernahm, eilte sie, angeflammt von der Liebe, die sie auch nach seinem Tode zu ihm getreu erhalten hatte, in das Kloster Shishatovacz, wo sie, nach Vergiessung vieler Freudenthränen, und Äusserung lieblicher Worte, den Entschluss fasste, den

Schleier zu nehmen. Sie nahm den Namen *Elisabeth* an, und nachdem sie drei Jahre lang in der Einsamkeit sich in heiligen Tugenden geübt, überging sie in das andere Leben. Ihr entseelter Körper wurde in das Kloster gebracht, und in der grossen Kirche an der linken Seite zur Erde bestattet."

„Dieser Extract von dem Leben des heil. Stephan wurde erneuert im Jahre 1767."

Der Zugang zu diesem Kloster ist etwas beschwerlich, weil es im Gebirge steht. Selbst in's Thor muss man steil fahren. Der Archimandrit ist gegenwärtig der bekannte serbische Dichter Hr. Lucian *Mussiczky*.

Krussedol.

Es liegt an der Strasse von Carlowitz nach *Ruma* und *Mitrovicz*; von Carlowitz etwa zwei Stunden weit. Der Weg dahin geht über den, nunmehr wegen öffentlicher Sicherheit ganz entholzten Berg *Bán-Stoll*. Die Abhänge dieses Gebirgs sind mit Weinreben bepflanzt, die den vortrefflichen und berühmten Schillerwein liefern. Das Kloster liegt zwischen zwei niedrigen Hügeln, die sich von der Frushka Gora gegen Südost dehnen; und da es von der Strasse kaum einen Büchsenschuss entfernt ist, so wird es von Reisenden zu jeder Zeit besucht, wo sie mit aller Gastfreundschaft empfangen werden. Rechts von der Strasse liegt auf dem Hügel das dem Kloster gehörige Dorf *Pernyawor Krussedol*, links aber in dem verlängerten

Thale das Dorf *Krussedol*, welches zur fürstl. *Odeschalchischen* Herrschaft *Illok* gehört.

Der Stifter dieses Klosters war der heilige *Maxim*, Erzbischof, und dessen Bruder *Johann*, Despot von Serbien, aus dem Hause *Brankovics*. Beide waren Söhne des Despoten *Stephan*, und Enkel des in der ungrischen Geschichte unter den Königen *Sigismund* und *Mathias Corvinus* berühmt gewordenen serbischen Despoten *Georg*, dessen wir schon oben gedachten. Um das Jahr 1486 fasste Maxim den Entschluss, das Kloster zu bauen. Zur Dotirung schenkte sein Bruder Johann dem Kloster im Jahre 1496 16 Ortschaften in Syrmien, nämlich: *Kupinovo* (Residenzort des Despoten Johann), *Carlowitz*, nebst dem Fischteich *Kuvalovo*, und Überfuhr *Krussedol*, *Maradik*, *Csortanovcze*, *Grabowcze*, *Kercsedin*, *Pasuha*, *Ingyia*, *Lyukovo*, *Dobrodo* (jetzt Pussten), *Neradin*, *Petincze*, *Bresztacs*, *Schatrincze* und *Mikula* (jetzt kein Dorf). — Die Schenkungsurkunde wird, sammt einer glaubwürdigen, im J. 1702 in Ofen besorgten lateinischen Übersetzung, zum Andenken im Kloster aufbewahrt.

Der Stifter des Klosters, Maxim, starb den 18. Jäner 1516, und wurde hier in der Gruft beigesetzt. Sein Grab blieb nicht ohne Wunderwerke, welche in der noch vorhandenen Klosterchronik beschrieben sind, und als die Klosterbrüderschaft, nach einem längern Zeitraum, seine Gruft öffnete, fand man seinen Körper noch ganz und unverwest, welchen man

nebst jenem seiner, ebenfalls da begrabenen Mutter, *Angelina*; die Leiche seines Bruders Johann aber mit jener seines Vaters Stephan in Truhen (*Kivot* genannt) zusammenlegte, und vor das Altar links und rechts der Kirche ausstellte. Hier ruhten die Leiber dieser Heiligen bis auf das Jahr 1716, wo die Türken nach Syrmien eindrangen, und Peterwardein belagerten. Das Kloster, wie das Land, wurde geplündert, die Mönche, die sich nicht flüchteten, erschlagen, die Körper der vier Heiligen aus der Kirche vor das Klosterthor geschleppt, und in Stücke gehaut. Nach dem Abzuge der Türken schlich sich ein Greis dahin, sammelte die Stücke, und versteckte sie unter das Kirchendach. Aber als die Türken von Peterwardein verjagt wurden, zündeten sie die Kirche an, und so verbrannten auch die Reliquien. Man fand bloss einige Überreste davon, worunter die Hand der h. Angelina das Vorzüglichste ist, welche in einer Kapsel bis jetzt aufbewahrt, und in der Capelle den Gläubigen zur Verehrung vorgezeigt wird. Ein Theil des Kirchengebäudes ist im J. 1742 erweitert, und neuerbaut, die ganze Kirche aber 1746 mit Blech gedeckt worden. Der 16 Klafter hohe, vom Kirchengebäude abgesondert, an den Mönchszellen stehende Glockenthurm ward im J. 1726 durch milde Beiträge zweier Neusatzer Einwohner, *Staics* und *Bogdanovics*, aufgebaut. In der Abtheilung der Kirche, wo die Weiber zu stehen pflegen, und welche *Paperta* genannt wird, befindet sich die

von Ziegeln erbaute Gruft des h. Maxim. Hier wurde auch der Patriarch Arsenius *Csernovics* (gestorben zu Wien 1706), dann der Erzbischof und Metropolit *Diakovics*, ebenfalls in Wien gestorben im J. 1708, begraben. Ferner der Leib des Erzbischofs Vincenz *Popovics*, † 1725, und des Patriarchen Arsenius *Sakabent*, † 1748; wie auch des Metropoliten Johann *Georgievics*, † 1773. — In einem andern eben da vorhandenen Grabe liegt rechts der Szekcsöer Bischof *Nicanor Meletievics*, † 1736, links Athanas *Raskovics*, Oberster des Peterwardeiner Grenzregiments 1753, der die Gebeine des letzten in Gefangenschaft zu Eger in Böhmen 1711 verstorbenen serbischen Despoten Georg *Brankovics*, im J. 1744 hierher gebracht hat.

Dieses Kloster ist darum merkwürdig, weil es zum Mausoleum der serbischen Despoten, der Patriarchen und Erzbischöfe, wie auch zum Residenzorte des h. Maxim und seiner Nachfolger gedient hat. Hier wurden auch die ersten zwei National-Congresse in den Jahren 1706 und 1710, worin Isaias *Diakovics* und *Podgoriscanin* zu Erzbischöfen gewählt wurden. —

Während die Türken nach der Mohátser Schlacht in Syrmien herrschten, verlor das Kloster alle seine Besitzungen; so dass es nach Vertreibung der Türken unter Leopold nichts mehr besass, als einige in der Nähe des Klosters liegende Ländereien, und den Fischteich *Kuvalovo*, nächst der Donau. Die Grenzen dieser Besitzungen wurden im J. 1702 durch Cameralbeamte

bestimmt, und durch ein Diplom des Kaisers Joseph I. ddo. 9. April 1706 bestätigt. Die nachherige Grenzstreitigkeit mit der Illoker Herrschaft schlichtete — wie wir oben gesehen haben — die *Feketeiana regulatio* im J. 1752.

Archimandrit des Klosters ist gegenwärtig, seit 1812, Hr. Demetrius *Krestics*.

Taube erzählt in seiner Beschreibung Syrmiens, dass in einem, nicht weit von diesem Kloster liegenden Hain, ein prächtiges, dem *Praefectus praetorio Cn. Flavius Aelianus*, von dessen 5 Söhnen errichtetes römisches Grabmal vorhanden sei. Der Hain ist zwar da; aber mehrere Wissbegierige suchten nach dem Grabmal in dem ersten Jahrzehend des jetzigen Jahrhunderts vergebens.

Gergetek.

Hat man, von dem Kloster Krussedol fahrend, die mit Maulbeerbäumen besetzte Strasse nach Ireg erreicht, so wird man eines blechernen Thurmes ansichtig, der rechts aus den Gebirgen der Frushka hervorblickt. In dem nächsten Thale dreht sich der Weg rechts, und führt zu dem Dorfe *Pernyawor*, von da aber in's Kloster *Gergetegg*.

Wer und wann dieses Kloster stiftete, ist ganz unbekannt. Die Bischöfe von Jenopel (so hiess ehemals die jetzige Arader Diöcese) sollen noch von uralten Zeiten her die Besitzer dieses Klosters, des Dorfes *Neradin*, und des Praedium *Bankowcze* gewesen sein, und darü-

ber Schenkungs-Urkunden von mehreren Königen Ungerns gehabt haben, welche aber in den unruhvollen Zeiten der türkischen Regierung alle in Verlust geriethen. Kaiser Leopold I. hat dieses Kloster sammt dem Dorfe Neradin, Praedium Bankowcze, und zehn verfallenen Mühlen, die an dem bei den Klostermauern vorbeifliessenden Bache standen, dem schon mehrmals erwähnten Jenopolitaner Bischof Isaias *Diakovics* und seinen Nachfolgern *titulo novae donationis* dd°. 21. August 1691 verliehen. Die Statution geschah durch den hierzu beauftragten Patriarchen *Csernovics*, aus Furcht vor den Türken, erst am 7. Jänner 1692 zu St. André. Doch erlaubten sich die Beamten der Herrschaft Illok später, den Bischof im Besitze dieser Güter zu stören, wurden aber durch einen scharfen Hofbefehl vom 7. Juli 1699 zur Ruhe verwiesen. Die Grenzen sind auf Anordnung des delegirten k. k. Commissärs, Grafen *Caraffa*, durch Cameral-Beamte, mit Einschluss des in dem Carlowitzer Terrain liegenden sumpfigen Grundes *Koziak*, welcher als Fischteich, Wiese und Weidenwald benutzt wird, im J. 1702 erneuert und bestätigt, dann aber sowol die diessfällige Urkunde, als auch die Leopoldinische Donation durch ein Diplom des Kaisers Joseph I. im J. 1706, mittels der ungrischen Hofkanzlei, und wiederholt im J. 1722 durch Kaiser Carl VI. bekräftigt. Der Bischof *Diakovics* in Krussedol, zum Erzbischof gewählt, hob das Kloster aus seinen Ruinen, und stellte es ziem-

lich nothdürftig her. Er bewirkte auch ein Nundinal-Privilegium über zwei am 9. Mai, nämlich am Tage des h. Nicolai, dem die Kirche geweiht ist; und am 24. Juni, am Tage Joannis, neben dem Kloster zu haltende Jahrmärkte. Derselbe bewirkte ferner im folgenden Jahre bei Hofe eine Urkunde, vermöge welcher das Kloster Gergetek gleich den übrigen zu behandeln befohlen, und bestimmt wurde, dass im Besitze desselben nicht die Jenopolitaner Bischöfe, sondern die Erzbischöfe nachfolgen sollen.

Bis auf *Nenadovics* blieben die Erzbischöfe im Genusse der Einkünfte dieses Klosters. Dieser aber überliess sie ganz dem Kloster, um sowol das bereits baufällige Klostergebäude, als auch die Kirche nach einem regelmässigen Plan neu aufzuführen; ja er trug auch aus eigenem Beutel dazu freigebig bei. Hierin folgten seinem Beispiele auch die folgenden Erzbischöfe *Georgievics* und *Vidák*. — Im Jahre 1751 fing der Bau an, und ward nach 25 Jahren, 1775, ganz vollendet.

Aber die Freude, welche das Volk an dem neuerbauten, und in Hinsicht auf Regelmässigkeit des Baues alle übrigen Klöster übertreffenden Klosters hatte, war von kurzer Dauer. Die schon oben erzählte Regulirung der Klöster im achten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts hatte zur Folge, dass, wider alle Erwartung, auch das Kloster Gergetek unter den aufzuhebenden begriffen war. Im J. 1776 kündigte diess

ein Hofdekret der illyrischen Hofdeputation an, mit dem Befehle, die Mönche in andre syrmische Klöster zu vertheilen. Zugleich ward die Nutzniessung des Dorfes Neradin und des Praedium *Bánkovcze* dem Erzbischof *Vidák ad personam* verliehen. Diess veranlasste bei der Nation eine unangenehme Sensation. Man hielt den Erzbischof in Verdacht, diese Entschliessung aus Eigennutz erschlichen zu haben; und er musste desswegen in der in demselben Jahre gehaltenen Synode von den Bischöfen Vorwürfe anhören. Es wurden desshalb auch bei Hofe Vorstellungen gemacht, aber vergebens. — Die Verlegenheit des Erzbischofs hinderte ihn die Aufhebung des Klosters zu vollziehen. Ein verschärfter Befehl vom 13. Febr. 1777 setzte ihm einen praeclusivischen Termin auf den 1. Mai fest. An diesem Tage sind auch wirklich die Mönche von da abgeschafft worden, und wanderten traurig nach den ihnen angewiesenen neuen Posten.

Aber die Unzufriedenheit des Volkes mit dem Erzbischof wuchs desswegen nur desto mehr. Dieser sah sich genöthigt um Wiederherstellung des Klosters im J. 1778 abermals einzuschreiten. Und diessmal entsprach der Erfolg seinem Gesuche. Die illyrische Hofdeputation war schon aufgehoben. Daher ward mittels der ungrischen Hofkanzlei decretirt, dass das Kloster zum Trost der Nation abermals hergestellt, und der Erzbischof für die ihm entgehenden Einkünfte durch jährliche fünftausend

Gulden aus dem Aerarium, bis zur Bestimmung eines andern Fonds, entschädigt werde. Diese Bewilligung ward in das im J. 1779 erflossene Erläuterungs-Rescript §. 4. lit. c. eingeschaltet, und behält bis heute ihre volle Kraft. Seit dieser Zeit hat das Kloster Archimandriten zu Vorstehern. — Jetzt Hr. Paul *Hadschics*.

Das Klostergebäude bildet ein Viereck, die Kirche steht in der Mitte desselben. Gegen Mittag und Osten ist es ein Stock hoch, gegen Norden aber und Westen Erdgeschoss, weil es an den Berg anlehnt; und darum führt der Ausgang gegen Westen vom obern Stocke gerade auf einen scarpirten Platz, den man die Tafel nennt. Hier sind Sitzbänke unter schattigen Bäumen angebracht, wo man in heissen Sommertagen nicht nur der kühlenden Luft, sondern auch der schönsten Aussicht nach dem platten Lande, und nach der Türkei hin geniesst. Durch Fernröhre kann man von hier auch die obere Festung Belgrad sehen. Mehr östlich ist eine Anhöhe, von welcher man nach dem unteren Syrmien, und nach den amphitheatralisch liegenden bosnischen Gebirgen noch eine überraschendere Aussicht hat. —

Die Frontseite des Klosters ziert ein, unter dem Archimandriten Stephan *Avakumovics* angelegter Blumengarten, der abhängigen Lage wegen in drei Terrassen scarpirt, und mit Wasserleitung aus dem, im Inneren des Klosters befindlichen Brunnen versehen. An die stacketirte Mauer dieses Gärtchens schliesst sich ein,

mit etwas dickeren Stacketen versehenes, im neuen Geschmacke unter dem Abten Joseph *v. Putnik* errichtetes Portal, wodurch der Klosterhof geschlossen wird, und das nebst dem Gärtchen dem Kloster ein gefälliges Äussere verschafft.

Der, aus dem Gebirge, bei dem Kloster vorbeifliessende Bach muss sich zwischen grossen, fast kugelrunden, vom Gebirge sich von Zeit zu Zeit ablösenden und hinabrollenden marmorartigen Steinen durchwinden, wodurch an mehreren Orten die schönsten Wasserfälle *en miniature* entstanden. Weiter unten im Thale treibt dieser Bach mehrere Mühlen. Auf dem Gipfel des Berges, unter welchem das Kloster liegt, und der eine Ebene bildet, befindet sich eine gemauerte Quelle *(Csesma)*. Ein fahrbarer Weg führt dahin; daher die Quelle von lustwandelnden Gästen recht oft besucht wird.

Remeta.

Bevor man von Carlowitz nach Krussedol kommt, erblickt man von der Höhe des Berges *Banstoll* ein, aus der Frushka Gora gegen die Strasse sich herabziehendes Thal. Nach Remeta führt der Weg längs diesem Thale zwischen mit Weinreben bepflanzten Anhöhen, zwischen Wiesen und Zwetschgengärten. Am oberen Theile des Thales, neben einem Wäldchen, dessen südliche Seite mit *Lilium martagon* und mit *Orchys*, von verschiedenen Farben und Geruche, gleichwie besäet aussieht, ist ein

Brunn, welcher das trefflichste Wasser ergiesst. Darüber steht ein Lusthäuschen *(Csardake)*, wo sich in heissen Sommermonaten, der angenehmen Gegend zu Liebe, oft lustwandelnde Gesellschaften aus der Umgegend einzufinden pflegen. Diese Gegend heisst *Ubavacz*. Das Klostergebäude liegt ganz in dem etwas erhöheten Hintergrunde des Thales unter einer Waldung, die sich rechts in einen meistens mit Lindenbäumen von der Art, die man *Tilia americana* nennt, bewachsenen Berg erhebt.

Von dem Ursprunge des Klosters ist nichts Bestimmtes bekannt, da die Urkunden wahrscheinlich im J. 1716, wo die von Peterwardein zum Rückzuge gezwungenen Türken das Kloster ausplünderten und verbrannten, vernichtet worden sein mögen. Nach einer Tradition, die man auch in einem geschriebenen sehr alten *Panegyricon Sanctorum* vorgemerkt findet, soll ein gewisser *Leontius Eparcha* in Syrmien dessen Stifter sein. Als dieser einst zu Thessalonich erkrankte, wandte er sich um die Genesung an die Fürsprache des h. Demetrius, dessen Reliquien dort verehrt werden. Er ward hergestellt, und soll zur Ehre dieses Heiligen die Kirche sammt dem Kloster erbaut haben. Um welche Zeit? ist unbewusst. Aber einige Kirchenbücher, die in diesem Kloster in den Jahren 1568 und 1579 geschrieben sind, wie auch einige türkische Urkunden verschiedenen Inhalts dienen zum Beweise, dass solches noch vor der Mohácser Schlacht erbaut sein müsse.

Das Klostergebäude ist ein 1 Stock hohes Viereck, dessen Bau man seit 1722 zu verschiedenen Zeiten fortsetzte. An die alte Kirche war erst im J. 1735, durch fromme Beiträge des Carlowitzer Administrators und Postverwalters, *Andreas Andreevics*, dann des Postmeisters zu *Beschka, Jacobs*, der zwanzig Klafter hohe Thurm angebaut.

Die Grenzen der Besitzungen des Klosters wurden gleichfalls mit den der übrigen im J. 1702 bestimmt, und vom Kaiser Joseph I. im J. 1706 bestätigt. Weil aber diese Urkunde in dem türkischen Kriege vom J. 1716 verbrannt wurde, so sind die Grenzen vom Kaiser Carl VI. im J. 1722 neuerdings bestätigt, und durch die Feketeische Operation erneuert worden.

Hopovo.

Etwa eine Stunde entfernt liegt dieses Kloster, von Gergetek westlich, in dem Hintergrunde eines links und rechts mit Weingärten eingefassten, und eine anmuthige, von dem aus dem Gebirge herabrieselnden Bache bewässerten Thale. Die Wiese verwandelt sich in der Nähe des Klosters in einen nach der Schnur quincuncirten Zwetschgengarten, an den sich dann der Küchengarten anschliesst. Die rechts am Wege, gleich Pyramiden, stehenden Pappeln, und das hinter dem Kloster sich erhebende Gebirge gibt dem Gebäude eine malerische Ansicht. Aus dem Kloster wird jedoch die Aus-

sicht durch einige vorgeschobene Hügel sehr eingeschränkt.

Für den Stifter des Klosters wird, nach einem geschriebenen Buche vom Jahre 1520, das die Lebensbeschreibung der heil. Angelina enthält, der heil. *Maxim*, der auch das Kloster Krussedol, wie wir schon gesehen, gestiftet hat, gehalten. Die von ihm um das Jahr 1496 erbaute und dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche stand 86 Jahre lang. Im Jahre 1576, wie es aus einer Tafel, die man 1753 von ungefähr in der Mauer der Kirche entdeckte, ersichtlich ist, fanden sich einige fromme Christen aus Rácz-Köve ein, die eine neue geräumigere erbauen liessen. Diese wurde, im Jahre 1688, von den aus Ungern und Slavonien durch die Kaiserlichen vertriebenen, und über Hals und Kopf retirirenden Türken in Asche gelegt; aber gleich im folgenden Jahre wieder hergestellt, dann aber 1744 mit Blech gedeckt, so wie auch der Thurm, den man erst seit dem Jahre 1751 an die Kirche angebaut hat. Rechts von dem Altar in der Kirche steht der Kivot, oder die Truhe, in welcher der unverwesene Körper des Märtirers *Theodor Tyron* liegt. Das Klostergebäude stellt ein Viereck vor, die vielen Abstufungen aber dienen zum Beweise, dass solches nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten stückweise sich empor gehoben hat. Drei Seiten enthalten Wohnungen, die westliche aber ist bloss ein Gang ohne Zellen, aus welchen man in den Stock zu ebener

Erde, wo sich das Refectorium *(Trapeza)* und die Küche befindet, gelangen kann. Die Fronte gegen Mittag, die man, seit dem Jahre 1751 erbaute, ist zwei Stock hoch. Vor derselben befinden sich drei Blumengärtchen in drei Abstufungen, und da das Klostergebäude westlich an eine Anhöhe angelehnt ist, so kann man in die ersten zwei aus dem ersten Stock gelangen. Dieses Kloster ist das einzige, welches keinen *Pernyavor* hat.

Der Mönchsschule, welche seit ein Paar Jahren in diesem Kloster besteht, ist schon oben S. 180 gedacht worden.

Alt-Opovo.

Ein Filial-Kloster, liegt ungefähr eine halbe Stunde entfernt in einem Thale von Frushka, welches die Einwohner von Irreg und der Umgebung so angenehm finden, dass sie im Frühjahre, besonders zu Ostern, in grossen Gesellschaften die dortige Kirche zu besuchen, ihren Mittagsschmaus mitzubringen, und den Nachmittag dort lustig zuzubringen pflegen. Statt der alten kleinen, durch ein Erdbeben baufällig gewordenen Kirche, wurde im Jahre 1752 eine neue gebaut. Neben der Kirche befindet sich dermalen kein Klostergebäude mehr, sondern nur ein Haus mit zwei Zimmern.

Nicht ferne von hier ist ein Sandstein-Bruch, den vielleicht noch die Römer zur Verschönerung Syrmiums benutzt haben. Seit der

Zeit verschüttet, mag er viele Jahrhunderte hindurch bloss zum Schlupfwinkel der Räuber gedient haben. Jetzt fand sich ein Steinmetz, durch den man Versuche gemacht hat, diese Grube zu eröffnen.

Westlich von Hopovo liegt das Kloster

Verdnik sonst auch Ravanicza

genannt. Von Irreg fährt man eine Weile der Strasse nach, lässt rechter Hand das Dorf *Rivicza*, und lenkt dann über die Ackerfelder rechts gegen die Frushka ein. Erst lässt man sich in das, dem Fürst *Odeschalchi* gehörige Dorf *Verdnik* hinab, und gelangt bald in das Pernyavor *Ravanicza*, das ganz im Thale liegt, in dessen Hintergrunde, westwärts, auf einer Anhöhe, selbst das Kloster steht. — Man kann zuverlässig annehmen, dass dieses Kloster um die Hälfte des 15ten Jahrhunderts schon vorhanden war, wer aber der Stifter davon war, ist gänzlich unbekannt. Die Sage, dass es von dem heiligen Knjaz *Lázár* gestiftet worden sei, weil sein unverwesener Körper hier aufbewahrt wird, ist sicher ungegründet. Der h. *Lázár* hat in Serbien ein Kloster von Marmor oder doch von Quadersteinen erbaut, das den Namen *Ravanicza* erhielt, und von ihm mit einem Privilegium im Jahre der Welt 6889 oder 1381 versehen wurde, aber dem hiesigen Kloster Ravanicza mag dieser Namen erst dann gegeben worden sein, als durch die Türken das Kloster die-

ses Namens in Serbien *) ganz verwüstet, und der Körper des h. Knjaz Lázár, bei Gelegenheit der grossen Auswanderung unter dem Patriarchen *Csernovics*, durch die Mönche hierher, sammt einigen Original-Urkunden und Kirchen-Kostbarkeiten gebracht wurde. Unter diesen Urkunden, ausser dem obangezeigten Privilegium, befinden sich zwei Almosen-Patente *(Chrysovul)* von den Fürsten der Walachei, Johann *Scherban* und Johann *Constantin Scherban*, von den Jahren 1687 und 1702, dann von russischen Kaisern Johann und Peter *Alexievics* vom Jahre 1693, wie auch von der Kaiserinn *Elisabeth* vom Jahre 1748.

Die Fundamente des alten Klosters waren durch unterirdisches Wasser geschwächt, es wurden daher in dem siebenten und achten Zehent des achtzehnten Jahrhunderts zwei neue Tracten nördlich und südlich erbaut. Die östliche, gegen das Dorf gekehrte Seite, blieb offen, und auf der westlichen ist nur ein Gang angebracht, der die Communication zwischen beiden Tracten unterhält. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erhob sich in der Mitte des Klosterhofes auch eine neue Kirche sammt Thurm, ganz nach dem neuen Styl gebaut, wohin aus der alten Kirche der Körper des h. Lázárs mit Pomp übertragen wurde. Die

*) Dieses Kloster existirt auch heut zu Tage noch in Serbien, und ward aus den Ruinen wiederholter Malen hergestellt.

alte Kirche wurde dann ganz abgetragen. Tiefer im Thale gegen Norden, auf einer abgeschnittenen Bergspitze, stehet ein alter Thurm, unter dem Namen *Verdniczka Kula* bekannt, dessen man von der Strasse aus grösseren Entfernungen ansichtig werden kann. Es hat sich eine Sage erhalten, dass dieser Thurm die *Turris Severi* sei, doch, obschon man beim Graben der Weingärten, womit die östliche Seite der Bergspitze geziert ist, verschiedene aus Bronce gegossene Figuren in Gestalt der Haus-Götter *(Lares patrii)* gefunden, die für ein Merkmal, dass hier einst Römer gehauset haben, gelten könnten, so verräth doch eine weit spätere Entstehung des Thurms der Umstand, dass noch im Jahre 1793 an den Fenstern Balken von Holz sichtbar waren, und man in den umliegenden Ruinen nichts entdecken konnte was ein römisches Werk charakterisirt. In dem Jahre 1753, als der Erzbischof und Metropolit von Carlovitz, Paul *Nenadovics*, das Kloster Verdnik canonisch visitirte, begab er sich zu Fuss, von einer ansehnlichen Gesellschaft begleitet, in den Thurm. Hier wurde ein Abendessen verzehrt und mehrere Toaste angebracht. Das leere Glas ward dann jedes Mal an die Mauer des Thurms geworfen, der seit seiner Verödung vielleicht das erste Mal von dem Echo eines fröhlichen Vivat-Rufens wiederhallte.

In der Pakraczer Diöcese sind folgende drei Klöster:

Pakra

liegt im Pozseganer Comitat, in einem tiefen waldigen Thale, in welches man von allen Seiten nur mühselig hinabkriechen kann. Aber man findet sich für die besiegte Beschwerlichkeit des Zuganges hinlänglich entschädigt. Denn wahrhaft romantisch, und mit allen Attributen der anmuthigsten Einsiedelei ausgestattet ist das schluchtenartige Thal; und wenn irgendwo der Ort für abgeschiedene Andacht gut gewählt ist, so ist es dieser. Von beiden Seiten erheben sich wolkenhohe, bewaldete und buschige Gebirge. Die Vegetation ist überaus stark. Ein hübscher Bach *(Pakra)* treibt nächst dem Kloster eine Mahl- und Walkmühle, und rauscht bei den Mauern des stockhohen Klosters vorbei. Für Menschen, die sich des armseligen Erdenlebens freuen, ist hier im Sommer — aber auch nur im Sommer — und in grösserer Gesellschaft, etwa zur Zeit des Kirchweihfestes, allerliebst herum zu wandeln. Aber für immer da leben, und den Kalugern gleich leben — das wollte ich um keinen Preis! —

Es ist die Sage, dass dieses Kloster schon im J. 1556 existirt habe; aber wahrscheinlicher fällt die Stiftung desselben in das Jahr 1697. Als nämlich während des Türkenkrieges die Klöster in Bosnien und Servien zerstört wurden, flüchtete sich der Moravaer Metropolit *Gregor*,

mit ein Paar Kalugern zu dem damaligen Pakraczer Bischof *Petronius Ljubibratics*, und bat um Erlaubniss, sich in der Eremitage, welche *Pakar* hiess, und wo dazumal nur eine kleine hölzerne, ganz baufällige Kirche stand, niederzulassen. Mit Bewilligung des Bischofs ward demnach jene Kirche bald erneuert, und einige Zellen zur Wohnung der Kaluger erbaut. Der angekommene Metropolit begab sich willig seiner vorigen bischöflichen Würde, und stand dem Kloster als Hegumen vor, ward aber zum General-Beichtvater der Dioces ernannt, nachdem er vorher dem Pakraczer Bischof den Eid der Treue und Subordination abgelegt hatte. — Nach Verlauf mehrerer Jahre sah sich die indessen zahlreicher gewordene Bruderschaft des Klosters in dem ihr zur Wohnung angewiesenen Raum so sehr gedrängt, dass sie auf den Gedanken verfiel, ein andres, in ebendemselben Comitate, nicht weit von Pakra, seit undenklichen Zeiten öde liegendes Kloster *Sanct Anna* zu beziehen. In dieser Absicht verwendete sie sich bei dem Pakraczer Bischof jener Zeit, *Nicephorus Stephanovics*, welcher, nach vorläufig eingeholter königl. Bewilligung des Kaisers und Königs Carls III. (VI.), ihr die Erlaubniss dazu ertheilte. — Das auf diese Weise verlassene Kloster Pakra ward wieder bald durch eine neue Colonie bosnischer Kaluger, aus dem Kloster *Goniionicza*, bevölkert, welche, um den türkischen Gewaltthätigkeiten auszuweichen, im J. 1738, unter der Anführung ihres Hegumens, *Pa-*

komius (Pachomia), herübertraten, und von dem nämlichen Pakraczer Bischof *Nicephor* aufgenommen wurden. Die St. Annaer Kaluger fertigten im Jahre 1743 eine bis jetzt vorhandene Urkunde aus, wodurch sie den Neuangekommenen ihr ganzes Eigenthumsrecht zu dem Kloster sowol als auch zu den dazu gehörigen Grundstücken auf ewige Zeiten abtraten. Im J. 1761 ist die alte Klosterkirche ganz niedergerissen und zu der neuen, auch jetzt da stehenden, vom soliden Baustoffe errichteten, der Grundstein gelegt worden. Den Anlass dazu gab eine im Klosterprotokoll verzeichnete Mordgeschichte. Ein croatischer, vom Dorfe Poljana gebürtiger, und, wie man fest glaubte, vom bösen Geiste besessener Mann, ward, nach den damaligen Begriffen, zur Cur in das Kloster gebracht; und der Teufel spielte seine Rolle für's erste dadurch, dass er den Besessenen die Kirchenthür gewaltthätig aus den Angeln heben, die Heiligenbilder von Wänden herabreissen, die Kirchenbücher hinauswerfen und allerhand Unfug dieser Art treiben liess. Vom heiligen Eifer entbrannt, wollte der Klosterdiacon, Timotheus *Komnenics*, sich diese Grobheiten des ungehobelten Dämons nicht gefallen lassen, und suchte den Besessenen mit Gewalt aus der Kirche zu stossen; allein dieser spaltete ihm mit einer Axt mitten in der Kirche den Kopf. — Da man nun an dem Orte, wo einmal Blut vergossen worden, den Gottesdienst ferner zu verrichten für unschicklich hielt, so wurde mit

Bewilligung des Diöcesan-Bischofs, *Radivojevics*, der Entschluss gefasst, eine neue Kirche zu bauen, welches Unternehmen der ehemalige Orahoviczer Grundherr, Demeter *v. Mihalovics*, und dessen drei Söhne, Johann, Paul und Peter (Siehe oben S. 58) durch ansehnliche Beiträge förderten, und ihre Namen bei den Glaubensgenossen verewigten. —

Nirgends sah ich die Kirche so reinlich und sauber gehalten wie diese! Der letzte Hegumen des Klosters, *Gedeon*, verdient dafür auch im Grabe noch eine ehrenvolle Erwähnung. Gerne hätte ich dem Gaste, der entweder am Gebäude, oder an den Kirchen-Geräthschaften, Stühlen, Bildern, Büchern etc. irgend etwas Mangelhaftes oder Besudeltes oder Abgenutztes zu entdecken im Stande gewesen wäre, Falkenaugen zugestanden. Mit der bekannten Gesichtsschärfe des einst Hradeker Cameral-Inspectors, k. Rathes, *v. Wisner*, spähete das Auge des Hegumens alle Spalten, alle Risse, alle Flecken aus, und alles musste augenblicklich verputzt, vermacht, abgewischt, abgeglättet und hergestellt; auch nach jedesmaligem Gottesdienst der ganze steinerne Boden der Kirche rein gewaschen, und jeder Fleck sorgfältig verwischt werden. —

Weniger Aufmerksamkeit schien er der im Freydhofe, auf dem anstossenden kleinen Hügel stehenden Capelle des heil. Nicolaus zu schenken. Diese Capelle soll der ehemalige Archimandrit des Klosters, Gabriel *Davidovics*, im Jahre 1759 zu bauen angefangen, die Hegume-

ne Petronius *Babics* und Theodosius *Markovics* bis 1761 vollendet, und der Pakraczer Bischof, Arsenius *Radivojevics*, in demselben Jahre eingeweiht haben. Es befindet sich darunter ein Todtengewölb mit vielen Gebeinen und Todtenköpfen. Man steigt durch eine Fallthür auf der Leiter zu den Todten hinab.

Dieses Kloster zeichnete sich seit je her durch strenge Beobachtung der Ordensregeln, besonders in Hinsicht auf die Fasten aus. Es ist das einzige, worin ewige Abstinenz von Fleischspeisen beibehalten wurde. Der letzte Hegumen, *Gedeon*, sah streng darauf, dass jenes Gebot nicht überschritten werde. Er selbst kostete während seines ganzen Mönchslebens, 28 Jahre lang, keinen Bissen Fleisch. Er war die personificirte Andacht, Mässigkeit und Mässigung selbst. Aus seinem Munde kam nie ein übereiltes Wort, kein Fluch, kein Schwur! Alles, was er that und sagte, ward abgemessen. Seinen sehr sauber gehaltenen, schneeweissen Bart pflegte er täglich mit Weihrauch zu räuchern, um nach Heiligkeit zu riechen, worauf er viel hielt. Er bewohnte eine den übrigen Mönchszellen gleich enge, mit einem einzigen Fenster versehene Zelle; zwei zusammengefügte, nur mit einem wollenen Teppich bedeckte Breter stellten seine Schlafstätte vor. An ihm selbst waren nur blosse mit trockener Haut überzogene Knochen zu fühlen, das Gesicht eingefallen und blassgelb. Man bedauerte ihn allgemein wegen der Strenge, die er an sich

selbst ausübte. Ein nicht zu seinem Schafstalle gehöriger Hammel drückte sich einst — freilich etwas ungehobelt — gegen ihn desshalb so aus: Vater *Gedeon!* wenn das alles, was du deinem Leibe anthuest, dir in den Himmel hilft, wol dir! *(blágo tebi)*; hilft es aber nicht, so gibt es unter der Sonne keinen grössern Narren als du es bist. —

Sein Reitklepper hatte die vollkommenste Freiheit, so langsam als es ihm beliebig war, vorzuschreiten, und neben dem Wege die Grashalmen abzubeissen. Der Zügel lag ihm stets auf dem Nacken. Und so geschah es denn, dass er einen ganzen Sommertag brauchte, um seinen tief in Gedanken versunkenen Herrn dahin zu tragen, wo andre Leute in 2—3 Stunden mit der grössten Gemächlichkeit zu Fusse zu sein pflegten. — Den Gottseligen speisen zu sehen, war der Mühe werth. Wenn andere Gäste mit 4—5 Speisen schon lange fertig waren, da fing er an, wenn es gut ging, erst in das zweite Gericht zu greifen. Bei alle dem disputirte er über Religionsdogmen sehr gern, besonders mit Genossen anderer Kirchen. Für die Jungfrauschaft der Mutter Gottes war sein Hauptargument folgendes: die Strahlen der Sonne dringen durch das Glas, ohne es zu verletzen. Eben so geschah auch die Beschattung der h. Jungfrau ganz unschädlich. — Wäre es nur an ihm gelegen, so hätten alle Apotheker und Chirurgen des Hungertodes sterben müssen. Er liess sich nie curiren, indem er meinte: es käme alles von Gott!

Zu guter Letzt lagerten sich auf seinem Rücken zwischen den Schultern gangränöse Geschwüre *(Anthraces*, man nennt sie dort *Kwrgi)*, und machten seinem Leben ein Ende. Er verschied des Lebens — nicht der Andacht satt, im stark vorgerückten Alter, und ward zu seinen Vätern versammelt. — Durch diese Erzählung war meine Absicht nur, ein treues Bild eines echten Kalugers, wie er sein soll, zu geben, denn *Gedeon* verstand es.

Orahovicza.

Es liegt im Veröczer Comitat, hoch im Gebirge, welches seine Abdachung gegen die Drave, folglich gegen Ungern hat. Mühsam klettert man etwa eine Stunde lang auf einem steilen Bergwege, von dem hübschen, grossen, den Hrn. *v. Mihalovics* gehörigen Dorf *Orahovicza*, zum Kloster hinauf. Aber die Aussicht von da nach dem flachen Theile des Veröczer Comitats ist überraschend schön. — Auch der Buchenwald selbst, welcher das Kloster ringsum umgibt, verdient mit Gefühl besucht zu werden. Die ältere Geschichte dieses Klosters ist sehr dunkel. Doch besitzt es in seiner Bibliothek eine Handschrift von einem dasigen Mönch, *Mathaeus*, welcher als Augenzeuge im J. 1524 schrieb: das Kloster sei im Jahre 7102 von der Erschaffung der Welt, oder nach unserer Zeitrechnung im Jahre 1524, unter dem Poxeganer Metropoliten *Basilius*, und serbischen Patriarchen zu *Peksk*, *(Ipek) Johann*, unweit der Fe-

stung Orahovicza erbaut worden. — Kaiser Carl VI. (III.) beschenkte dieses Kloster den 27. Mai 1726 mit ansehnlicher Freigebigkeit, indem er demselben ein Dorf, *Obradovcze*, und das Praedium *Csitluk* verlieh. Nach der Hand wurde es dennoch von den benachbarten Orahoviczer und Ferichanzer Grundherrn, welche es in seinen Besitzungen einzuschränken, und ihm einige Grundstücke wegzunehmen trachteten, beunruhigt, bis endlich die ganze Sache, im Jahre 1786, durch einen Gerichtsspruch ausgeglichen und abgethan wurde. Und von der Zeit an ist das Kloster in seinen Rechten und Besitzungen ungestört und unabhängig. Auch erhielt es von dem Patriarchen Arsenius *Joannovics* im J. 1742 ein Privilegium über fünf Pfarren, nämlich *Orahovicz*, *Obradowczc*, *Gaze*, *Vetovo* und *Drenovacz*, welches späterhin unter dem Carlowitzer Erzbischof und Metropoliten Paul *Nenadovics* im J. 1758 von der heil. Synode bestätigt wurde. In dem Genusse dieses Rechts befindet sich das Kloster auch heut zu Tage, und es werden die genannten Pfarren durch Individuen der Brüderschaft mit allen pfarrherrlichen Rechten administrirt. — Im Jahre der Welt 7201 oder besser, von Christi Geburt 1693 ward das Kloster zum ersten Mal von dem Patriarchen *Arsenius*, und im J. 1758, am 13. August, von dem Metropoliten, Paul *Nenadovics*, besucht; welch letzterer am 15. August, als am Feste der Mariä Himmelfahrt in der Csitluker Capelle pontificirte. Er soll dazumal mit einem so zahlrei-

chen Gefolge gereist sein, dass bloss zur Transportirung seiner Effecte und des Gefolges 35 Wagen erforderlich waren. — So weit und nicht weiter reichen die vorhandenen Klosterchroniken. —

Der jetzige Zustand des Klosters, in architektonischer Hinsicht, ist nicht so beschaffen, als man es von einem begüterten Verein erwartete. Die uralte Kirche ist klein, und in der Mitte mit einer Kuppel versehen, welche jedoch so grosse Risse hat, dass es höchst gefährlich zu sein scheint, unter dem, augenblicklichen Einsturz drohenden Gewölbe stehen zu bleiben. Der vorige Hegumen meinte, es wäre Schade das ehrwürdige Alterthum durch Reparatur der Sprünge zu erneuern; und darum liess er das Ding stehen wie es steht. — Auch an dem Klostergebäude selbst sind gewaltige Risse zu sehen, indem sich das Ende eines Flügels etwas gesenkt hat. — Nicht weit vom Kloster, höher im Walde, fliesst eine starke Quelle, *Iszkricza* genannt. Das von einer etwa 3 Klafter langen Rinne herabschiessende Wasser ist eiskalt, und kristallhell. Man pflegt einen jeden, der zu dieser Quelle zum ersten Male kommt, mit dem Wasser unversehens zu bespritzen, und ihm ein sauberes Handtuch zum Abtrocknen zu reichen, das er hernach zum Geschenk erhält. Dergleichen Taufen pflegen meistens bei Gelegenheit der Kirchweihfeste zur unschuldigen Erlustigung zu geschehen. — Weiter im Walde, links von der Iskricza, ist eine im Fel-

sen eingehauene Einsiedelei, zu deren Eingange nur ein schmaler Fusssteig, am Abhange des steilen Gebirges, führt. Einst soll da ein Ascet gelebt haben. Nunmehr steht das Loch ganz verlassen da; — und wird von den neugierigen Gästen bei Gelegenheit der Kirchweihfeste fleissig besucht.

Lepavina.

Über den Ursprung dieses im St. Georger Grenz-Regiment liegenden Klosters geht die Sage: es habe da in uralten Zeiten ein Einsiedler sich aufgehalten. Einst sei eine vornehme Dame auf der Wallfahrt zu einem wunderthätigen Bild begriffen, bei der Eremitage vorbei gegangen, und habe, von Durst gequält, den Einsiedler um einen Trunk frischen Wassers gebeten. Dieser soll ihr aber ein Glas guten Wein gereicht haben. Erquickt, habe die Dame den Wein gelobt, und gesagt: „Wahrlich, ein trefflicher Wein!" (serbisch: *to je lepo Wino.*) — In einiger Zeit drauf sei von unbekannter Hand (wahrscheinlich von der Dame) eine Anweisung auf jährliche Renten von ein Paar hundert Gulden gekommen, welche den Einsiedler in den Stand setzten, den Bau des Klosters anzufangen. Diese milde Gabe werde auch heut zu Tage noch durch ein Grätzer oder Wiener Handelshaus, gegen eingesendete Quittung, jährlich bezahlt. — Doch enthalten die Klosterchroniken folgende der Wahrheit näher liegende Nachrichten. Der Urstifter des Klosters war

ein gewisser Mönch, Namens Ephrem *Vukodabovics*, aus Herczegovina gebürtig, der sich im J. 1550 aus seinem Kloster *Hillendár*, auf dem Berge *Athos*, in die kaiserlichen Länder flüchtete, und nach Durchwanderung mehrerer Wüsteneien, sich einen, nach seiner Meinung, vom türkischen Überfall sicheren, in einem hart an's Gebirge grenzenden Thal, nächst einem abgeschiedenen Castell, welches *Vina* hiess, und dessen Rudera noch heut zu Tage in der Klosterwaldung vorhanden sind, neben einer Wasserquelle gelegenen Ort zu seinem Wohnplatz wählte, und dort eine kleine Hütte erbaute. Kaum vernahmen diess zwei, und später noch drei andre Kaluger in Bosnien, so verliessen sie ihre unsichere Heimath, und zogen zu jenem hin. Der fruchtbare Boden, den sie bewohnten, und die Sicherheit des Aufenthalts veranlasste sie so viele Glaubensgenossen als möglich aus Bosnien an sich zu ziehen; deren Anzahl in kurzer Zeit so weit vermehrt wurde, dass die Kaluger, mit ihrer Hülfe und kräftiger Unterstützung, eine kleine hölzerne Kirche sammt einigen Zellen zu bauen, und den mit Gestripp verwachsenen Boden zu reinigen und zu bauen anfingen. Allein diess erregte bei den Türken, welche zu *Stupcsanicza*, *Pakracz* und *Biela* dazumal furchtbar waren, ein grosses Aufsehn. Sie überfielen also unter Anführung des Stupcsaniczer *Arep Aga Aly Gyszdar* in einer Nacht plötzlich das Kloster, hieben die sämmtliche Dienerschaft des Klosters zusammen,

schleppten das Vieh mit, nahmen die 6 Kaluger gefangen, und hieben viere davon, welche sich widersetzen wollten, bei einem noch jetzt in der Mitte der Klosterwiese gelegenen Brunn in Stücke. Und diess soll die erste traurige Epoche gewesen sein, in welcher das kaum entstandene Kloster ganz zerstört und verwüstet wurde.

Die zweite Epoche fängt mit dem J. 1598 an, wo ein Mönch, *Gregor*, aus dem Kloster *Mileschowo* in Bosnien, mit noch zwei Kalugern und einer Anzahl seiner Glaubensgenossen herüberkam, und das zerstörte Lepawinaer Kloster durch Wiedererrichtung einiger Zellen erneuerte. Darauf fing das Volk, dem orientalischen Ritus zugethan, noch häufiger an, aus Bosnien zu emigriren, und auf der breiten Ebene vor dem obbenannten Castell *Vina* Dörfer zu bauen. Die bedeutendsten darunter waren *Branska* und *Szesveta*, um welche herum auch viele Weingärten gepflanzt wurden. Und diese in der Nähe von Castell *Vina* gebauten Weingärten hiessen zuerst mit Beisetzung des Beiworts *lepa* — *Lepavina*, von welchen später auch das Kloster selbst den Namen erhielt. — Man erzählt, dass in der Folge der Zeit das Kloster noch dreimal von den Türken angegriffen, und in Brand gesteckt wurde: aber von diesen unglücklichen Ereignissen findet sich in den Klosteracten keine Nachricht. Dagegen liest man darin, dass das Kloster, als es in seiner bedrängten Lage von dem östreichischen Erzhause, wegen der in jener

Zeit ausgebrochenen türkischen Feindseligkeiten, keine Hilfleistung ansprechen konnte, doch die Erlaubniss erhielt, sich um Unterstützung nach fremden Ländern zu wenden, von welcher es nicht säumte, den Gebrauch alsogleich zu machen. Der russische Hof bewies sich gegen das Kloster sehr gnädig, indem er demselben im Jahre 1650 ein Privilegium ertheilte, kraft dessen die Brüderschaft die Erlaubniss erhielt, alljährlich ein Individuum aus ihrer Mitte in das russische Reich, zur Einsammlung der Almosen, auf Staatskosten bis zur Residenzstadt Moskau zu schicken. Aus der Moldau erhielt das Kloster im J. 1651 die schriftliche Zusicherung einer jährlichen Unterstützung von 5000 Aspern, mit dem Beisatze, dass alle künftigen Beherrscher der Moldau verpflichtet sind, diesen Beitrag, unter der Strafe des Anathems, alljährlich unweigerlich zu leisten. — Die über diese Begünstigungen sowol von Seite der russischen als auch der moldauischen Regierung ausgefolgte Urkunden liegen auch heut zu Tage noch in der Urschrift, gehörig aufbewahrt, im Klosterarchiv. Wie lange aber das Kloster diese Gnadenbezeigung genoss, ist unbekannt.

Das Kloster bewies stets seine Anhänglichkeit an Östreich auf die unzweideutigste Weise, und leistete während des im Jahre 1644 und folgenden, unter dem Commando des Generals Grafen *v. Schwarzenberg*, geführten Türkenkrieges, beträchtliche Unterstützung an Früchten, an Wein und barem Gelde; wofür ihm denn,

mittels einer Hofentschliessung von demselben Jahre, ein jährliches Gratiale von 200 fl. Conventionsmünze zugesichert wurde. Diese Unterstützung bezog es von Laibach bis zum Jahre 1809, nämlich bis zur französischen Besitznahme der illyrischen Provinzen. Nach der Wiedereroberung derselben aber ward sie neuerdings angewiesen, und wird auch heut zu Tage noch von dem Laibacher Gubernium pünctlich hinausbezahlt. Diese Pension mag zu der Eingangs erwähnten Sage den Anlass gegeben haben. Einen zweiten Beweis der kaiserlich-königlichen Gnade erhielt das Kloster für dessen im J. 1n56 an den Tag gelegte Treue, dadurch, dass ihr, auf Verwendung und besondere Intercession des damaligen Generals *Leslie*, vom Kaiser Ferdinand eine Schenkungsurkunde bewilligt und ausgefertigt wurde, wodurch ihr drei, nahe am Kloster liegende Ortschaften, *Oszlovicza*, *Szesvete* und *Branska* zum Beweise des allerhöchsten Wolwollens verliehen wurden. Dieses Diplom ward auch durch die nachfolgenden Monarchen und zwar, im J. 1662 vom Leopold I., und im J. 1717 von Carl VI. bestätigt. In der Folge musste dieses Kloster das Schicksal seiner verfolgten Glaubensgenossen theilen; wie ich es schon oben Seite 18 erzählte. Nach Reduzirung des Klosters *Marcha* fing man an das Kloster Lepavina in dessen Rechten und Besitzungen zu schmälern, bis die Bedrückungen endlich im J. 1767 aufs höchste stiegen. Denn die militärischen Behörden ent-

zogen ihr Trotz allen Privilegien und Urkunden, die sämmtliche Klosterwaldung, mit Ausnahme eines kleinen Theiles derselben; die Wiese und die Ackerfelder sind dem Kloster auch ferner belassen worden; aber mit der Bedingung, dass es davon auf ewige Zeiten die zukommenden Steuern entrichte. Wie und wann es den Besitz der obgenannten drei Dörfer verloren habe, ist unbekannt.

Noch zwei andre Klöster befanden sich einst in der Pakraczer Diöcese, nämlich *Drenovacz* und *St. Anna*, das erstere im Veröczer, das letztere im Poxeganer Comitat. Von Drenovacz weiss man nur so viel, dass es im Jahre 1718 erbaut, und im J. 1778 reducirt, und dem Kloster Orahovicza einverleibt wurde. Die dortige Kirche ist zur Pfarrkirche erhoben worden; das Klostergebäude aber dient zur Wohnung des jedesmaligen Pfarr-Administrators, eines Orahoviczer Kalugers, welcher auch die noch vorhandenen Grundstücke zum Besten seines Klosters bearbeiten lässt; die übrigen Felder, welche das Kloster einst besass, hat die Vucsiner Herrschaft gegenwärtig im Besitz. — Von *St. Anna* ist oben, wo von dem Kloster *Pakra* die Rede war, gesprochen worden. Dasselbe ist ebenfalls reducirt, nur in Ruinen zu sehen; die dazu gehörigen Grundstücke besitzt gegenwärtig die Pakraczer Herrschaft.

D. Blick auf die religiöse Duldung in Slavonien.

In Slavonien sind, wie ich schon oben Seite 3 zu bemerken Gelegenheit hatte, nur zwei Kirchen, nämlich die lateinische und die griechische, zu Hause. Die Protestanten dürfen zwar daselbst als Fabrikanten und Handelsleute, aber nur zur Miethe wohnen, ohne zum Haus- oder Grund-Erwerb berechtigt zu sein. Ein eigenes im ungrischen *Corpus juris* enthaltenes Gesetz vom Jahre 1791 schliesst sie von allen öffentlichen, ja sogar von Privatämtern aus. — Drohend und furchtbar sind die im Jahre 1609 bis 1635 auf den croatischen Landtagen wider die Anhänger der Reformation (welche nur schlechtweg *Haeretici* darin genannt werden) gefassten, und vom Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1636 den 8. Jänner förmlich bestätigten Beschlüsse. — Doch, Dank sei's der gesunden Menschenvernunft! heut zu Tage ist der bessere Theil der dasigen Einwohner mit der entsetzlichen Strenge jener hyper-orthodoxen Municipalgesetze nicht mehr einverstanden, und drückt gerne, zu seiner eigenen Ehre, hier und da ein Auge zu*). Mit dem grössten Vergnügen vernahm

*) Nach dem *Schematismus Cleri dioecesis Zagrabiensis pro* 1818 athmen die croatisch-slavonische Luft 305 evangelisch-lutherische, und 53 reformirte Köpfe ein. Den Schematism des Diakovarer und Kreutzer Bis-

ich recht viele mündliche Nachrichten, welche mich in dieser Hinsicht mit der aufgeklärten und menschenfreundlichen Denkungsart selbst des Agramer Hrn. Bischofs *v. Verhovatz* Excellenz bekannt machten. Dieser würdige Prälat wird eben darum von allen in Croatien und Slavonien lebenden Christen und Nichtchristen so sehr geliebt und verehrt, dass während seiner im J. 1816, bedenkliche Wendung nehmenden Krankheit, selbst die Söhne Abrahams in ihren Synagogen öffentliche Gebete für seine baldige Genesung—versteht sich ganz freiwillig—verrichteten.

Ich selbst lebte in Slavonien beinahe ganze drei Jahre lang ruhig und unangefochten, ohne, dem furchtsamen Peter gleich, jemals gesagt zu haben: *„non novi hominem!"* — Ich bekleidete daselbst bei der orientalischen Kirche ein Consistorial-, folglich ein öffentliches Amt, und doch erfuhr ich von der katholischen Geistlichkeit nicht die geringste Mahnung an das General-Anathem. Die morgenländische Kirche befindet sich ohnehin in dem Genusse des Rechts, die benöthigten Subjecte nach Gefallen zu wählen, und hat daher schon lange gesetzlich präscribirt. — Übrigens kann ich nicht umhin, mit den dankbarsten Gesinnungen zu rühmen, dass ich mich von Seite der dasigen Katholiken aller Stände mit Achtung und Freundschaft

thums sah ich nicht. Das Pakraczer lässt keinen drucken.

beehrt fand, ungeachtet ich, wie gesagt, nichts weniger mich bemühte, als jene Kirche, in deren Schoosse ich geboren bin, zu verläugnen.

Auch die croatische Welt ist gegenwärtig schon ganz anders gestaltet, als sie es einst sein mochte; und es täuscht sich sehr, wer das alte Sprichwort: *Spissa tenet Croatas septem de collibus umbra* — auch jetzt noch, ohne Ausnahme, geltend machen zu können glaubt. — In den Agramer Buchhandlungen fand ich Bücher zum Verkaufe ausgestellt, die nirgends weniger, als in Agram, zu suchen, mir meine eigene vorgefasste Meinung erlaubt hätte, und welche so mancher engbrüstige Buchhändler, nur vor wenigen Jahren noch, selbst in Wien, nicht anders als mit Beklemmung des Herzens hätte aus der Hand lassen wollen. Der gebildete Theil des croatischen und slavonischen Publicum ist nicht hinterm Berge aufgewachsen; er kugelte schon mehr und weniger in der Welt herum, und glaubt nicht mehr, wie einst jene Frau Königinn von Arragonien, dass die Protestanten in die Classe der heufressenden Säugthiere gehören, und dass sie von Kindesbeinen an nach Höllenpfuhl riechen. —

Was die orientalischen Christen anbelangt, so sind ihre Rechte durch königliche Briefe und durch Landesgesetze zu gut gesichert, als dass in Hinsicht derselben die Intoleranz sich frei bewegen könnte, wenn auch die so eben gerühmten liberalen Grundsätze nicht von Tag zu Tag allgemeiner werden wollten. — Dass

ihr gegenwärtiger politischer Zustand ungefähr jenem der Evangelischen in Ungern gleich, ja in einigen Rücksichten — schon darum, dass sie auch in Croatien und Slavonien besitzfähig sind — noch günstiger ist, wird der Leser aus der vorangeschickten Schilderung dieser Kirchenpartei von selbst entnommen haben. —

Übrigens muss man sich an die Eifersucht, die die Geistlichkeit beider Kirchen gegen einander hier und da noch blicken lässt, nicht viel kehren. *Figulus figulum odit.* Die morgenländischen Christen werden, wie ich schon oben bemerkte, von Katholiken Walachen und Schismatiker im gemeinen Leben genannt, dagegen nennen sie die letzteren *Schokczen*, weiss der Himmel warum. Beide diese Titulaturen sind nur als Spitznamen zu betrachten, und gar nicht zu achten. Vernünftige Leute lassen so was nicht von sich hören, und Pöbel gibt es überall. Aber was wollen wir uns auch über den Pöbel wundern, wenn sogar ein Universitäts-Professor der Rechte, in seinem Lehrbuche, die orientalischen Christen: *Graecanico schismati addictos* wiederholt nennt; obschon dieser Ausdruck, dem man die Maliz deutlich ansieht, in Gesetzen (27. 1791. 10. 1792.) gar nicht vorkommt, und sogar, wie oben S. 11 ausdrücklich verbothen ist. Siehe *Kelemen Institutiones etc.* S. 197, 242, 818. — Ein *Professor juris* sollte sich doch wol streng an die Decretal-Ausdrücke halten! —

Ich ergreife diese Gelegenheit mit dem

grössten Vergnügen, die Mosaik meiner slavonischen Erinnerungen mit einer kostbaren Perle zu schmücken, und zugleich den Manen des verblichenen katholischen Diakowarer Bischofs, *Mandics* den verdienten Weihrauch zu streuen.

Durch die wahrhaft väterlichen Gesinnungen, welche dieser hohe Priester gegen seine, dem griechischen Ritus zugethanene Unterthanen jederzeit an den Tag legte, stiftete er sich in ihren Herzen die unvergänglichste Ehrensäule. — Weit entfernt, sie als zu seinem Schafstalle nicht gehörig zu betrachten, sah er an ihnen nur seine Unterthanen, und unterstützte die Gemeinden, welche Kirchen bauen wollten, mit den nöthigen Baumaterialien ohne Entgelt. „Bauet, meine Kinder!" — sprach er oft auf's liebreichste zu ihnen, „bauet eure Kirchen, so lang ich lebe; ich gebe euch Holz, Ziegel, Kalk etc. dazu; wer weiss, ob mein Nachfolger einst das Nämliche wird thun wollen. Bauet so lange ich lebe!" — Diese wahrhaft väterliche Mahnung liessen sich mehrere Gemeinden nicht vergeblich gesagt sein. Eine derselben — *Bracheocze* — im Veröczer Comitat, zögerte ihm mit der feierlichen Eröffnung der neuerrichteten Kirche zu lange. Der Boden war noch voll Schutt. Er lässt den betreffenden Protopop kommen, und trägt ihm auf, die Kirche am nächsten Sonntage zu weihen. Dieser entschuldigt sich theils damit, dass das Gebäude noch nicht in gehörigem Zustande sei, theils meinte er, von seinem Bischofe die nöthigen Aufträge darüber

vorläufig einholen zu müssen. Der grossherzige Bischof, Grundherr, war damit nicht zufrieden, und forderte den zaghaften Erzpriester auf, seinen Wunsch zu erfüllen; er selbst sei auch Bischof, und wolle es bei seinem Amtsbruder schon verantworten. Zugleich erliess er an die Gemeinde die nöthigen Befehle, zur völligen Ausräumung des Bauschuttes aus der Kirche. — Um sich von der richtigen Vollziehung seiner Anordnung augenscheinlich zu überzeugen, betrat er am Vorabende die Kirche, und betrieb das Geschäft persönlich, welches nur beim Kerzenlicht spät in der Nacht vollendet werden konnte. Erst dann, als endlich alles in der Ordnung war, entfernte er sich; und die feierliche Einweihung ging am folgenden Sonntage wirklich vor sich. — Die Kirche zu *Majar* ward noch früher, grössten Theils durch seine Wolthätigkeit, sammt einem geräumigen Pfarrhause errichtet. — Kurz vor seinem Tode schenkte er für das Brachevczer Pfarrhaus und zum Kirchthurmbau den erforderlichen Kalk, und für die Kirche ein vollständiges Messkleid, welches letztere er selbst dem Pakrazer Bischof zur Einweihung überschickte. — Auch hinterliess er in seinem Testamente für jeden griechischen Pfarrer in seiner Diakowarer Herrschaft jährliche fünfzig Gulden. —

Ich glaube seinen Staub nicht besser ehren zu können, als wenn ich diese Thatsachen, so wie sie mir glaubwürdig theils in Slavonien, theils auch später bekannt geworden, der

Nachwelt überliefere; und habe alle Ursache zu zweifeln, dass man schönere Züge der christlichen Menschenliebe selbst zu *Philadelphia* finden wird.

Mit dem Pakrazer Bischof war er stets in dem besten Einvernehmen. Sein Briefwechsel athmete die reinsten christlichen Gesinnungen gegen seinen Amtsbruder, und sichert seinem Andenken, als der redendste Beweis seiner menschenfreundlichen Grundsätze, den verdienten ewigen Nachruhm. — Nach dem fürchterlichen Brande vom Jahre 1812 (den 10. April), wodurch der Pakrazer Bischof empfindlichen Verlust erlitten, war er der erste, der ihm an den nöthigsten Naturalien eine ansehnliche Unterstützung zufliessen liess. Solche Männer sind geeignet, die Union der Christenheit zu bewirken! gäbe es ihrer recht viele!!!

Auch die nunmehr verstorbene Gräfinn, Witwe *v. Jankovics*, damals Grundfrau von Pakraz, bewies sich gegen ihre altgläubigen Unterthanen wolthätig, indem sie ihnen an den, zum Bau der Kirchen, Pfarren und Schulen erforderlichen, theils zu niedrigen Preisen, theils auch ohne Entgeld abgegebenen Materialien nie fehlen liess. Im Jahre 1810 steuerte sie zum Behuf des neuerrichteten Clerical-Convicts aus eigenem Antriebe und unaufgefordert, für die erste Einrichtung 500 fl. Papiergeld bei. — Ihr Plenipotentiär, Hr. *v. Dugovics*, ein wackerer Menschenfreund, handelte den Grundsätzen seiner Gräfinn gemäss, als er in Abwesenheit der

letzteren sowol dem dasigen Bischof, als auch der griechischen Geistlichkeit und ihren Gemeinden so manche nahmhafte Unterstützung zufliessen liess.

Nicht minder wolthätig beweisen sich gegen ihre serbischen Unterthanen in allen Gelegenheiten auch die k. k. Kämmerer, die Hrn. *v. Szvetics* und Isidor *v. Jankovics*; eben so der Herr Graf Anton *Pejachevich*. Die Gemeinden *Slatina*, *Szmoljanovacz*, *Slobostina*, *Vetovo*, *Doljane* und andere können sich der Gnade und Milde ihrer Grundherren mit Recht rühmen.

Jetzt erlaube ich mir noch ein Paar Worte über den, in der morgenländischen Kirche wehenden Geist, und über die Stimmung dieser Kirchenpartei gegen die übrigen Confessionen, so viel ich nämlich im Stande war, dieselbe in Acht zu nehmen. — In dieser Hinsicht, und mit der so eben ausgesprochenen Beschränkung kann ich nicht umhin, freimüthig und offen zu gestehen, dass ich sie wirklich für die besten Christen halte. — Sie leben in dem beruhigenden Bewusstsein der Vortrefflichkeit ihres Glaubensbekenntnisses; sie nennen sich *Pravoslawni* (Rechtgläubige, Orthodoxen), — und welche Kirchenpartei wird denn den ersten Stein auf sie werfen? — Aber sie lassen die ganze übrige Welt in Frieden, sie verfolgen Niemanden; sie geben sich — soviel ich weiss — gar keine Mühe, fremde Glaubensgenossen an sich zu ziehen, sie lassen einem jeden die Freiheit, Gott auf diejenige Weise anzubeten, die er für

die richtigste hält, ungekränkt. — Während andre christliche Parteien auch die entferntesten Welttheile mit ihren Missionären beschicken, so ignorirt die morgenländische Kirche diess alles, und, es sei mir erlaubt, meine Unkunde offenherzig zu beichten, ich habe bisher von der Proselytenmacherei dieser Kirche so wenig gelesen als gehört. — Ist jemand eines andern überzeugt, so lasse ich mich von ihm gerne belehren, und bin bereit, meine obige Behauptung ohne weiters zurück zu nehmen. —

Auch ist dem Evangelischen, nach meiner Meinung, weit rathsamer ein serbisches oder walachisches Mädchen zur Frau zu nehmen, als ein katholisches, denn er hat von der Gewalt und Einfluss der Geistlichkeit, auch hinsichtlich der Kinder, gar nichts zu besorgen. Die vielfältigen Unannehmlichkeiten, welche in katholisch-gemischten Ehen lebende Protestanten und Serbler in Ungern sich gefallen lassen müssen, haben bereits Viele tief, sehr tief gefühlt, und ihre Übereilung in der Folge bitter bereut! —

Man wende mir hier nicht ein, dass diese grosse Verträglichkeit der morgenländischen Christen eine nothwendige Folge ihrer hiesigen beschränkten politischen Verhältnisse ist*).

*) Über die Verfolgung der Katholiken in der Türkei von Seite der Griechen (wovon die Zeitungen im Monat August 1818 voll waren), muss man das Urtheil noch ein wenig aufschieben, bis auch von den Verfolgern Berichte einlaufen. Bisher lasen wir nur die

— Man wende seine Augen nach dem unermesslichen Reich der Russen, in welchem die Sonne nie untergeht. Es hat an der Spitze einen der orientalischen Kirche zugethanen Fürsten, unter dessen Krone jedoch alle Kirchenparteien auf gleiche Weise behandelt werden, und gleiche Freiheit, gleiche Rechte geniessen.

.....„Unstreitig" hiess es in einem, in der Wien. Zeit. 1817 N°. 276 mitgetheilten Schreiben aus St. Petersburg vom 31. Oct. 1817. „ist auf dem ganzen Kreise der Erde kein einziger Platz anzutreffen, der auf einem so engen Raume die Tempel der verschiedenen christlichen Confessionen einschlösse, als gerade das Local, wo die hiesige evangelisch-lutherische St. Peterskirche steht. In ihrer Nähe, etwa im Umkreise einer Quadratwerste, steht die griechisch-russische Cathedralkirche zur Mutter Gottes von Casan, die armenische Kirche, die römisch-katholische, die reformirte, sowol deutsche, als französische und holländische. Ausserdem befinden sich in diesem Umkreise von evangelisch-lutherischen Kirchen die schwedische und die finnische. Die Christen dieser verschiedenen Confessionen besuchen friedlich jeden Sonntag neben einander ihre Tempel, und keine Confession stört ihre Nachbarinn.

Relationen der Katholiken. *Audiatur et altera pars!* — Das bringt die gemeine Billigkeit mit sich. Etwas davon steht schon im Hesperus 1818. Novemberheft S. 552.

Nach dem Bericht der allgemeinen Zeitung No. 251, S. 1004, 1818 gab der Reichskanzler, Fürst *Romanzow*, erst kürzlich redende Beweise seiner Liberalität und Toleranz, indem er auf seinen Gütern vier Kirchen für verschiedene Religionssecten erbaute, eine grosse Anzahl von Schulen nach der Lancasterschen Methode einrichtete, und einen Theil der Lehrer aus England verschrieb.

Aber es fehlt uns auch an einheimischen Thatsachen gleicher Art nicht. — Frau *Hadschi-Sisanni*, Grundfrau, und Hr. Joseph *v. Náko*, ihr Schwiegersohn († 1816), beide dem griechischen Ritus zugethan, liessen erst vor einigen Jahren für ihre katholischen Unterthanen, jene in *Török-Becse*, dieser in *Nakofalva* im Banat prächtige Kirchen errichten; — und ich zweifle nicht, dass es noch mehrere dergleichen schöne Beispiele echter Christenliebe gibt, nur bin ich gegenwärtig nicht in der Lage, zur Kenntniss derselben zu gelangen.

Des oft schon genannten Carlowitzer Erzbischofs Excellenz, erzeigt im Stillen, und im wahren Sinne des Evangeliums (was die Rechte thut etc.) Protestanten sowol als Katholiken viel Gutes. In seinem eigenen Convicte und Alumneum zu Carlowitz geniessen die, das dasige Gymnasial-Institut frequentirenden Kinder katholischer Officiere und Beamten, wie auch evangelischer Prediger unentgeltliche Kost. Der katholische Pfarrer in Carlowitz, bei dem Er früher auch die Vaterstelle vertrat, hat bei ihm

freie Tafel. Die evangelischen Schulanstalten zu Mezöberény, die slavische zu Pressburg, und erst neuerlich das Neusohler Mädchen-Institut erhielten von ihm Unterstützungen im Gelde. — Und wer wird denn alles herzuzählen im Stande sein, womit dieser erhabene Prälat und seltene Mann seine menschenfreundlichen Gesinnungen bereits an den Tag legte! — Seine Bescheidenheit möge mir verzeihen, dass ich für meinen Blumenstrauss, den ich der allerchristlichsten Tugend — der wahren Nächstenliebe — hier zugedacht, einige herrlich duftende Blumen in Seinem stillen Gärtchen pflückte. — —

Der Pakraczer Bischof, Hr. *v. Putnik*, vergisst nicht, mehreren Franciscanerklöstern alljährlich, seinen Kräften angemessene Geschenke an Wein und an andern Victualien, ja auch in barem Gelde zu machen, obschon er selbst — wie wir bereits gesehen — keinen Überfluss daran hat, und seine Weingärten nur für theures Geld bearbeiten lassen muss. Seine Residenz ist die gewöhnliche Herberge aller reisenden Bettelmönche des lateinischen Ritus, wo sie jederzeit die beste und liebreichste Aufnahme finden. Und weil er auch in der Wahl seiner Dienerschaft auf den Kirchenglauben keine Rücksicht zu nehmen pflegt, so wird er von mehreren Dienern katholischer Religion nach einander bedient, und seine Tafel sammt der ganzen Hauswirthschaft versorgt und besorgt — seit Jahren her — ein katholischer Koch.

Hierher gehört auch der Umstand, dass beinahe alle griechischen Herrn Bischöfe ihre Secretäre, ja einige derselben auch Consistorial-Fiscale und Notare unter den Evangelischen zu wählen pflegen. Selbst der Hr. Metropolit hat, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, einen lutherischen Secretär. — Man schlage nach auch das, was wir bald unten in Betreff der Directoren und Professoren des Carlowitzer Gymnasiums anführen werden.

Kleinigkeiten scheinen wol Manchem, der sie nicht zu würdigen versteht, diese Thatsachen zu sein. „*Nugas*" nannte sie Jemand, als ich diese Betrachtungen zuerst in den vat. Blätt. 1816 No. 82 und 83 abdrucken liess. Aber hier sind sie keine Kleinigkeiten, keine *Nugae*; hier stehen sie an ihrem rechten Platze, als vollwichtige Data, wonach man den ausgezeichneten Duldungsgeist der orientalischen Kirche beurtheilen kann; und verlieren nur dann ihren Werth, wenn ähnliche Beispiele auch hinsichtlich der hohen Geistlichkeit anderer Kirchen ausgewiesen werden können.

Wer wird nun einer solchen Kirche, wie ich sie hier, ganz unbefangen, und durchaus ohne das geringste persönliche Interesse, bloss meiner innigsten Überzeugung gemäss zu schildern versuchte, nicht hold sein? — Wer wird wol die Gesinnungen eines Menschenfreundes unerwiedert lassen? Wer kann noch zweifeln, dass das gepriesene goldene Zeitalter, die wahre Union

der Christenheit, erst dann eintreten würde, wenn die Gesinnungen der orientalischen Kirche allgemein werden möchten!

Sehr Unrecht hat daher der Miniaturmahler (Siehe die Vorrede), der die morgenländische Kirche einer Unduldsamkeit zu beschuldigen wagt. Ein Beweis, dass er sie nicht kennt! ... — Mögen Übelwollende denken und sagen was sie wollen, so kann ich, für meinen Theil, meine Überzeugung nicht anders aussprechen, als dass auch diese bösartige Zumuthung — so wie man sie verstanden wissen will — durchaus grundlos ist; und unsern guten Serblern — wie ich es bestimmt weiss — sehr empfindlich weh thut. — Ganz mir aus der Seele schrieb unser brave *Schwartner* (Statistik III. Theil §. 80.) die goldenen Worte: „Besonders ist die Treue der Grenzer — (hier sollte eigentlich stehen: der gesammten orientalischen Christen) gegen das regierende Haus, wenn nur keine Versuche zu ihrer Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche . . . gemacht werden . . unerschütterlich." — Man lasse sie nur ungeneckt, so wird man gewiss keine Ursache haben mit ihrem Betragen unzufrieden zu sein; sie lassen die ganze Welt im Frieden, wenn man nur ihnen Frieden gibt. —

V.

Schulwesen
der orientalischen Christen.

Da der Gegenstand des gegenwärtigen Werkes nur Slavonien und zum Theil Croatien ist, so springt es von selbst in die Augen, dass ich doch hauptsächlich nur der, in Slavonien vorhandenen Lehranstalten ausführlicher gedenken darf. Auch in Ungern haben die Genossen dieser Kirche, Serbler sowol als Walachen und Griechen, mehrere, zum Theil blühende Schulen, wie z. B. in *Wersecz*, in *Temeswár*, in *Miskólcz*, in *Neusatz*. Aber diese liegen ausser den Grenzen meines Planes. Ich bitte diese Erklärung nicht zu übersehen. —

Als im Jahre 1690, in Folge der oben S. 28 eingerückten Proclamation des Kaisers Leopolds I. 36,000 serbische Familien *) das türkische Joch abschüttelten, und sich in den Schutz des Hauses Östreich begebend, das von Türken kurz zuvor gesäuberte Slavonien, und einen Theil Ungerns bevölkerten, hatte man

*) *Rohrer* spricht in seinem Versuch über die slavischen Bewohner der östr. Monarchie. (Wien 1804.) S. 17 von 80,000 Köpfen. Es mögen also doch 36,000 Familien gewesen sein, und daher bitte ich meine oben S. 29, Z. 8 v. u. parenthesirte Anmerkung: „vielleicht *rectius* Köpfen" zu streichen.

einige Jahre hindurch mehr damit zu thun, um die Nation in den neugewählten Sitzen festzuhalten, als dass man gleich Anfangs an die Errichtung der Schulen auch nur hätte denken können. Doch schon nach dem Tode des Patriarchen *Csernovics* (1706) richtete der Jenopolitaner Bischof *Diakovics*, ein von unermüdeter Thätigkeit rühmlich bekannter Mann, auf das Schulwesen seine vorzügliche Aufmerksamkeit, und bat um Erlaubniss, Buchdruckereien und Schulen einzuführen. Sein früher, im J. 1708 erfolgter Tod, unterbrach seine wolthätigen Bemühungen; welche ohne weitere Folge geblieben zu sein scheinen, da sich später die Regierung veranlasst fand, durch den Freiherrn *Kalanek*, Cameral-Director, der sich zugleich königlichen Richter der raitzischen Nation nannte, im Jahre 1723 im allerhöchsten Namen, mittels eines Kreisschreibens darauf dringen zu lassen: dass in Städten, Märkten, und auf dem Lande Schulen eingeführt werden möchten. Diese väterliche Absicht der Regierung ward durch den (für Servien und das untere Syrmien seit 1718 besonders ernannten) Erzbischof und Metropoliten, Moyses *Petrovics*, bei der Geistlichkeit schon im J. 1724 mittels eines, auch von der Nation, später im Congresse vom J. 1730 gutgeheissenen Circular-Schreibens, kräftig unterstützt. Doch aber blieb die Ausführung dem Erzbischof Vincenz *Joannovics* vorbehalten; — welcher seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die

richtete, und im J. 1733 Lehrer aus Kiow (in Russland) berief, auch sämmtlichen Protopresbyteraten den Auftrag ertheilte, die Nation aufzufordern, die Kinder in die Carlowitzer Schule zu schicken. Und so ward nach dem, als es der Geist jener Zeit zuliess, der erste Grund zu einer lateinischen Schule gelegt. Rector war der von Kiow berufene Emanuel *Kozaczinszky*, Magister Joh. *Minaczky*, Lehrer der slavischen Grammatik Nicolaus *Nicolaewics* Weltpriester, und Georg *Zsivajnov*, Diacon. Lehrer der Abecedisten, Peter *Rojkov*. Hier genossen den Unterricht in den Jahren 1733—1734 aus der Weltgeistlichkeit drei Diaconen als Grammatisten; aus der Klostergeistlichkeit 11 Individuen, theils Diaconi, theils Monachi (Laien in Kaluger-Kleidern), wovon einige Principisten, einige Legentes, einige lateinische Abecedisten waren. Die Zahl sämmtlicher lateinischen Grammatisten belief sich auf 20; es befanden sich darunter Männer von 24, 30 bis 40 Jahren! — Zu dieser Zeit wurden auch in *Belgrad*, *Eszek* und *Dálya* lateinische Lehrer eingeführt. Nach dem im J. 1737 erfolgten Tode des Erzbischofs Vincenz *Joannovics* scheint die Carlowitzer Schule keinen grossen Fortgang gemacht zu haben. Der zum Coadjutor des Erzbisthums ernannte Temeswarer Bischof *Dimitrievics* machte Schwierigkeiten, die Bedingungen genau zu halten, unter welchen der Lehrer *Kozaczinszky* mit noch

andern aus Kiow berufen war, und diese fanden sich dadurch veranlasst Carlowitz zu verlassen.

Erst unter dem Erzbischof *Paul Nenadovics* besserte sich der Zustand dieser Schule. Gegen das Jahr 1761 war Rector Johann *Raics*, nachheriger Archimandrit zu *Kovil*, und rühmlich bekannter Verfasser der serbischen Geschichte. Damals zählte man 4 Rhetores; 4 Syntaxisten; 7 Grammatisten dritter Classe, 7 der zweiten Classe oder Principisten; 11 in der ersten Classe oder Majoristen; 6 Parvisten, und 15 Analogisten oder Declinisten. — Von diesem Erzbischof rührt auch das Gebäude her, worin sich jetzt das Gymnasium befindet. Er starb im J. 1768, und da diese Schule mit keiner eigenen Stiftung versehen war, und das Successions-Recht der Erzbischöfe zu den Verlassenschaften der Erz- und Bischöfe, welche bis dahin zur Quelle des Schulfondes dienten, durch das illyrische Regulament vom J. 1770 aufhörte: so hing die Erhaltung und Fortdauer der Schulanstalt bloss von dem persönlichen Eifer und Neigung der nachfolgenden Erzbischöfe, je nachdem dieselben nämlich für die wissenschaftliche Cultur ihrer Nation mehr oder weniger beseelt waren, ab. Und so geschah es denn, dass der jetzige Erzbischof, Herr Stephan *v. Stratimirovics*, als er dazu im J. 1791 befördert wurde, kaum einige dürftige Spuren der hier einst vorhanden gewesenen lateinischen Schulen fand. Er sah das Übel sehr gut ein, und eine seiner ersten Sorgen war, auf Mittel

zu denken, dem so sehr drückenden Mangel an Bildungsanstalten möglichst bald abzuhelfen. — Sein redliches Bestreben ward, über alles Hoffen, bald von dem besten Erfolge gekrönt. Ich zweifle, wenigstens ist es mir nicht bekannt, dass die Geschichte der neuen Begründung des nunmehr blühenden Carlowitzer Lyceums von Jemanden bisher öffentlich und umständlich erzählt, und zur gerechten Würdigung der hohen Verdienste des jetzigen Metropoliten um das Beste seiner Nation der Nachwelt überliefert worden wäre. In dieser Voraussetzung freue ich mich, von dieser, für unsre orientalischen Mitchristen äusserst wichtigen Stiftung ihrer vorzüglichen Bildungsanstalt hier eine treue, aus sicherer Quelle geschöpfte, Nachricht, der Erste, niederlegen zu können. —

Durch seinen eisernen Fleiss, mit spartanischer Sparsamkeit, ja Knickerei gepaart, erwarb sich ein von allem Anfange an blutarmer Carlowitzer Bürger *Demetrius Anastasïevics*, und weil er vom Gewerbe ein Schneider war, *Dmitar Szabov* genannt, im Verlauf vieler Jahre ein ansehnliches Vermögen. Da er schon ziemlich alt und kinderlos war, so nahm er von dem benachbarten Dorfe *Krussedol* einen Bauernknaben an Sohnes Statt an, und liess ihn studieren. Zugleich fasste er den Entschluss einen ansehnlichen Theil seines Vermögens zu milden Stiftungen zu bestimmen. — Als der besorgte Erzbischof von diesem löblichen Vorsatze unterrichtet war, verfügte er sich den $\frac{2}{14}$ Au-

gust 1791 persönlich zu ihm, und belehrte ihn freundlich, wie sehr es nothwendig sei, vor allem an die Erziehung der Jugend zu denken, und wie sehr verdient er, der Schneider, sich um die ganze Nation machen könnte, wenn er vorzüglich zum Behuf der Nationalbildung einen, dem Bedarf angemessenen Theil seines Vermögens bestimmen wollte. — Kaum vernahm *Anastasievics* diesen Vorschlag aus dem Munde seines Oberhirten, gegen den er das unbegrenzteste Zutrauen und Liebe hegte, als er, ohne sich zu bedenken, freudevoll erklärte, zur Errichtung höherer Lehranstalt in Carlowitz zwanzigtausend Gulden (versteht sich Conventionsgeld) unwiderruflich bestimmen zu wollen; unter der Bedingung, dass diese Schulen nicht anderswo als in Carlowitz errichtet, und unter der Leitung und Oberaufsicht des jedesmaligen Erzbischofs, und der ihm beizugebenden Mitglieder der serbischen Kirche und Nation dort verbleiben sollen. Er wolle die Hälfte der angebothenen Summe sogleich erlegen, um sie nutzbringend zu Gunsten der Stiftung anlegen zu können, die andere Hälfte aber sei er entschlossen der Schule zu vermachen, so dass sie nach seinem Tode vor allen andern Legaten ausbezahlt werden. — Freudenthränen entfielen hier den Augen des wackern, durch einen so unverhofft glücklichen Erfolg seiner Bemühung überraschten Erzbischofs; und es lässt sich leicht denken, wie gerührt und beredt er den frommen Entschluss des biedern Mannes belob-

te. Um dieses patriotische, zunächst der Carlowitzer Bürgerschaft und zugleich der ganzen Nation äusserst nützliche Erbiethen fürs erste den dasigen Bürgern bekannt zu machen, und bei der Gelegenheit auch die ganze Sache zu befestigen, liess der Erzbischof sogleich in den Frühstunden des folgenden Tages die ansehnlicheren Bürger in grosser Zahl sammt dem edelsinnigen *Anastasievics* zu sich kommen, erklärte ihnen den patriotischen Entschluss des letzteren, und forderte sie zur Dankbarkeit gegen denselben auf. Die Bürger fielen dem Stifter entzückt um den Hals, und durch sein Beispiel angefeuert, säumten sie nicht ihrerseits den Fond dergestalt zu vermehren, dass sie nach Massgabe ihrer Vermögensumstände ganz freiwillig auf d r e i z e h n t a u s e n d Gulden subscribirten. Diese Summe ist in der Folge bis auf 19,100 fl. angewachsen. Insgesammt nahmen daran etwa 90 Carlowitzer Bürger Antheil. — Die Stiftungsurkunde über die Anastasievics'sche Fundation, an demselben 3. August 1791 ausgefertigt, ist von Seite des Hrn. Erzbischofs dem Kaiser und König Leopold II. zur Genehmigung vorgelegt, und durch die illyrische Hofkanzlei, den 11. October 1791., bestätigt worden. Ihr Inhalt ist im kurzgefassten Auszuge folgender:

1. Der Stifter gibt alsogleich 10,000 fl. bar her, damit solche nutzniesslich angelegt werden, andere 10,000 fl. sollen nach seinem Tode

zu demselben Zweck aus seiner Verlassenschaft ausgezahlt werden.

2. Das Gymnasium soll in keinem andern Orte als zu Carlowitz errichtet werden, und ewig hier verbleiben.

3. Das Capital soll stets bei der Carlowitzer Bürgerschaft, gegen hinlängliche Hypothek, verliehen und verzinset werden, ausser Carlowitz nur mit Zustimmung des Oberpatronats.

4. Das Capital soll unveräusserlich sein, und bloss die davon abfallenden Zinsen zur Salarisirung der Professoren verwendet werden.

5. Die Ausführung dieser Stiftung und Sicherstellung des Capitals bleibt stets der Fürsorge des jeweiligen Erzbischofs, als Oberpatrons desselben, anvertraut.

6. Zur Hülfe und Mitwirkung sollen dem Oberpatron noch 4 Personen aus dem Clero: 2 von den Carlowitzer Bürgern, und 2 durch die Wahl der Gemeinde dieser Religion beigegeben werden. Für gegenwärtig ernennt der Stifter dazu den Archimandriten zu *Kovil*, Johann *Raics*, den Archimandriten zu *Gergetek* Stephan *Avakumovics*; weltlicher Seits aber den Joh. *Zsivkovics*, Local-Physicus, und Paul *Markovics*, erzbischöfl. Registrator.

7. Für Hinkunft soll die Wahl dieser vier Personen so geschehen: Der Erzbischof lässt wenigstens achtzehn Mitglieder der Gemeinde zusammentreten, und schlagt denselben drei Candidaten vom Clero und drei Weltliche vor,

von welchen dann zwei geistliche und zwei weltliche Individuen gewählt werden. — Diese vier Personen nebst dem Erzbischof und Metropoliten, als Oberpatron, bilden das Oberpatronat.

8. Die Schuldigkeit des Oberpatronats ist; die Stiftung des Gymnasii zu realisiren, die Studien zu organisiren, die Professoren und den Director zu verschaffen und ihre Besoldungen zu bestimmen.

9. Das Oberpatronat darf das Capital zu keinem andern Endzweck als lediglich zur Stiftung dieser Schule verwenden.

10. Das Oberpatronat soll alles das, was durch den Stiftbrief noch nicht erschöpft ist, zu ersetzen, wie auch das Ökonomische dieser Stiftung zu reguliren bemüht sein.

Endlich wird diese Stiftung für so unabänderlich erklärt, dass auf den Fall, wenn man des Stifters Absicht abändern wollte, er die ganze Stiftung widerrufe und für nichtig erkläre, so dass das Capital seinen nächsten Erben zugestellt, und in dessen Ermangelung das Patronat befugt sein soll, dasselbe zu einem andern für die Carlowitzer Gemeinde nützlichen Zweck zu verwenden.

Dem Stifter wurde von Sr. Majestät der ungrische Adel ertheilt, und der Stiftbrief, mit alleiniger Ausnahme des, Sr. Maj. vorbehaltenen Rechtes, durch die illyrische Hofkanzlei und Studien-Hof-Commission zu besorgender Errichtung, Behandlung, Verwaltung und Aufrecht-

haltung des zu errichtenden Gymnasiums, bekräftigt.

Über die Stiftung der Carlowitzer Bürgerschaft ist ein abgesonderter Stiftbrief vom Hofkriegsrath herausgegeben dd°. 12. Dec. 1792 und enthält folgende Puncte:

1. Die Bürger von Carlowitz, von dem Beispiele des *Anastasievics Szabo* angefeuert, tragen gleichfalls zur Errichtung eines Gymnasiums die Summe von 19,100 fl. zusammen, von der sie die Zinsen vom 15. Aug. 1792 an, zu zahlen sich verpflichten.

2. Diese Summe soll mit der von *Anastasievics* geschenkten Summe vereinigt und zu einer und derselben Absicht bestimmt sein, und das Gymnasium in keinem andern Orte als zu Carlowitz errichtet werden und ewig da verbleiben.

3. Bei Anlegung dieses Capitals soll das nämliche Statt finden, wie bei jener des Anastasievicsischen.

4. Dieses Capital soll gleichfalls unveräusserlich sein, und bloss die Interessen zur Besoldung der Professoren verwendet werden können.

5 Das Oberpatronat dieser Anstalt wird gleich der Anastasievicsischen Stiftung N°. 5 et 6. bestimmt, und die dort ernannten Patronen bestätigt.

6. Wegen Verwahrung und Verwaltung beiderseitiger Stiftungs-Capitalien wird festgesetzt, dass aus der Gemeinde dieser Religion

6 Curatoren auf die Art gewählt werden, dass der Erzbischof und Metropolit wenigstens 18, mit den dazu nöthigen Eigenschaften begabte Personen zusammen treten, und sechs Curatoren aus den denselben vorzuschlagenden Candidaten wählen lasse.

7. Für diessmal hatte man zu Curatoren gewählt, den Marcus *Gojkovics*, Basil *Marinkovics*, Simeon *Kapitanovics*, Gabriel *Hadschics*, Sophronius *Joannovics* und Jacob *Orphelin*. Diese sollen mit Einverständniss des Oberpatronats die eingehenden Capitalien anlegen, die Interessen einheben, Gelder und Obligationen unter Sperre halten, die Besoldungen der Professoren auszahlen, und die übrigen Auslagen bestreiten, dann darüber jedes Jahr die Rechnung dem Oberpatronat legen, und in allem von dem Oberpatronate abhängen.

8. Wächst das Capital über die Bedürfnisse des Gymnasiums an, so sollen von dem Überschusse höhere Wissenschaften eingeführt werden.

9. Das Patronat soll trachten, die Absicht der Stifter zu realisiren, die Lehrgegenstände bestimmen und die Professores sammt Director ernennen, und ihre Salaria festsetzen.

10. In soweit hierdurch nicht alles erschöpft wäre, bleibt dem Oberpatronat die Sorge für das Mangelnde, und die Oberaufsicht, dass alles genau hiernach beobachtet werde, mit Zusatz der nämlichen Clausel wie oben, wenn man

diese Stiftung zu anderm Zwecke verwenden wollte.

Um den Fond zu vermehren, war in allen drei Pfarrkirchen die erste Tasse bestimmt, wobei sich der Hr. Erzbischof vor allen stets freigebig auszeichnet. Der ursprüngliche Fond von 39,100 fl. hatte sich bis 1811 beinahe auf 100,000 fl. vermehrt; die Scala aber setzte ihn auf ungefähr 63,000 fl. herab.

Das Gymnasium befindet sich in dem stockhohen Gebäude, wo schon vorher, wie gesagt, einige Anfangsgründe der lateinischen, deutschen, und slavischen Kirchensprache, und der Theologie gelehrt wurden. Doch ist dieses Gebäude für die studierende Jugend — gewöhnlich 150 bis 200 an der Zahl — zu klein. — Der Unterricht wird, wie gewöhnlich, in vier Grammatical- und zwei Humanitätsclassen gegeben. Den Anfang hatte man mit den untersten zwei Grammaticalclassen, mit 2 Lehrern gemacht; dann wurde die Zahl der Lehrer jährlich um einen vermehrt, bis alle 6 Classen mit eigenen Docenten versehen waren.

Anfangs befolgte man das in den ungrischen Gymnasien eingeführte Lehrsystem, mit dem Unterschiede, dass zum Vehikel der Studien die deutsche Sprache gewählt wurde. Weil aber einige unter den Studierenden schon nach geendigten vier Grammaticalschulen irgend einen bestimmten Geschäftsstand zu wählen, die andern sich der Theologie zu widmen, oder auch Akademien und Universitäten zu bezie-

hen pflegen: so wurde im J. 1796 ein, den Local-Umständen besser anpassendes Studiensystem vorgeschlagen, welchem die Absicht zum Grunde lag, sowol für die bürgerlichen Gewerbe und Geschäfte taugliche Zöglinge zu bilden, als auch die lernbegierige Jugend für höhere Studien vorzubereiten. Zu diesem Zwecke ward der in den kaiserlichen Erblanden, ausser Ungern, eingeführte Lehrplan mit einigen zweckgemässen Abänderungen vorgezogen, und von dem einsichtsvollen und kenntnissreichen Hrn. Erzbischof sowol, als auch von den übrigen Schulpatronen als solcher anerkannt und bestätigt. — Nach diesem Plan wird in dem Gymnasium auch heut zu Tage gelehrt. Nämlich:

Die lateinische Sprache wird zwar in den vier Grammaticalclassen gründlich gelehrt, aber eben so gut auch die deutsche. Die Humanisten übt man in verschiedenen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben vorkommen können, und führt sie zum gründlichen Verstehen der Classiker in beiden Sprachen an. — Hierzu kommen folgende Wissenschaften, welche einem jeden gebildeten Bürger in jedem Stande nothwendig sind, nämlich: 1. die M a t h e m a t i k. In der Grammatik werden die Schüler vorzüglich in den arithmetischen Operationen unterwiesen und geübt, um die im gemeinen Leben täglich vorkommenden Aufgaben leicht und gehörig zu lösen. In der I. Humanitätsclasse die Anfangsgründe der allgemeinen oder Buchsta-

ben-Rechenkunst (*Algebra*), als Begründung der in den niedern Classen erlernten Regeln. In der II. die reine Geometrie, mit steter Rücksicht auf die mathematische und praktische Auflösung der gemeinen, in der Longi-Plani-und Stereometrie vorkommenden Aufgaben, und zwar erstens durch die Gleichheit, zweitens durch die Ähnlichkeit der Figuren, und drittens auch trigonometrisch. — Zu den übrigen Realwissenschaften gehört

2. die Naturgeschichte, welche hier nach dem trefflichen Handbuche des gewesenen dasigen Professors *Volny* (er trat im Jahre 1816 in gräflich Károlysche Dienste, als Director des Muzsajer Alaunwerks) vorgetragen wird. Dieser wich von der sonst gewöhnlichen Eintheilung dadurch ab, dass er anstatt der üblichen drei Naturreiche, vier constituirte, nämlich: Mineralogie, Phytologie, Zoologie und Anthropologie, oder mit andern Worten: das Reich der Mineralien, der Pflanzen, der Thiere — und des Menschen. Ungeachtet er nun in seinem in kritischen Blättern günstig beurtheilten Werke die Schöpfung des Menschenreichs sorgsam rechtfertigt, so glaube ich dennoch, dass, wenn man die Sache streng logisch nimmt, die Menschen — zum *Regnum animale* gehören. Doch diess nur im Vorbeigehen. — Die Naturgeschichte wird nicht nach den Reichen vorgetragen, sondern in jeder Classe aus der ganzen Wissenschaft einige und zwar immer die allernützlichsten Gegenstände ausgehoben, so dass das Kind

in der ersten Classe zum Beispiel aus der Mineralogie vom Thon, Kochsalz, Eisen, Schwefel, und so aus den übrigen Reichen nur das allgemein Nützlichste und Alltägliche kennen lernt; in den übrigen Classen wird das Gemeinnützige fortgesetzt. — Aus der Anthropologie trägt man in den ersten drei Classen das Auffallendste, von dem äusseren und inneren Bau des menschlichen Körpers, und etwas von den Lebensverrichtungen, mit Anwendung auf Erhaltung der Glieder und der Gesundheit. In der vierten Classe: von dem Unterschiede der Seele vom Körper mit Rücksicht auf die Moralität. Erst in Humanioribus werden diese Reiche einzeln in vier Semestern, mit Rücksicht auf die richtige Anwendung im menschlichen Leben, im Zusammenhange und ausführlich vorgetragen. — Die Anthropologie insbesondere in Bezug auf die Logik und Moral.

3. Allgemeine Weltgeschichte; in der Grammatik die merkwürdigsten Begebenheiten aus der alten und mittleren Weltgeschichte. Die ganze Geschichte im Zusammenhange hören erst die Humanisten, und zwar im ersten Jahre die alte und mittlere, im zweiten die neuere.

4. Erdbeschreibung in der Grammatik theilweise von Europa. Der Anfang geschieht mit Syrmien, Carlowitz; und wird mit der ganzen östreichischen Monarchie fortgefahren. Dann folgen die übrigen Staaten. In der ersten Humanitätsclasse wird im ersten Semester Eu-

ropa ganz wiederholt, im zweiten die übrigen vier Erdtheile vorgetragen. Diese Wissenschaft trägt man in allen Classen in deutscher Sprache vor.

5. Physik. In den zwei Humanitätsclassen die Anfangsgründe: über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, über die thätigsten Agentien in der Welt, als Wärme, electrische Materie, Magnet, und Licht; über den Bau und die Veränderungen des Erdballes, über die Himmelskörper in vier Semestern, immer mit Anwendung auf das physische und moralische Leben des Menschen.

6. Die Jünglinge in der zweiten Humanitätsclasse bekommen den Elementarunterricht auch in der practischen Logik, in der philosophischen Theologie und Morallehre, als eine Propedevtik zu der positiven Theologie und anderen höheren Lehrgegenständen.

7. In allen Classen wird die Religionslehre theils von jüngeren Geistlichen, theils von Clerikern zweimal in der Woche vorgetragen. Die Katholiken unterrichtet in dieser Wissenschaft der kathol. Stadtpfarrer.

Director des Gymnasiums, und erster Professor ist seit November 1816 Hr. Georg Carl *Rumi*, ein Zipser, Doctor der Philosophie und der freien Künste, docirt in der VI. Classe: Logik, Moralphilosophie, Zoologie, Anthropologie, Psychologie, Astronomie, mathematische und physikalische Geographie sammt Meteorologie, reine Geometrie und auch die helle-

nische (altgriechische) Sprache öffentlich, die letzte unentgeltlich.

Hr. *Peter Zsivkovics*, geboren in Carlowitz, gebildet im dasigen Gymnasium und in dem evangel. Lyceum zu Pressburg, docirt in der VI. Classe, als supplirender Professor: Poesie, Mythologie, Erklärung der lateinischen Classiker, mittlere und neuere Geschichte, und leitet die Stylübungen; in der V. Classe: Rhetorik, römische Antiquitäten, latein. Classiker, alte Geschichte, Stylübungen, und die Anfangsgründe in der altgriechischen Sprache.

Professoren der IVten Grammaticalclasse wechseln in der II., III. und IV. Classe jährlich ab; im laufenden Schuljahre ist Hr. Jacob *Gerschics*, Zögling des Carlowitzer Gymnasiums, des kathol. Lyceums zu Szegedin, und der Pesther Universität; lehrt latein. Syntax, Periodologie, Prosodie, Geographie, Welt- und Naturgeschichte, Anthropologie, die deutsche Sprache, Arithmetik.

Professor der III. Classe ist gegenwärtig Hr. Cyrillus *Aranitzky*, gebildet auf der königl. Akademie zu Pressburg; Professor im Carlowitzer Gymnasium seit der Errichtung desselben, im Schulamte ergraut, docirt latein. Syntax, Geographie, Welt- und Naturgeschichte, Anthropologie, deutsche Stylübungen, Arithmetik.

Professor der II. Grammaticalclasse ist jetzt Hr. Thomas *Woinovics*, geboren in Carlowitz, gebildet allda, im Georgicon zu Keszthely, und

in dem Lyceum zu Grätz, docirt lateinische und deutsche Grammatik mit Übungen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Anthropologie, Arithmetik.

Professor der I. Classe ist Hr. Basilius *Lukics*, ein geborner Carlowitzer, gebildet zu Hause und auf der Pesther Universität, lehrt die Anfangsgründe der lateinischen und deutschen Sprache, so wie Einiges aus der Arithmetik, biblische Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Anthropologie.

Mit Ausnahme des Directors sind alle diese Professoren der griechisch-nicht-unirten Kirche zugethan.

Hr. Auxentius *Popovics*, Pfarrer, ist Katechet der VI. und V. Classe.

Hr. Paul *Angelics*, ebenfalls Priester, Katechet der IV. Classe. In den übrigen Classen versehen dieses Amt Cleriker.

Die Zahl der gesammten Schüler belief sich im Jahre 1814(5) auf 158. Ferner

Im Jahre	1815(6)	1816(7)	1817(8)
In der VI. Cl.	17 Schül.	16 Schül.	21 Schül.
— V. —	25 —	25 —	21 —
— IV. —	30 —	20 —	29 —
— III. —	20 —	32 —	35 —
— II. —	48 —	36 —	35 —
— I. —	45 —	26 —	50 —
Zusammen	185	155	191

Unter den Schülern vom J. 1815(6) waren 23 Katholiken und 4 Evangelisch-Lutherische.

Zur Unterstützung der Ärmeren besteht bei diesem Gymnasium ein Convict, und auch ein Alumneum. In das erstere werden gewöhnlich 30 bis 40 Studierende, gegen die Entrichtung einer sehr mässigen Gebühr, aufgenommen; aber viele, vorzüglich Officierssöhne, speisen ganz gratis; die Kost besteht zu Mittag aus drei oder vier, Abends aus zwei Gerichten.

Im Alumneum werden gewöhnlich 60 Jünglinge, und darüber, ganz unentgeltlich verpflegt. Zum Mittagsmal bekommen sie eine gekochte Speise, und einen Leib Brot, welch letzteres auch zum Nachtmale dienen muss.

Die fixen Gehalte der Professoren sind folgender Massen systemisirt; nämlich:

Der Director bezieht . . .	550 fl.
Der zweite Humanitäts-Professor .	450 —
Die 3 Gramm.-Profess., jeder zu 350 .	1050 —
Der I. Grammatik	250 —
Zusammen	2300 fl.

Die Zeitumstände führten in den letzten Jahren die Nothwendigkeit herbei, diese Gehalte zu vermehren; allein der Anfangs so ziemlich ansehnliche Fond theilte im Jahre 1811 das Schicksal aller übrigen ähnlichen Stiftungen, so dass es unmöglich war, die Gymnasiallehrer vollkommen zu entschädigen, oder wenigstens sie in Hinsicht der Theurungszulagen den Staatsbeamten gleich zu stellen. Man musste sich also auf eine den Kräften des Fonds angemessene Erhöhung der Gehalte beschränken.

Die Aufrechthaltung und Fortdauer dieses sehr nützlichen Instituts hat die serbische Nation und der Staat, bloss dem verständig thätigen Eifer und Freigebigkeit, des, für die Bildung seiner Nation aufrichtig besorgten Hrn. Erzbischofs *v. Stratimirovics* zu verdanken. Ohne Rücksicht auf Religion sucht er die Professoralstellen stets mit Männern von soliden Kenntnissen, von unbescholtenem Lebenswandel und bewährtem Ruf zu besetzen. Der erste Professor und Director des Carlowitzer Gymnasium war nach 1791 ein Evangelischer, Namens *Gross*, der jenes Amt mehrere Jahre lang mit grosser Geschicklichkeit und mit vielem Eifer verwaltete. Seinen Bemühungen danken viele talentvolle Serbler ihre Ausbildung und ehrenvolle Versorgung. Er verlies Carlowitz im J. 1799. — Sein Nachfolger war Hr. *Volny* (1799), ein Expiarist, also katholisch, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, und von unablässiger Thätigkeit, der literarischen Welt durch sein obgesagter Weise mit verdientem Beifall aufgenommenes naturhistorisches Werk bereits rühmlich bekannt. — Diesem folgte gegen das Ende des 1816. Jahres Hr. *Rumi*, der evangelischen Kirche zugethan.

Auch pflegt der Hr. Erzbischof überall, wo der Schulfond nicht hinreicht, die Lücken aus eigenem Beutel zu füllen. Das Convict und Alumneum versorgt er selbst von allem Anfange an mit Brot und Holz.

Mit diesem Gymnasium, welches als eine

Hauptschulanstalt, als Lyceum, der gesammten orientalischen Christen in ungrischen Landen, zu betrachten ist, ist auch eine

Clerical-Schule

verbunden. Bis auf den jetzigen Hrn. Erzbischof *v. Stratimirovics* waren die lateinischen in ältern Zeiten zu Carlowitz und Neusatz — wie oben — errichtete Schulen, sammt dem Unterricht des jungen Clerus nur gleichsam ephemere Anstalten. — Dass die feste Begründung der ersteren das Werk dieses hochgefeierten Hrn. Metropoliten sei, haben wir schon oben gesehen. Derselbe hat aber auch für bessere Erziehung der jungen Geistlichkeit gesorgt, und indessen, bis zu diesem Endzweck etwas Vollendetes werde geschehen können, den Plan zu einer Clerical-Schule verfasst, und mittels der damaligen illyrischen Hofkanzlei allerhöchster Genehmigung unterlegt. In Folge dieser, war mit der Anstalt schon im J. 1794 der Anfang gemacht, und der damalige Archidiacon, Hr. *Peter Joannovics Vidák*, jetziger Werseczer Bischof, zum Lehrer bestellt. — Diese Schule besteht auch heut zu Tage, und schreitet in der Vervollkommnung von Jahr zu Jahr fort. Drei Lehrer, welche zur erzbischöflichen Hofgeistlichkeit gehören, tragen die Lehrgegenstände in zwei Classen vor; nämlich Dogmatik, Moral, und Pastoral-Theologie sammt Katechetik, kurzen Inbegriff der Kirchengeschichte, Homiletik, und Exegese der Evangelien, dann slavi-

sche Grammatik (weil alle Lehrgegenstände in dieser Sprache vorgetragen werden), nebst der für die Lehrer der Nationalschulen vorgeschriebenen Methodologie; weil die Cleriker und Diaconen, bevor sie die Priesterweihe erhalten, meistens als Lehrer der Dorfschulen, und selbst die Pfarrer als Local - Directoren verwendet zu werden pflegen. Ausserdem werden die Cleriker in dem Kirchengesange und in den Ritual - Ceremonien unterrichtet und geübt. —

Das schon erwähnte Gymnasial - Convict und Alumneum kommt auch den Clerikern zu Statten. —

In die Clerical - Schule werden schon gegenwärtig in der Regel nur solche Jünglinge aufgenommen, welche die Gymnasial - Studien bereits absolvirt haben. — Diese Anstalt ist nicht bloss auf die Erzdiöcese eingeschränkt; sondern es werden darin auch aus andern Diöcesen Cleriker unterrichtet; die nächste Bácser Eparchie pflegt alle ihre Zöglinge dahin zu schicken. Im Durchschnitt beläuft sich die Zahl der Studierenden jährlich auf 50 Köpfe. Die Bildung der Geistlichkeit, welche man heut zu Tage unter dem morgenländischen Clerus aller Diöcesen weit häufiger antrifft, als diess sonst in frühern Zeiten der Fall sein mochte, ist vorzüglich diesem Institute zu verdanken. Hat es auch noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, welche es in den Stand setzte, mit ähnlichen Anstalten der katholischen Kirche zu wettei-

fern, so beweist doch die Erfahrung, dass daraus nach und nach zum allgemeinen Wol solche Individuen hervorgehen, welche sogleich entweder als Schullehrer oder als Seelsorger getrost verwendet werden können, und es wäre zu wünschen, dass, nachdem gegenwärtig ein Bildungs-Institut für den angehenden Clerus im Grossen zu errichten, aus Mangel an dazu erforderlichen Mitteln, noch nicht möglich ist, nach dem schon geschehenen Antrage wenigstens gleiche Clerical-Schulen auch in den übrigen Diöcesen errichtet werden möchten.

Pakraczer Clerical-Schule.

Sie ist die Schöpfung des Pakraczer Bischofs *v. Putnik*, ganz nach dem schönen Muster der Carlowitzer (wo er selbst als Archimandrit einst docirte), schon im zweiten Jahre seines Bisthums (1809) errichtet. Es werden darin die nämlichen Wissenschaften, welche auf der Carlowitzer, durch zwei Lehrer vorgetragen, welche der Bischof selbst aus eigenem Beutel zahlt, weil dazu noch keine Stiftung vorhanden ist. Treffliche Dienste leistete ihm hierin sein damaliger Proto-Diacon, zugleich Consistorial-Notar, nun aber erzbischöflicher Protosynkell, Hr. Stephan *Sztankovics*, ein geborner Carlowitzer, Zögling des dasigen Lehrinstituts, und der Pesther Universität. Mit rastloser, durch seine pädagogischen Einsichten geleiteten Thätigkeit, verfolgte dieser gebildete, mit schönen Kenntnissen die liberalste Denkart

verbindende Priester die wolthätigen Plane seines Bischofs zur Emporhebung der Cultur unter der Geistlichkeit, indem er selbst und allein die Wissenschaften vorträgt, und seinem Gehülfen nur den Unterricht in der slavenoserbischen Grammatik und im Rituale nebst Singen überlässt. Ihm, als dem geschickten Werkzeuge des Bischofs, hat die Pakraczer Eparchie mehr zu verdanken, als so manchem Bischof früherer Zeit.

Zur Erleichterung der Benutzung dieser Anstalt stiftete der Bischof im J. 1810 ein Alumneum, anfänglich nur auf 10—12 Köpfe berechnet. Da hierzu kein Fond vorhanden war, so musste der ganze Bedarf berechnet, und die Gebühr an Zugemüse, Mehl etc. von den Ältern der Zöglinge monatlich in Natura geliefert werden. Doch steuerte der Bischof das Meiste aus Eigenem bei. Er gab das nöthige Brennholz, Sauerkraut, Salz und andre Ingredienzen selbst her; er liess in seiner eigenen Küche, in seinem eigenen Geschirr kochen, er räumte zum Refectorium ein Zimmer in seiner Residenz ein; er steuerte für ganz mittellose aber hoffnungsvolle Jünglinge die Gebühr selbst bei; kurz, er that willig alles Mögliche, um diese Anstalt recht in Aufnahme zu bringen, und ihr die möglichste Ausdehnung zu geben.—

Rühmlich muss hier der Gräfinn Aloysia *v. Jankovics*, damals Grundfrau, gedacht werden, welche aus freiem Antriebe, und unaufgefordert zur ersten Instruction dieses Instituts

500 Gulden in Papier dem Bischof zustellen liess.

National-Schulen.

In dem schätzbaren Journal Hesperus, Jahrgang 1814. Beilage zum 9. Heft, wird, unter der Überschrift: Österreichs wissenschaftliche Cultur gesagt, dass die nicht unirten Griechen zu *Carlowitz* und *Wersecz* ein Gymnasium besitzen. Und in der Note heisst es: „Bis 1809 hatten die Millionen Seelen noch „keine Normal-, ja nicht einmal Dorfschu-„len. Da erklärte sich der regierende Monarch, „als den Freund und den Beschützer der Cul-„tur, auch dieser hierin so ganz vernachlässig-„ten Kirchenpartei. Es geschahen die ersten „Schritte zur Organisation ihres Schulwesens."

So unrichtig auch diese Nachricht ist, und so wenig sie auch den orientalischen Christen Gerechtigkeit widerfahren lässt, so muss ich doch den grundgelehrten, wackeren Verfasser Hrn. Wirthschaftsrath *André* desshalb entschuldigen. Nicht weil er mein Freund ist, sondern weil ich aus meiner eigenen Erfahrung weiss, wie schwierig es sei, zuverlässig über diese und andere Angelegenheiten der orientalischen Christen unterrichtet zu werden. Schon mein Standpunct ist in dieser Hinsicht viel vortheilhafter als der seinige. Ich lebte mit und unter den Serblern, Herr *André* kam schwerlich noch in seinem Leben in Berührung mit denselben; ich zähle viele Bekannte und Freunde unter ihnen,

Hr. *André* vielleicht keinen; die wenigen Data, die ich hier liefere, verschwinden vor der ungeheuern Anzahl jener, die *André's* Werk: Statistische Darstellung des östreich. Staats enthält. — Und alles dessen ungeachtet bin ich nicht im Stande genauer und ausführlicher über das Schulwesen, wie auch über die übrigen Verhältnisse dieser Kirchenpartei zu erzählen, als ich es hier thue. Man muss die gewünschten Data aus ihnen gleichsam herausschrauben. Ich könnte hier einen hübschen Nomenclator jener Gefälligen geben, die meine Aufforderungen mit Stillschweigen beantworteten. — Über den jetzigen Zustand des Schulwesens hätte mir wol Niemand bessere, zuverlässigere und befriedigendere Aufschlüsse geben können, als der Herr Schulen-Ober-Inspector *v. Nestorovics*; ich ersuchte ihn darum mit aller Höflichkeit, und so dringend als möglich. Allein es gefiel ihm nicht — mir zu antworten.

Was ich aus andern Quellen davon weiss, das bin ich im Begriffe dem Leser aufzutischen. Vor allem jedoch muss ich die vorangeschickte André'sche Nachricht berichtigen.

In *Wersecz* ist nur eine Grammatical-Schule. — Und die ersten Schritte zur Organisation des Schulwesens sind nicht erst im Jahre 1809, sondern schon viel früher, nämlich schon in dem dritten Jahrzehend des XVIII. Jahrhunderts, wie wir es bereits oben S. 217 sahen, geschehen. Auch der Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia gebührt das Lob, zur

Beförderung der Schulbildung vieles beigetragen zu haben. Nach den ämtlichen Berichten der vormaligen Schuldirectoren *Wujanovsky*, *Mrazovics*, *Nicolics* und Proinspector *Abrahamovics*, waren seit 1778 bis 1795, dem vorgeschriebenen System gemäss, bei den griechisch nicht unirten Gemeinden, und zwar

1. in dem slavonisch-syrmischen Bezirke (Pozseganer, Weröczer und Syrmier Gespannschaften) . .	108
2. In dem Temesser Bezirke (Torontaler, Temesser und Krassovaer Comitaten) —	376 *)
3. Im Fünfkirchner Bezirk . .	72
4. Im Grosswardeiner Bezirk .	102
Zusammen	658

Nationalschulen eingeführt. Daher *suum cuique!* —

Dass aber das m e i s t e Verdienst unsers jetzt regierenden Landesherrn Majestät um diese Kirchenpartei hat, kann Niemand in Zweifel ziehen, wer das Folgende mit Aufmerksamkeit lesen will.

Aus der oben S. 70 mitgetheilten Conscriptions-Tabelle der Volksmenge, welche sich zu der orientalischen Kirche, in Ungern, Slavonien und Croatien bekennt, ist der numeri-

*) Im Jahre 1803 war die Zahl der Volksschulen daselbst 413, ohne der walachisch-illyrischen und deutsch-banatischen Grenzregimenter, worunter das erstere 132 nicht-unirte Schulen zählte, mitzubegreifen. Siehe *Schwartner's* Statistik. III. Th. S. 434.

sche Zustand der Schulen vom J. 1797 ersichtlich. In allen acht Eparchien waren dazumals vorhanden 804 Nationalschulen, und so kam denn

in der Ofner Diöcese	auf		636	Köpfe
— Werseczer	—	—	955	—
— Carlowitzer	—	—	1,175	—
— Neusatzer	—	—	1,469	—
— Temeswarer	—	—	1,499	—
— Arader	—	—	2,524	—
— Pakraczer	—	—	12,386	—
— Carlstädter	—	—	82,143	—

und aus der ganzen dazumal eruirten Seelenanzahl von 1,369,425 Köpfen, im Durchschnitt auf 1703 Köpfe nur eine Schule.

Dieses Durchschnitts-Verhältniss fällt nicht so stark auf, wie das der einzelnen Eparchien, wo z. B. in der Pakraczer Diöcese auf 12,386 Köpfe nur eine Schule fiel; welches Verhältniss nach 20 Jahren, wo die Seelenanzahl (1817) auf 99,086 Köpfe, die Zahl der Schulen auf 12, und wenn man auch die Clerical-Schule rechnet, auf 13 angewachsen ist, etwas vermindert wird, indem jetzt auf 8,257, und nach Einrechnung der Clerical-Schule, auf 7,622 Köpfe eine Schule kömmt. Eben dieses ist ganz gewiss auch in Betreff der übrigen Diöcesen der Fall, da im Laufe der verflossenen 21 Jahre recht viele neue Schulanstalten errichtet worden sind. — Wie z. B. in der Ofner; wo vor 21 Jahren auf 636 Köpfe eine Schule stand, kommt jetzt auf 406 Seelen eine; denn es gibt da gegenwärtig (näm-

lich nach der Conscription vom Jahre 1811) 58 Schulen.

So weiss ich auch zuverlässig aus dem mir von des Werseczer Hrn. Bischofs Excellenz gefälligst mitgetheilten Conscriptions - Summarium, dass in seiner Diöcese gegenwärtig 254 Schulen vorhanden sind, also um 19 mehr als vor 21 Jahren; aber weil auch die Population mittlerweile um 27,056 zugewachsen ist, so entfällt jetzt auf 990 Köpfe eine Schule.

Im Ganzen soll sich die Anzahl der Schulen in den S. 71 verzeichneten 8 Eparchien auf 1176 (also um 372 mehr als 1797) gegenwärtig belaufen, und so käme denn im Verhältniss der ganzen oben S. 71 mitgetheilten Volkszahl von 1,537,037 auf 1,307 Köpfe eine Schule.

Es sei mir hier erlaubt eine Parallele auf Östreich ob und unter der Enns zu ziehen. Laut *Liechtensterns* Grundlinien der Statistik 1817 S. 31 hatte es im J. 1813 1,775,184 Einwohner; und laut Vaterl. Blätt. 1813 S. 47 (im Jahre 1808) 16 Haupt- und 1379 Trivial - Schulen, wonach auf 1272 Köpfe nur eine Schule, mithin nicht viel mehr, als bei den Orientalischen fällt, denn es ist nur die kleine Differenz von 35.

Wer aus der mitgetheilten Anzahl der Schulen auf die Bildung der bessern Menschenclasse voreilig schliessen wollte, der würde sich sehr irren. Denn die Serbler bedienen sich seit Joseph II. (ehe war es ihnen nur bis zur Syntax erlaubt) auch der katholischen Schulanstalten, wo sie sie in der Nähe haben, z. B. in

Pozseg, *Eszek*, *Agram*, *Grosswardein* etc. Ja sie pflegen auch evangelische Schulen zu benützen, wie in *Schemnitz*, *Lossoncz*, *Käsmarkt*, *Leutschau* etc. und einige sehen sich auch auf Academien und auf auswärtigen Universitäten um.

Der verhältnissmässigen Vermehrung eigener Erziehungsanstalten stand bisher immer als Haupthinderniss der gänzliche Mangel an Fond im Wege, ohne welchen bekanntlich kein literarisches Institut bestehen kann. Der Trivial-Schulfond, wovon oben S. 113, konnte noch nicht in Anspruch genommen werden, weil man erst darauf bedacht sein muss, ihn zu vermehren. Für einen Gehalt von 100—200 fl. lässt sich kein gebildeter Lehrer finden. — Auch ist hier, meiner Meinung nach, nicht zu übersehen, dass zur Aufnahme des Schulwesens, und zur Dotation desselben, auch ein gewisser Volksgeist gehöre. Denn wenn man bedenkt, dass die Evangelischen in Ungern viele, zum Theil blühende Unterrichtsanstalten aus eigenen Mitteln erhalten; dass es ferner, besonders unter den Lutherischen, zur Schande gereicht, wenn ein Dorf keinen Schulmeister hat, der öfters, wo das Dorf zu klein ist, um einen studierten Schulmann unterhalten zu können, durch einen Gewerbsmann, welcher neben seinem Gewerbe auch die Dorfkinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, ersetzt wird; wenn man dieses bedenkt, so kann man keinen andern Schluss machen, als dass das slavonische Volk an der Gewohnheit, für den Un-

*

terricht seiner Jugend zu sorgen, noch nicht genug Geschmack gewonnen habe. Hierzu kommt noch auch der Unterschied des Kirchendienstes. Bei den Evangelischen will und soll ein jedes Mitglied am Gottesdienste einen thätigen Antheil nehmen, daher kommt bei ihnen alles auf den Unterricht an; in der orientalishen Kirche dagegen verhalten sich die Mitglieder derselben bekanntlich mehr passiv, als activ.

Um diesem Mangel an Unterrichts- und Bildungsanstalten abzuhelfen, fanden Se. jetzt regierende Majestät für gut, die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen der orientalischen Kirche, nämlich die der Serbler, Walachen und Griechen, in einem Individuum zu concentriren, und haben dazu im J. 1810 den gewesenen Hofagenten Hrn. Urosius *Nestorovics*, einen gebornen Serbler, zum Ober-Inspector der Schulen, mit dem Titel eines königl. Rathes, und jährlichem Gehalt von 2000 fl. und Reisekosten, welche aus der Cammeralcasse von Zeit zu Zeit zahlbar angewiesen werden, ernannt. Im J. 1812 sind fünf Bezirks-Directoren mit dem jährlichen Gehalt von 200 fl. und Reisegeld 450 fl. (im Jahre 1817 ist beides zusammen auf 850 fl. erhöht), dem Ober-Inspector untergeordnet worden.

Auf den Vorschlag des Ober-Inspectors sind im Jahr 1813 zur Bildung der Lehrer, ja auch der Pfarrgeistlichkeit zwei sogenannte *Scholae praeparandorum*, und zwar für die *Slaweno-Ser-*

ben zu *St. André*, nächst Ofen, für die *Walachen* aber zu *Alt-Arad* errichtet, jedoch die erstere im J. 1817 nach *Zombor* verlegt worden. Beide sind einzeln mit 4 Lehrern versorgt, welche den jährlichen Gehalt von 800 fl. sammt den Theurungs-Beiträgen geniessen.

Welche Studien in diesen Vorbereitungs-Schulen, und in welcher Ordnung gelehrt werden, wie hoch sich ferner die Zahl der Studierenden belaufe? — das kann ich aus Mangel an Nachrichten nicht sagen. Das Einzige ist mir bekannt geworden, dass im J. 1817 die Arader Schule an 400 Studierende zählte!

Eine ähnliche Schule auch in *Pesth* für die Griechen zu errichten ist zwar im Antrage gewesen, allein die Ausführung desselben blieb bis jetzt aus, weil die Griechen — dem Vernehmen nach — keine Offerte zum Studienfond machen wollten.

Diese Schulen einzuführen, war unstreitig sehr zweckmässig, denn wo es darauf ankommt, eine so bedeutende Volksmenge auf eine höhere Culturs-Stufe möglichst schnell zu bringen, da muss vor allem für geschickte Lehrer gesorgt werden. Allein der Erfolg entsprach in Hinsicht der St. Andräer-Schule den Wünschen nicht. Die Hauptursache mochte wol daran sein, dass aller Anfang schwer ist, und dass die Schule von dem Mittelpuncte der Nation zu entfernt war, wodurch die Benützung der Anstalt, selbst für Bemittelte, schwierig, für Unvermögliche aber beinahe durchaus nicht mög-

lich war; indem damit keine wolthätige Einrichtung zum Unterhalt der Studierenden verbunden war. Es steht zu hoffen, dass diese Hauptschwierigkeit in *Zombor* zum Theil aufhören wird. Meinem unvorgreifenden Dafürhalten nach, wäre der beste Platz für eine solche Schule, die Freistadt *Neusatz*. —

Um einen Schulfond durch milde Beiträge nach und nach zusammen zu bringen, ist die Einführung des dritten Opfertellers *(Tassa)*, wovon wir schon S. 131 ein Wort fallen liessen, in allen Kirchen angeordnet worden. Da aber diese Massregel zu weitaussehend war, und keine Hoffnung eines schnellen Erfolgs gab, so schlug der Ober-Inspector vor, die contribuirende Classe dahin zu vermögen, dass Jedermann nach einem jeden Contributions-Gulden zwei Kreutzer zum allgemeinen Schulfond beitrage. — Die Hofstellen fanden für nöthig, darüber die Gemeinden selbst vernehmen zu lassen, ob sie sich zu dieser Beisteuer freiwillig verstehen wollen. Doch ist bis jetzt darüber — soviel ich weiss — nichts definitiv entschieden worden.

Mittlerweile suchte man einen Schulfond auch durch freiwillige Beiträge vermöglicher Glaubens- und Sprachgenossen zu stiften. Es fanden sich unter den Serblern und Walachen viele, denen das allgemeine Wol ihrer Mitbrüder am Herzen liegt, und subscribirten zu dem obigen Zwecke mehr und minder ansehnliche Summen. Auch ist, wie ich höre, ver-

fügt worden, dass alle Schullehrer von ihrem Gehalte zwei vom Hundert zu diesem Fonde beisteuern. Der ganze Fond soll gegenwärtig schon bei 200,000 fl. (Einige, die ich desshalb anredete, fanden diese Summe zu hoch angesetzt) betragen.

Zur Verwaltung dieses Fondes besteht seit einigen Jahren eine eigene Deputation; wobei der Hr. Schul-Ober-Inspector selbst präsidirt. Die Mitglieder derselben sind Hr. *v. Petrovics*, k. Statthalterei-Secretär, zugleich Büchercensor; Hr. Ignatz *Sztankovics*, Pesther Bürger, beide von Seite der Serbler; und die HH. *Rósa* und *Grabovszky* von Seite der Walachen. Dahin gehören auch Hr. Joh. *Berics*, Actuar des Ober-Inspectors, und Hr. Naum *Petrovics*, Cassa-Perceptor. Diese Deputation hält ihre Sitzungen wöchentlich in Ofen beim Ober-Inspector.

Mit wahrhaft königl. Freigebigkeit bewilligten Se. Majestät, dass, so lange der Studienfond noch nicht so weit vermehrt ist, um aus den jährlichen Zinsen desselben alle Ausgaben bestreiten zu können, sowol die Schuldirectoren als auch die Lehrer der Vorbereitungs-Schulen aus dem königlichen Schatze bezahlt werden.

In der Siebenbürger Diöcese ist eine Clerical-Schule in Hermanstadt; und 8 Schulen in verschiedenen Orten, deren Lehrer auch aus dem Sydoxial-Fond zu 50 fl. jährlich beziehen; „*plures etiam per totam dioecesim hinc* „*inde dispersae sunt minutiores scholae, quarum*

„*didascalos ipsae communitates pro posse salari-*
„*sant.*" — So unbestimmt lautet die mir den 15. August 1818 ertheilte Nachricht; und mehr geben kann ich nicht, als ich selbst habe.

In Dalmatien waren bisjetzt keine Schulen; aber der einsichtsvolle Hr. Bischof *v. Kraglievics* ist auch eben jetzt, da ich dieses schreibe, in voller Thätigkeit, den ersten Grund zur Einrichtung zweckmässiger Lehranstalten zu legen.

VI.

Nachrichten

über

die Schriftstellerei und Literatur der Serbler.

Ich erinnere mich nicht bis jetzt etwas Vollständiges darüber gelesen zu haben. Daher war mein Wunsch, hier einige Nachrichten niederzulegen. Zu diesem Ende forderte ich mehrere serbische Literatoren um Auskunft auf. Allein der Erfolg entsprach meiner Erwartung nicht. Es scheint, als wenn ihnen selbst nichts daran läge, dass die Welt erfahre, was sie bereits geleistet haben. *Laudis nullius avari!* Dieser philosophische Grundsatz wird von ihnen doch zu weit ausgedehnt. Desto willkommener war mir die kleine Schrift des Serblers Lazar *Boics*, welche er unter dem Titel: *Pamjatnik muxem u slaveno-serbskom knixestwu slawnim*, das ist: Andenken an slaveno-serbische Schriftsteller, 9 Bogen stark, mit serbischer Schrift, 1815 in Wien drucken liess. Da dieses kleine Büchel für alle jene, die der serbischen Schrift und Sprache nicht kundig sind, als nicht vorhanden zu betrachten ist, so wird ein gedrängter Auszug des Hauptinhaltes dem Leser nicht unwillkommen sein.

Die *erste* Periode der slaveno-serbischen Literatur hebt mit dem Erzbischof *Daniel*, welcher in Serbien unter dem serbischen König *Milutin* lebte, 1245 an, und erstreckt sich bis auf den jetzigen Carlowitzer Erzbischof Hrn. Stephan *v. Stratimirovics*.

Indessen theilt der Verfasser die Literatur der ersten Periode, nach *Dobrowsky*, in die *alte* und *neuere* ein. Unter der ersteren begreift er die Werke des besagten Erzbischofs *Daniel*, welche im Kloster *Hilendár*; und die Werke des Despoten Georg *Brankovics* — slaveno-serbische Geschichte in 5 Bänden — welche in der erzbischöflichen National-Bibliothek zu Carlowitz aufbewahrt werden.

Die *neuere* Literatur fängt mit *Orphelin* an, und dauert bis auf unsre Zeiten.

Die bisherigen Schriftsteller zählt er namentlich unter zwei Rubriken auf, nämlich: die Gestorbenen, dann die Lebenden. Die Namen jener, deren Producte ich unten angebe, sind mit * bezeichnet.

Gestorben sind:

Abrahamovics, Theod.
Apostolovics.
Baleovics, Johann.
Brankovics, Georg, Despot.
Csernovics, Simeon.
Damianovics, Basil.
Daniel, Erzbischof.
* *Dossenovics*, Johann.
Georgievics, Demeter.
Jankovics, Emmanuel.
Joannovics, Joan, Bisch.
Josiphovics, Anton.
* *Julinacz*, Paul.
Lazarevics, Joan, Prof.
— — Nicolaus.
Lustina, Vincenz, Archimandrit.

Miloradovics, Peter.
Muskalirovics, Joan.
Nalbanovics, Demeter.
Nenadovics, Paul.
Novakovics, Dionys, Bischof.
* *Obradovics*, Dosithei.
* *Orphelin*, Zacharias.
Petrovics, Peter, Bisch.
— — *Abraham*, Neusatzer Erzpriester.
Philipides, Constantin.
Popovics, Sophronius.
Railovics, Raphael.
* *Raics*, Johann, Archimandrit.
Raskovics, Moyses.
Sekeres.
* *Terlaics*, Gregor.
* *Wezilics*, Alexius.
Witkovics, Peter, Ofner Pfarrer.
Xepharovics, Christoph.
Xivkovics, Cyrill, Bisch.
—— Johann, Doctor.
Zusammen 37.

Lebende:

* *Arsics*, Eustachia.
Baicsevics, Gabriel.
Becskereki, Gerasim, Mönch.
* *Bojadschi*, Michael, Lehrer an der griechischen Schule in Wien.
* *Boics*, Lazar, Verfasser des gegenwärtigen *Pamiatnik.*
* *Chranislaw*, Gabriel, erzbischöfl. Archidiacon.
* *Davidovics*, Demeter.
* *Damianovics*, Basil.
* — — Matthäus.
Darvár, Nikolaevics Demeter.
Dobrics, Marcus.
Elenics, Aron, Diacon.
Filipovics, Stephan.
* *Fruschits*, Demeter.
Georgievics, Sabbas.
* *Hadschics*, Paul, Archimandrit.
Jakssics, Gregor.
* *Jankovics*, Theodor, Kamenicsanin.
Joanovics, Jeftimii, Erzpriester in Semlin.
Ignjatovics, Moyses.
Josics, Kosma.

* *Kovacsevics*, Gabriel, Buchbinder.
— Basil, Erzpriester in Szegedin.
Lazarevics, Ephrem.
Maximovics, Michael.
* — Abraham, Pfarr.
Malessevics, Emmanuel, Pfarrer.
Marinkovics, Constant.
Merkail, Sabbas.
Milivoin.
Milkovics, Joannicius, Hegumen.
Michailovics, Johann.
Mihaljevics, Georg.
* *Mrazovics*, Abraham.
* *Mussiczky*, Lucian, Archimandrit.
Nesskovics, Athanasius.
* *Novakovics*, Stephan.
Obradovics, Gregor.
Petrovics, Georg, Bücher-Censor.
Pejakovics, Joh., Mönch.
Popovics, Dionisius, Bischof in Ofen.
— Joannes, jetzt *Berics.*
— Georg, Pfarrer in Szenta.
Popovics Joan, Senator in Maria Theresiopel.
* *Putnik*, Joseph, Bischof in Pakracz.
* *Raics*, Steph., Pfarrer in Eszek.
* *Rakics*, Vincenz, Hegumen, (schon gest.)
Rassics, Maxim., Priester.
Rukoslav, Johann.
Simics, Nicolaus.
Stamatovics, Nicolaus.
* *Stephanovics*, Wolfgang (*Wuk*).
— Demeter, Pfarrer in Neusatz.
* *Stoikovics*, Athanas.
Stojadinovics, Paul.
* *Stratimirovics*, Steph. Erzbischof.
* *Szolarics*, Paul.
Tököly, Sabbas.
* *Vidakovics*, Milovan.
* *Vitkovics*, Michael, Advocat.
Vladislavlevics, Mich.
Vlachovics, Athanasius, Pfarrer in R. Betse.
* *Vujanovssky*, Steph.,

* *Vuics*, Joachim, Professor der franz. und italien. Sprache.

Xivkovics, Joh., Prof.

* — Stephan.

Zacharievics, Georg.

Zusammen 67.

(In parenthesi. Um das Verhältniss zu finden, in welchem die serbischen Schriftsteller zu der ganzen Volksmasse stehen, haben wir kein andres Datum, als die oben S. 70 verzeichnete Anzahl der Serbler vom J. 1797, nämlich 676,613, und jene der lebenden 67 Literatoren; wonach jeder 10,098te Kopf einem Schriftsteller angehört. Es sind freilich seit 21 Jahren mehrere schon gestorben; aber dafür traten auch mehrere Musensöhne auf; und so kann das Verhältniss bis dahin, bis man die erforderlichen Data zu einem bessern bekommt, nicht so gar sehr verwerflich sein.)

Nun folgen kurzgefasste Lebensbeschreibungen einiger in der Geschichte der slavenoserbischen Literatur besonders merkwürdigen Männer, nämlich:

1. des verstorbenen Archimandriten Johann *Raics*, sammt dessen Gesichtsbild, mit der Inschrift: *Ora vides, mentem scripta videre dabunt.* — *Raics* ward geboren im J. 1726 in Carlowitz, starb 1801 im Kloster *Kovil.* Studierte in Komorn bei Jesuiten, in Ödenburg in der dasigen evangelischen Schule drei Jahre lang, und in Russland in *Kiew.* Besuchte alsdann das Kloster *Hillendár* auf dem Berge *Athos.* Seine gedruckten Werke sind folgende:

a) *Maly Katichizis, potwerxdeny u Sinodii,*

Koji je ljeta 1774 *u Karlowczi derxan.* Kleiner Katechism, bestätigt von der im J. 1774 zu Carlowitz gehaltenen Synode. Dieses Büchel dient auch heut zu Tage noch zum Schulengebrauch.

b) *Boj zmaja sa orlowi.* Schlangen- (und noch besser: Drachen-) gefecht mit den Adlern: darunter verstand der Verf. den Türkenkrieg. Es ist eine gut gerathene Epopee. Gedr. in Ofen 1791. 8. S. 122.

c) *Z Rossyskago na prosto prewedene propowjedi na swe nedelne y prazdnicsné dne*; Sonn- und Feiertagsreden, aus dem Russischen in's Gemeinserbische übersetzt. III Theile, in folio, 250 S. gedruckt 1794. Zur Belohnung erhielt er dafür von dem Kaiser und König Leopold II. (?) ein goldenes Kreutz sammt Kette, und vom Metropoliten *Stratimirovics* 100 Ducaten.

d) *Istoria raznich slavenskich narodow, naipácse Bolgár i Chorwatow i Serbow, iz tmi zabwenia izjataja.* Geschichte der slavischen Völker, besonders der Bulgaren, Croaten und Serbler, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen, in IV Bänden, gedruckt in Wien bei *Novakovics*, die ersten 3 Bände 1794, der vierte 1795, 8. 1832 Seiten stark. Sammt Nachtrag 175 S. Der Verfasser erhielt dafür von der russischen Kaiserinn Catharina II. 100 Ducaten.

e) *Tragedia*: *Urosch poslednii kralj od korena Nemannjna.* Urosch, der letzte König aus dem Stamme Neman. Gedr. 1798. 72 S. 4.

f) *Pjesni.* Lieder; *sub anonymo.*

g) *Czvietnik w dwjestje i dwadesiat csetiri izbrannich Istorijach etc.* Blumengarten mit 224 auserlesenen Erzählungen angebaut, und mit Quellen Israels getränkt, worin Maiblumen der Tugenden zwischen den Dornen der Laster wachsen und blühen. Gedr. in Ofen 1802. 584 S.

h) *Kant, o wospominani smerti.* Kant Erinnerung an den Tod. 4 S. 4.

Der Verf. zählt auch 13 hinterlassene Manuscripte *Raics's* auf; aber er vergass anzumerken

i) *Kratkaja Serbii i Bosni Istoria*, d. i. Kurze Geschichte von Serbien und Bosnien, gedruckt in Wien 1793.

2) *Dosithei Obradowics*, geb. 1739. † 1811. Ein, nicht nur unter den Serben, sondern überhaupt merkwürdiger Mann! ein wahrer zweiter Anacharsis! — Wie dieser, verliess er seine Landsleute, um andrer Menschen Städte und Sitten zu sehen. Überall lernte er zugleich die Landessprache, — in Griechenland, Albanien, Italien, Deutschland, Frankreich, England — um nicht nur mit eigenen Augen zu sehen, sondern auch mit eigenen Ohren zu hören. Nach 25 Jahren von Reisen, während denen er alle europäische Weisheit kennen gelernt hat, kehrte er, wie jener, zu seinen rohen, aber biedern Landsleuten zurück, um sie, wo möglich, durch Cultur so glücklich zu machen, als er selbst war.

Er hat sein Leben bis zum 40. Jahre, in serbischer Sprache selbst beschrieben. (Leipzig

bei Breitkopf 1783 und 1788), ein Buch, das nicht nur für seine Landsleute, für die es zunächst bestimmt war, äusserst lehrreich ist, sondern wegen der höchst interessanten Details über die serbische Nation, über das Mönchthum in der griechischen Kirche u. s. w., worüber das Ausland bisher so viel als nichts weiss, auch ins Deutsche oder Französische übersetzt zu werden verdiente. Bis dahin wird sich das Publicum mit gegenwärtiger aus Obradowics's Leben und aus dem epistolarischen Anhange zu seinen Äsopischen Fabeln gezogenen Notizen begnügen müssen.

Demetrius Obradowics war im Jahre 1739 geboren. Sein Vater Georg, ein Kirschner in dem von Serblern und Walachen bewohnten Städtchen *Csakowo* im Temeswarer Banat, starb ihm sehr früh. Mit zehn Jahren verlor er auch seine Mutter *Kruna*, und Schwester *Juliana*, die er nie vergessen konnte. Ein Verwandter, der keine männliche Nachkommenschaft hatte, nahm ihn zu sich, in der Absicht, ihn einst, wenn er seinen Psalter und seine Katichisis ausgelernt hatte, zum Popen ausweihen zu lassen, und auf sein Haus zu verheirathen.

Aber der wissbegierige Knabe blieb, nachdem er lesen gelernt hatte, nicht bei seinem Psalter stehen, sondern stöberte die ganze kleine slavische und walachische Bibliothek der Kirche seiner Vaterstadt durch. Oft verkroch er sich während des Gottesdienstes

hinter dem Altar, und las — Leben der Heiligen, die in der **griechischen** Kirche nicht weniger bizarr sind, als in der **lateinischen**. Dmitar las mit kindlichem Ernste, und — wollte auch ein Heiliger werden. Einst liess er sich von einem Kalugjer aus dem Detschaner Kloster in der Türkei entführen, ward aber noch zu rechter Zeit eingeholt. Um ihn fremdes Brot verkosten zu lassen, that ihn nun sein zweiter Vater zu einem Deckenmacher nach Temeswar in die Lehre. Der Inhaber dieses Hauses bewirthete eines Tages den damaligen Temeswarer Bischof Georg *Popowics.* Um diesen frommen Mann zu sehen, und seine heiligen Lehren zu hören, mengte sich Obradowics unter die Bedienten. Nach verschiedenen andern Gesprächen begann gegen das Ende der Mahlzeit der Bischof: „Mich beurtheilen Viele, dass ich öf„fentlich Fleisch esse: aber ich will lieber, dass „mich die Leute in ihrer Einfalt verdammen, „als dass es mein Gewissen thäte, wenn ich „Fleischspeisen heimlich und verstohlener Wei„se ässe. Christus und die Apostel assen Fleisch; „warum also sollten Bischöfe es nicht essen? „Will man etwa, dass wir besser sein, als die „Apostel? Zur Zeit der Apostel und 300 Jahre „nach ihnen, waren die Bischöfe weltliche Ober„geistliche, und hatten ihre Frauen. Wir se„hen, dass nach dem Nicäischen Concilio der „Vater des h. Gregor, des Theologen von Na„zianz, in ehrenvoller Ehe lebend, Bischof war „und Söhne und Töchter zeugte. So der Bru-

„der des grossen Basilius, so der h. Spiridion, „und viele andere. Der Apostel Paulus lehrt „klar und deutlich: dass der Bischof, der Pres„biter, und der Diacon verheirathet sein müs„sen, und gibt den Grund an: wer nicht im „Stande ist sein Haus und seine Familie zu re„gieren, wie könne der würdig sein die Kirche „und das Volk zu regieren? Man sieht, dass „Bischöfe nur die ersten weltlichen Obergeist„lichen sind. *Episkop* bedeutet nichts anders als „Aufseher; und *Archijerei* heisst Oberje„rei (Oberpriester). Aber seitdem die Kalugjer „sich mehrten und Oberjerei-Würden an sich „brachten, kam allmählig die Gewohnheit auf, „dass der Bischof ein Mönch sein muss, ganz „gegen die offenbare Lehre der Apostel, nach „welcher, so wie nach dem gesunden Verstande, „ein Bischof kein Mönch sein kann. Er ist nicht „bestimmt in der Einsamkeit zu leben, sondern „in der Welt, in Städten und Dörfern. — „Mönch aber bedeutet allein, oder einsam „lebend, der sich in Einöden, auf Bergen iso„lirt, der der Welt und dem Leben unter Men„schen entsagt hat, der durch Fasten, Wachen, „und unablässige Arbeit seinen Leib abdörrt, „so dass ihm (wie der heilige Ephrem sagt) der „Bauch an den Rücken klebt; und so zur Mu„mie eingetrocknet, darf er es sich doch noch „nicht zutrauen, hervorzukommen vor weibli„che Augen, die voll Magnet sind, um dem „dürrsten Körper Leben und Bewegung geben „zu können." Auf diese Worte des guten und

treuherzigen Bischofs fingen alle Gäste an wacker zu lachen. Des Hausherrn Schwester suchte ihr Lachen zu mässigen, und sprach: „Geheiligtester Herr! nach Eurer Beschreibung wären also wir Weiber der Welt zum Verderben, und da wir so böse und unglückbringende Augen haben, wäre es nicht besser, wir würden blind geboren?"

„Bewahre Gott, mein Kind!" erwiederte der gute Bischof; „lieber möchte die halbe Sonne sich verdunkeln, als die schönere Hälfte „des Menschengeschlechts ohne Licht bleiben. „Gott weiss wol, was er thut. Aber wie ich sehe, nehmet ihr meine Worte für Scherz: glaubet mir, meine Kinder, ich scherze nicht. „Doch dürfen die Frauen desswegen nicht stolz „sein auf ihre Augen; denn was des Weibes „Auge dem Manne ist, eben das ist des Mannes Auge dem Weibe. Diese Sympathie oder „Mitleidenschaft ist von Gott der menschlichen „Natur tief eingewebt zur Erhaltung des Geschlechts. — Viel Mühe und Sorge fordert „das Aufziehen der Kinder; und überdiess wie „vielen Mühseligkeiten und Krankheiten ist die „Mutter ausgesetzt, während sie die Frucht ihres Leibes in sich trägt und nährt; wie vielen „Schmerzen bei der Geburt! Oft bringt sie, indem sie einem andern Leben gibt, das ihrige „selbst zum Opfer. Für alle diese Leiden wollte „der gütige Schöpfer auch einen Ersatz geben „dem Manne und dem Weibe, indem er ihnen „unaussprechliches Vergnügen gab in jenem Ver-

„gnügen, das sie in der heiligen und reinen „Verbindung der Ehe geniessen; im Gefühle „dieser süssen Freuden ertragen sie nicht nur „zufrieden, sondern sogar gerne die damit ver-„bundene Mühe. Junge Leute, sowol Jünglin-„ge als Mädchen, sehen in dem ehelichen Bun-„de wenig anderes als Lachen, Spiel und Ver-„gnügen; das finden sie auch: aber diess ist „nicht der Hauptzweck der Natur, aus ihrem „Lachen und Spiel und Lust gehen neue Be-„wohner der Welt, und ihre Lebensnachfolger „hervor: diess ist nach Gottes Wille der Zweck „der Natur, nicht allein bei Menschen, son-„dern auch bei allem, was da lebt, in der Luft, „auf Erden und im Wasser. Meine Töchter! „wenn ihr recht bedächtet und überlegtet, zu „welcher erhabenen Bestimmung ihr von Gott „erschaffen seid, so müsste euch des Leibes „Schönheit nie einfallen; ihr würdet euch schä-„men, einen Werth in seidenen und bunten „Kleidern zu suchen! und Gott nannte das er-„ste Weib: Leben; denn sie ist die Mutter „Aller, die auf Erden leben. Diess ist euer Ruhm „und hohe Würde, welche macht, dass alle ge-„sittete und aufgeklärte Völker euch Ehrfurcht „beweisen, und sich vor euch beugen."

Dieses ganze Gespräch hörte Obradowitsch mit aller Aufmerksamkeit, und erzählt es auf die ihm eigene naive und anziehende Art in seiner Selbstbiographie wieder, mit dem Zusatze, es habe ihn veranlasst über den Kalugjerstand ernstlich nachzudenken.

Ein Camerad erzählte ihm nach der Hand vieles von den Klöstern in Syrmien. Obradowitsch macht sich, mit dem Vorsatze, ein Heiliger zu werden, heimlich davon, und ist am dritten Tage in *Opowo*, einem der schönsten Klöster auf der *Fruschka gora* (dem *Mons almus* des alten Pannoniens). Diess war im Juni, und Obradowitsch 14 Jahre alt. Der Iguman (Guardian) nahm ihn selbst zum Jünger (Djak) an, hätte ihn aber beinahe wieder fortgejagt, als er sah, dass er nicht nur den Psalter, sondern jedes slavisch geschriebene Buch fertig lesen konnte; denn, sagte er, wenn du hörst, wie ich lese, wirst du mich auslachen, und das wird denn nicht gut enden. Kaum konnte Obradowitsch durch die aufrichtigsten Betheurungen seiner Liebe und Ergebenheit diese nicht unpsychologische Furcht des guten Guardians beschwichtigen. Hier las er nun wieder Leben der Heiligen, fastete oft zu drei Tagen, bis ihm die Knie zitterten, und er ohnmächtig niedersank. Vergebens machte ihm der schlichte Menschenverstand des Guardians die väterlichsten aufrichtigsten Vorstellungen gegen diese wolgemeinte Thorheit, bis er ihm strenge mit Fortjagen drohte; „denn ich will nicht," sprach er, „dass du in meiner Nähe dein Selbstmör„der werdest." Oft prophezeite ihm der brave Alte wol auch, dass er des so jung begonnenen Fanatismus desto eher satt werden würde, und diess um so mehr, da er das Bücherlesen so liebe; denn es sei ein Sprichwort in den Klö-

stern: Wer viel liest, fastet wenig. Obradowitsch war damals freilich weit entfernt ihm das zu glauben. Das kommende Frühjahr ward ihm dann der Kopf geschoren, und der Klostername *Dositheus*, den er sich in der Legende ausgewählt hatte, weil der Heilige dieses Namens auch, und zwar schon als Kind von 7 Jahren, aus den Armen der Ältern zu den Kalugjern geflohen war, beigelegt. Am Charfreitage führte ihn der Iguman nach Carlowitz, wo ihn der Erzbischof Paul *Nenadowits* zum Diacon weihte, auch mit der Bemerkung, dass dieser so wissbegierige Kalugjer nicht lange in Opovo bleiben werde. Oft äusserte der brave Iguman, dass er, wenn er reich wäre, seinen Dositheus nach dem Petscherischen Laura bei Kiew, wo er seinen Durst nach Wissen stillen könnte, schicken wollte. Nach drei Jahren relegirte der Metropolit diesen Guardian nach Schischatowaz. Nichts band weiter unsern Dositheus in Opovo. Mit 15 Ducaten, die ihm dieser edle, nun selbst bedrängte Wolthäter (er hiess Theodor *Milutinowits*), sammt dem Rath, wo möglich nach Kiew oder Moskau sich durchzuschlagen, gegeben hatte, entfloh er mit einem Novizen aus Croatien nach Agram; studierte hier die lateinische Grammatik; ward getäuscht in der Aussicht, mit einem (sogenannten) illyrischen Feldcaplan als Gehülfe (Diacon) nach Schlesien zu kommen (damals war der siebenjährige Krieg); ging auf eines Bischofs Anrathen nach Dalmatien, um sich mit Kir-

chenunterricht erst das nöthige Reisegeld nach Kiew zu erlehren, verlebte dort drei der angenehmsten Jahre (und ein halb Dutzend Obradowitsch wären dort als Jugendlehrer willkommen gewesen!) hörte, dass *Heyne's*, berühmter Schüler *Eugenius*, auf dem Berge Athos griechisch Unterricht gebe, ging also mit 100 ersparten venetianischen Ducaten nach Cattaro, um sich dort nach dem ägeischen Meere einzuschiffen, blieb jedoch, vom Fieber überfallen, auch hier eine Zeit lang als Kinderlehrer, liess sich zu Ostern von dem Montenegriner Bischof zum Priester weihen; kehrte, um seine Gesundheit wieder herzustellen, abermal nach Dalmatien zurück, übersetzte da für eine schöne Popentochter eine von des h. Johannes Chrysostomus Homilien über die Apostelgeschichte aus dem Kirchenslavischen ins Gemeinserbische, die nun in tausend Abschriften unter dem Namen des Büchleins des Dositheus ganz Dalmatien durchlief, und den Autor zuerst das süsse Vergnügen, für ein dankbares Volk zu schreiben, und überhaupt an seinem Glücke zu arbeiten, empfinden lehrte, ein Vergnügen, in dem sich später alle seine Wünsche concentrirten. Auch Beichte hörte er, nicht ohne Entzücken über die unschuldigen Sitten der Dalmatiner, deren grösste Sünden waren, dass sie am Mittwoch oder Freitag einen Krebs, oder Fisolen mit Öl gegessen, oder gar ein unfolgsames Schaf ausgeflucht hatten! Die Reise nach dem Berge Athos (*Monte Santo*, weil er von lauter

Mönchen bewohnt wird) immer im Auge, schiffte sich Obradowitsch nun nach Corfu ein, von dort nach Morea, welche herrliche Insel er zwei Monate zu Fuss durchwanderte. In Naupleon schiffte er sich wieder ein. Aber als er auf Athos anlangte, hatten Mönchscabalen den guten Professor Eugenius bereits vertrieben! „Wie die Mönche dort leben, weiss „jedermann," sagt Obradowics; „und sollte „er's nicht wissen, desto besser!" Die serbischen und die bulgarischen zanken sich immerfort um das Eigenthumsrecht auf das chilendarische Kloster. Hier erfuhr er, dass auf der Insel Pathmos eine Schule sei, und wollte also über Smyrna dahin. Aber in Smyrna selbst fand er eine Unterrichtsanstalt von 30 Schülern unter der Leitung eines herrlichen Mannes, *Hierotheos*, eines Zöglings jener Schule, die zwei gereisete Griechen im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Pathmos errichtet hatten. (Soviel thun Griechen unter Türken aus Privatkraft, ruft Obradowitsch aus; was würden sie unter einer europäischen Regierung thun!) Hierotheos trug ihm grossmüthig Kost und Wohnung und Unterricht in seinem Hause unentgeltlich an, und wären eurer Fünfe so weit her um Unterricht gekommen, setzte er hinzu, ich liesse keinen weiter ziehen. An dieses Sokrates Seite, und im Kreise griechischer Mitschüler verlebte er drei selige Jahre und hätte noch drei andere verleben mögen, hätte nicht der dazwischen gekommene russisch-türkische Krieg

ihn genöthigt auf seine Sicherheit zu denken; denn in Smyrna galten Papa Serbos und Papa Moskovitis (serbischer und moskowitischer Geistlicher) für Synonyma. So kehrte er mit einem Mitschüler, *Maximus*, aus Larissa in Thessalien, über Korinth und Patra nach Corfu zurück; machte einen interessanten Abstecher zu den unabhängigen Albaniern in Hormovo, die ihn sammt seinem Gefährten ein Jahr lang bei sich behielten; lernte albanisch, welche Sprache sehr einfach ist und sich vortrefflich mit dem kyrillischen Alphabete schreiben lässt, sagte den Albanesen, dass *Lepa shita*, der Name einer ihrer schönsten Gegenden, serbisch sei, und schöne Getreidefelder bedeute, worauf sie ihm erwiederten: Kein Wunder, lieber Kalugjer! wir waren einst mit den Serben ein Volk und Stamm: und wer die Serben beherrscht, soll auch unser König sein: so war es in alten Zeiten. — In Corfu las er lateinische und griechische Classiker unter geschickten Meistern; ging dann über Venedig, Dalmatien, und Triest nach Wien, wo er 6 Jahre die serbische und griechische Jugend unterrichtete, sich selbst aber französische, italienische und deutsche Meister hielt. Der damalige österreichisch-serbische Erzbischof Vincenz Joannovitsch *Vidák* engagirte ihn darauf als Privatlehrer für zwei seiner Neffen, mit der Aussicht, ihn mit ihnen nach ein Paar Jahren eine Reise nach Deutschland, Frankreich und England machen zu lassen. Vidák hielt nicht Wort, Obra-

dovitsch ging nach Triest, um durch Schulmeisterei seinen Beutel wieder zu füllen, dass er für jene Reise nicht von fremder Willkür abzuhängen brauchte. Die Triestiner wollten ihm nur 300 Gulden geben. Zum Glück fand sich ein russischer Archimandrit, der nach Italien reisen wollte, aber nur russisch und walachisch sprach: dieser nahm ihn sehr gerne bis Livorno mit, von wo er ihn nach Constantinopel spedirte, um dort griechische Kaufleute französisch und italienisch zu lehren. Also eine zweite Reise durch Griechenland. In Constantinopel zeigte sich die Pest. Obradowitsch schiffte sich daher mit einem polnischen Prälaten nach der Moldau ein, wo es ihm nicht an Schülern fehlte. Das Jahr darauf ging er in Gesellschaft moldauischer Kaufleute über Lemberg nach Leipzig, übernahm in Halle die Aufsicht über zwei moldauische Jünglinge, die dort studierten, kleidete sich deutsch, schrieb sich in den Universitäts-Catalog ein, und hörte *Eberhard* über Philosophie, Ästhetik und natürliche Theologie. Thränen der Wehmuth traten unserm Anacharsis in die Augen, wenn er hier mehr als tausend Jünglinge aus einem Collegium ins andere eilen, und beinahe täglich ein neues Buch erscheinen sah, und dagegen an seine von Natur so begünstigten, aber durch politisches Unglück so verwahrloseten Albanier und Serben dachte! Wann werden diese paradiesischen Länder auch solche Unterrichtsanstalten haben, seufzte er tief erschüttert! und

er blieb nicht bei blossen *piis desideriis*. *Breitkopf* in Leipzig druckte auch russisch; Obradowitsch bezog mit seinen Zöglingen die Universität Leipzig, und— liess zuerst in gemein serbischer Sprache mit russischen Lettern Leben und Schicksale des Demetrius Obradowitsch, im Kloster Dositheus genannt, von ihm selbst herausgegeben 1783, drucken, ein Buch äusserst interessant durch Inhalt und Vortrag, so wie durch die Tendenz des Verfassers, seinen Landsleuten das Unnütze der Klöster, und dafür die Nothwendigkeit der Unterrichtsanstalten zu zeigen! *) Durch ein andres Werk: Rath der gesunden Vernunft 1784. 120 Seiten, 8. gedruckt ebenfalls in Leipzig, wollte er eine populäre Moralphilosophie geben. Nach zwei Jahren Aufenthalts in Halle und Leipzig eilte er, mit 50 Ducaten in der Tasche, Frankreich und England zu sehen. Nach England kam er, ohne ein Wort englisch zu können! Der Anblick englischer Frauenzimmer entzückte ihn. Man kann nichts Schöneres sehen, meint er, noch ersinnen; es gibt auch in andern Ländern Schönheiten, aber sie wissen, dass sie schön sind:

*) Dieses auf des Verfassers Kosten sehr schön gedruckte Werkchen hat 126 Seiten, und enthält Obradowitsch's Leben bis zur Flucht aus Hopovo. Aus der Recension desselben im Jahrgange 1785 der Allg. Lit. Zeitung, sieht man, dass der Recensent es nicht hat lesen können!

während die Engländerinnen sich weder darum zu kümmern, noch zu denken, noch zu wissen scheinen, dass sie schön sind, wie Engel: sie blicken dich mit so offenen Augen, und mit einer so freundlich wolwollenden Miene an, als kennten sie dich lange her! — Obradowitsch dünkte sich ein römischer Dictator, als er auf dem Verdeck der Postkutsche in London einzog. Er quartierte sich bei einem Schulmeister ein, und — schauderte vor den Schwierigkeiten der englischen Pronunciation! *Sed jacta erat alea.* Nach drei Monaten erinnerte ihn sein Beutel an die Nothwendigkeit der Rückreise; aber er ward Mr. *Livie'n* bekannt geworden, der ihn von nun an in sein Haus aufnahm, wie seinen Sohn behandelte, und ihm, abwechselnd mit seiner vortrefflichen Gattinn, englisch lehrte. Letztere konnte griechisch, und liess ihn Äsops Fabeln zur Übung ins Englische übersetzen. Nun las er *Addison*, *Swift*, *Pope etc.* Er hätte ewig in England bleiben können, hätte nicht der Wunsch, seinen Serben wenigstens durch Schriften früher oder später noch nützlich zu werden, ihn dahin gezogen, wo es russische Lettern gab. Nach 6 Monaten Aufenthalts in England ging er also, von dem berühmten Medicus *Fordyce* mit einer kleinen englischen Bibliothek*), und von seinen übrigen Wolthätern

*) In einem Exemplar seiner eigenen *fragmenta chirurgica et medica* schrieb sich *Fordyce* und sein Freund *Livie* so ein: *Dositheo Obradovics Serbiano, viro lin-*

mit Guineen auf die edelste Weise beschenkt, über Hamburg nach Leipzig, hatte Aussicht nach Russland zu reisen, musste aber vorher in Wien durch Instructionen seinem erschöpften Beutel neue Kräfte verschaffen, 1788 liess er wieder, bei Breitkopf in Leipzig, etwas für seine Landsleute drucken, nämlich 160 Äsopische Fabeln aus verschiedenen Sprachen, mit ausführlichen, die reinste Tugendliebe und Patriotismus athmenden Epimythien, nebst einem Anhange von Briefen, als Fortsetzung seines Lebens von seiner Entweichung aus Hopovo bis 1788, und — hier versiegt nun die schriftliche Quelle, aus der wir bisher erzählt haben. Aus verlässlichen Mittheilungen wissen wir, dass Obrad. im J. 1788 von Wien nach Liefland zu seinem grossen Mäcen General *Soritsch* reiste, aber noch im nämlichen Jahre zurück kam. Im Jahre 1789 liess er ein serbisches Lied auf Serbiens Befreiung, bei Gelegenheit der Einnahme von Belgrad drucken. — Im J. 1793 gab er in Wien eine Sammlung moralischer Gegenstände (318 S. 8.) heraus, darunter auch: Lausus und Lydia und die Alpenhir-

guis variis erudito, sanctissimis moribus morato, Anglis apud quos per sex menses diversatus est, perquam dilecto, fragmenta haecce, parvum quidem, at amoris sincerissimi et amicitiae pignus libentissime merito obtulerunt.

Londoni VIII. Kal. Junii 1785.

Gulielmus Fordyce.
Joannes Livie.

tinn aus *Marmontels Contes moraux.* Nachdem aber die illyrische Druckerei nach Ofen verkauft wurde, ging er 1802 nach Venedig, wo ihm serbische Kaufleute einen Jahrsgehalt von 2000 fl. aussetzten, auf dass er mit Musse für sein Volk sollte arbeiten können. Dort liess er nun 1804 durch seinen Schüler Paul *Solaritsch* ein Handbuch der Geographie nach *Gaspari* herausgeben. Auch soll er dort die treffliche griechische Postille und Predigten (*Κυριακοδρομιον*) des Erzbischofs *Theotok* in Moskwa, die die Gebrüder *Zosima* dort auf Schreibpapier (1796, 4.) drucken, und unentgeltlich an alle griechische Kirchen vertheilen liessen — übersetzt haben. — Als aber 1805 Venedig an Frankreich abgetreten wurde, ging er nach Carlowitz, und wanderte im September 1807 nach Belgrad aus, um, was er bisher für das Wohl seiner Serben nur gewünscht und gepredigt hatte, selbst vollziehen zu helfen. Der Serbe *Obradowitsch* ist nun jener griechische Philosoph, von dem die deutschen, politischen und literarischen Zeitungen sprachen, dass er in *Belgrad* Schulen errichtet habe. Unter den Illyriern (Serben) vom griechischen Ritus war er der erste, der in seinen Schriften die altslavische todte Büchersprache mit dem lebenden Dialekt seiner Landsleute vertauschte. Er fand bald tüchtige Nachahmer. — Noch haben wir uns erzählen lassen, dass er auch eine äusserst genaue und vollständige Geographie der europäischen Türkei in serbischer Sprache drucken

liess, mit Karten, auf denen die Ortsnamen, wegen ihrer Menge, nicht ausgeschrieben, sondern durch Zahlen, die sich auf den serbischen Tezt beziehen, bezeichnet sind. Er starb 1811 am 7. April in Belgrad im 72. Jahre seines Lebens, als serb. Senator, Ober-Schulenaufseher und Erzieher der Kinder des Cserni George. —

3. Gregor *Terlaics*, Professor der Geschichte und Statistik bei dem russisch-kaiserl. Pagen-Corps in Petersburg, geboren in Mohol, Batscher Comitat, 25. Jan. 1766, gestorben in Charkow 1811. Studierte in Ofen die Rhetorik, in Wien die philosophischen und Rechts-Wissenschaften, und ward von dem russischen Fürsten *Gallizin*, damaligen Gesandten in Wien, als Privatsecretär in Dienst aufgenommen. Nach zwei Jahren starb *Gallizin*, und *Terlaics* reiste mit dessen hinterlassenen Effecten nach Russland. Hier schlug er alle Anbothe aus, die ihm gemacht worden, wenn er in Russland bleiben wollte; und kam nach Wien zurück, wo er bei der serbischen Novakovics'schen Buchdruckerei angestellt wurde. Im J. 1800 sandte ihn der Beichtvater der verstorbenen Prinzessinn, erster Gemahlinn des Erzherzogs Palatins nach Russland, wo er alsdann auch blieb, und auf seiner Rückreise in Charkow starb. Seine Werke sind:

*) Anm. Diese Biographie ist theils aus den Annalen der Lit. u. Kunst 1810. Februar. S 342. theils aus den Vaterl. Bl. 1811. Nro. 61. theils endlich aus dem Archiv 1811. Nro. 62. 63. entlehnt.

a) *Numa Pompilius.* Gedruckt in Ofen 1801. 249 S. 8.

b) *Slaveno Serbskich pitomczew ucsenija, nachodjaschichsia pri kralewskom wscheucsilischcsi Pestanszkom.* Das ist: Studien der slaveno-serbischen Zöglinge bei der Pesther Universität. 19 S. 4. gedruckt in Ofen 1800.

c) *Slavopienje w xertwu obschtsago blagodarenjia, precsestneissemu Gosp. Archimandritu Raicsu; pri slucsai trudow jego w Djeopisanij slawjanskich narodow naswiet izssedssjch.* Das ist: Lobgedicht, zum Denkmal der allgemeinen Dankbarkeit, an den Archimandriten *Raics*, beim Anblick seines Bestrebens in der Beschreibung der slavischen Völker-Thaten. Gedruckt in Wien 1794. 6 S. 8.

d) *Zabawlenje jedinago ljetnago utra, ili Udivlenje Jestesvennim Krasotam.* D. i. Unterhaltung an einem Sommermorgen, oder Bewunderung der Naturschönheiten. Gedr. Wien 1798. 91 S. 8.

e) *Idea, ili muxeskaja i xenskaja dobrodjetelj.* Aus dem Deutschen: Idee, oder männliche und weibliche Tugend; übersetzt. Wien 1793. 77 S. 8.

4. *Athanasius Stojkovics*, sammt dessen Bildniss. Geboren 1773 in *Ruma*, Syrmier Comitat, gegenwärtig Professor der Physik an der Universität zu Charkow in Russland. Studierte in Ruma, Szegedin, Pesth, Ödenburg, Pressburg und in Göttingen. Seine gedruckten Werke sind folgende:

a) *Physik* serbisch verfasst, in 3 Bänden. Gedruckt in Ofen. 1801—1802. Ein wichtiges Werk.

b) *Ode* an die Einführung der philosophischen Wissenschaften im Carlowitzer Gymnasium. Ofen 1800. 12 S. 8.

c) *Kandor ili otkrowenie Egypetskich Tain*, d. i. Enthüllung der egyptischen Geheimnisse. Ofen 1800. 87 S. Ein Roman.

d) *Aristid* und *Natalia*, gleichfalls ein Roman. Ofen 1801. 175 S.

e) *Serbsky Secretar ili Rukowodstwo etc.* d. i. Serbischer Briefsteller. Ofen 1802. 535 S.

Er schrieb seitdem in Charkow drei Werke in russischer Mundart, die hierher nicht gehören.

Das ist alles was ich aus dem *Pamjatnik* schöpfen konnte; der zweite Theil desselben ist, soviel ich weiss, noch nicht erschienen.

Mit Hülfe der Vaterl. Blätter, 1811 Nro. 65 und 95; dann des Bücher-Catalogs der Pesther Universitätsbuchdruckerei und aus andern Nachrichten liefere ich noch den folgenden Beitrag über die serbische Schriftstellerei.

Von dem gelehrten Hrn. Erzbischof *v. Stratimirovics* haben wir mehrere anonyme, sehr scharfsinnig geschriebene und merkwürdige Aufsätze, in mehreren periodischen Blättern.

Der Hr. Bischof *v. Putnik* schrieb zu der Zeit, als er noch am Carlowitzer Gymnasium die Theologie vortrug, auf allerhöchsten Befehl,

eine Abhandlung über die Schutzpocken, welche nachher gedruckt, und auch in's Walachische übersetzt wurde.

Um nicht unartig zu sein, müssen wir schon hier der bisher einzigen serbischen Schriftstellerinn Frau *Eustachia Arsits*, Gemahlinn des Alt-Arader Bürgermeisters, gedenken; sie schrieb anonym: den mütterlichen Rath an die Jugend beiderlei Geschlechts, von einer Verfasserinn. Ofen 1814. Serbisch.

Wezilits. 1) Kurze Beschreibung des ruhigen Lebens. 1788. 2) Briefsteller.

Hadschits, Paul, Archimandrit: Gesundheits-Katechismus, aus dem Deutschen des Bernhard Christian *Faust* übersetzt. 1802.

Mussiczky, Lucian, Archimandrit, und

Chranislaw, Professor, liessen mehrere Gelegenheitsgedichte drucken.

Jankovits übersetzte einige Komödien von Goldoni.

Szolarits. 1) Geographie nach Gaspari, mit Atlas und einem kleinen mathematischen Schlüssel. 1804.

2) Dreifaches slavisches ABC-Buch. Venedig 1812. 142 S.

3) Über die Einsamkeit. Übersetzt aus Zimmermann.

4) Der indische Weise.

Wuits, Joachim, 1) Übersetzung der Naturgeschichte, von Raff. 1809. 856 S.

2) Die Fledermaus, ein Lustspiel in einem

Aufzuge, verlegt von dem Neusatzer Buchhändler Kaulizi. Ofen 1809. 61 S.

3) Angenehme Historien von Cacasenno, Sohn des dummen Bertoldin, und von seiner Grossmutter Markolfa, aus dem Italienischen übersetzt. Verlegt von Kaulizi. Ofen 1809. S. 75. Eine Art italienischen Eulenspiegels.

4) Robinson der jüngere, von *Campe*, übersetzt in's Serbische. Ofen 1810. 378 S.

5) Fernando und Jarika. Eine Tragödie.

Dossenovits: 1) Lyrische Gedichte, und noch andere zum Vergnügen, jetzt zum ersten Male gesungen. Ofen. 112 S.

2) Verbannung des groben *Jerr*, oder ABC-Sichtung *(Asbukoprotres)* 1810. Ofen. 18 S. 8.

Widakowits, Milowan: 1) Geschichte des wunderschönen Joseph, in Versen. 1810. Ofen. 93 Seiten.

2) Der einsame Jüngling, und

3) Welimir und Bosiljka, zwei Romane.

4) Liebe zur serbischen Muse.

5) Ljubomir im Elysium. Ein Roman, in 3 Theilen, wovon aber nur zwei bisher erschienen sind.

Rakits, Vincenz, Hegumen im Kloster Fenek, dann Pfarrer in Triest:

1) Abrahams Opfer, und des Sünders Gespräch mit der Gottes Mutter, dritte Auflage, 1811, Ofen. 64 Seiten.

2) Blumenlese, Lebensbeschreibungen einiger Heiligen, in Versen.

3) Wider den Gebrauch des Tabaks.

4) Beschreibungen mehrerer Klöster.

Maximovits, Abraham, Pfarrer: gab ein gutes Bienenbuch 1811 heraus.

Julinacz: Serbische Gedichte, 1802. 584 S.

Xivkovics, Stephan: 1) Telemach. Übersetzt. Wien, 1814.

2) *Blagodietelna Muza;* die wolthätige Muse. Wien, 1815. 356 S.

Novakovics, Stephan: Anleitung zur Hauswirthschaft für das männliche und weibliche Geschlecht. Ofen, 1809. 203 Seiten.

Damjanowits, Basil: Neue serbische Rechenkunst. Venedig, 1767.

Damjanowits, Matthäus: ein ökonomisches Werk.

Raits, Stephan: *Satir ili diwj csowjek;* d. i. Satyr oder der wilde Mann. Übersetzt in's Serbische aus dem Croatischen des Hauptmanns *Relkovics*, 1793. Siehe unten den VIII. Abschnitt über die Militärgrenze, wo von diesem Werke umständlichere Nachricht gegeben wird.

Mrazowits: 1) Anleitung zur Rechenkunst. 1806.

2) Anleitung zum Rechtlesen und Rechtsprechen.

3) — — — zur illyrischen Sprachlehre.

4) Moralisches Magazin. Übersetzung 1793.

Wujanowszky: 1) Anleitung zur Rechtschreibung.

2) Kurze Kirchengeschichte. Aus dem Russischen übersetzt. 1794.

Orphelin: 1) Kellermeister, oder die Kunst-Weine zu machen. 1808.

2) Ewiger Kalender. 1817.

Davidovits, Demeter (jetzt Herausgeber der serbischen Zeitung in Wien):

1) Eisenmann's Unterricht in der Moral, und

2) Jacksch's Schulschriften. Beide aus dem Deutschen übersetzt. Ofen 1812.

3) Derselbe gab in den Jahren 1815, 1816 in Wien, und 1818 in Ofen niedlich ausgestattete Almanache, die ersten in serbischer Sprache heraus.

Wuk, Stephanovits: 1) Eine serbische Sprachlehre. 1814.

2) Sammlung gemeinserbischer Lieder. 2 Bände. Wien 1814. 120 S.; und 1815, 262 S.

3) Serbisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch. 1818, welches über 30,000 Worte enthält, und als das erste gemeinserbische alle Empfehlung verdient. Pränumerationspreis desselben sind 20 fl. W. W.

Bojadschi: 1) *Nravoucsitelna prawila:* d. h. Moralische Regeln. Ofen, 1808.

2) Macedo - walachische Grammatik, griechisch und deutsch. Wien 1814. Sie ist die erste in ihrer Art.

3) Nächstens erscheint von demselben: *Orbis pictus*, griechisch, serbisch, dako - und macedo-walachisch, latein., ungrisch, französ., deutsch.

Bolics, Procop, Archimandrit, gab heraus: *Sowershen Winodjelacz;* d. i. ein vollkommener Weinbauer. Ofen, 1816. 2 Bände. — Sein Na-

me steht in dem obigen Boics'schen Nomenclator nicht. (Hr. *Bolics* ist vor kurzem gestorben.)

Kovacsevics, Buchbinder in *Semlin*, verfasste schon viele gut gerathene Gedichte in der Volkssprache; wozu er eine besonders glückliche Naturanlage haben soll.

Witkovics, Mich., Advocat in Pesth, schrieb: *Spomjen Milicze*; d. i. Andenken an Milicza.

Was die Übrigen, bei deren Namen Seite 266 kein Stern sichtbar ist, schrieben, ist mir unbekannt. In dem nachstehenden Catalog der serbischen Bücher von unbekannten Verfassern möge Jeder derselben das Seinige heraussuchen:

1) Belisar mit 8 Kupfern. Übersetzt 1812.

2) Lebensgeschichte des h. Simeon und Sabbas 1794.

3) Mittel wider jene Krankheiten, die in manchen Gegenden von häufigen Überschemmungen zu entstehen pflegen. 1786.

4) *Bene*, kurzer Unterricht von Schutzpocken. 1817. Übersetzung.

5) Unterricht über die Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Hornviehseuche. 1816.

6) Verfahren aus Maisstängeln Syrup zu erzeugen. 1813.

7) Predigten auf alle Sonn- und Feiertage im Jahre. 3 Theile. 1793.

8) Gespräche, illyrisch und deutsch. 1793.

9) Johann Bürgers Abhandlung über die Erzeugung des Zuckers aus Maisstängeln und Ahornsaft. 1813.

10) Betrachtungen über die Fasten. 1794.

11) Über die Erzeugung des Zuckers aus Ahornsaft. 1812.

12) Pädagogik und Methodik. 1817.

13) Schulgesetze.

14) Serbiens klägliche Unterjochung im Jahre 1813. Venedig, 1815. 105 S.

15) Geschichte des Philosophen Syndipa (Syntipas), aus dem Griechischen. Ofen, 1809. 96 S.

Hierzu kommen noch verschiedene Kirchen- und Schulbücher.

Auch der serbischen Zeitungen müssen wir hier eine Erwähnung machen. Die erste serbische Zeitung gab *Novakovics* 1793 und 1794 in Wien heraus, — weiter wurde sie nicht fortgesetzt.

Im J. 1813 vereinigten sich *Davidovits* und *Fruschits* in Wien zur Herausgabe einer Volkszeitung; die ersten Blätter davon erschienen im August des nämlichen Jahres in 4. — Nach Abgang des letztern schreibt sie der erstere seit 1816 allein, in drei Abtheilungen, nämlich politische, literarische Nachrichten, und Aufsätze zur Unterhaltung. Sie kommt wochentlich zweimal heraus.

Laut *Tudományos Gyüjtemény* 1817. 8. Heft. S. 79 schrieben einige Serbler auch in magyarischer Sprache, nämlich:

1) Basil *Alexovics*, aus Erlau.

2) Nicol. *Angyalaky*, Kaufmann zu Székelyhid im Biharer Comitate.

3) Steph. *Miskolczi*, Ketskemeter Kaufmann.

4) Aron *Georgievics*, zu Semlin geboren, Mönch, später Pfarrer in Raab, jetzt Igumen im Bogyáner Kloster.

5) Joh. *Muskatirovics*, gewesener Magistratsrath in Pesth.

6) Michael *Witkovies*, Advocat in Pesth.

Dem letzten hielt Hr. *Mussiczky* in einer serbischen Ode die Liebhaberei der ungrischen Sprache vor, und ermahnte ihn *in silvam ne ligna ferat.*

Hier kann ich nicht umhin, noch Etwas zu bemerken: wir haben schon oben (im ersten Bändchen S. 217), wo von der Sprache die Rede war, gesehen, in welchem Verhältnisse die heutige gemeinserbische Sprache mit der altslavischen stehe. In der Schreibart unterscheidet man das Slaveno-Serbische vom gemeinen Prosto-Serbischen. Dieses ist reinserbisch, das heisst: die Sprache des Volks; jenes mit dem Altslavischen gemischt. Alle die oben genannten Schriftsteller — mit Ausnahme des *Obradowics*, *Wuk Stephanovits*, *Bojadschi*, *Kovacsevics* und *Davidovics*, welcher auch seine Zeitung rein serbisch schreibt, — schrieben slaveno-serbisch; und auch jene, die gemeinserbisch schreiben wollen, mischen doch viele alt-slavische Ausdrücke, die sie tausendmal in Kirchenbüchern lasen und hörten — gleichsam unwillkürlich, und können sich davon nicht trennen. Im Grunde ist daher der grösste Theil der angeführten Literatur slaveno-serbisch, und nicht gemein-ser-

bisch. *Obradowics* brach der Erste das Eis. Es ist zu hoffen, dass ihm nun immer mehrere folgen werden *). An dieser Krankheit laboriren auch die Slovaken, indem sie sich eine Ehre daraus machen, sich in ihren Volksschriften — mit gar wenigen Ausnahmen — des böhmischen Dialekts zu bedienen, und für das gemeine Volk so unverständlich als möglich zu schreiben. —

Eine andre Bemerkung ist historisch: dass nämlich im Jahre 1771 eine serbische Hofbuchdruckerei in Wien errichtet, und 1796 mit der königl. Universitäts-Buchdruckerei zu Ofen vereinigt wurde, wo in Folge eines *Privilegii exclusivi* alle altslavischen und serbischen Schul,- Volks- und wissenschaftlichen Werke gedruckt werden.

Soviel über den Zustand der serbischen Literatur und Schriftstellerei, bis Hr. *Mussiczky*, der, wie ich vernahm, schon lange an einer Literaturgeschichte arbeitet, sein Werk endlich einmal öffentlich sehen lässt. Aber ich bezweifle das baldige Erscheinen desselben, denn Hr. *Mussiczky* ist indessen — Archimandrit geworden.

*) Im IV. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur 1818 steht ein hierher gehöriger Aufsatz: „Ueber „*Wuk's* serb. Wörterbuch, und — ob der Haupt-„Grundsatz aller Literatur, die Muttersprache bloss „bei Serben (und Neugriechen) nicht gelten soll." — Sehr lesenswerth!

VII.

Civil-Gerichtsbarkeiten.

Die Civil-Gerichtsverwaltung besorgen die Comitate, die Magistrate der königl. freien Städte und die Herrschaften eben so wie in Ungern. Schon oben habe ich berührt, dass die bestehenden drei Comitate: *Veröcze*, *Posega* und *Syrmien* unter Maria Theresia, und zwar 1745 wieder hergestellt worden sind. Diese sind ihrer ganzen Einrichtung nach den ungrischen vollkommen gleich. Aber der Adel ist wenig zahlreich; so dass es ihnen oft an tauglichen Subjecten zu den öffentlichen Ämtern gebricht. Diess ist auch beim Poseganer Comitat der Fall, welches sich mit niedern und höheren Comitatsbeamten öfters aus andern Comitaten versorgen muss. Zweitens sucht man dem Mangel auch dadurch abzuhelfen, dass man öffentliche Ämter auch Unadeligen anvertraut, was in Ungern sonst gar nicht angehen kann. — Dieser Mangel an Beamten rührt daher, weil das Land sehr lange unter dem türkischen Joche war, wo der Adel nicht gedeihen konnte; und nach der Wiedereroberung sind die Comitate in grössere Dominien eingetheilt worden. Theils also

darum, theils auch weil Evangelische nicht dienstfähig sind, war die numerische Vermehrung des Adels nicht möglich. Gegenwärtig wollen sich die grösseren Besitzer zu Comitatsbedienstungen nicht so recht verstehen; es bleibt also kein andres Mittel übrig, als weniger Bemittelte, oder ganz Mittellose aufzusuchen und anzustellen. Da diese aus eigenen Mitteln nicht leben können, so sind sie besser salarirt als in Ungern, wo z. B. der Vicegespan jährlich 600 fl. Gehalt bezieht, in Slavonien dagegen 800 fl., und so auch die übrigen Beamten. Zweitens bewohnen die meisten nicht ihre eigenen, sondern Comitatshäuser, welche zerstreut in den Districten liegen. Bei Beförderungen oder Versetzungen müssen sie sich also bequemen auch ihre Wohnorte zu verändern. Und das finde ich zwar in der Ordnung, und höchst zweckmässig. Es wäre zu wünschen, dass auch in Ungern die Stationen der öffentlichen Beamten bestimmt wären, wo sie zum Wol des Dienstes wohnen müssten. In Ungern dienen die sogenannten Comitatshäuser meistens nur zur Unterbringung des dislocirten Militärs, und darum heissen sie auch: *domus quarteriales*.

Die Comitatsämter sind in Hinsicht ihrer Verschiedenheit und Activität jener der ungrischen vollkommen gleich, und überhaupt ist, wie gesagt, die ganze Verwaltung nach dem ungrischen Fusse eingerichtet. Die Comitate stehen unter der Leitung der königl. Statthalterei in Ofen; in *judicialibus* aber unter der Agramer

Banaltafel, welche die Stelle der königl. Tafel zu Pesth vertritt. Von da geschieht die Appellation gerade an die oberste ungrische Justizstelle, an die Pesther Septemviral-Tafel.

Die Comitate beschicken die ungrischen Landtäge mit Deputirten eben so wie die ungrischen. Aber auch in Agram werden besondere Landtäge, *Comitia Regnorum Croatiae et Slavoniae*, abgehalten, welche *in concreto* auf den ungrischen Landtagen durch ihre Abgeordnete erscheinen. Demnach concurriren die slavonischen Comitate bei ungrischen Landtagen doppelt, nämlich einzeln für sich, und zugleich durch die croatisch-slavonischen Deputirten repräsentirt.

Ungerns Gesetze gelten auch in Slavonien. Daher die nämliche Ständeeintheilung, und die nämlichen Rechte. Nur das Urbarium ist von dem ungrischen merklich verschieden, und scheinbar milder.

Die Geschäftssprache ist die lateinische. Daher werden auch ungrische Briefe der ungrischen Gespanschaften lateinisch beantwortet. Ja ein slavonisches Comitat soll einst einem ungrischen geantwortet haben, dass es die Antwort in slavonischer Sprache bekommen soll, wenn es fortfährt ungrisch zu schreiben. Indessen trifft man äusserst wenige unter dem höheren und amtirenden Adel an, die nicht der magyarischen Sprache mächtig wären.

In Hinsicht der Rekrutirung hat Slavonien das Eigene, dass die Rekruten nicht, wie in

Ungern, durch Comitatsbeamte, sondern wie in Östreich, durch Dominien gestellt werden. Warum diese von dem gemeinen Manne *Baronovacz* genannt werden, das wollen wir bald unten erfahren, wo von *Trenk's Panduren* die Rede sein wird. Siehe den Anhang Nro. I.

Jedes Comitat hat seine conventionirte Diener, *Panduren*, welche theils im Comitatshause, theils bei den, in ihren Districten zerstreut lebenden Comitatsbeamten Dienste leisten, und das nämliche sind, was in Ungern die Haiduken. Nur tragen sie eine besondere Nationallivree, und sind immer mit 2 Pistolen und einem langen türkischen Messer *(Handschar)* bewaffnet. Der Panduren-Korporal heisst *Harambascha*, welches Wort auch einen Räuberanführer bezeichnet. Ein *Haiduk* dagegen heisst in Slavonien ein Räuber. Auch Privatherrschaften sind mit Panduren versehen. Muth, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit, Ausdauer, Treue und Ergebenheit gegen ihre Gebieter zeichnen seit je her diese Art Gensdarmes aus. Man kann auf ihnen, im eigentlichsten Sinne des Wortes, das Holz spalten. —

Ausser den Panduren unterhalten die Comitate sowol als auch die Herrschaften noch Huszaren, auf gut ungrisch montirt, und diese heisst der gemeine Mann *Katana*, von dem ungrischen Wort *Katona*, Soldat. — Einige Stuhlrichter hielten zu meiner Zeit noch besondere bewaffnete Dorfwachen zur Handhabung der Sicherheit bei sich, und diese nannte man

Sereschane *) Sergents. Die Bauern mussten nach der Reihe in dem Hofe des Stuhlrichters Wache halten. Doch ist dieser Gebrauch, wie ich höre, zur Begünstigung des Bauern schon abgeschafft.

Die Herrschaften halten ihre Herrenstühle wie in Ungern.

Die allerunterste Stufe der Civil-Autoritäten behaupten, wie in Ungerland, die Dorfrichter, nur heissen sie in Slavonien *Knezi.* Schon *Roger* in seinem Buche: *de destructione Hungariae per Tartaros* nennt sie *Canesios, id est Balivos* (aus dem Französischen *Baillif*) *qui justitiam facere solent.* Nach dem ungrischen Urbarium candidirt die Herrschaft drei Individuen hierzu, von welchen die gesammte Gemeinde votirend einen zum Richter wählt. In Slavonien geschieht diess umgekehrt. Daselbst candidirt nämlich die Gemeinde eben so viele Subjecte, und die Herrschaft ernennt einen davon. Das Ceremoniel dabei ist, dass der neue *Knez* durch das Volk dreimal in die Höhe gehoben wird, wonach ihm der herrschaftliche Beamte zum Zeichen der Jurisdiction anstatt des Schwertes, einen — Haselstock einhändigt. —

*) So heissen die Wächter am Grenz-Cordon, welche, ohne Militärdienste zu thun, die Polizei-Aufsicht an der türkischen Grenze führen.

VIII.

Notizen

über

die ungrische militärische Grenze im Allgeinen,

und

über die slavonische ins Besondere.

Die unmittelbare Nachbarschaft des Halbmondes macht diese Grenzmauer zunächst dem ungrischen Reiche und den damit verwandten Ländern, dann aber auch der übrigen nicht muselmännischen europäischen Welt nothwendig. — Ehemals waren die öftern militärischen Einbrüche und Verwüstungen von Rossschweifen verbreitet, den nächsten Nachbarn lästig; gegenwärtig wehrt die Grenzmiliz hauptsächlich die fürchterliche Pest und einzelne Räubereien von uns ab.

Taube, *Engel*, *Schwartner*, *Liechtenstern*, *Demian*, *Benigni* und andere; am besten aber und am ausführlichsten der brave *Hietzinger*, in seiner Statistik der k. k. Militärgrenze. Wien, 1817, beschäftigten sich schon sehr rühmlich mit Aufstellung der schönsten historischen und statistischen Daten über das Grenzland. — Meine Absicht ist, nur meine eigenen Ansichten darüber zu zeichnen, wie die Grenze nämlich

mir selbst vorgekommen ist. Doch will ich, besserer Verständlichkeit wegen, in geographisch-statistischer Hinsicht Einiges vorausschicken. Wem die Angaben der genannten Schriftsteller nicht unbekannt geblieben sind, der wird auf den ersten Blick wahrnehmen, wo und in wie weit ich von ihnen abgehe.

Längs der ganzen Türkengrenze zieht sich ein schmaler Streif Landes von lauter Soldaten als Grenzbewachern bewohnt. Im letzten Türkenkriege betrug diese Grenze in ihrer excentrischen Ausdehnung 300 deutsche oder geographische Meilen, nämlich:

Längs der Bukowina von Chotym bis an den Pruth, wo dermalen Russland mit Östreich grenzt	14 M.
Trockene Grenze bis an den Berg *Piatra Ross* in Siebenbürgen . . .	38 —
Trockene Grenze in Siebenbürgen bis zum Berg *Gurgu* im Banat . .	84 —
Von da bis *Orsowa* gegen die *Walachei*	16 —
Längs der Donau von *Orsowa* bis *Belgrad* gegen *Servien*	32 —
In Slavonien von *Belgrad* längs der Save bis *Jaszenovacz* gegen *Servien*, *Bosnien* und *türkisch Croatien*. . . .	68 —
In Croatien längs der *Unna* . . .	12 —
Trockene Grenze bis zu dem gewesenen *triplex confinium* gegen türkisch Croatien und *Herzegowina*	36
Zusammen *ut supra*	300 M.

Seit dem Sistover Friedensschluss bis zum Wiener Congress sind die trocknen Grenzlinien der östreichischen Monarchie mit der ottomannischen Pforte sehr bedeutend verlängert worden, und zwar in *Dalmatien* gegen die *Herzegovina* oder *Epirus* von dem ehemaligen *triplex confinium* bis *Torre Nunkovics* bei *Szlivno* 52 M.

In *Albanien* durch das *Ragusanische* Gebiet	18 —
Durch das Gebiet der *Boche di Cataro* von *Gyurgyevo berdo* bis *Porto Duboicza* an der Grenze von *Antivari* . .	30 —
Zusammen	100 M.

Es zeigt sich also, dass, nach Abschlag jener 14 M. an der dermaligen russischen Grenze, der östreichische Kaiserstaat eine Cordonslinie von 386 Meilen besetzt halten müsse, wovon nach Abschlag des Cordons an der Donau mit 32, und an der Save mit 68, zusammen 100 Meilen, die trockene Grenze noch 286 M. meistens an Hauptgebirgen (den Karpathen und den *Montibus Adriae*, *Catena mundi*, oder der europäischen Weltkette, in illyrischer Sprache *Velebit* und *Plessivicza* genannt,) betrage.

Ich gebe diese Grenzlänge-Berechnung so, wie ich sie unter meinen Papieren fand, dem Leser zum Besten. Sie ist nicht ganz zu verwerfen. Verschweigen kann ich aber nicht, dass der Freiherr von *Liechtenstern* in dessen neuesten G r u n d l i n i e n einer Statistik des östreichischen Kaiserthums (Wien 1816) diese Länge

anders angibt; indem er S. 23, 24 sagt: „Mit dem Osmannischen Reiche aber grenzen ausser der *Bukovina*, die Länder *Siebenbürgen*, *Ungern*, *Slavonien* und *Dalmatien*, mit seinen südlichsten Bestandtheilen *Ragusa* und *Cattaro* in einer Länge von $292\frac{1}{2}$ Meilen."

Die Bewohner dieser Grenzprovinzen, welche gegenwärtig 17 Grenzregimenter oder Militärbezirke formiren, so wie jene der seit dem Sistover Frieden neu acquirirten, bilden sehr verschiedene Völkerschaften, die grössten Theils aus den Ottomanischen oder Saracenischen Landen dahin eingewandert und sich dort angesiedelt haben, gegen welche die sogenannten deutschen Ansiedlungen in der Banater Militärgrenze kaum den hundertsten Theil der ganzen Bevölkerung ausmachen.

Es besteht nämlich die dermalige Grenzbevölkerung in *Siebenbürgen* aus Szeklern, aus Walachen, die sich in Bogdanen oder Moldauer, dann Kara-Vlahen aus Rumelien und Walachei theilen. Im *Banat* aus Rumeliern, Bulgaren, Zinzaren, Kara-Vlahen, Rasciern oder Serbiern (*Raazen* genannt) einigen Schwaben und Elsassern, und sehr wenigen Griechen aus Macedonien und Thessalien. In *Slavonien* meistens aus Serblern, Bosniern, einigen Albanesern und Epiroten (Klementiner und Bunyevczen genannt), dann der letzteren Ansiedlung aus dem gewesenen venetianischen Dalmatien unter der Regierung der

Kaiserinn Königinn Maria Theresia, auch einigen Zinzaren, Macedoniern und Thessaliern aus Griechenland, welche in den bürgerlichen Militär-Communitäten Pancsova, Semlin etc. und in den Stabsorten, so wie einige portugiesische Juden sich dem Handel widmen etc.

Die neueste (bereits dreizehnte) Verfassung der Grenze in politischer sowol als auch in militärischer Hinsicht ist vom J. 1807. — Unser treffliche *Schwartner* hat aus den Grundgesetzen der Grenze in seiner Statistik II. Theil S. 305 u. folg. (neuer Aufl.) einen instructiven Auszug geliefert. Die Grenzeinrichtung ist so beschaffen, dass auch die superklugen Franzosen, während des kurzen Besitzes der illyrischen Provinzen einstweilen nicht vieles daran zu ändern fanden. *)

Die ganze Türkengrenze ist mit 17 **) Infanterieregimenter, 1 Szekler Huszarenregi-

*) Siehe das Memoire über die Grenzregimenter des Herzogs von Ragusa, Marschall *Marmont*, im Anhange dessen: *Rapport et projet du decret sur l'organisation civile, ecclesiastique et judiciaire des provinces illyriennes, à Paris, de l'imprimerie imperiale* 26. *Decembre* 1810. Die Übersetzung dieses Memoirs siehe in den Vaterl. Bl. vom J. 1811 Nro. 69. 70. 71.

**) Eigentlich nur 13, weil die zwei Warasdiner und zwei Szekler Regimenter mehr landeinwärts liegen, und die Grenze nicht unmittelbar berühren. Vom *triplex confinium* bis *Antivari* sind noch keine Grenzregimenter errichtet.

ment und einem Corps Csaikisten oder Matrosen besetzt. Ein Blick auf die Karte des östreichischen Kaiserstaates überzeugt uns, dass jedes Regiment ein mehr langes als breites Gebiet inne hat, und dass die meisten Regimenter die türkische Grenze mehr nach der Länge ihres Bezirks, als nach der Breite berühren. Nur bei den 4 Carlstädter ist das Gegentheil der Fall. Die meisten hatten und haben auch jetzt noch ihren Namen von einer alten Burg und Festung, um welche sie liegen. Sie haben nicht, wie die Linienregimenter, Proprietäre, sondern Commandant jedes Regiments ist der Oberste. Zwei und zwei Regimenter stehen unmittelbar unter einem Brigadegeneral, wie das Gradiskaner und Brooder nach Winkovcze, St. Georger und Kreutzer nach Belovár gehört. — Zwei und zwei Brigaden zusammen, machen (doch nicht immer) einen Particular-Grenzbezirk aus, und stehen unter einem Generalcommando. Sämmtliche General-Commando endlich hängen von dem Hofkriegsrathe zu Wien ab.

Jedes einzelne Regiment hat seinen Stabsort, welchen der gemeine Mann Stoff nennt; wo das Regiments-Commando seinen beständigen Sitz, und von welchem hier und da auch das Regiment den Namen her hat.

So wie jeder einzelne Grenzer Bauer und zugleich Soldat ist, eben so vereinigt auch jedes Regiments-Commando in sich die Civil- und Militär-Gerichtsbarkeit zugleich; ja es übt auch die Criminal-Justiz aus. Was der Vicegespan

im Comitate ist, das ist, — und in Hinsicht der Activität noch weit mehr, — der Oberste im Regimente. Die Hauptleute und Compagnie-Commandanten lassen sich mit den Stuhlrichtern parallelisiren. Es gibt ausserdem noch besondere Ökonomie-Hauptleute, deren Pflicht ist, beim Regiments-Commando im ökonomischen Fache zu referiren, und darauf zu sehen, dass die Wirthschaft des Grenzers gehörig bestellt werde.

Das Regiments-Commando, welches wöchentlich seine ordentlichen Sitzungen hält, besteht aus dem Obersten, Oberstlieutenant (als Präsidenten und Vicepräsidenten), mehreren Stabs- und Oberofficieren als Assessoren, und dem Regiments-Auditor als Fiscal. Alles wird collegialisch verhandelt, und unter der Firma des Regiments-Commando mit Unterschrift des Präsidenten expedirt.

Die Stabs- und andere Oberofficiere sind meistens einheimische Nationalisten, doch gibt es darunter auch mehrere Ausländer.

Nur die kaffehbraunen Uniformröcke und schwarzlakirten Säbelriemen (das Gleiche gilt von der Montur der Gemeinen) unterscheiden das Grenzofficier-Corps von den übrigen ungrischen Regimentern. Die Farbe der Aufschläge und die Knöpfe machen die einzelnen Grenzregimenter unter einander kennbar. — Die Officiere sind alle beständig vom Ärarium besoldet, dürfen sich, höchstens den Gemüsegar-

ten ausgenommen, mit keiner Wirthschaft befassen, und werden öfters noch von einer Station auf die andere versetzt. Sie bewohnen theils im Stabsorte selbst, theils in verschiedenen Gegenden der Regimenter eigens hierzu aufgeführte Grenzmilitärgebäude (Stationen), und sind, beinahe alle, Ehemänner und Väter. (Beim Heirathen müssen auch sie die sonst beim Militär gewöhnliche Caution leisten.) Ihre grössten Theils abgeschiedene Lage setzt sie in die Nothwendigkeit Hausfrauen zu wählen, indem sie sonst auf dem Lande, wo von Kostgebern gar keine Rede sein kann, sehr übel dran sein würden. — Und gerade dieser Umstand scheint auf ihre Gesellschaftlichkeit sehr vortheilhaft zu wirken.

Viele, die etwas entfernt von der Grenze leben, haben davon die abenteuerlichsten Begriffe. Man stellt sich bei dem Worte, Grenzer, ein finsteres, rohes Eisenfresservolk vor; die vielfältigen schauerlichen Sagen von der Grausamkeit der Panduren, der Kroboten sind in den Köpfen der Menge von der Idee der Grenzmiliz unzertrennlich. Auch ich war in dem nämlichen Falle. Wie ganz anders fand ich das alles hintendrein!!!

Ich kam durch verschiedene Verhältnisse in die Lage, die Bekanntschaft mehrerer Hrn. Stabs- und Oberofficiere, vorzüglich bei dem braven Gradiskaner Regiment zu machen. Nie hätte ich meiner vorgefassten und hier ganz unverholen eingestandenen Meinung zu Folge,

solche Männer in der Grenze gesucht, als ich sie wirklich fand. Anstatt der vermutheten finstern Grenzbewacher fand ich darunter Männer von vielseitiger Bildung, von ausgebreiteter Länder- und Sachkunde; Männer mit allem vertraut, was die gebildete Welt an classischen Geistes- und Kunstproducten aufzuweisen hat *); Männer voll Kraft und Würde, welche, so streng sie auch in Dienstsachen sind, auf der andern Seite fern von allen kleinlichen Prätensionen, durch Sanftmuth und Gefälligkeit allen Forderungen des geselligen Umgangs entsprechen. — Von dem Obersten und Regiments-Commandanten, damals Hrn. *v.*, jetzt Freiherrn *v. Milutinovich* an, bis auf den letzten Fähnrich fand ich Männer, welche einzeln und insgesammt durch ihre persönlichen Eigenschaften dem Dienste Ehre machen; ich fand freundliche und humane Männer, welchen der Gedanke, Jemand eine Gefälligkeit abzuschlagen, fremd war. Und diese Erfahrung habe ich auch in Hinsicht andrer Regimenter gemacht, in so weit es mir glückte, einigen Officieren in die Nähe zu kommen. Nur mit innigem Dankgefühle erinnere ich mich stets jener freundschaftlichen

*) Das Gradiskaner Regiment hat seine eigene Lesebibliothek in Neu-Gradiska. Die ausser dem Stabsort auf dem Lande stationirten Officiere holen da von Zeit zu Zeit Bücher für sich und für ihre Gemahlinnen. — Auch in *Winkowcze* soll eine solche Büchersammlung für das Broder Regiment vorhanden sein.

Gesinnungen, womit man mir bei jeder Gelegenheit begegnete, und das freundliche Andenken an jene biederen Krieger bleibt mir ewig im Segen.

Auch der gemeine Mann ist nicht das, wofür man ihn nach den Aussagen der erschrockenen Ausländer halten möchte. Ich weiss nicht mehr, welcher Stamm der Wilden die Europäer, als er sie zum ersten Male zu Pferde erblickte, für ein monströses Thier, halb Mensch halb Pferd hielt; und hier ist noch der besondere Umstand in Acht zu nehmen, dass die Grenzer allemal als erklärte Feinde ins Ausland kamen. Nun ist es freilich schwer Jemand aufrichtig zu lieben, und eine gute Idee von ihm zu fassen, wenn er mit dem Prügel in der Hand über uns herfällt. —

Die Grenzer kugelten schon öfters in der Welt herum, und sahen mit eigenen Augen, was andere Völker zu Hause treiben. Sie haben schon viele Feldzüge im Auslande rühmlich mitgemacht. — Der siebenjährige Krieg (1756—1763) veranlasste ein gutes slavonisches Volksbuch unter dem Titel: *Satyr, ili diwj csovjek* (Satyr, oder der wilde Mann), im J. 1761 zum ersten Male in Dresden, im J. 1779 zum zweiten Male in Eszek gedruckt; im J. 1793 ferner von Stephan *Raich* ins Serbische übersetzt, und in Wien bei *Novakovich*, folglich schon zum dritten Male und zwar mit altslavischer Schrift aufgelegt. — Mathias Anton *Relkovich*, Hauptmann beim Brooder Regiment, war der ungenann-

te Verfasser davon. In der Vorrede sagt er: auch er habe den preussischen siebenjährigen Krieg mitgemacht, sei weder der erste noch der letzte, weder der besste Soldat noch der schlechteste — nur so mittelmässig — gewesen. Er habe einst sich immer mit der Idee herumgetragen, an der inneren Einrichtung seines Vaterlandes — Slavonien — sei gar Nichts auszusetzen, es herrsche darin unverbesserliche Ordnung; und da habe er sich denn mit Bedauern vom Gegentheile überzeugt, nachdem er bei Gelegenheit der Feldzüge fremde Länder einmal gesehen hatte. Er habe gesehen schöne Gegenden, volkreiche Städte, schön eingerichtete Dörfer und Gemeinden, die darin herrschende Ordnung, den Gottesdienst fremder Völker, ihre Art das Feld zu bearbeiten, das Vieh zu pflegen, Manufacturen, Künste etc. — „Wenn „man das alles einmal gesehen hat" — fährt er gutherzig fort — „wem fällt denn dabei sein ei-„genes Vaterland nicht ein? — wer wird wol „den Wunsch in seiner Brust unterdrücken kön-„nen, dass es auch in dem Lande, wo er zum „ersten Male den Athem holte, nach und nach „anders, nämlich besser werden möchte? — „Gleicher Wunsch regte sich auch in meiner „Brust. Ich wünschte meinem Vaterlande ein „Geschenk vom Felde mitzubringen; und da „fiel es mir denn ein, ihm einen Satyr vorzufüh-„ren, der meine Landsleute auf die herrschen-„den Übelstände, auf ihre schädlichen Gewohn-„heiten und Missbräuche aufmerksam mache etc."

Dieser Satyr rückt nun dem Slavonier in 13 gereimten Gesängen allerhand Ausgeburten des Aberglaubens, der Vorurtheile, verschiedene Unarten, schlechte Wirthschaft etc. vor. — Die zweite Ausgabe ist mit 9 Gesängen vermehrt worden, in deren einigen der, die Rügen beherzigende Slavonier sprechend eingeführt wird.

So einfach und schmucklos auch die Sprache dieses Buches ist, so fand es in Slavonien dennoch eine so theilnehmende Aufnahme, dass die erste Auflage, 1500 Abdrücke stark, innerhalb 2 Jahren gänzlich vergriffen worden. Auch stiftete es wol manches Gute, denn die einfache, ungesuchte Schreibart eignete es ganz zu einem wahren Volksbuche.

Der Grenzer ist obgesagter Massen Soldat und Landwirth zugleich.

Er hat seinen ausgemessenen Hausgrund und ein Ackerland nutzeigenthümlich, wovon er bestimmte Contribution zahlen und andere Lasten tragen muss. Seine Ansässigkeit darf nicht zerstückelt oder unter die Erben getheilt werden. Dergleichen Fälle können schon wegen der auch in der Grenze gebräuchlichen patriarchalischen Haushaltungen (wovon bald unten etwas) nur selten, und zwar allemal nur mit Bewilligung des Regiments vorkommen. —

Er ist schuldig den Militärdienst auf dem Cordon gegen die Türkei und im Inneren des Regiments zu leisten, und muss sich selbst dabei verpflegen; erhält jedoch aus der Regiments-

cassa jährlich ein Paar Schuhe, dann das Lederwerk, die Armatur und Munition; die übrige Montur muss er bezahlen. In dieser Rücksicht werden dem Grenzhause jährlich 12 fl. von der Grundsteuer abgeschlagen, oder wenn diese geringer ist als 12 fl., in Barem ersetzt. Rückt er aber ins Feld, so wird er auf Kosten des Ärariums gleich dem Liniensoldaten montirt und besoldet; während des Feldzugs aber, bis der Mann wiederkommt oder in Abgang gebracht wird, bezieht das Grenzhaus die Hälfte des obigen Constitutivum mit 6 fl. jährlich. Für Grenzer, welche zwar nicht enrollirt sind, aber in Cordons- oder andern Militärdiensten verwendet werden, fallen dem Grenzhause täglich 4 kr. zu.

Im Felde und zu Friedenszeiten in wirklichem Militärdienst unterliegt er der Strenge der Kriegsartikel, sonst aber nicht. — Zu allen Anstalten und Unternehmungen, welche das allgemeine Wol der Grenze fordert, als da sind: Der Strassenbau, die Regulirung der Flüsse, die Pflege der Waldungen und Maulbeerbaum-Plantagen, das Fällen und die Zufuhr des Brennholzes für Kanzleien, der Bau der Grenzärarialgebäude und Cordonswachthäuser etc. muss der Grenzer von jedem Joche Acker oder Wiesen eine Hand- und ein halbe Zugrobot leisten. — Gegen commissariatische Anweisung ist er schuldig dem Civil- oder Militär-Reisenden vorzuspannen, und denselben gegen Entrich-

tung der Gebühr auf die nächste Station zu fahren. Doch thut Jedermann, der in der Grenze mit Vorspann reisen will, sehr wol daran, wenn er die Voraussendung eines Aviso vermittelt, und dann reiset es sich daselbst königlich. Die Pferde warten pünctlich um die bestimmte Stunde auf jeder Station. Wer aber diese Vorsicht nicht gebraucht oder nicht gebrauchen darf, der kann froh sein, wenn er zwei Stationen, auch am längsten Sommertage, zurücklegt, denn er muss auf Vorspann überall sehr lange warten, und dann bleibt ihm nichts anders übrig, als sich in den löchrigen Mantel der christlichen Geduld einzuwickeln. —

Für die Erziehung der Grenzkinder ist zureichend gesorgt. Ausser 12 Trivial-, Compagnie- und sonstigen Dorfschulen hat jedes Regiment seine Hauptschule in dem Stabsorte, wo die Kinder meistens in der deutschen Sprache den Unterricht unentgeltlich geniessen. In *Vinkovcze* sind 6 Classen für die Humaniora und 1 mathematische Schule. Alle diese Anstalten werden aus dem allgemeinen Grenzproventenfond erhalten. Jeder katholische Schulknabe darf ohne Einschränkung studieren, wenn er Fähigkeit hat und Geistlicher werden will, aber die griechisch-nicht-unirten müssen dazu die Erlaubniss vom Regimente erbitten, (Erläuterungs-Rescr. §. 37.) und das Regiment ertheilt sie nur so vielen, als es zum Kirchendienst nothwendig findet. Unter mehreren Candidaten be-

kommen diese Erlaubniss jene, welche das Grenzhaus leicht entbehren kann *).

Zu Gewerben, welche zünftig sind, und den Mann ganz beschäftigen, werden nur Knaben zugelassen, die zum Kriegsdienste nicht taugen; aber auch taugliche Individuen dürfen schwere, in der Grenze unentbehrliche Handwerke (als jene der Zimmer- und Maurerleute) lernen, und dort treiben, wenn ihr väterliches Haus arm, und stark bevölkert ist. Zunftmässige Meister werden in die Zünfte der nächstliegenden Communitäten oder Stabsorte eingeschrieben.

Übrigens unterscheiden sich die Grenzer in ihren sonstigen haus- und feldwirthschaftlichen Verhältnissen, Sitten und Gewohnheiten von den Provinzialisten (d. h. in Comitatsbezirken wohnenden Landleuten) äusserst wenig, ja man kann sagen, gar nicht. In der Grenze gibt es eben so stark bevölkerte Häuser wie in Civil-Slavonien und Croatien, welche nach der patriarchalischen Manier dem ältesten Manne (Goszpodár) und dessen Weibe (Goszpoda-

*) Hierzu ist mir von verlässlicher Hand folgende Berichtigung zugekommen: „Auch die katholischen Grenzknaben dürfen höhere lateinische Schulen nur dann besuchen, wenn sie sich dem geistlichen Stande widmen wollen." (Das habe ich ja gesagt.) „Ausgezeichnete Köpfe werden ohne Unterschied der Religion, jedoch in beschränktem Masse, zu gemeinnützigen Wissenschaften auch weiters zugelassen." — (Das habe ich nicht gesagt.)

ricza) gehorchen müssen. Das Vermögen des Hauses ist gemeinschaftlich, und von der Pflicht zu arbeiten ist kein Mitglied frei. Zu wichtigeren Geschäften ist die Einwilligung aller vollbürtigen Männer im Hause erforderlich. Das Regiments-Commando leistet dem Gozpodár dort wo es nöthig ist, Assistenz, und hält dessen Ansehen aufrecht. An dem Erworbenen hat jede arbeitende Person, auch die Dienstmänner, sie mögen zu Hause oder im Felde sein, gleichen Antheil. Dem Hausvater und der Hausmutter aber gebührt das Doppelte *). Kein Hausgenosse darf für sich besonders Äcker und Vieh, wol aber Geld und Geräthe besitzen, weil nach Erfüllung der häuslichen Pflicht, die Arbeit für eigene Rechnung, nach Abgabe eines Theils an die Hauscassa, Jedem frei ist. Grössere Häuser in kleinere abzutheilen ist mit Einwilligung der grossjährigen Männer und des Regiments unverwehrt; wenn nur auf jedes wenigstens eine halbe Session mit Vieh und Geräthe fällt, und wenigstens e i n Mann im Hause dienstfähig ist. Wer ohne jene Bewilligung das Haus verlässt, und in ein anderes überzieht, wird als Landstreicher behandelt, und dann entwe-

*) Aus der nämlichen Quelle, mit der vorhergehenden Note, habe ich auch diese Berichtigung: „Dem Hausvater und der Hausmutter gebührt nicht das Doppelte, sondern gleich wie jedem Familien-Mitgliede, nur dem Soldaten oder seinem Weibe, Kinde etc. bleibt die aus dem Felde mitgebrachte Beute oder Ersparniss ausschlüssig allein.“ —

der in das vorige Haus zurück, oder auf einige Zeit zu einem Linienregiment oder zum Fuhrwesen abgegeben. Söhne, welche aus gemeinen Grenzern Officiere werden, ist das Haus zu equipiren zwar nicht schuldig, es darf jedoch geschehen. Töchter aber, welche in ein anderes Haus heirathen, erhalten keine Abfindung, nur bloss die nöthige landesübliche Ausstattung und mässige Beisteuer zu einem Hochzeitmahl.

Die Regierung gibt sich zwar alle erdenkliche Mühe, die Grenzer in jeder, besonders aber in wirthschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und zu heben, und begünstigt unter andern auch die Seidencultur und die Bienenzucht, die letztere sogar durch Prämienaustheilung; der Grenzer bekommt nämlich aus der Grenzproventencasse für 40 mit Ende April vorhandene Stöcke 10 fl., für 60: 15 fl., für 80: 20 fl., für 100: 25 fl.; allein man bemerkt dennoch hierin zwischen dem Provinzialisten und dem Grenzer beinahe keinen Unterschied.

Von dem Cordonsdienst, wozu der Grenzer hauptsächlich verpflichtet ist, kann ich nur Folgendes erzählen.

Längs der ganzen Türkennachbarschaft sind mehrere Festungen angelegt, worunter die meisten in gutem Stande sich befinden. Die ansehnlichste darunter ist *Peterwardein*, obwol etwas von der Save entfernt. — Einer jeden Grenzfestung gegenüber haben auch die Türken eine Art von Festungen, welche aber, mit Ausnahme *Belgrads* sehr elend beschaffen sind.

So ist der Altgradiska *Türkischgradiska, (Berbjr)* der Broder *Türkischbrod* entgegen gestellt. Den Patrouillenruf der türkischen Schildwachen hört man am besten in der Nacht von Zeit zu Zeit: *Jek dür allah! bis millah!* (d. i. Einer ist Gott! Im Namen Gottes!)

Unsrerseits sind aber ausser den Festungen an der trockenen Grenze sowol, als auch am linken Ufer der Save Wachthäuser, welche man *Csardaken* nennt, in gewissen bald grössern bald geringern Entfernungen von einander aufgestellt, doch so, dass ein jedes Wachthaus seine beiden Nachbaren stets im Auge habe, oder wenigstens, wo diess in Gebirgen nicht thunlich ist, kein Fleck unbewacht bleibe. Sie stehen theils der leichteren Beobachtung wegen, theils wegen der häufigen und stark verheerenden Austretungen der Save auf mehreren Eichenpfählen erhaben. Der Boden ist mit Schiesslöchern versehen, um auch abwärts schiessen zu können, wenn von Bosnien herüber mehrere Räuber kämen, und die Wache aufheben wollten. In einem solchen Falle ziehet die Wache ihre Leiter, die ihr anstatt Stiege dient, hinauf, und schiesst auf die Räuber *).

*) Im Carlstädter Generalate baut man die Wachthäuser in der Form eines Kreutzes, dass sie in Kriegszeiten zugleich Blockhäuser bilden, und mit Schiessscharten versehen werden. Das Ganze mit einer Sternschanze umgeben, kann guten Widerstand leisten, bis eine Hülfe zum Entsatz kommt. Im Kriege wer-

Die wachthabenden Grenzer bleiben da eine ganze Woche lang, und müssen sich selbst verkösten. Es treten oft Fälle ein, wo man zu den Csardaken nicht anders als auf Nachen schwimmen kann. Die Schuldigkeit der Cordonswache ist genau darauf zu sehen, dass ausser den Rastell- (Markt-) Tagen, welche zum Verkehr mit den Türken (wovon bald unten) bestimmt sind, kein Mensch, sei er Christ, Türk oder Jude, aus Bosnien herüber komme. Nur dort, wo die Contumazen bestehen, ist es erlaubt, die Leute aus Bosnien zu jeder Zeit herüber zu lassen, weil da ohnediess zu jeder Stunde alles das geschieht, was zur Verhütung der Pestfortpflanzung vorgeschrieben ist. Will Jemand, besonders zur Pestzeit, mit aller Gewalt herüber, der wird, wenn er auf die Mahnung umzukehren nicht achtet, ohne weiters erschossen. —

Für den Fall eines feindlichen Einbruchs sind in der ganzen Grenze die zweckmässigsten Anstalten getroffen. Mögen die Muselmänner wo immer her einfallen, so ist die ganze Grenze höchstens in 4 Stunden in Allarm gesetzt, und bereit, dort wo es nöthig ist, zu operiren.

Bei einer jeden, an der Hauptstrasse längs der Grenze liegenden Officiersstation sind sogenannte Allarmstangen (eine Art Telegraphen), mit Stroh umwickelt, aufgestellt, und

den sie abgedeckt, mit Erde überschüttet, und bombenfrei gemacht.

daneben steht beständig ein Mörser, welcher in einem Nu geladen und losgebrennt werden kann.

Im Fall des Türkeneinbruchs daher geben erstlich die Csardaken Feuer, in der nächsten Station wird die Allarmstange angezündet und der Mörser losgebrennt. Die nächsten Stationen thun das nämliche, und so geht der Lärm in der ganzen Grenze mit der grössten Schnelligkeit los. In einem solchen Falle müssen die dienstbaren Grenzer in ihrer Montur und bewaffnet auf die bestimmten Rendezvous-Plätze hin eilen. Indessen sendet die bedrohte Station, wo der Einbruch geschah, auf die nächsten Stationen Ordonanzen, um sie und durch sie das Regiments-Commando über die Lage der Sachen in Kenntniss zu setzen. Die Regiments-Commandanten berichten alles den Brigaden etc. und so ist die ganze Grenze in möglichst kurzer Zeit im Aufstande und schlagfertig.

Bei der grossen Friedfertigkeit der Türken ist diess der Fall zwar schon lange nicht gewesen, allein man ist doch zu jeder Stunde bereit dergleichen Rossschweifbesuche gehörig zu empfangen. Gegenwärtig beschränkt sich der Cordonsdienst der Grenzer hauptsächlich nur auf den gefährlichsten aller Feinde, nämlich die Pest; und ist auch zur Hintanhaltung der bosnischen und serbischen Räuberhorden sehr nothwendig, wozu alle Grenzer unentgeltlich zu den Waffen greifen müssen.

Was an diesen braven Kriegern das Vater-

land in vorkommenden Kriegsnöthen besitze, darüber mich auszubreiten, finde ich ganz unnöthig. Die Geschichte älterer Zeiten beurkundet hinlänglich den Heldengeist, welcher unsre croatischen und slavonischen Grenzer beseelt. Furchtbar ist der Name derselben allen Feinden des Landes. Die Preussen, die Baiern und andere deutsche Länder erinnern sich unsrer Grenzbewacher noch sehr wol. Sie verstanden die Kunst von jeher, sich bei dem Feinde in Respect zu setzen. Hierher gehört auch das, was ich im Anhange von den slavonischen Panduren erzählen werde. — Auch die letzten Weltereignisse gingen nicht ohne mächtigen Einfluss der Grenzer vor sich. Nicht blosse Zuschauer, sondern thätige Theilnehmer an denselben, wussten sie sich die Zufriedenheit des Monarchen und neuen Dank des Vaterlandes zu verdienen. Wer las nicht alle Augenblicke in den Tagsblättern die gefeierten Namen eines *Milutinovich*, eines Obersten *Simbschen* und vieler andern Grenzkrieger? — Wem sind die vielen Heldenauftritte unzähliger Ober- und Unterofficiere, ja selbst gemeiner Mannschaft in den letzten Feldzügen entgangen? —

Ein jedes Regiment besteht in Friedenszeiten gewöhnlich aus zwei Bataillonen (12 Compagnien), die sich im Dienste ablösen. In Kriegszeiten wird noch ein drittes, und mit steigendem Bedarf auch ein viertes errichtet, welches letzte auch Defensions-Division heisst. Die Wahl der Mannschaft ist in Hinsicht

*

dieses Bataillons gar nicht streng, was von selbst einleuchtet. — Zuerst marschirt gewöhnlich nur das erste, und das zweite als Kern der Mannschaft aus. Darauf folgt, obzwar diess schon seltener der Fall ist, das dritte. Das vierte bleibt zur Sicherheit in der Regel zu Hause. Und doch ereignete es sich schon im Türkenkriege, dass auch die Defensions-Division ins Feld rücken musste.

Der Ausmarsch der Grenzer, wenn es nämlich wider den Feind ins Ausland gehen soll, bietet eines der rührendsten Schauspiele dar. Einem solchen sah ich im J. 1811 im Gradiskaner Regiment mit Gefühl zu. Nach Empfang des Ausmarsch-Befehls sammelt sich die zum Ausrücken bestimmte Mannschaft eines jeden Regiments auf dem bestimmten Rendezvous-Platz, wo Musterung gehalten und Compagnieen formirt werden. Diese bleiben nämlich nicht so, wie sie zu Hause waren, sondern aus drei und zuweilen auch aus mehreren Compagnieen wird die Mannschaft ausgehoben, und zu einer Compagnie geschlagen. Diess geschieht aus der sehr weise berücksichtigten Ursache, weil im Kriege öfters ganze Compagnieen vernichtet werden können, in welchem Falle alsdann natürlicher Weise eine ganze Strecke der Grenze, woraus nämlich eine einzelne Compagnie gebildet wird, zu sehr entvölkert werden müsste, und sich in der Folge nur sehr spät und schwer erholen könnte. Bei der jetzigen Einrichtung aber, wo das Unglück mehrere Compagnie-Di-

stricte trifft, ist der Schade für einzelne geringer. —

Auf diese Sammelplätze begleitet einen jeden Mann Jemand aus seiner Familie, Vater, Mutter, Bruder, Gattinn, Schwester, Kinder etc. Man kann sich nun vorstellen wie bunt das Gemälde einer solchen Versammlung aussehen möchte. Drei und vier Tage bleibt hier Alles beisammen. Jedes bewirthet das Seinige zu guter Letzt nach der besten Möglichkeit. Die Ungewissheit des Wiedersehens lockt manchen Thränenstrom und manche Umhalsung ab. Das Officiercorps, welches in gleichem Falle mit dem Gemeinen sich befindet, theilt sich mit der Mannschaft in die rührenden Scenen brüderlich. Zum Beweise des heroischen, in der Grenze wohnenden Geistes können uns die Ermahnungen dienen, die bei solcher Gelegenheit Viele den Ihrigen mit auf den Weg geben. Mit zerrissenem Herzen ruft manche Gattinn ihrem Gatten, mancher Vater seinem Sohne echt spartanisch zu: „Halte dich brav; führe dich gut auf; und ich wünsche dich lieber nie wieder, als mit Schande bedeckt zu sehen!" Endlich ist Alles arrangirt, Alles gemustert, Alles mit dem Nothwendigen versehen. Da macht ein kräftiger Trommelwirbel den Herzensergiessungen ein Ende. Begeistert vergisst die Mannschaft der natürlichen Bande, reisst sich aus den Umarmungen seiner Angehörigen, stellt sich in sein Glied und folgt der Fahne. Die Zurückgelassenen schleichen traurig ihrem Blute

bis an die Grenze ihres Regiments nach. — Die Warasdiner dürfen das Bataillon bis zur Drave begleiten — hier rufen sie den Ihrigen noch ihr Lebewol nach, und kehren mit Schluchzen nach Hause. —

Diese Scenen erneuern sich auf eine ganz eigene Art beim Wiederkehren der Mannschaft aus dem Felde. Alles läuft dem Seinigen entgegen. War beim Ausmarsch Alles traurig, so sind jetzt die Ausbrüche der Freude und des Schmerzes gemischt. Viele verlassene Gattinnen, Väter, Brüder, Kinder breiten ihre Arme vergeblich nach den Ihrigen aus. Es ist Niemand da, der ihnen um den Hals fiel. — Da müssen wenigstens die Cameraden durch ihre Erzählungen von den Schicksalen der Vermissten die Traurenden beruhigen oder vollends trostlos machen. Andre Glücklichere befinden sich in einer entgegengesetzten Lage. Jauchzend empfangen sie die Ihrigen, und führen sie im Triumphe an den väterlichen Herd; — wo diese vor der Hand nur das einzige Ungemach sich gefallen lassen müssen, ihren Hausgenossen alles was sich im Felde vorzüglich in Beziehung auf ihr Bataillon, und zunächst auf sie selbst zutrug, der ganzen langmächtigen Länge und Breite nach, ganz umständlich zu erzählen.

Ich glaube, dass der Aus- und Einmarsch der Grenzer das artigste Sujet zu einer Ballade liefern könnte. — Es leben die Grenzer!

Der Strassenbau wird in der slavonisch-croatischen Grenze sehr rasch betrieben.

— Das Gradiskaner Regiment legte sich auf dieses vor allem nothwendige Geschäft am frühesten, und hat gegenwärtig die allerbesten Strassen. Der Oberste, Freiherr *Ljubibratich*, legte schon um das Jahr 1764 den ersten Grund dazu, und fing an, die Strassen kunstgerecht bauen, und an beiden Seiten mit Obstbäumen bepflanzen zu lassen. Die Häuser, welche im Gebirge herum zerstreut lagen, mussten an die Strasse herunter gekämmt werden. Daraus entstanden mehrere artige Dörfer. Mehrere liegen aber auch jetzt noch zerstreut, doch alle hart an der Strasse, so dass man öfters Stunden lang fährt, und mehr und weniger zerstreute Häuser links und rechts beständig zur Seite hat.

Die Grenzer waren damit zu jener Zeit in höchstem Grade unzufrieden, und mussten zu einer solchen Übersiedlung auch durch den kathegorischen Imperativ gezwungen werden. Aber es geschah doch; und nunmehr segnet man das Andenken des hartherzigen *Ljubibratich.* Kaiser Joseph bereiste im Jahre 1768 die Grenze, und sah mit Vergnügen die Ljubibratichische Schöpfung. Unter Wegs trank er in *Verbovo* (Gradisk. Reg.) ein Glas Wasser aus einer schönen Quelle, welche jetzt ein steinernes Denkmal ziert, mit folgendem *taliter qualiter* gerathenen Chronodistichon:

EX pVteo hIC aqVas sI vIs gVstare VIator,
GVsta, seCVnDVs qVas bIbIt IosephVs
IMperator.

Die Ljubibratichischen Anlagen brachte der

eiserne Fleiss und die unermüdete Thätigkeit des vorletzten Obersten, jetzigen Generalmajors und Freiherrn *v. Milutinovich* sehr in die Höhe. Dieser liess die Strassen noch verbessern und fortsetzen; auch die geringsten Landbrückchen sind vom dicksten Eichenholz gebaut. Der musterhafte Zustand der Brücken und Strassen fällt so sehr in die Augen, dass ein fremder Reisender auch ohne weitere Nachricht seinen Austritt aus diesem Regiment von selbst bemerkt. —

Die Ausgüsse des beträchtlichen Flusses *Save* haben im Grenzgebiete von je her viele Verheerungen veranlasst, und noch jetzt wird viel Land von Zeit zu Zeit überschwemmt. Diess zu verhüten, ist das linke Ufer der Save der ganzen Länge nach, wo es nöthig war, durch einen dauerhaften Damm, welcher zugleich zum Treppelweg für die Schiffer dient, erhöhet und befestigt worden *). Ausserdem legte man mit ungeheurem Kraftaufwande oberhalb der Festung *Brod* eine Schleusse an, um das stehende Sumpfwasser bei niederem Stande des Stromes abzulassen. Die Vollendung dieses letzteren, im grossen Style angelegten, wahrhaft römischen Werkes, haben die letzten Kriege

*) Abermals folgende Note von guter Hand: „Zur Verhütung der Save-Ausgüsse ist das linke Save-Ufer weder da, wo es nöthig ist, noch seiner ganzen Länge nach verdämmt, sondern die beträchtlichste Verdämmung ist von *Kobass* bis *Brod* — kommt erst zu entscheiden, ob diese Vorarbeiten nützlich oder schädlich sind.

einstweilen verhindert. Als man an die Verdämmung die erste Hand legte, wurden die Türken aufmerksam, und fragten, was denn diese Verschanzungen zu bedeuten haben. Man antwortete ihnen: es geschähe bloss der Überschwemmungen wegen. Die guten Muselmänner waren damit vollkommen zufrieden und liessen die ganze Sache gut sein. Aber bald darauf erfuhren sie die Folgen des Dammes bei der ersten Überschwemmung. Denn das ganze Wasser, wo es das niedrige rechte Ufer nicht fassen konnte, nahm seinen Lauf natürlicher Weise nach Bosnien hinüber, und bereitete den Herren Nachbarn ein gewaltiges Fussbad. Aber sie machten sich nach Ablauf des Wassers nichts daraus, und noch weniger fanden sie für gut, dort wo ihre Ufer niedrig sind, ähnliche Verschanzungen zu machen, — denn im Koran steht hierüber Nichts geschrieben.

Es bleibt mir noch über die Grenzstädte etwas zu sagen übrig. Diese sind entweder blosse Stabsorte, oder sogenannte Militär-Communitäten.

Die ersteren stehen unmittelbar unter ihrem Regiments-Commando, welches darin seinen Sitz hat, und werden übrigens von Kaufleuten und Handwerkern bewohnt. Die meisten derselben sehen recht artig und städtisch-lebhaft aus, wie z. B. *Winkowcze*, *Neu-Gradiska* etc. Die Gewerbs- und Handelsleute sind vom Militärdienste sowol als auch von der im Regimentsgebiete zu leistenden Hand- und Zugar-

beit frei, und zahlen dafür gewisse Steuern und Taxen, wesswegen sie auch Taxalisten heissen. Die Grenzinsassen, welche eine Familie für sich bilden, und kein steuerbares Gewerb treiben, auch keine Gründe besitzen, zahlen eine Schutzsteuer von 4 Gulden. Ledige Knechte aus der Grenze, ledige Gesellen und Ladendiener ohne Unterschied sind steuerfrei. Dagegen entrichten Knechte, welche keine Grenzer sind, wenn sie bei Handels- und Gewerbsleuten dienen, 2 fl., wenn sie aber bei Grenzern dienen, nur 1 fl. jährlich. —

Die sogenannten Militär-Communitäten sind ungefähr das in der Grenze, was die königlichen freien Städte *in provinciali* sind, ja sie haben noch mehrere Rechte. Es gibt deren 11, *Zengg*, *Carlopago*, *Petrinia*, *Kostainicza*, *Belovar*, Festung *Ivanics*, *Peterwardein*, *Carlowicz*, *Semlin*, *Pancsova* und *Weisskirchen*. — In manchen derselben haben die Regimentsstäbe ihren Sitz. Sie werden von Kaufleuten und Handwerkern bewohnt, und sind vom Regiments-Commando gänzlich unabhängig. Ihre Gerichtsbarkeit ist der Stadtmagistrat, bestehend aus 1 Bürgermeister, aus 1 Syndicus, mehreren Beisitzern und Stadtschreibern. Die Gerechtigkeit wird darin nach dem östreichischen Civilrecht gepflegt, und die Ordnung in militärischer Form gehandhabt. Die Appellation gehet an das allgemeine Grenz-Appellationsgericht in *Wien*. — Sie stellen keine Soldaten, nur müssen sie in Kriegszeiten zur Landesvertheidigung sowol an

Mannschaft als auch an Gelde beisteuern. Der Magistrat übt auch das *jus gladii* in Criminalfällen aus.

In Betreff der Religions-Toleranz in der Grenze kann ich nur so viel sagen, dass sich die im Civil-Slavonien und Croatien geltenden intoleranten Gesetze auf die Militärgrenzen nicht erstrecken, und dass darin ohne Anstand jeder Protestant wohnen darf.

IX.

Verkehr mit den Türken.

Die Türken (ich verstehe hier auch die Christen und Juden, welche in *Bosnien* wohnen) dürfen, aus allgemein bekannten und sehr begreiflichen Ursachen, nicht überall und allemal, wo und wann es ihnen einfällt, zu uns herüber; und der Verkehr mit denselben ist gewissen nothwendigen Sicherheitsmassregeln unterworfen. — Die furchtbare Pest, welche im J. 1795 in *Syrmien* so viele tausend Menschen abschlachtete, ist durch einen elenden Weiberrock herüber verpflanzt worden. Ein serbianisches Weib, sandte ihrer, in Ireg (in Syrmien) verheiratheten Tochter einen herübergeschwärzten Rock. Diese legte denselben am nächsten Sonntage an und ging in die Kirche, wo sie mehrere ihres Gleichen ansteckte. Bald darauf starb sie selbst und ihr ganzes Haus aus: auch in andern Häusern erfolgten Todesfälle. Die Verwandtschaften aus den nahen Dörfern holten sich das Gift bei diesen Begräbnissen, und so breitete sich in kurzem die furchtbare Verheerung immer mehr und mehr aus, welcher Einhalt zu thun so viele Mühe kostete, und mit so vielem Aufwand und Gefahren verbunden war. Sehr weise thut also die Regierung, wenn sie die

Vorkehrungen wider diesen grässlichen Feind der Menschheit mit eiserner Strenge handhabt. Diese sind folgende:

Die Grenzmiliz bewacht immerwährend die ganze Grenze ihrer ganzen Länge nach. Wer immer aus Bosnien und Servien herüber und etwa noch weiter reisen will, der muss sich die Quarantäne in einem dazu bestimmten Contumazhause gefallen lassen. Dergleichen Contumazstationen gibt es längs der ganzen croatisch-slavonisch-banatischen Grenze sieben, insbesondere aber in Slavonien zwei; nämlich in Semlin und Brod. — Der Ankömmling muss hier, ohne Jemanden auf dieser Seite zu berühren, schnurgerade in die Contumaz, welche mit einer Barriere umgeben ist und streng bewacht wird. Die Contumazzeit ist verschieden; 10 und 20 Tage für Menschen, für Waaren 42 Tage lang, je nachdem nämlich die Nachrichten der kaiserl. Consuln über den Gesundheitszustand der Türken lauten. Es ist leicht begreiflich, dass die Eingesperrten, wenn sie an die 20 Tage lang in einem Fort in der Contumaz temporisiren müssen, ein wenig lange Weile haben mögen; aber es geht nun einmal nicht anders. Sie fügen sich dann in ihr Schicksal und schmauchen eine Pfeife nach der andern in philosophischer Ruhe. Mit Essen und Trinken werden sie schon für ihr bares Geld nach Belieben versorgt, man darf ihnen beides aber nur zum Fenster hinein reichen.

Ganz anders steht es um jene, welche nur

zum Rastell an den gewöhnlichen Skellatagen herüber zum Wochenmarkt kommen, und nach abgethanenen Geschäften wieder nach Hause wollen. Diese sind der Contumazpause nicht unterworfen. Statt dessen aber ist der Marktplatz mit doppelten Barrieren umgeben, welche so weit von einander entfernt sind, dass man sich zwar bequem besprechen, sich aber die Hände unmöglich reichen, noch weniger also umhalsen kann. Der Standort der Türken ist ganz verzäunt; die Christen stellen sich dagegen an ihre Geländer den Türken gegenüber, und besprechen sich mit ihnen wie sie wollen. In der Mitte steht eine Bude, worin der Reinigungsdiener sich aufhält und genau Acht gibt, dass keine Berührung Statt finde. (Doch sind zu eben diesem Zwecke auch mehrere Schildwachen da.) Vor ihm steht ein Tisch mit einer Schüssel voll Essig. Hat der Türke an den Christen etwas zu zahlen, so zählt er das Geld auf den Tisch hin. Der Christ sieht zu, und ist das Geld richtig, so muss es der Türke in die Essigschüssel werfen, wodurch es pestfrei gemacht und dann dem Christen übergeben wird.

Die Untersuchung der Baumwolle, ob sie pestfrei sei, ist das gefährlichste Geschäft. Man hat Menschen dazu, welche, so wie der Transport ankömmt, alle Wollsäcke aufmachen, und mit blossen Händen bis an den Arm in der Baumwolle herumwühlen. Nach dieser Operation werden sie in die Contumaz gethan,

und man wartet ab, ob sie angesteckt sind oder nicht. Werden sie von der Pest ergriffen, so muss der Transport verbrennt werden; im entgegengesetzten Falle, wenn die bestimmte Zeitfrist vorbeigeht, ohne dass an den exponirten Männern irgend eine Ansteckung bemerkt wird, erklärt man den Transport für pestfrei, und so geht die Wolle an ihre Bestimmung weiter. Obschon sehr selten, so hat man doch Beispiele, dass dergleichen Waghälse das Leben eingebüsst haben.

Alle Briefe, welche aus der Türkei herüber kommen, müssen geöffnet, durchstochen und geräuchert werden; nach welcher Exorcisation man sie abermals zusiegelt und als unschädlich weiter expedirt. Regierungs- oder sonst Amtsdepeschen bringen Janitscharen herüber, und müssen in der Contumaz die Antwort abwarten, beziehen aber indessen von unsrer Seite 1 fl. täglich.

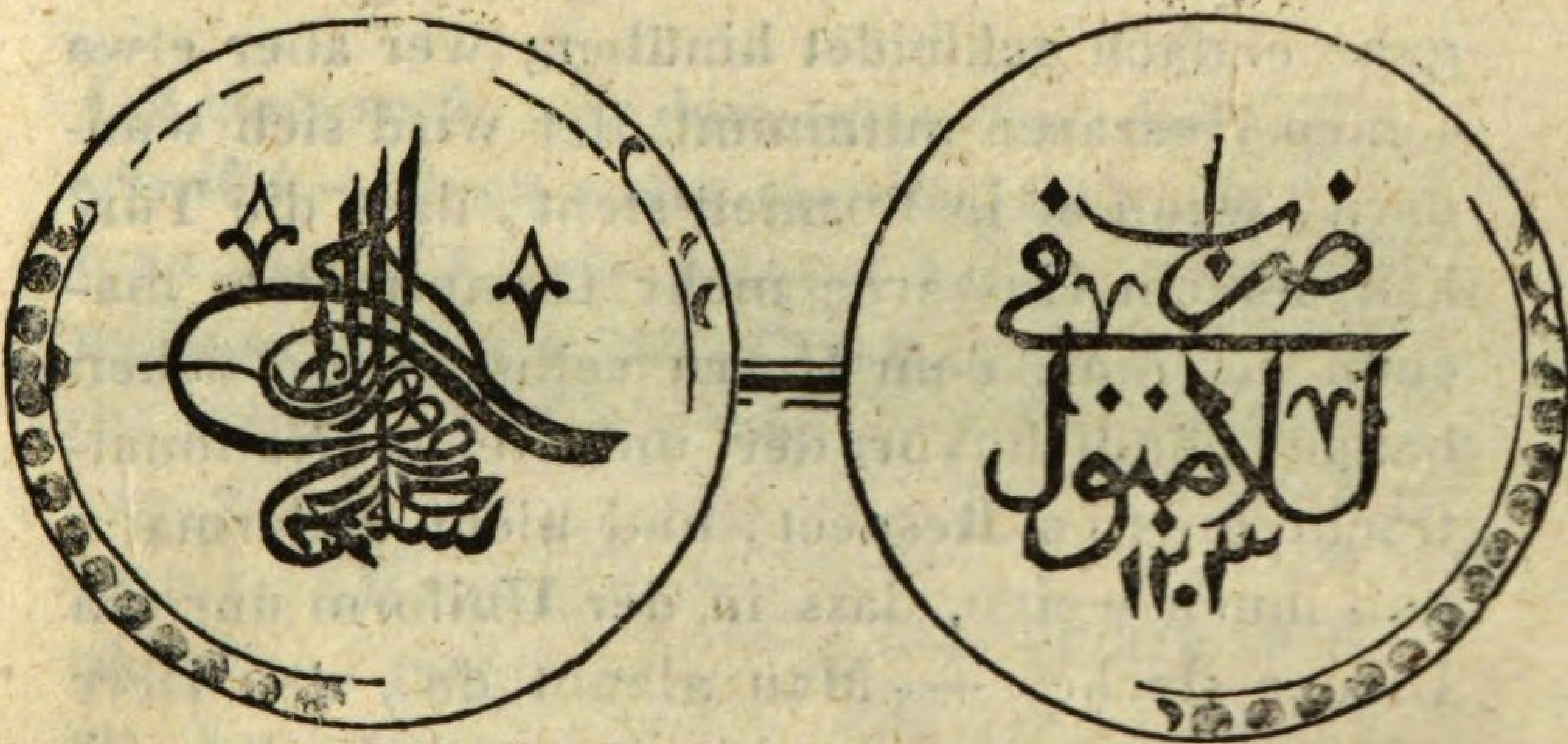
Solche Skellen, d. h. Überfuhren (über die Save), und Rastelle, d. h. umgezäunte Marktplätze gibt es mehrere, und zwar in jedem der drei Regimenter: Gradiska, Brod, Peterwardein vier, zusammen 12 Rastellen. Zu Überfuhren dienen nur etwas grössere Nachen, welche frei und an keinem Seil befestigt sind. Ordentliche fliegende Brücken gibt es nicht.

In *Semlin* ist die Hauptniederlage aller türkischen und östreichischen Waaren, zu deren Verwahrung viele Magazine und Vorrathshäuser, nicht von Kaufleuten selbst, wie Hr. *De-*

mian sagt, sondern vom Ärarium erbaut sind. Doch hat sich der Handel während der serbianischen Unruhen nach Bosnien, und zwar über Brod, wie auch über Orssova nach Mehadia gewendet. In Brod sah ich im Mai 1812 Berge von Waaren an beiden Ufern der Save unter freiem Himmel liegen und der Überfuhr harren. Ich besuchte auch das Contumazgebäude, und bewunderte die dort liegende Menge türkischer Producte, als: Saffianleder, Baumwolle, rothes und blaues türkisches Garn, allerhand Zeuge, Tücheln und Shawls, Öl, Gewürznelken, Honig, Wachs, Inslicht, Bassatabak, irdene mit Goldschaum verzierte Tabakspfeifen, Pfeifenröhren von türkischem Haselnussholz mit Mundstücken von rundgedrechseltem Bein und Bernstein etc. — Kaffeh, dessen es da einen gewaltigen Vorrath gab, durfte man nur aus den wollenen Säcken in neue Fässer schütten, so war er schon pestfrei. Baumöl schleppten die Bosnier nur in abgeschundenen Schafbälgen (Schläuchen).

Es war gerade Rastell, d. h. Markt, als ich da anlangte, und das war mir recht erwünscht. Ich sah den Schachernden eine gute Weile zu. Das meiste Geschrei machten die türkischen Zigeuner, welche hölzerne Tröge zum Verkauf ausboten, und mit dem Käufer um ein Paar Kreutzer auf Leben und Tod accordirten. Natürlich war da lauter klingendes Geld zu sehen; denn die Türken zahlten in Gold und Silber und nahmen gleichfalls nur Metall-

geld an. Sie zahlten meistens östreichisches Geld, nämlich Zwanziger, Thaler, etc., türkisches Geld war wenig zu sehen. Ich bekam doch ein türkisches Zweipiasterstück, welche Geldsorte das gemeine Volk Zweigroschenstücke nennt. Es ist von Silber, und kommt an Grösse unsern Zweiguldenstücken, an Werthe aber nur 4 Zwanzigern gleich, weil das Silber viel schlechter ist, und desswegen wird es im Verkehr auch nicht höher angenommen, als um 1 fl. 20 kr. — Hier dessen Abbildung.



Das heisst: „Sultan Selim III. Sohn des Sultans Mustapha III. immer siegreich."

„Geprägt in Stambul 1203." (nämlich der Hegira, nach unsrer Zeitrechnung 1788.)

Die Türken brauchen von uns sehr vieles, als da sind: Tücher, Seidenzeuge, Leinwand, Glaswaaren, Körnerfrüchte, welche sie in die gebirgigen Gegenden von Bosnien, Montenegro und Türkisch-Dalmatien verführen, eigentlich aber vertragen, und sehr viel Steinsalz. In Brod wird ein Schiff nach dem andern

mit Salz beladen, um nach der Türkei befördert zu werden.

Wer von unsrer Seite nach Bosnien will, um wieder sogleich umzukehren, der muss, wenn er sich nicht die Contumaz bei der Rückkunft gefallen lassen will, einen Mauthaufseher mitnehmen, welcher bezeugen soll, dass der Reisende mit den Muselmännern in keine Berührung gekommen. Von zärtlichen Umarmungen kann hier demnach keine Rede sein, und wer davon ein grosser Freund ist, der bleibe lieber auf dem linken Saveufer.

Die meisten Reisenden gehen gewöhnlich ganz einfach gekleidet hinüber; wer aber etwa seinen Huszaren mitnimmt, der wird sich wundern, wenn er in Bosnien sieht, dass die Türken seinem Huszaren mehr Complimente machen als ihm, dem Herrn selbst. Die Türken haben nämlich vor der ungrischen Nationaltracht grossen Respect, und nicht Jedermann von ihnen weiss, dass in der Uniform nur ein Diener stecke. — Man glaubt da, der Herr selbst sollte national gekleidet sein. Und daran dürften sie wol nicht Unrecht haben. Aber es ist nun einmal nicht anders! — —

Einige flüchtige Notizen über die Türken selbst — weil sie Nachbarn sind — findet der Leser im II. Anhange.

X.

Betrachtungen

über die Cultur Slavoniens,

und

wie es sich denn da lebe?

Ich erschrecke vor dem ersten Satz dieser Überschrift! — denn wenn man bedenkt, wie leicht man einem Lande, einem Volke, ohne es zu wollen, Unrecht thun kann, indem man über die Cultur desselben ein Urtheil im Allgemeinen fällt; — wenn man bedenkt, welch' eine genaue Kenntniss aller historischen, geographischen, politischen, kirchlichen, häuslichen etc. Verhältnisse, wie viel Scharfsinn und Combinationsvermögen dazu gehöre, um diese Ungerechtigkeit nicht zu begehen; wenn man weiss, wie leicht es sei, eine Ausnahme zur Regel, und umgekehrt zu machen: so sollte man sich freilich aller dergleichen Urtheile lieber ganz enthalten, oder wenigstens — wenn man nun einmal über die Cultur eines Landes sprechen will — nur mit äusserster Behutsamkeit zu Werke gehen. — Auch sei es fern von mir über Slavonien mit dictatorischer Anmas-

sung abzusprechen, wie es leider! bei vielen Reisenden, von welchen Ungern, und die damit verbundenen Länder das Unglück haben, betreten, und oberflächlich beschaut zu werden, der Fall ist. Es existirt vielleicht kein Land in Europa, welches so oft und so lieblos beurtheilt worden wäre, wie Ungern. — —

Dass Slavonien des Mutterlandes Schiksal zu theilen pflege, haben wir schon in dem Vorworte gesehen; und man könnte noch mehrere dergleichen Beispiele anführen. Jeder Reisende, der dieses Land besehen will, betritt es, gleich jenen, die nach der Türkei reisen, schon mit gespannter Erwartung der tollsten Sonderbarkeiten, und er sieht sie, weil er sie sehen will. (Siehe die Vorrede. —) Auch der Bauer sieht Gespenster, weil er sie sehen will. —

Es gibt unter den Myriaden von Baumblättern nicht zwei, die sich vollkommen glichen; — die Menschheit hat nicht unter ihren tausend Millionen zwei ganz gleiche Individuen. Was Wunder also, wenn es auch nicht zwei in allem sich gleiche Länder gibt. — Auch Slavonien kann also kein Ebenbild haben. — Der Fremde kann darin sehr Vieles bemerken, das ihm sonderbar vorkömmt; und darum auffällt, weil es bei ihm zu Hause anders ist. Der Slavonier findet in fremden Ländern ebenfalls Vieles auffallend. — Beide haben gleiches Recht fremde Lebensart, fremde Einrichtungen — und Gewohnheiten sonderbar zu finden; — nur müssen sie vorher recht gesehen, nur müssen

sie die Ausnahmen nicht zur Regel und umgekehrt gestämpelt haben.

Ich hütete mich — so viel es einem Menschen möglich ist, — in meinen bisherigen Erzählungen diesen Grundsatz zu übertreten. Ich wandte die im Vorwort berührte Vorsicht an. — Und doch kann ich nicht gut dafür stehen, dass mir nicht Jemand hier und da Etwas auszustellen haben wird. Indessen glaube ich mich zu der Hoffnung berechtigt, dass die Einwohner Slavoniens, und Alle, die dieses Land genauer kennen, mit den gegenwärtigen, meiner innigen Überzeugung gemäss — und fern von aller Schmeichelsucht niedergeschriebenen Betrachtungen, nicht Ursache haben werden, unzufrieden zu sein.

Wer ein Interesse darin findet, den Grad der Cultur, worauf gegenwärtig Slavonien steht, zu beurtheilen, dem habe ich in diesem Werke viele Prämissen geliefert. Aber ich fand für gut, einige Data für diese allgemeinen Betrachtungen aufzusparen. — Nach dieser Erklärung lasst uns zuerst die

Einwohner nach ihren Standesverhältnissen näher betrachten. Wir fangen bei dem höheren Adel an. —

Dieser gibt in Rücksicht auf Kenntnisse und Geistesbildung, und eben so auch in allen übrigen Eigenschaften dem Adel keines europäischen Landes etwas nach; und hat vor den deutschen Nachbarn schon darum einen Vorzug, weil er mehrerer Sprachen mächtig ist.

Der Luxus steht bei ihm mit der Masse der Einkünfte im Verhältnisse; das heisst: wer viel einnimmt, der gibt auch viel aus. Seine Wohnungen sind so elegant und nett eingerichtet, seine Tafeln so gut und köstlich servirt, seine Equipagen so glänzend, dass man in das beste herrschaftliche Haus in andern Ländern hingezaubert zu sein glaubt. Also genug davon.

Der mindere Adel — worunter auch manche Comitatsbeamte verstanden werden — kann nicht so hoch fliegen. Mittelmässigkeit ist sein Loos, welches ihm die Möglichkeit sich mehr oder weniger zu bilden, bestimmt, und die Schranken vorschreibt, in welchen er sich hinsichtlich des Aufwandes zu bewegen hat. Also findet man unter dem dasigen Adel Individuen, welche wissenschaftlich gebildet, bereits auch fremde Länder gesehen haben. Die Bildung Anderer beschränkt sich auf das Nothwendige. Die letztern treiben ihr Wesen, wie es die *curta res* zulässt: — *Tout comme chez nous!* —

Den Stabs- und Oberofficieren der Grenzregimenter, welche insgesammt zum Adel gehören, liess ich schon dort, wo ich von der militärischen Grenze handelte, S. 310 nach meiner Überzeugung volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Die Geistlichkeit, und zwar

1) Die römisch-katholische, sowol höhere als niedere, weltliche und Klostergeistlichkeit fand ich, in jeder Hinsicht, nicht um ein Haar

anders, oder schlechter beschaffen, als ihre Collegen in Östreich oder in Ungern.

2) Die Griechisch-katholische. Von dieser gelang es mir nur ein Individuum in Piszanicza zu sehen und zu sprechen. Er sprach auch latein, und glich ganz den russniakischen Popen im Beregher Comitat.

3) Griechisch-orientalische. Von der höheren Geistlichkeit dieser Kirche habe ich schon oben, meiner vollen Überzeugung nach gesprochen. — Was den niedern Clerus anbelangt: kann dieser auch in Hinsicht der wissenschaftlichen Bildung im Allgemeinen der römisch-katholischen Geistlichkeit nicht gleich gestellt werden, so steht es doch um ihn nicht so arg, als Manche glauben. Mit Vergnügen bemerkt man sein starkes Fortschreiten zum Besseren; und es finden sich darunter schon viele Männer von Kopf und Bildung; ja, wie wir es schon Seite 266 ff. sahen, auch geschickte Volksschriftsteller. Wie unermüdet und erfolgreich der würdige Erzbischof, und der Pakraczer Bischof an der Reformation der Geistlichkeit arbeiten, ist schon oben an mehreren Orten berührt worden.

Klostergeistlichkeit. An ihrer Spitze stehen lauter wissenschaftlich-gebildete, und mit der feineren Lebensart vertraute Archimandriten, die auch jeder andern christlichen Kirchenpartei Ehre machen würden. Die Hegumene stehen diesen auf der Culturscala

weit nach; die gemeine Brüderschaft ist meistens in dem Zustande der Ideendürftigkeit.

Die Bürgerschaft, worunter auch Honoratiores gehören, ist verschieden, so wie überall. Kaufleute unterscheiden sich durch feinere Sitten und gemächlichere Lebensart. Ihrer Betriebsamkeit und ihrem Fleisse verdanken sie ihre Vermöglichkeit. Auf den vielfachen Reisen, welche ihnen ihr Geschäft zur Bedingung macht, naschen sie oft von dem Baume des Erkenntnisses. Also Erfahrung macht Menschen! Selten findet man einen, der nicht mehrerer Sprachen, besonders der deutschen, kundig wäre. Die Serbler schreiben auch mit lateinischen Buchstaben. Die Gewerbsleute bestreben sich es der Kaufmannschaft nachzumachen, doch sind viele derselben in dem Falle, das tägliche Brot im Schweisse ihres Angesichtes auch durch den Feldbau zu gewinnen. Also leben sie gerade so wie in andern Ländern.

Der Landmann steht, wie sonst überall, auf der untersten Stufe. Aus den vorangelassenen Schilderungen ist er uns schon hinlänglich bekannt. Sein Hauptfehler ist eine kleine Bequemlichkeitssucht, das heisst Faulheit; und die Gewohnheit, seine Hausthiere weder schonend zu behandeln, noch gehörig zu verpflegen. Kann er auch mit dem vielgerühmten östreichischen Bauer nicht in Vergleich kommen, so gebe ich ihm doch mit gutem Gewissen den Vorzug vor dem karpathischen Russniaken. (Siehe das Übrige oben in der Einleitung zum

III. Abschnitt S. 93.) — Dass auch anderswo die Bauerschaft nicht aus lauter *Fellenbergen* bestehe, darüber ist das Urtheil Jener, die auch fremde Länder gesehen haben, schon fertig; und wer seinen Ofen nicht gerne verlässt, dem kann unter andern auch das Augustheft der ökonomischen Neuigkeiten 1818 Nro. 44. zur erbaulichen Nachlese empfohlen werden. Der, dort stehende, sehr aufrichtig (*quod mirandum!*) niedergeschriebene Aufsatz, wird den Leser überzeugen, dass es auch in andern Ländern — Slavonier gebe. —

Aus dem bisher Gesagten, und aus andern, in diesem Werke zerstreuten Nachrichten, wird der Leser selbst den Schluss machen, dass es in Slavonien an gebildeten, zur vernünftigen Ideenaustauschung ganz geeigneten Menschen nicht fehle. Ein dringendes Bedürfniss eines jeden denkenden Weltbürgers! — Daher kann es eben so wenig auch an Büchersammlungen, grösseren und kleineren, gebrechen, denn es versteht sich von selbst, dass gebildete wissenschaftliche Menschen die Nahrung des Geistes nicht entbehren können. Unter die grössern Sammlungen gehört die Bibliothek des Hrn. Erzbischofs in Carlowitz, und des Hrn. Grafen *v. Pejachevich* in Werôcze, — beide habe ich selbst gesehen. Es mögen noch mehrere vorhanden sein, wie z. B. in *Diakovár* bei dem dasigen römisch-katholischen Bischofe. — Der Pakraczer Bischof, die HH. *v. Markovics* in Csernek haben ziemliche Sammlungen

in vielen Sprachen; eben so auch Hr. *v. Jankovics* in Pakracz; Hr. *v. Keresztthury* in Mitrovicz; das Gradiskaner Grenzregiment in Neugradiska; das Broder in Winkowcze. — In Eszek, Poxeg, Peterwardein, Bellovár; in Valpó beim Hrn. Baron *v. Prandau*; in Fericsancse beim Hrn. *v. Mihalovics*, und in andern Orten bei der katholischen Geistlichkeit, und bei vielen Privaten wird es auch Büchervorräthe geben, aber ich hatte nicht Gelegenheit sie zu sehen.

In *Agram* sind zwei Buchhandlungen vorhanden, wo man sich mit Büchern versorgen lassen kann. Die dasige bischöfliche Bibliothek soll sehr ansehnlich, und — wie ich höre — durch die Liberalität des dortigen Hrn. Bischofs zum öffentlichen Gebrauche bestimmt sein. —

Wir fahren in unsern Betrachtungen fort, und wollen nun sehen zweitens, wie das

Land

in Hinsicht der Cultur des Bodens, der Menschenwohnungen, und der öffentlichen Einrichtungen beschaffen ist.

Über das Klima und die Vortheile des slavonischen Bodens haben wir schon oben im I. Bande, wo von Slavoniens geographischer Lage und physischer Beschaffenheit im Allgemeinen die Rede war, gesprochen.

Cultur des Bodens. Dass diese im Allgemeinen nicht so beschaffen ist, als sie sein sollte, haben wir gleichfalls schon oben bemerkt. Die Syrmier scheinen viel mehr Sorg-

falt und Fleiss darauf zu verwenden, als die Poxeganer und Veröczer, aber ihr Boden ist auch weit besser. Dass die Herrschaften ihre Felder weit besser bauen, als der gemeine Mann, versteht sich von selbst. Siehe Feldbau im I. Bändchen S. 137.

Menschenwohnungen. Was verschiedene alte Nachrichten über die Bauart und Anlage menschlicher Wohnplätze in Slavonien enthalten, ist heut zu Tage nicht zum zehnten Theile mehr wahr. — Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass es im Provinciali sowol als auch in der Grenze noch mehrere Rome — auf sieben Bergen gebaute Ortschaften — gibt, wie z. B. *Kukunjewacz*, *Czepidlak* etc. Die Häuser sind in dem gebirgigen Theile des Landes, wo es bisher noch nicht möglich war, die Teräne zu reguliren, ziemlich zerstreut, so dass man dann und wann fast eine Stunde braucht, um von einem Ende des Dorfs zu dem andern zu gelangen. Allein — ich traue mir zu behaupten, dass drei Viertheile aller Dörfer gut, und ein Viertel sogar recht artig angelegt ist. Die Strasse von Eszek nach Poxeg ist mit lauter regelmässigen Ortschaften besetzt. Und wer wird die, in der Vorrede, in Beziehung auf die irrige Nachricht des Grafen *Teleky* genannten Ortschaften nicht wirklich schön finden? Sehr wahr spricht Hr. *v. Hietzinger* in seiner Statistik der milit. Grenze 1. Th. S. 244—245, dass stockhohe gemauerte Häuser in der Grenze keine Seltenheit sind, und dass das Ansehen

in den slavonischen Communitäten immer **städtischer** wird. — Alles hat sich seitdem, als der ehrliche *Taube* schrieb, erstaunlich und sehr vortheilhaft verändert. *Zemunicze*, unterirdische Wohnungen, sah ich in Slavonien nirgends mehr. Die äussere und innere Beschaffenheit der Bauer- und Grenzhäuser haben wir im ersten Bändchen S. 102 kennen gelernt. —

Strassen und **öffentliche Sicherheit** sind zwei Haupterfordernisse in einem jeden Lande. Sie erleichtern den Verkehr der Menschen und tragen zu ihrem Wolbefinden wesentlich bei. — Slavonien ist in Rücksicht der Strassen viel besser daran, als **Sachsen** und andere Länder. Wenn der Fuhrmann und Kaufmann zur Leipziger Messe sich nur auf den schlechtesten unfahrbarsten Wegen mit saurer Müh' und grosser Zeitversäumniss hindurch arbeiten kann: so fährt man in Slavonien grössten Theils auf solid angelegten und gut unterhaltenen Strassen. Die Comitate verlegen sich auf dieses Geschäft fleissig; aber das Poxeganer ist — so viel ich weiss — darin am weitesten gekommen. In der ganzen Grenze sind die besten Strassen, theils schon lange vollendet, theils im Baue begriffen *)

*) Jedermann, der zum ersten Male in Slavonien reiset, wird die Menge der **Baumkränze** an den Strassen bewundern. Ich nenne so ein dort zu Lande gewöhnliches Kunststück, welches die Bauern an Bäumen machen. Unter andern pflegt auch eine Art Wei-

Auch gibt es überall an der Strasse gute, zum Theil bequem eingerichtete Gasthäuser.

Was die öffentliche Sicherheit anbelangt, so mag es wol in dieser Hinsicht in Slavonien einst ein wenig wild ausgesehen haben, wie ich diess im Anhange unter der Überschrift: Panduren bemerken werde. Die schauerlichsten Räubergeschichten werden aus früheren Zeiten auch jetzt noch erzählt. In Dresden kam das „Leben und Thaten des be-„rühmten Harambascha Stanissa *Szochivicza*" heraus, ich konnte das Buch aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte bekommen. Auch der Räuber *Jechmenicza* aus *Szregyani* in der Sziracser Herrschaft gebürtig, ist noch nicht vergessen. Seine Anverwandte leben auch jetzt noch eben da. — Aber Schwärme von Räubern schüttete öfters das nahe Bosnien und Serbien herüber, und damals waren Executionen der Art wol nöthig, wie uns *Taube* im J. 1777 in seiner Beschreibung von Slavonien (II. B. S. 70) das bei den Türken auch heut zu Tage noch gebräuchliche Spiessen umständlich beschreibt: „Nachdem der Übelthäter nackend auf den „Bauch gelegt, und auf der Erde festgebunden

denbaum, *Wezika*, die Strassen zu zieren. An diesem Baume hacken die Bauern die Aeste ab, und lassen nur zwei stehen. Diese copuliren sie zusammen, woraus denn ein Rad, oder lieber ein Kranz in der Folge entsteht. Ja sie treiben den Spass noch weiter, und copuliren auch die Aeste mehrerer nahe stehenden Bäume zusammen; welches recht artig aussieht.

„worden: so hauet ihm der Scharfrichter mit „einem Beil den Hinteren auf, und stecket den „hölzernen Spiess hinein, welcher vorn mit Ei-„sen beschlagen ist, und hinten von den Hen-„kersknechten mit hölzernen Keulen in den „Leib des Missethäters hinein getrieben, vom „Scharfrichter aber mit beiden Händen gelenkt „wird. Wenn der Missethäter hart gestraft wer-„den soll, so muss der Scharfrichter nach In-„halt des Urtheils den Spiess so lenken, dass „solcher inwendig im Leibe neben dem Rück-„grade hergehe, und im Nacken oder auf den „Schultern wieder heraus komme. In diesem „Falle lebet der Räuber oft 24 Stunden, rau-„chet am Spiesse Tabak und trinkt *Racky.* Wird „aber, nach dem Urtheile, der Spiess mitten „durch den Bauch getrieben, so folget der Tod „bald nach."—

Gegenwärtig macht man mit solchem Raubgesindel nicht mehr so viele Umstände. — Und doch ist mir ein Fall bekannt geworden, dass das Criminal-Gericht des Poxeganer Comitats im Jahre 1813 einen Räuber aus Shibovacz in der Sziracser Herrschaft, welcher an einem, in der Glashütte zu Ivanovopolje bei Kastely verübten Raubmorde Antheil genommen haben soll, zum Spiessen verurtheilt hat. Ohne Zweifel ist diese Sentenz in höheren Instanzen abgeändert worden, wenigstens habe ich von einer solchen Execution nichts gehört. Vor 50 Jahren war diese Strafe in jener Gegend üblich, aber auch sehr heilsam, denn eben

dieser Strenge hat man die dermalige vollkommene Sicherheit zu verdanken.

Zur Aufrechthaltung derselben ist in Syrmien eine Art von Marechaussée beständig auf den Beinen. Es sind Comitats-Panduren und heissen *Csetnici* ; von dem türkischen Worte *Cseta*, welches eine Compagnie bedeutet. Ihre Bestimmung ist, Räuber und Diebe in Wäldern aufzusuchen, und zu verfolgen. So gefährlich auch dieser Beruf ist, so sind sie doch erstaunlich beherzt und muthvoll. Ein jeder Csetnik trägt eine Art von Panzerhemd und einen eisernen Helm, — und ist mit Schiessgewehr und Munition versehen. Was sich nicht fangen lässt, das wird ohne Umstände erschossen. Es geschieht freilich sehr oft, dass auch so manchem Csetnik von den Verfolgten das Licht ausgeblasen wird; aber der Muth der Übrigen sinkt desswegen nicht. Die Familien der Umgekommenen werden nach den Statuten des Comitats versorgt. Ausser den Comitats-Streifmännern halten selbst auch einzelne Gemeinden ihre eigenen Csetniken.

Im Fall der Noth, wo die Csetniken nicht auslangen, wird auch ein Detachement der Grenzer, oder sonst in der Nähe liegender Truppen zur Verfolgung der Räuber beordert. — Im Jahre 1811 hatte eine Räuberbande die Gegend bei *Ruma* in Syrmien zu beunruhigen angefangen, so dass im Monat Juli Soldaten wider sie ausziehen mussten. Sieben Räuber hatten sich unter der Brücke des ausgetrockneten Baches

Kudoss versteckt, und in der Eile so gut verschanzt, dass man sie nicht ohne Gefahr angreifen konnte. Von hier feuerten sie auf die Soldaten, deren einer getödtet, und vier verwundet worden. Der Grenzofficier, Hauptmann *Ranisavljevics*, verstand nunmehr keinen Spass, und liess ein Paar Kartätschen abfeuern, wodurch zwei Räubern die Köpfe abgeschossen wurden, zwei andre fielen unter Kugeln und Bajonetstichen, die übrigen drei aber waren stark verwundet, man nahm sie gefangen und knüpfte sie ohne weiters auf. — Der verwundete Harambascha (Anführer der Räuber) wollte nicht lebendig in die Hände der Gerechtigkeit fallen, und bat einen seiner Spiessgesellen um den Tod. Willig erwies ihm dieser den erbetenen letzten Liebesdienst, indem er ihn durch zwei Pistolenschüsse noch unter der Brücke aus der Welt hinaus schaffte. — Dieses Ereignisses erwähnten auch die Vaterl. Bl. 1811. Nro. 70.

In meinem Leben zum ersten Mal sah ich ein Paar Räder, mit Cadavern der Hingerichteten beladen, neben der Strasse von *Okuchane* nach *Neu-Gradiska*; auch an dem, eben da befindlichen Galgen hingen einige Mumien. Zum zweiten Male erblickte ich auch im Bácser Comitat einige mit gleichen Früchten behangene Räder.

Sonst hörte ich, die ganze Zeit meines slavonischen Aufenthaltes über, von keinen Räubereien, einen einzigen Fall ausgenommen, als der Glashüttenpächter zu Ivanovopolje ausgeraubt und verwundet wurde. Die öffentliche Sicher-

heit hat allda im Vergleich mit den älteren Zeiten sehr gewonnen. In Slavonien kann man nunmehr ohne Bedenken und mit der grössten Sicherheit die dicksten Wälder durchreisen. Das einheimische Volk ist sehr gutmüthig, und die Einbrüche der türkischen Unterthanen werden von Seite der Civil- und Militärbehörden mit starker Hand abgewehrt. Einzelne Fälle können wol in keinen Betracht kommen, da dergleichen auch in der Nähe der Hauptstadt Wien, ja innerhalb ihrer Mauern selbst sich ereignen, wo es doch die musterhafteste Polizei gibt. —

Posten. Bei den schönen Strassen, und den auf allen Hauptstationen befindlichen guten Einkehrwirthshäusern, und bei der vollen Strassensicherheit für Reisende, fehlt es doch noch an hinlänglichen Poststationen. Eine einzige Poststrasse geht von Eszek bis Semlin, eine Cambiatur über Kreutz, eine längs der Militärgrenze bis Poxeg. Von Varasdin auf der guten Strasse bis Eszek sind längs der Drave keine Posten; von Belovár über Daruvár, Pakracz nach Poxega; dann von Veröcze über Szlatina, Drenovacz nach Poxeg; endlich von Eszek über Nassicz nach Poxeg auch keine. Aber der Grund hiervon ist darin zu suchen, dass einige dieser Strassen von Fremden zu wenig befahren werden, um die Postanstalten unterhalten zu können; und diess ist dasselbe, was man auch in andern Ländern — welche doch auf den Ruhm höherer Cultur Anspruch machen — in gleichen Verhältnissen findet. Daher muss man sich

mit der Einrichtung noch einstweilen begnügen, dass Reisende, welche mit commissariatischer Anweisung versehen sind, gegen eine bestimmte Taxe mit Vorspannspferden weiter befördert werden; was wieder in den cultivirteren Ländern nicht geschieht. Indessen sollte doch wenigstens die Route von Warasdin bis Eszek, und von Eszek bis Poxeg mit Poststationen versehen werden; denn nicht ein jeder Reisende ist geeignet eine ämtliche Vorspannsanweisung zu erhalten. Mir ist es zuverlässig bekannt, dass für die Strasse von Eszek bis Poxeg sogar Privatherrschaften sich bereits erboten haben, zur Einrichtung der Briefposten beizutragen. Warum dennoch bis jetzt nichts daraus geworden ist, weiss ich nicht anzugeben.

Handelsverbindung. Der Postwagen *(Diligence)* von Wien fährt alle Wochen Dienstags über Ödenburg, Güns, Steinamanger, Körmend, Warasdin bis Agram und Carlstadt.

Ein zweiter fährt alle vierzehn Tage über Ofen, Theresiopel, Peterwardein nach Semlin, und seit kurzem abwechselnd über Eszek. —

Durch diese wolthätige Einrichtung ist Slavonien auf drei Puncten mit Wien in Verbindung gesetzt worden. Grössere Ballen werden auf der Donau hinab befördert. Von Pesth fährt das sogenannte Neusatzer-Schiff fast wochentlich nach Neusatz. Mit diesem werden

auch nach Eszek bestimmte Waaren von Pesth versandt. —

Ausserdem reisen sehr oft Eszeker, Poxeganer, Neu-Gradiskaner, Pakraczer, Belovárer etc. Kaufleute nach Pesth, nach Wien, nach Grätz, nach Agram, mittels deren man sich mit allem Nöthigen versorgen lassen kann.

Sonst streifen im ganzen Lande unaufhörlich allerhand Künstler und Hausirer herum. Kaum schloss einer die Thüre hinter sich, so klopft schon ein anderer. — Ganz unerwartet meldet sich oft ein Porträt- oder Landschaft- oder Zimmermaler, bald ist wieder ein Uhrmacher oder ein Zahnarzt da; bald versucht ein Jude mit den schönsten Waaren hier sein Glück; bald preiset ein slowakischer Leinwandhändler, bald ein *dito* Spitzen- oder Saffranbauer seine Waare an. Der Olejkár bleibt auch nicht aus, und packt seinen Vorrath an Arzneien wider alle menschlichen und unmenschlichen Krankheiten mit den grössten Lobeserhebungen aus. Ja sogar für verschmähte Liebhaber hat er eine, in die Form einer fünffingerigen Pratze gebrachte Wurzel, womit man seine wilde Gottheit nur berühren darf, und sie folgt sogleich wie ein Lamm. Auch Wachholderbeeren zum Räuchern und zu anderem Gebrauche bringen die Slowaken hinab.

Es bleibt uns nun noch übrig auch die Geselligkeit und gesellschaftli-

che Vergnügungen in Slavonien zu betrachten.

Im Allgemeinen fand ich den bessern Theil der Bewohner Slavoniens in diesen Hinsichten jenen von Ungern ganz ähnlich. Kein gebildeter Mensch kann eine bessere, freundlichere Aufnahme erwarten und fordern, als sie ihm in Slavonien zu Theil wird; wenn er sich nämlich darnach zu benehmen weiss, und nicht auf die gutmüthigen Inländer — wie es die löbliche Gewohnheit der reisenden Deutschen ist — im voraus schon mit einer Art Hoheit und dummen Stolz herabsieht; denn einem solchen Wicht wird augenblicklich mit gleicher Münze bezahlt. Nur scheint es mir, als wenn zwischen den Einwohnern Slavoniens und Croatiens nicht die beste Harmonie herrschte; wenigstens glaube ich in mehreren Fällen bemerkt zu haben, dass die Croaten die Nase höher tragen, und den wackern Slavoniern nicht freundschaftlich — vielmehr unfreundlich begegnen. Sie scheinen sich für etwas Besseres zu halten. Beispiele wird mir der Leser gütigst erlassen; genug, ich habe so etwas bemerkt, welches mich, wie billig, Wunder nahm, da die Insassen dieser zwei Länder die Gemeinschaft der Sprache, der Religionen, und der übrigen Verhältnisse fester an einander binden sollte.

Gesellschaftliche Vergnügungen wechseln vielfältig ab. Wer wird sich einbilden können, dass zu meiner Zeit bloss im Po-

xeganer und Veröczer Comitate vier Liebhabertheater existirten? — In Veröcze richtete eins der Hr. Graf Anton *Pejachevich* ein; in Pakracz die Gräfinn Aloysia *v. Jankovics*, wovon schon S. 46, I. Band die Rede gewesen. — In Poxeg war auch eines, und in Altgradiska desgleichen, von Civil- und Militärpersonen besorgt. Von Zeit zu Zeit gab man auf diesen Schaubühnen gute Stücke, und liess an der Unterhaltung die Einheimischen Theil nehmen.

Ausserdem finden sich da öfters Marionetten — ja ordentliche wandernde Schauspieler ein. Auch der Böhme, *Pimperle*, macht dem Volke seine Spasseteln zuweilen vor.

Im Fasching und sonst bei allerlei Veranlassungen werden in Eszeg, Poxeg, Veröcze, Pakracz, Neu-Gradiska, Bellovár, Winkowcze, Carlowitz etc. theils von Privatherrschaften gratis, theils von einigen Unternehmern gegen Eintrittsgeld mehr und minder glänzende Bälle gegeben, wo man mit der Ballgesellschaft in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden zu sein Ursache hat.

Wenn musikalische Genossen der deutschen Bierfiedler in Slavonien etwas Seltenes sind, — denn selbst in Pakracz, welches doch unter die Honoratiores der Marktflecke gehört, gab es nur drei Leute, welche tanzlustigen Beinen auf zwei nicht am besten bespannten Violinen und einer desolirten Bassgeige vorkratzen, und dazu auf einem Zimbal klimpern konnten — : so geräth doch Niemand,

der ein Tänzchen veranstalten will, in dieser Hinsicht in Verlegenheit. Die Grenzregimenter haben treffliche Musikbanden, welche, auf Verlangen, in jeder Gelegenheit auch in Provinciali aufspielen. — Dass es in Städten an Musikanten nicht gebricht, versteht sich von selbst. In dieser Rücksicht ist Eszek sehr gut daran. Ausser eigenen städtischen Tonkünstlern trägt zum geselligen Vergnügen auch die Bande des dort gewöhnlich stationirten Hiller'schen Infanterieregiments sehr viel bei, wie wir es im ersten Bändchen S. 24 schon bemerkt haben. Die Stabsörter in der Grenze sind ohnehin beständig mit militärischer Musik versehen.

Hr. *v. Jankovics* richtete sich in Pakracz mit einer eigenen Capelle von 10—12 Köpfen auf die unschuldigste Art ein, indem er einige Knaben seiner Unterthanen durch einen geschickten Capellmeister in der Musik, besonders auf blasenden Instrumenten kunstgerecht unterrichten liess. Einige unter ihnen lernen zugleich Gewerbe, und nur die Feierstunden werden für die Musik vorbehalten. Der Grundherr liess sie anständig uniformiren. Wer aus der Bande treten will, dem ist es unverwehrt; der Abgang wird alsogleich durch frische Musikrekruten ersetzt. Der Vortheil ist auf beiden Seiten. Der Grundherr hat eine Musikbande, und die Knaben werden die Wolthat des empfangenen Unterrichts, der ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen ohne Zweifel sehr zu Statten kommt, erst in der Folge recht zu schätzen wissen.

Der Graf Anton *Pejachevich* hatte in Verőcze ein Quartett von sehr geschickten und vollendeten Tonkünstlern; welche sowol dem gräflichen Hause, als auch den vielen Gästen, die sich in Verőcze unausgesetzt einzufinden pflegten, trefflichen Genuss gewährten.

Hier ist der Ort auch von Musikdiletanten ein Paar Worte zu sagen. Aus der obigen allgemeinen Charakteristik des besseren Theils der Einwohner Slavoniens ist zu schliessen, dass diese göttliche Kunst — *emollit mores* — zahlreiche Liebhaber darunter haben muss. — Ja, sie hat sie wirklich! — Man findet in allen besseren Häusern Pianoforte's, Clavicembalo's, Violinen, und andre musikalische Instrumente von verschiedenem Werthe. Freilich trifft man hier und da Klapperwerke an, wovon die Finger eines Kenners elektrisch zurück gestossen werden (und diess ist wol auch in andern Ländern der Fall;), aber man findet auch treffliche Werke. Der junge Baron *Prandau* in Valpo soll ein vollendeter Pianofortist und zugleich Componist sein; Schade dass ich nicht in die Gelegenheit kam, ihn zu hören. Überall gibt es Musikliebhaber von beiden Geschlechtern. Diess ist besonders auch in Agram der Fall. Ich hatte dort den Genuss einen Dilettanten Pianoforte so geschickt schlagen zu sehen und zu hören, dass er sich selbst in Wien mit Ehren hätte hören lassen können. —

Und soll ich denn hier das Pakraczer Quartett, Terzett (Violino, Violoncello und Forte-

piano) und Duett (2 Violino) woran ich selbst Theil nahm, ganz mit Stillschweigen überhüpfen? Wie viele Stunden flossen uns und unsern Zuhörern dabei angenehm dahin! Freilich ist es damit schon vorbei: aber ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich hier auch dergleichen vorübergehende Einzelnheiten zur Sprache bringe. Sie sind zwar sehr vergänglich, aber sie regeneriren sich an andern Orten; das heisst: wenn eine musikalische Gesellschaft sich zerstreut, so bildet sich dort oder da wieder eine neue, und so geht es damit immer fort. Aus diesem Gesichtspuncte sind auch die übrigen temporellen Data zu betrachten, die der Leser in meinem Buche findet.

Jagden werden zum geselligen Vergnügen, oft aber auch um das schädliche Wild, besonders die Wölfe, welche sonst im Stande wären, den Bauernstand nach und nach ganz aufzufressen, nicht zu sehr überhand nehmen zu lassen, im tiefen Herbst und zur Winterszeit von den Herrschaften veranstaltet. Eine solche Jagd gab der jetzige Grundherr *v. Jankovics* im December 1810 auf der Daruvárer Herrschaft, woran ausser den herrschaftlichen Beamten auch viele Fremde sowol vom Civil- als vom Militärstande Theil nahmen. Die Gräfinn Mutter wusste diese Unterhaltung durch die Nebenanstalten recht interessant zu machen. Alle Abende und Nächte brachte die zahlreiche Schützengesellschaft in dem Daruvárer Schlosse zu; wo man sich theils mit Musik, theils mit

allerlei Spielen unterhielt. Zum Beschluss machte sich die Gräfinn den besondern Spass, dass sie ganz im Stillen eine Art von einlagfreiem Lotto veranstaltete. Die Gewinne bestanden in folgenden Artikeln: 1 Kuh, 1 Kalb; 1 fettes Schwein, 2 Spanferkel, 1 Schaf; 2 Indianen; 1 Eimer Wein, 1 Metzen Weitzen; 1 M. Korn, 2 M. Hirsen; 2 M. Kukurutz; 1 Eimer Rakie, 6 Pfund Flachs, 1 Ducaten im Golde; 1 halber Souveraind'or; 4 Ellen Tuch, verschiedener Gattung; 1 seidene Weste; 2 Westen; 6 St. Sacktücher, 2 Halstücher, 1 Stück Leinwand von 40 Ellen; in Bankozetteln: 25 fl., 15 fl., 10 fl. 30 kr.; 10 Pf. Wolle, 1 Bienenkorb etc. Alle diese Gewinnste waren nach den damaligen Preisen auf beiläufig eilfhundert Gulden berechnet. An dieser Glücksjagd liess nun die Gräfinn die ganze Schützencompagnie, sammt den Tonkünstlern (Dilettanten) Theil nehmen. Die Ziehung geschah am letzten Abende in Pakracz mit geschmackvoll veranstalteter Feierlichkeit. — Das Ganze füllte den Abend recht angenehm aus, und diese Glücksjagd gewährte der Gesellschaft noch lange nachher fröhliche Erinnerungen.

Es versteht sich von selbst, dass auch ausser den Hauptjagden, mit Ausschluss der Bauern, denen eben so wenig, wie den Bauern in Ungern und Östreich für sich zu jagen erlaubt ist, von Jagdliebhabern, absonderlich das furchtsame Geschlecht der Hasen, zu jeder beliebigen Zeit verfolgt wird.

Auch rechne ich unter die gesellschaftlichen Vergnügungen die Besuche der Bäder in Daruvár und Lipik (des sonderbaren Hahnenschiessens habe ich bei Daruvár schon gedacht.). Ferner die Besuche der Jahrmärkte, besonders in Eszek; der häufigen Kirchweihfeste, wovon schon oben eigens gesprochen worden; der Comitats-Congregationen, und andere dergleichen Zusammenkünfte, welche mancherlei gesellige Belustigungen veranlassen. Und nun zum

Beschlusse.

Wo die Allmacht für die Bedürfnisse des Menschen reichlich gesorgt hat; wo der Verkehr der Menschen durch gute Strassen, Handhabung der öffentlichen Sicherheit, und andere hierzu erforderliche Massregeln erleichtert wird; wo man Gerichte zur gesetzlichen Entscheidung der entstandenen Streitigkeiten hat; wo es gebildete Einwohner gibt, in deren Gesellschaft man weder um die Nahrung des Geistes, noch um gesellige Vergnügungen verlegen sein darf: da lebt es sich unstreitig gut. — Es gibt wol in allen diesen Hinsichten Länder, welche sich für cultivirter halten; aber es gibt auch welche, die in der Cultur noch viel weiter zurück sind, als Slavonien. — Es findet sich überall etwas, was anders sein sollte, als es ist. In andern Ländern mag es wol um öffentliche Einrichtungen zur bequemeren Existenz der Einwohner besser stehen als in Slavonien, wo man

von Fiakern z. B., von Strassenbeleuchtung, von Palais royal und andern dergleichen schönen Sachen, so viel wie nichts weiss: aber muss man denn Fiaker und Palais royal etc. haben, um nicht das Epithet der Rohheit zu verdienen? und sind denn wol diese Sachen Culturs-Criterien? — Mit einem Worte: Slavonien gehört mit Recht unter die Länder, denen kein Billigdenkender und Besonnener seine Achtung versagen wird; und von welchen man sagen kann: *sunt bona mixta malis.* —

I. Anhang.

(Zur Seite 301 des II. Bandes.)

Trenk's Panduren.

Als eine historische Merkwürdigkeit verdienen die bekannten Trenk's Panduren hier eine Erwähnung. —

Franz Freiherr von der *Trenk*, im J. 1710 in Calabrien zu Regio geboren, war, wie bekannt, Soldat, und besass die schönen Herrschaften in Slavonien *Pakracz*, *Welika*, *Pleternicza*, *Brestowacz* und *Naschitz*. — Als Grundherr unterhielt er zu seiner Bedienung und Beschützung (denn dazumal sah es in Slavonien noch ein wenig wild aus) auch sogenannte Panduren, als Haussoldaten, Gensdarmes. Die Benennung der Panduren rührt am allerwahrscheinlichsten von den ehemaligen Banderien, nicht aber, wie ich es neulich in einem gewissen Conversations-Lexicon lächelnd las, vom Dorfe *Pandur* her. Wenn ein solches Dorf vielleicht im Monde existirt, so habe ich gar nichts dagegen, aber in Ungern und in Slavonien existirt es, so viel ich und alle Geographen wissen, gewiss nicht. Genug, der Freiherr Trenk hatte auch seine Anzahl Panduren, welche ihm gute Dienste leisteten. Einst raubten mehrere Diebe aus benachbarter Herrschaft vier seiner Unterthanen aus. Trenk schickte noch in derselben Nacht 30 Panduren auf Kundschaft aus, welche auch so glücklich waren, einen der Diebe zu erwischen. Diesem liess er 646 Stockstreiche abmessen, bis er den Raub und die Namen seiner Mitgehülfen gestand, welche letztere am folgenden Morgen mehren Theils gefangen, und neun davon sogleich theils gehenkt, theils gerädert wurden.

Als der preussische König im J. 1741 in Schlesien einrückte, erboth sich Trenk bei der Kaiserinn Königinn Maria Theresia, Eintausend Panduren mit Gewehr und Montur auf seine eigene Kosten in's Feld zu stellen, und hatte sie in drei Wochen richtig beisammen. Am 1. April brach er, als Oberstwachtmeister, mit seinem Panduren-Corps, wobei der nachherige Feldmarschall Loudon als Hauptmann angestellt war, auf, und marschirte durch Wien, wo auch die Kaiserinn das sonderbare Bataillon in Augenschein nahm. Alles bewunderte die

von der gewöhnlichen Soldaten-Montur sehr abstechende Kleidung, die Waffen, und das gute Aussehen der Mannschaft. Sie hatten rothe Capuzen, wie die Janitscharen, und wurden desswegen später von Franzosen rothe Capuziner genannt. In der Folge bekamen sie auch rothe Mäntel, wesswegen man sie kurzweg auch Rothmäntler nannte.

Es ist nicht ganz unmerkwürdig, dass die bekannte, nunmehr bei allen Regimentern, und auch bei den Truppen fremder Länder allgemein eingeführte sogenannte türkische, nunmehr europäische Militär-Musik von Panduren herrührt. Diese rückten damit die ersten in's Feld *). Am 15. Mai waren sie schon in Schlesien und plünderten unter Weges fleissig, hielten sich aber auch vor dem Feinde auf's tapferste, und wenn *Voltaire* an den König von Preussen im J. 1742 schrieb:

„*Et les Hongrais, et les Pandours*
„*Vont au diable au son de vos tambours*,"

so muss man das nur so nehmen, dass er dem Könige etwas Schönes damit sagen wollte.

Im J. 1744 erhielt *Trenk* den Auftrag vom Hofe, sich abermals nach Slavonien zu begeben, und sein Panduren-Corps nicht nur zu recrutiren, sondern auch zu verstärken. Zu diesem Zwecke wurden ihm von der Hofkammer für einen jeden Mann 80 Gulden ausbezahlt, wofür er auch die Montur und die Rüstung verschaffen sollte. Er entledigte sich dieses Auftrags auf das beste, und warb in kurzer Zeit 2500 Mann zu Fuss, und 130 Huszaren an. Die ersteren bekamen grüne Montur mit rothen und gelben Capuzen. Anstatt Standarten gab er ihnen türkische Rossschweife mit dem Halbmond.

Am 6. April war sein neues Corps schon in Wien, und wurde daselbst mit Bewunderung empfangen, und neugierig beschaut. Am 24. Juni traf er damit im Hauptlager bei Waldorf ein, und seinen Panduren blieb die Ehre, den Rheinübergang bei *Schreck* zu eröffnen. Am 30. Juni Abends hatte man in aller Stille die nöthigen Pontons beigeschafft; um 11 Uhr in der Nacht setzte Trenk in 30 Schiffen seine 1300 Panduren über den Rhein.

*) Nur ist sie seitdem freilich sehr verbessert und vermehrt worden. Die dazu gehörigen Teller (Tschinellen) führte man bis 1814 aus der Türkei ein, und man konnte sie auch dort nur in einer einzigen Werkstatt haben, wo diese Instrumente vollkommen verfertigt werden, und das Geheimniss vom Vater auf Sohn geht. Im J. 1814 (laut Hesperus Nro. 46, 1814) fing in Wien Johann *Thoman* zu 11 — 13 Zoll im Durchmesser Tschinellen zu bereiten an, welche den türkischen im Klange gar nichts nachgeben sollen.

Die Carlstädter und Warasdiner Grenzer folgten ihm nach. Beim Aussteigen erhoben die Panduren ein entsetzliches Geschrei mit ihrem gewöhnlichen *Allah! Allah!* trieben die ausgestellten feindlichen Posten in ihr Lager zurück, welches etwa eine halbe Stunde entfernt war, griffen die daselbst befindlichen drei Cavallerieregimenter mit solcher Heftigkeit und Schnelligkeit an, dass diese nicht einmal soviel Zeit hatten, um ihre Zelte abzubrechen, sondern das ganze Lager den Panduren zur Beute überlassen mussten, welche es dann auch in der grössten Geschwindigkeit reinlich ausräumten, und durch diesen ersten so glücklich gelungenen Streich in der Folge nur desto beherzter und beutebegieriger wurden. Auch die übrigen Panduren, welche man bei andern Corps vertheilt hatte, bewiesen sich sehr eifrig, so, dass sie nicht erwarten konnten, bis die für die Armee geschlagenen Brücken fertig waren, sondern, da man noch die letzten Pontons befestigte, viele derselben aus Ungeduld in das Wasser sprangen, und hinüber schwammen.

Als es am 3. Juli auf *Lauterburg* zugehen sollte, beschloss *Trenk* Tags vorher alle seine Panduren an sich zu ziehen. Man vermisste mehrere Hunderte; auch konnte man sie die ganze Nacht hindurch nirgends auftreiben. Zeitlich in der Früh kamen sie hernach truppweise mit Gäusen, Aenten, Schafen, Hühnern, Hausgeräthe, Geld und andern Sachen hergeschlichen. — Die ersten, die ihm in den Wurf kamen, liess er weidlich abprügeln, damit sie in der Zukunft dergleichen Speculationen nicht zur unrechten Zeit unternähmen.

Auch sonst schenkte *Trenk* seinen Panduren nichts, und bestrafte jedes Vergehen mit aller Strenge. So geschah es, als sie über den Rhein setzten, und in einige pfälzische Dörfer einfielen, und sie zu plündern anfingen, weil sie glaubten, alles sei Feindesland, was über dem Rhein liegt. *Trenk* liess einige alsogleich vor die Köpfe schiessen, einige aufhenken, und so wurden die übrigen dadurch von Excessen abgehalten.

Die Einwohner sahen mit Verwunderung zu, wie gelassen beim Hängen und unerschrocken sich die Panduren bezeigten, da sie bis auf den letzten Augenblick, wo ihnen der Strick schon um den Hals lag, die Tabakspfeife nicht aus dem Munde nahmen.

Der strengen Zucht ungeachtet, verbreiteten sie allenthalben, wo sie sich blicken liessen, Angst und Schrecken. Ueberall, wo man sie erblickte, schrie man halb todt: „Rettet „euch Kinder, es sind Panduren da! Gott sei „uns gnädig!" —

Bei *Hagenau* fielen ihnen bei 600 Sundgauer Bauern bewaff-

ret in die Hände. Diese schickten sie grössten Theils in der Geschwindigkeit in die andre Welt, schnitten den übrigen die Nasen und Ohren ab, und sandten sie verstümmelt nach Hause.

Als der Prinz *Carl* in Hagenau seinen Einzug hielt, baten sich die Einwohner die einzige Gnade aus, nur keine Panduren einzuquartieren; denn man hatte vor ihnen so viel Respect, dass man alle Häuser, wo sie sich blicken liessen, alle Klöster, alle Kirchen vernagelte und verpallisadirte. Sobald ihnen aber der Prinz die Bitte gewährte, schlossen sich die Klöster und Häuser auf der Stelle auf, und man brachte Lebensmittel im Ueberflusse herbei.

Zum Plündern waren die Panduren freilich aufgelegt, und wussten alles Versteckte meisterlich hervorzusuchen. Aber sie schlugen sich auch eben so tapfer.

Bei der Blokade von *Fort-Louis* nahmen die Franzosen zwei Croaten von General *Bärenklau* gefangen, und nachdem sie sie durch Dolmetsche examinirten, aber nichts von ihnen erfahren konnten, liessen sie beiden auf französisch die Haare frisiren, einpudern, und schickten sie so zurück. Ihre Cameraden lachten sie weidlich aus. — In einigen Wochen erwischte *Trenk* in einer Mühle die Equipage des französischen Partisans *Jacob*, sammt mehreren Bedienten, und liess diesen die Haare auf gut pandurisch scheren, einen Haarzopf auf eben die Art flechten, zwang sie, in grosse Pumphosen zu kriechen, raazische Paputschen anzulegen, und kleine raazische Mützen aufzusetzen, und schickte sie so dem Marschall *Harcourt* zurück.

Am 30. Juli erhielt *Trenk* vom General *Nádasdy* den Befehl, sich der Stadt *Elsasszabern* zu bemeistern. Mit 800 Panduren, 300 Croaten und 50 Huszaren brach er demnach auf; und als der Commandant Marquis *v. Chatelet* die Uebergabe verweigerte, commandirte *Trenk* seine Zimmerleute, das Strassburger Thor aufzuhauen. Den Croaten und Panduren wollte diese Operation langweilig werden. Sie kletterten also, ohne den Befehl abzuwarten, über die Mauern, und kamen in die Stadt, ehe man sich dessen versah. Die Garnison staunte nicht wenig, als sie die verwegenen Croaten und Panduren sah, welche durch den bischöflichen Garten und Pallast in die Stadt drangen, und mit grässlichem Geschrei über die feuernde Besatzung herfielen, und in der ersten Hitze alle Bewaffnete niedersäbelten. Darauf fingen sie an zu plündern, und vergassen sogar darüber den übrigen noch draussen stehenden Cameraden das Thor zu öffnen. Endlich ward das Thor aufgebrochen, und der General *Nádasdy* kam eben zu rechter Zeit, um

den kostbaren Pallast des Cardinals *Rohan* von Plünderung zu retten.

Den Panduren gefiel es auf französischem Grund und Boden so gut, dass sie ihn bei der nachherigen Retirade nur mit Missmuth verliessen.

Die Franzosen beschwerten sich mehr als einmal, dass ihnen so wilde Völker, solche Heiden, wie die Panduren wären, auf den Hals geschickt worden, da es doch gar nicht Mode sei, mit dergleichen groben Leuten zu fechten. Allein *Trenk* gab ihnen zur Antwort: er wisse wol, dass seine Leute noch ein wenig ungehobelt sind, und desswegen habe er sie auch mitgenommen, um sie in Frankreich ein wenig Mores und Galanterie lehren zu lassen.

Die geschwätzige Fama machte die Panduren überall, wo sie hin kamen, schwärzer und wilder, als sie es in der That waren. Es verbreiteten sich von ihnen abenteuerliche Sagen und Gerüchte; dass sie z. B. den Leuten, nicht wie die Huszaren, Köpfe abhieben, sondern sie bei den Haaren ergriffen, und ihnen alsdann wie die Fleischhacker mit dem Messer die Kehle abschnitten. — Dass sie bei Landau eine Mühle plündern wollten, und den Müller, welcher sich wehren wollte, auf den Kopf stellten, und wie ein Stück Holz mitten von einander spalteten. Aber es war, wie uns *Trenk* selbst erzählt, nicht das Zehnte wahr.

In Slavonien sind sie bis auf den heutigen Tag noch nicht vergessen. Ja, was noch mehr, das gemeine Volk nennt da auch heut zu Tage noch alle Recruten, welche vom Lande gestellt werden, *Baronowatz*, welches so viel sagen will, als Baron's Leute. Man nannte nämlich einst die Trenk's Panduren so, und nun blieb die Benennung auch den ausgehobenen Recruten, welche auch Baron's Leute sein müssen. Wer die Geschichte nicht weiss, für den wäre die Etymologie dieses Wortes keine leichte Aufgabe. Uebrigens heisst es: *ufatili ga megyu Soldati*, man hat ihn zum Soldaten genommen.

II.

Notizen über die Türken, und Auszug aus dem Koran.

(Zur Seite 538 des II. Bandes.)

Das Wenige, was ich während meines slavonischen Aufenthalts von der Charakteristik der Türken erfahren zu haben mich erinnere, möge für Jene, denen auch diess unbekannt ist, hier Platz finden, denn die Türken sind ja unsre unmittelbaren Nachbarn.

Wer zum ersten Male am linken Ufer der Save steht, und nach *Bosnien* hinüber blickt, in dessen Brust regen sich die sonderbarsten Empfindungen. Alles, was er je von Türken Schauerliches gehört oder auch gelesen hat, beschäftigt seine Phantasie. Die verzerrtesten Bilder der türkischen Rohheit und wilder Unbändigkeit schweben ihm lebhaft vor. Er sieht im Geiste, wie der Türk seinen Handschar (ein langes Gürtelmesser) schärft, um den Hals des unter seinen Füssen wimmernden und zitternden Christen abzusägen, und hört ihn zu seiner Beute höhnisch sprechen: *Neboj se, neboj se, taki che biti.* (Fürchte dich nicht, es ist gleich vorbei!) Solche Anekdötchen pflegt man sich von den Türken zu erzählen. — Das also, denkt er sich, mit Schauder, das ist also das Land der Grausamkeit, des zügellosesten Despotismus, der hartherzigsten Willkür, der unbezähmbarsten Wildheit, wo man seines Lebens in keinem Augenblicke sicher ist etc.!

Welche gräuliche Vorstellungen! welche Zerrbilder der Phantasie!

Ja, der Türk ist von der Bildung des übrigen Europa noch sehr weit entfernt: aber so blutgierig, so tiegerherzig ist er wahrlich nicht, wie man sich ihn denkt. Er raubt nicht, er plündert nicht. Die türkischen Christen sind es, die zur Schande der Religion, von Zeit zu Zeit, im türkischen Anzuge über die Save herüber schwimmen, und Räubereien und Morde ausüben. Die Christen schämen sich nicht solche Verbre-

chen zu begehen, welche sich der Anhänger Mohameds, der so genannte **blinde Heide** *) nur äusserst selten zu Schulden kommen lässt. — Aber die Türken geben auch wegen solcher Bösewichter öfters die gewünschte Genugthuung. Entweder erlauben sie die Flüchtlinge überall ohne Anstand zu verfolgen, oder, wenn sie gut gelaunt sind, lassen sie sie selbst fangen, und der Räuber, welcher heute erwischt wird, zappelt morgen schon am Galgen am rechten Ufer der Save. Um dieses schöne Schauspiel zu sehen, und sich von der gegebenen Satisfaction zu überzeugen, werden unsere Gerichtsbarkeiten früher immer höflichst eingeladen.

Der türkische Anzug ist keinem Menschen unbekannt. Hier nur soviel davon, dass die **grüne** Farbe auch in Bosnien ausschliesslich den **Türken** aus Mohameds Stamme zu tragen erlaubt ist, da sie nur für **Rechtgläubige**, und **Edelleute** (wofür sich die Türken mit Ausschluss aller andern Nationen halten) sich eignet. — Die dort ansässigen Christen dürfen keine **Hüte** tragen, sondern müssen sich nur mit kleinen, rothen, tüchenen Mützen begnügen, welche *Raktschin* (Sclavenmützen) genannt werden. Ein jeder Türke ist **Edelmann** und Soldat, die Christen und Juden sind Unterthanen, Bauern, Sclaven. — Doch wohnen Katholiken und Raazen unter dem Halbmonde ungekränkt. Franciscanerklöster gibt es da, nämlich in Bosnien 3, griechische Monastire 13. Doch stehen die Mönche beider Religionen auf der Stufe der Bildung den slavonischen mächtig weit nach.

Dass man unter dem Scepter der Pforte seines Lebens und Vermögens nicht so sehr unsicher ist, als Manche glauben, beweist der Umstand, dass es in Bosnien viele reiche, christliche und jüdische Handelsleute gibt, die ihr Vermögen in Ruhe geniessen, und ihr Gewerb ungestört forttreiben, bis sie nämlich mit ihren Vorgesetzten gut auskommen, und unbemerkt bleiben.

Die türkischen Pfaffen heissen *Ogja*, sprich **Odscha** gleichsam **Pater**, und ihre Moscheen *Dschamia*.

In Bosnien spricht alles **serbisch**; man hört kaum hier und da ein türkisches Wort. Die **Baschen** correspondiren mit dem **Peterwardeiner** Generalcommando **türkisch**,

*) Dass die Türken nichts weniger als **Heiden** sind, davon werden wir uns aus dem nachfolgenden Auszuge des **Korans** überzeugen. Ihre Religion ist der reinste **Deismus**. Sie beten ausser dem einzigen **Gott** gar Nichts an.

wozu eigene Dolmetscher und Uebersetzer beim Generalcommando angestellt sind. Ich liess mir sagen, dass türkische 4—5 Linien in der deutschen Uebersetzung auch eine ganze Quartseite ausfüllen.

Die türkische Nation ist sehr stolz, und sieht auf die Christen mit einer Art von Mitleiden und Verachtung herab. Dass sie ihre Religion für die allerbeste halten, versteht sich von selbst; was ohne Zweifel sehr verzeihlich ist. Mich hat in *Brod* einer versichert: *Goszpodine! nasha wjera, toje wjera prechistaja!* Herr! unser Glaube ist der reinste Glaube! — In Gottes Namen! antwortete ich darauf. — Siehe Orthodoxen!!!

Daher hüten sie sich auch, so gut als möglich, vor Christen, ihre Blössen sehen zu lassen. So hat der *Beg* (Fürst, eigentlich aber Festungs-Commandant) *Sali*, in *Berbir* (Türkisch-Gradiska,) als sein Sohn von 10—12 Jahren Cur halber in's Daruvárer Bad abgehen sollte, dem Instructor (Erzieher) desselben, Ibrahim, streng anbefohlen, sich ja unter den Christen nicht zu besaufen, hernach zu Hause stünde es ihm frei, soviel Branntwein zu trinken, als es ihm belieben wird. Nur mitten unter den Christen soll er sich um Mohamedswillen nüchtern erhalten, um nicht das edle Volk zu prostituiren. — Und diess hat uns der bärtige Koridon selbst erzählt. Die Christen nennen sie *Kauri*: Hunde: Ungläubige! Kein Mensch darf sich in Belgrad in einem andern als türkischen oder im ungrischen Anzuge blicken lassen, wenn er nicht Insulte erfahren, und mit Koth beworfen werden will. Erst unlängst (1818) — und zwar bei einer feierlichen Gelegenheit, besuchten einige angesehene Personen Belgrad, und liefen Gefahr auf der Gasse von den türkischen Knaben mit Steinen und Koth beworfen zu werden, wenn nicht die türkische Polizei, *Gavász*, mit tüchtigen spanischen Röhren versehen, sie überall begleitet, und die insultirenden Knaben mit starker Hand abgewehrt hätte. Die Gawásze üben ihre Pflicht ernstlich aus, und schauen wenig, welchen Theil des Körpers ihr Stock erreicht. Mancher Knabe bekam seinen Theil über den Kopf und blieb betäubt liegen. —

So oft auch die Türken ihre Hände waschen, so unsauber und unreinlich sieht es im Uebrigen um sie herum aus. Krepirtes Vieh gräbt kein Mensch ein; sondern man lässt es im Freien den Hunden zur beliebigen Disposition, und der Verwesung über. Heimliche Gemächer (Garderoben) gibt es nirgends; jedermann verrichtet seine Nothdurft dort, wo sie ihn erwischt, auf der Gasse, nur vor den Thüren nicht. Vor einer jeden Stallung liegt

ein Haufen Viehmist; und wird, wenn der Haufe zu einem grossen Berg bereits angewachsen ist, dort, wo er steht, verbrennt; es fällt keinem Menschen ein, das Ackerfeld damit zu düngen. Doch sieht der Misthaufen nicht so wie bei uns aus. Denn der Türk streut seinem Vieh nicht Stroh, sondern Sand täglich unter; daher ist der Dung halb Mist, halb Sand; also eine Art Malterdung.

Sie begraben sich nicht in Särgen, sondern bloss in Leinwand oder Seidenstoff (je nachdem der Verstorbene vermöglich war) vielfältig eingewickelt. Der Todte wird in's Grab sitzend gelegt, mit dem Gesicht gegen die aufgehende Sonne gekehrt, ober ihm ist die Grube mit Bretern vermacht, und mit Erde bedeckt; somit sitzt er ganz frei.

Zur Execution der Delinquenten, z. B. zum Hängen, Spiessen, Rädern, lässt sich kein Türk herbei, sondern diesen Dienst der Gerechtigkeit müssen die christlichen Zigeuner dort verrichten. Aber auf Befehl des Bascha hacken die Rechtgläubigen mit ihren Säbeln jenen armen Teufel ohne weiters zusammen, auf den der Bascha die Gnade hatte, ein wenig böse zu werden.

Die Vielweiberei ist unter ihnen nicht so allgemein, als man es sonst glaubt. Mehrere Weiber (aber nicht über vier) unterhält nur derjenige, der Vermögen dazu hat. Gemeine Leute begnügen sich auch dort mit einzelnen Weibern wie bei uns. Denn arme Leute kochen auch dort nur mit Wasser! — Die Weiber solcher Türken müssen alle Arbeiten, besonders zu Hause, verrichten, wie bei uns, nur zeigen sie sich auch auf der Gasse nicht ohne Schleier.

Ihre Speisen bestehen meistens aus Reiss und gebratenem Fleisch. Das Fleisch wird nicht stückweise gebraten wie bei uns, sondern man steckt ganze Schafe oder Hammel auf den Spiess, und ein solcher Braten ist viel schmackhafter. Man macht dazu eine Art Sauce aus Honig, Butter und aus andern Ingredienzen zusammen gesetzt. Das Ding schmeckt nicht übel. Sie kochen alles in weisskupfernen Casserolen, und bedienen sich beim Essen statt der Gabeln nur eigener Finger. Als ich mich darüber verwundert stellte, antwortete der Türk: wie könnte er denn reinlicher essen, als mit Hülfe seiner Finger, die er täglich so vielmal wasche? und in der That, ihre Hände sind stets frisch gewaschen, und reiner wie bei mancher christlichen Dame. Sulzen und Flüssigkeiten geniessen sie mittels hölzerner Löffel. Sie trinken bloss Wasser, dann und wann Branntwein, und meistens Honigmeth (Scherbett). Ausser dem ist ihr Getränk noch *Turschia* (Aepfel- und

Birnmost), und mit heissem Wasser aufgegossener Zwetschgenmost. Der Wein darf ihre Lippen nicht berühren.

Das Weib muss warten bis der Herr Gemahl abgespeist haben. Was zurückbleibt ist der Weiberantheil, welchen es abgesondert in seinem Gemach verzehrt.

Wenn der Türk seine Frau besucht, so lässt er seine Pantoffel vor der Thür liegen. Gott bewahre jeden, der dazumahl das Frauenzimmer beträte.

Zum Schreiben bedienen sich die Türken keiner Federkiele, sondern Rohrfedern. Das Tintenfass steckt in einem Röhrchen, welches der Schreiber gerade so wie unsere Grenadiere die Luntenröhrchen, an sich hängen hat. In ihren Kanzleien sieht man gar keine Schreibtische. Deren Stelle vertreten die Kniee. Alles schreibt auf den Knieen der übereinander geworfenen Füsse, auf dem Divan sitzend. Das Papier hält die linke Hand stets in halb offenen Rollen, und man weiss damit so geschickt umzugehen, dass es nirgends verbogen oder zerkrüppelt wird.

Sie berechnen ihre Jahre nach der *Hegira* (Hedschira), von der Flucht Mahomeds aus Mecca nach Medina, welche am 16. Juli alten Kalenders im Jahre 622 geschah. Ihre Jahre sind ordentliche Mondenjahre von 354 oder 355 Tagen. Unser 1818tes Jahr ist ihnen das 1234. Anstatt des christlichen Sonntags feiern sie in jeder Woche den Freitag. Im Stalle des jetzigen Veziers in Belgrad steht ein Ross, Freitagsross genannt; es soll nie an einem Freitag fressen, mag man ihm auch das beste Futter anbieten.

Da es im Koran steht, dass sich die Verkäufer rechter Mass bedienen sollen, so bestrafen die Türken den Uebertritt dieses Gesetzes sehr empfindlich. Der Fleischhacker, welcher unrichtig wägt, wird auf ein Paar Stunden beim Ohr an die Thür genagelt, und zwar so hoch, dass er nur auf den Zehen stehen kann, wenn das Ohr nicht reissen soll. Man kann sich die Marter vorstellen! — So etwas wäre auch bei uns nicht unpracticabel.

Sie machen ihre Ehrensachen öfters in Zweikämpfen aus, welche *Medan* heissen, und nicht so zum Spass, wie bei uns, sondern recht ernsthaft auf Leben und Tod geführt werden. Von einem glaubwürdigen Augenzeugen habe ich folgende drei Medangeschichten. Einen Grenzer, welcher in seinen Geschäften auf ein türkisches Dorf kam, wollte ein Türk für seine früheren Forderungen pfänden. Jener wehrte sich; es sprangen mehrere Muselmänner herbei, überwältigten den Grenzer,

warfen ihn zu Boden, und schnitten Rauchtabak auf dessen Brust; welches dort zu Lande der grössten Beschimpfung gleich kommt.

Der Beschimpfte kommt vor Schande zerknirscht nach Hause, und bittet seinen Hauptmann, dass er ihm für die erlittene Schmach Genugthuung verschaffen möchte. Allein dieser wollte wegen einer solchen Kleinigkeit keine officiellen Negotiationen anspinnen. Man rieth dem Grenzer, den Türken auf *Medan* herauszufordern. Diess geschah. — In Gegenwart einer Menge von Zuschauern ging das Duell auf einer Grenzwiese vor sich. Der Grenzer hatte sich mit mehreren scharf geladenen Gewehren versehen. Gegen 9 Uhr Vormittag reitet der Türk in Gesellschaft zwei anderer dem Kampfplatz zu, und bleibt ausser der Schussweite stehen. Seine Cameraden nähern sich dem Grenzer; und visitiren ihn, ob er kein Panzerhemd anhabe. Das nämliche geschah durch mehrere Grenzer auch mit dem Türken. Aber dieser war klug; er hatte noch zu Hause in seinen kurzen Pelz ohne Aermel ein Panzerhemd eingenäht. Vor den visitirenden Grenzern warf er den Pelz von sich, und nachdem diese an seinem Leibe nichts fanden, zog er denselben wieder an. Die Grenzer gaben ein Signal zum Duell, indem sie auf ein dünnes Bret einige Mal anschlugen. Die Türken warfen sich zur Erde, die Grenzer schlugen Kreutze: und nun ging der Zweikampf an. Der Grenzer steckte seine Lanze in die Erde, legte darauf den Lauf seiner Flinte, und zielte nach dem Türken kniend, der inzwischen mit einer geladenen Flinte, einer Lanze, und 2 Pistolen im Gürtel bewaffnet, sein Ross bestieg, und um den Grenzer herum, noch immer ausser der Schussweite, im Kreise zu galoppiren anfing. Dieser drehte sich immer nach ihm. Als endlich der Türk so weit kam, dass die Sonne ihm selbst in den Rücken, dem Grenzer aber gerade in das Gesicht schien, so gibt er dem Ross den Sporn, und reitet auf den Grenzer los, welcher nunmehr losdrückt, und den Türken richtig trifft, so dass er vom Pferde herabpurzelt. Seines Sieges mehr als gewiss, springt jener auf, um dem Türken den Kopf abzuhauen. Allein dieser erholt sich unterdessen von der Betäubung, zieht eine Pistole aus dem Gürtel, und als sein Gegner ganz nahe an ihm schon den Hieb führen wollte, schiesst er ihn zusammen, schwingt sich auf's Ross, reitet fort, und stirbt in einigen Stunden in seinem Dorfe, an der auf das Panzerhemd bekommenen Contusion.

Zweite Duellgeschichte. Einige bosnische Räuber kamen herüber, nahmen einem Zigeuner den Blasbalg sammt

andern Schmiedwerkzeug mit, und verkauften sie an einen Türken. Der Zigeuner erfährt es, geht zum *Kadi* (türkischen Dorfrichter), und verlangt die Zurückgabe des entwendeten Gutes. Der Käufer läugnet es, doch aber fand man nach angestellter Hausdurchsuchung bei ihm alles. Um Rache auszuüben, besucht später der Türk die Hütte des Zigeuners, findet ihn nicht zu Hause, und nothzüchtigt seine schwarze Eheliebste. Der Gekränkte fordert den Türken zum *Medan* heraus, allein dieser wollte sich nicht dazu verstehen, indem er sagte, mit einem Zigeuner wolle er nicht duelliren. Die Grenzer nahmen die Partei des Vulcans, liessen den Türken sagen, sie wollen das ganze Dorf anzünden, wofern er nicht duellirt. So ward er denn durch seine eigenen Spiessbrüder zum Halsbrechen gezwungen. An dem bestimmten Tag fanden sie sich auf einer morastigen Ebene ein. Der Zigeuner hatte nur ein einziges Sereschan-Gewehr, und zielte auf den herbeireitenden Türken, hielt aber zwischen den Zähnen eine kurze Tabakspfeife (Nasenwärmer genannt), und liess auf einmal einen dicken Qualm aus dem Munde fahren. Der Türke glaubt, das Gewehr habe jenem versagt, und sprengt auf ihn los. Zu seinem Unglück gerieth er an einen sumpfigen Fleck, wo sein Ross nicht fortkommen konnte. Der schlaue Zigeuner ersah sich einen guten Augenblick, drückt los, und streckt den Türken zu Boden.

Dritte Geschichte. Ein Grenzhuszar kaufte von einem Türken Speck, und nahm einen Theil davon nach Hause. Um das Uebrige abzuholen, schickt er sein Weib sammt der Tochter hin. Das Mädchen gefiel dem Türken, und er wollte sie nicht mehr fortlassen. Der Grenzer befreiet sie mit Hülfe seiner Cameraden, und lässt zur verdienten Strafe den Türken selbst durch alle seine Helfershelfer (es waren ihrer 8 bis 10 Männer) päderastiren. Diese Erzschande wollte dieser nicht überleben, und forderte den Grenzer heraus. Beide erscheinen zu Pferde. Der Türk feuerte mehrere Pistolen ab, und traf den Gegner nicht. Dieser hatte ausser dem Säbel nichts bei sich, nähert sich jenem endlich, und säbelt ihn nach vergeblicher Sucht zu entlaufen, ganz zusammen.

In Bosnien gibt es, ausser der jetzt schon sehr verwachsenen Eugeni-Strasse bis Banjaluka keine gebauten Strassen. Die ganze Welt muss da reiten, und auch alle Waaren werden nur auf Saumsätteln weiter gebracht.

Das Land ist sehr fruchtbar. Die Wälder und Gebüsche sind voll Wild, die Flüsse voll Fische. Krebse habe ich da so grosse gesehen, wie sonst nirgends. Für eine sehr geringe Be-

zahlung erlauben die Türken dem Slavonier, seine Schweine auf Eichlung hinüberzuschwemmen, oder Bauholz, so viel es ihm beliebt, zu fällen. —

Es dürfte recht viele unter meinen Lesern geben, die die türkische Bibel (Koran) zu lesen nicht in die Gelegenheit kamen. Für diese wird es nicht ohne Interesse sein, einen Auszug daraus zu Gesichte zu bekommen.

Das ganze Buch ist poetisch geschrieben, und enthält in 114 Capiteln allerhand sittliche, politische und medicinische Vorschriften durch einander mit allerlei Geschichtchen und Fabeln, aber auch mit vielen guten Gedanken durchgespickt, ohne allen chronologischen oder logischen Zusammenhang. Da der Prophet Mohamed beim Verfassen dieses, den Türken heiligen Buches, einen morgenländischen Priester zum Secretär und Concipisten gebraucht haben soll, so ist es gar kein Wunder, im Koran so viele biblische Geschichten zu finden, welche aber meistens entstellt sind, und so erzählt werden, als wenn jemand vor 30 Jahren die Bibel gelesen, und sie jetzt bloss aus dem Gedächtniss niedergeschrieben hätte. Das nämliche kommt sehr oft wiederholt vor. Der Glaube Abrahams, den sich Mohamed zum Typus genommen hat, wird verschwenderisch und an sehr vielen Orten gelobt und erhoben.

Wenn man das ganze Buch durchzulesen die Geduld gehabt (wozu freilich eine grosse gehört), so kann man das Ganze sich nicht anders vorstellen, als dass es dem Mahomed nur darum zu thun war, um für einen Gesandten Gottes erkannt zu werden, und den Koran für ein Buch göttlichen Ursprungs erkennen zu lassen. Der ganze Sinn des letztern kann so kurz gefasst werden: Glaubet an den Propheten und an den Koran, sonst werdet ihr in die Hölle fahren, wie es schon vielen Völkern geschehen ist, die an die, dem Mahomed vorangegangenen Gesandten Gottes nicht glauben wollten. So war Noe der erste Gesandte, darauf folgte Hud, und später Moses, dann Jesus und endlich Mahomed. Die Gläubigen aber werden in das Paradies versetzt werden. — Diess ist der Inhalt aller Capiteln; es existirt beinahe nicht ein einziges, wo so was nicht stünde. Darum die ewigen Wiederholungen, welche die Geduld des Lesers peinigen. Es war dem Mahomed recht Angst um sein Ansehen. — Das 12te Capitel Joseph ist am besten durchgeführt; es wird darin die Geschichte Josephs und seiner Brüder erzählt.

Die einzelnen Capiteln haben meistens unpassende Ueberschriften. Jedes fängt so an: „Im Namen des allerbarmherzig-

sten Erbarmers!" Und einem jeden wird vorgesetzt, wo es eingegeben sei, ob in Mecca oder in Medina.

I. Capitel. Die Einleitung, zu Mecca geoffenbart.

Das Hauptgebet der Mahomedaner, und gleichsam ihr Vater unser lautet so: „Im Namen Gottes des allerbarmherzig„sten Erbarmers! Gelobt sei Gott der Herr der Geschöpfe! der „Herrscher am Gerichtstage das allerbarmherzigste Wesen. Dich „beten wir an, um Beistand flehen wir zu dir. Lehre uns die „wahre Religion, nicht die Religion der Juden, über welche „dein Zorn brennt, auch nicht die irrige Religion der gegen„wärtigen Christen lehr' uns. Lehre uns die Religion, welche „die alten Gläubigen übten, gegen die du dich gnädig be„wiesest!" —

II. Capitel. Die Kuh genannt. Zu Mecca eingegeben. —

Es ist das längste unter allen Capiteln des Koran. — Es wird darin unter andern auch von einer rothen Kuh erzählt, welche Moses befahl Gott zu opfern. Die Ueberschrift ist also daher genommen. Man liest darin auch Folgendes:

„Ehedem gaben wir dem Moses das Gesetzbuch, liessen „andere Gesandte auf ihn folgen, rüsteten Jesum, den Sohn „Mariä, mit der Kraft Wunder zu wirken aus, und erhöheten „seine Natur durch den heiligen Geist. Allein, wenn ein Ge„sandter zu euch mit einem Antrage kam, der nicht nach eu„rem Geschmacke war, habt ihr ihn nicht halsstärrig zurück„gewiesen? habt ihr nicht einige solche Abgeordnete des Betrugs „beschuldigt, und andre gar ermordet? Gleichwol konnten „die Juden den Mahomed mit der Antwort höhnen: Unsre „Herzen sind nicht beschnitten, wir können nicht begreifen, „was du uns da sagest. — Allein Gott hat sie ihres Unglaubens „wegen verflucht, nur wenige unter diesem Volke haben ge„glaubt. Und nachdem der Koran von Gott zu ihnen kam, der „ihr Gesetzbuch bestätigte, so wollten sie dennoch, so gut sie „es wussten, dass er göttlichen Ursprungs ist, nicht daran „glauben. — Sie erklärten sich: Wir glauben an das uns mit„getheilte Gesetzbuch Moses; sie verläugnen aber den Ko„ran, die nachherige göttliche Offenbarung, ungeachtet er die „Wahrheit ist und das Mosaische Gesetzbuch bestätigt etc. — „Betet ohne Unterlass, und gebt Almosen. Was ihr in Ab„sicht auf eure Seelen Gutes voranschickt, das werdet Ihr „bei Gott wieder finden!"

Dieses Capitel enthält auch das türkische Credo: „Wir „glauben an Gott, an den Koran, der uns geoffenbart worden „ist, und an die Offenbarungen, welche Abraham und Israel,

„und Isaak und Jacob, und die Stämme Israels empfingen, an „das Gesetz Moses, an das Evangelium Jesu, und an das, was „den Propheten von ihrem Herrn kund gethan wurde, wir ma„chen keinen Unterschied unter diesen Offenbarungen, und un„ter diesen Heiligen. Wir bleiben ganz an Gott ergeben."

„Auch eine Fastenzeit ist euch ihr Gläubigen, so wie eu„ren Vorfahren, zur Beförderung der Furcht Gottes verordnet „worden. Der Abwesende aber, der Kranke, der Reisende, „der faste so viele Tage zu einer andern Zeit. — Der Monath „Ramadhan, in welchem Gott den Koran mitgetheilt hat, ist „euch zur Fastenzeit angesetzt worden."

v. 183. „Es ist euch erlaubt, in der Nacht der Fasten eu„re Weiber zu besuchen; denn sie sind eure Leibesdecke, „und ihr die ihrigen. Darum nahet euch einander mit Vergnü„gen, und verlangt, was euch Gott erlaubt, und esset und „trinket, bis man einen weissen Faden vom schwarzen unter„scheiden kann beim anbrechenden Tag. Hernach haltet die „Fasten bis an den Abend, und nahet euch nicht zu einander."

v. 221. „Wenn sie dich fragen wegen der monathlichen „Reinigung der Weiber, so sage ihnen, es ist eine unreine „Krankheit. Darum sondert euch ab von euren Weibern, bis „sie wieder rein werden, dann gehet wieder zu ihnen." v. 222. „Denn eure Weiber sind eure Aecker; darum gehet auf den „Acker, wenn ihr wollt."

v. 227. „Die geschiedenen Weiber sollen drei Monate ab„warten, ob sie ihre monathliche Zeit bekommen, und es ist „ihnen nicht erlaubt, zu verhehlen, was Gott in ihren Leibern „schuf."

v. 229. „Die Ehescheidung ist euch zweimal erlaubt. Es „ist aber nicht erlaubt, den Weibern wegzunehmen, was ihr „ihnen zuvor geschenkt habt."

v. 230. „Stosst ein Mann zum dritten Male sein Weib von „sich, dann ist es ihm nicht mehr erlaubt, sie wieder zu hei„rathen. Im Fall aber das Weib auch von ihrem zweiten Man„ne verstossen wird, so soll es keine Sünde sein, zu dem vo„rigen Mann zurückzukehren, wenn sie will."

v. 234. „Die Witwen müssen nach dem Tode ihrer Män„ner 4 Monathe und 10 Tage abwarten, und erst dann ist es „ihnen erlaubt, wieder zu heirathen."

v. 241. „Denn Witwen gebührt der Unterhalt ein ganzes „Jahr lang, und sollen sie nicht aus dem Hause treiben."

v. 261. „Hast du nicht bemerkt jenen, der bei einer zer„störten Stadt vorbeiging, und sagte: Wie, sollte Gott wol

„diese wieder lebendig machen nach ihrem Tode? da liess ihn „Gott sterben, und 100 Jahre lang liegen, und hernach weckte „er ihn wieder auf, und sprach zu ihm: Wie lange lagst du todt? „Er sagte: ich bin so gelegen einen Tag oder einen Theil des „Tages. Gott aber sprach: nein, hundert Jahre hast du so zu- „gebracht. Siehe nur auf deine Speise und deinen Trank, sie „sind doch noch nicht verdorben. Siehe dich auch nach deinem „Esel um. Und dieses haben Wir gethan, dass wir dich zum „Zeichen den Leuten setzten. Nun betrachte auch die Knochen „deines Esels, wie wir sie aufrichten, und hernach mit Fleisch „bekleiden. Und als er diess alles sah, so sprach er: Nun weiss „ich, dass Gott allmächtig ist. — *v.* 262. Auch Abraham sagte: „O Herr! zeige mir, wie du die Todten lebendig machst. Gott „sprach: Nimm 4 Vögel, und haue sie in Stücke, hernach lege je- „des Stück auf einen Berg einzeln, und rufe sie, so werden „die Vögel schnell wieder zu dir kommen."

III. Capitel. Das Geschlecht Amram, in Medina eingegeben. *v.* 30. „Gott hat erwählt Adam und Noah, und das „Geschlecht Abraham, und das Geschlecht Amram vor andern „Menschen." *v.* 31. „O mein Herr! sprach das Weib Amrams, „ich habe es dir gelobt, was in meinem Leibe ist; und da sie „das Kind geboren, so sprach sie: O mein Herr! ich habe „nur ein Mägdlein geboren. Gott aber wusste wol, was sie „geboren hatte; denn ein Knäblein ist ja nicht wie ein Mägd- „lein. Ich habe sie aber Maria genannt, und sie deinem Schu- „tze empfohlen, und auch ihr Kind."

v. 43 wird erzählt: Jesus habe den Juden gesagt: Ich bin zu euch gekommen mit Zeichen von euerem Herrn. Ich will aus Thon Vögel machen; den Thon anblasen, so soll er durch Gottes Macht ein Vogel werden.

v. 60. „Abraham war kein Jude, aber er war auch kein „Christ, sondern er war ein Rechtgläubiger." (Muselmann.)

v. 102. „Am Gerichtstage werden einige Gesichter weiss, „und einige schwarz; die schwarzen werden verdammt, die „weissen selig."

IV. Capitel. Die Weiber. Handelt von Erbschaften. — *v.* 19. „Ehebrüchige Weiber sollen durch 4 Zeugen des Lasters „überwiesen, und dann in ein besonderes Gemach des Hauses „eingesperrt werden, bis zum Tode, oder bis ihnen Gott einen „Weg zur Flucht zeigen wird." (Anm. Bei den Türken ist also verzweifelt schwer einen Ehebruch zu beweisen.)

v. 27. „Verboten sind euch zur Ehe eure Mütter, eure „Töchter, eure Schwestern, Muhmen, Basen von der Vater-

„und Mutter-Seite, die Töchter eurer Brüder und Schwestern, „die Mütter eurer Weiber, eurer Stieftöchter, die Weiber „eurer Söhne. Auch ist euch verboten, zwei Schwestern zu „heirathen."

v. 59. „Die Ungläubigen (das heisst: die den Mahomed „nicht anerkennen), werden braten im Feuer, und zwar so, „dass, wenn ihre Haut abgebrannt ist, wir ihnen wieder eine „frische Haut anziehen, damit sie die höllischen Schmerzen „besser empfinden. Denn Gott ist mächtig und weise."

v. 169. „Wahrlich, der Messias Jesus, der Sohn Mariä, „ist ein Gesandter Gottes. Darum glaubet an Gott und an sei„nen Gesandten, und saget nicht, es sind drei Götter: Gott, „Jesus und Maria!"

„Fürchtet ihr euch, dass ihr euch mit allzu vielen Weibern „nicht gehörig vertragen werdet; so nehmet denn Personen zu „Weibern, die euch gefallen, eine oder zweie, oder dreie, „oder viere, aber nicht mehrere."

„Betet nicht, Gläubige, wenn ihr betrunken seid, oder so „lange ihr nicht wisst, was ihr sagt; auch nicht wenn ihr be„fleckt seid durch einen Samenfluss, es wäre denn, dass ihr „auf der Reise wäret, bis ihr euch gewaschen habt, oder wenn „ihr krank seid, auch nicht auf der Reise, oder wenn ihr eue„re Nothdurft verrichtet, oder wenn ihr Weiber berührt habt. „Habt ihr bei diesen Umständen kein Wasser bei der Hand, „so nehmt Sand, der fein und rein ist, und reibt eure Ange„sichter und Hände damit."

„Die Wohnung der Ungläubigen wird die Hölle sein. Aber „die Gläubigen wollen wir in Gärten versetzen, durch welche „Ströme fliessen, in welchen sie ewig bleiben werden. Mit un„befleckten Weibern sollen sie umgehen, und unter beständi„gem Schatten sitzen."

Anmerkung. Man sieht hieraus, dass der gute Mohamed und sein Concipist in einem recht warmen Lande schrieben. Er verspricht seinen Gläubigen im künftigen Leben das nämliche, was sie auf dieser Erde am liebsten haben, nämlich grüne Gärten, kühlende Bäche, und nebst Weibsen einen wolthätigen Schatten, welch' alles freilich nicht zu verachten ist.

„Die Juden, weil sie nicht geglaubt haben an Jesum, und haben wider die Maria schreckliche Lästerungen ausgestossen, so haben wir sie verflucht. — Ferner haben sie gesagt: Wahrhaftig, wir haben Christum Jesum, den Sohn Mariä, den Gesandten Gottes, getödtet; und sie haben ihn weder

getödtet noch ans Kreutz geheftet, sondern es ward ihrer Rache ein Mensch übergeben, der eine Aehnlichkeit mit Jesu hatte. Und in der That diejenigen, deren Meinungen von dem Gekreutzigten nicht übereinstimmen, konnten von ihren Zweifeln nicht befreit werden, weil sie ihn nicht zuverlässig kannton, sondern den Nachrichten trauten, die von ihm herumgingen. Aber sie haben ihn nicht wirklich getödtet, sondern Gott hat Jesum zu sich erhöhet, und Gott ist mächtig und weise."

v. Capitel. Der Tisch. Zu Medina eingegeben. *v.* 42. „Dem Diebe oder Diebinn hauet beide Hände ab, zur exemplarischen Strafe von Gott." -- *v.* 72. „Bekümmere du dich nicht viel um die Ungläubigen; denn sie mögen Juden oder Sabäer oder Christen sein, wenn sie nur an Gott und an den jüngsten Tag glauben, und gute Werke ausüben, so wird über sie keine Furcht kommen."

v. 77. „Auch die sind Ungläubige, welche bekennen: Christus, der Sohn Mariens, ist Gott! -- Denn Christus sagt: O! Ihr Jsraeliten! dienet Gott eurem Herrn und meinem Herrn; denn wer Gott einen Mitregenten zugesellt, den wird er vom Paradiese trennen. Christus, Mariens Sohn, ist weiter nichts, als ein Gesandter. Vor ihm sind andere Gesandte hergegangen, und seine Mutter war eine wahre Frauensperson. Beide ernährten sich, wie sich alle Menschen ernähren müssen." -- (Anm. Man vergesse nicht, dass diese groben Irrthümer ein Mohamed niederschreiben liess.)

VI. Capitel. Das Vieh. Zu Mecca eingegeben. „Ich finde in der Offenbarung, die mir gegeben worden ist, in Ansehung verbotener Speisen nichts weiter, als das verreckte (krepirte), das vergossene Blut und Schweinfleisch. Denn das sind unreine, vermaledeite Dinge, über welche ein anderer Name ausgesprochen worden ist, als der Name Gottes." -- (Anmerkung. Hierauf gründet sich die Gewohnheit der Türken, dass sie im „Namen Gottes" sagen, wenn sie die Thiere schlachten.) „Wen aber die Noth zwingt, hiervon zu essen, und er thut es nicht aus Neigung, und nicht in der Absicht, Gottes Gebot zu übertreten, dem wird es der Herr vergeben."

VII. Capitel. Die Scheidewand. Zu Mecca eingegeben. *v.* 10. Hier wird erzählt, Gott habe allen Engeln befohlen, dem ersten Menschen Adam zu huldigen, und sie thaten es, nur einer darunter, genannt Eblis, habe sich widersetzt, sei vom Himmel herabgestürzt und Teufel geworden. Eine

missglückte Nachahmung der biblischen Teufelsgeschichte. Man liest darin auch Folgendes:

„Denen will ich Gutes bestimmen, welche dem Gesandten „folgen werden, dem ungelehrten Propheten Mohamed.“ (Anmerkung. Mohamed hatte nie studiert, und eben dieses führen auch seine Anhänger zum Beweis an, dass der Koran göttliche Offenbarung sei.) Man liest hier auch die Fabel, dass Gott aus den Lenden Adams alle Menschen habe hervorgehen lassen, welche die Grösse der Ameisen gehabt haben. Siehe Ovids Myrmidones!

VIII. Capitel. Die Beute. Zu Medina eingegeben. v. 42. „Merkt euch, dass von jeder Beute, die ihr macht, überall „der fünfte Theil Gott gehöre und seinem Gesandten, den „Blutsfreunden des Gesandten, ferner den Waisen und den „Armen, wie auch den Pilgrimen.“ (Anmerkung. Hieraus sieht man, dass die Gesandten Gottes auf sich nicht leicht vergessen.)

IX. Capitel. Die Busse. Zu Medina geoffenbart. v. 31. „Die Juden hängen sich ausser dem wahren Gott „an ihre Priester, und die Christen an ihre Mönche und an „Christum, den Sohn Mariä. Und es ist doch beiden geboten „worden, Gott allein zu dienen. Es ist sonst kein Gott, als „er allein.“

v. 34. „O gewiss, Gläubige! viele Priester und Mönche ver-„zehren das Vermögen der Menschen in der Eitelkeit, und „bringen sie von dem Wege Gottes ab.“

X. Capitel. Jonas. Zu Mecca eingegeben. v. 13. „Wenn „der Mensch in der Noth ist, so betet er zu uns auf der Sei-„te liegend, oder sitzend, oder stehend. Haben wir ihn aber „einmal von der Noth befreit, so kennt er uns nicht mehr, „wie vor.“

v. 38. „Koran ist von Gott; er bekräftigt und erklärt das „frühere Evangelium und Gesetz. So ist also kein Zweifel, „dass er von dem Herrn aller Geschöpfe ist. (Ein Lieblings-„thema des Propheten!) Sagen sie aber: Mohamed hat ihn „erdichtet, so sag' ihnen: Bringt mir nur eine Sura oder Ca-„pitel her, wie er hat, das ihm gleich sei, und ruft zu Hülfe, „wen ihr wollt, ausser Gott.“ (Ja das wäre freilich einem jeden logisch denkenden Schriftsteller ein wenig schwer!)

v. 69. „Die Christen sagen: Gott habe einen Sohn gezeugt. „Gelobt sei Gott! Weg mit dem Irrthum von der Zeugung! „Gott ist unendlich reich und höchst vergnügt in sich.“

Dieses Capitel enthält auch den türkischen Decalog: „Ihr

„sollst neben ihm (dem Herrn) keine andre Götter haben. Ihr „sollt euren Aeltern Gutes erzeugen; ihr sollt eure Kinder, „aus Furcht in die Armuth zu gerathen, nicht tödten; denn „wir wollen sie erhalten, so wie wir euch erhalten. Ihr sollt „alle Laster meiden, die theils öffentlich, theils in geheim be-„gangen werden, und bringt keinen Menschen um, es wäre „denn, dass die Gerechtigkeit es verlangte. Ferner greift die „Güter der Waisen nicht an, so lange sie unmündig sind, ihr „müsstet sie denn vergrössern können. Bedient euch eines rich-„tigen Masses und einer richtigen Wage. Fasset eure Richter-„sprüche, und wenn sie auch eure nächsten Blutsfreunde „angingen, mit Gerechtigkeit ab, und haltet euren Eid und „Bund, den ihr mit Gott gemacht habt. Diess sind die Pflichten, „die Gott euch verordnet hat."

XIII. Capitel. Der Donner. *v.* 12. „Jeder Mensch „hat seinen Engel, der vor ihm geht, oder ihm nachfolgt, und „ihn beschützt nach Gottes Befehl." (*Angelus custos*)

XVII. Capitel. Die Nachtreise. *v.* 14. „Wir haben „einem jeden Menschen sein Schicksal, wie einen Vogel um „den Hals gebunden, und am Tage der Auferstehung wird ihm „seine Rechnung in einem Buche hervorgelangt, das er öf-„fentlich lesen soll."

XIX. Capitel. Maria. Zu Mecca geoffenbart. *v.* 16. „Melde auch in dem Koran von der Maria, wie sie sich von den Ihrigen nach einem Orte hin abgesondert hat, der gegen Morgen liegt. Und nachdem sie daselbst den Schleier abgelegt, womit sie sich zu bedecken pflegte, so schickten wir zu ihr unsern Geist, den sie für einen wahrhaften Menschen ansah. Maria redete ihn mit den Worten an: Zu dem Barmherzigen muss ich deinetwegen fliehen, nähere dich mir nicht, wenn du anders Furcht Gottes in deiner Seele hast." „Ich bin," antwortete Gabriel, „von Gott abgeschickt worden, dir mit einem heiligen Sohn ein Geschenk zu machen." „Wie kann ich doch," antwortete sie ihm, „einen Sohn bekommen, da ich von keinem Manne weiss, und da ich keine Lustdirne bin?" „Es wird aber doch geschehen," erwiederte Gabriel etc. Maria empfing den verheissenen Sohn, und begab sich mit ihm an einen entlegenen Ort.

XXII. Capitel. Die Wallfahrt. Beschreibung der Hölle und des Paradeisgartens. *v.* 20. „Die Ungläubigen be-„kommen Kleider von Feuer gemacht, und siedendes Wasser „wird ihnen auf die Köpfe gegossen. Man wird sie mit eisernen „Stöcken prügeln, und so oft sie werden trachten herauszu-

kommen aus dem Feuer, so wird man sie wieder hineinstossen und zu ihnen sagen: Schmecket nun die Pein des Feuers!

XXXVII. Cap. *v.* 60. In der Hölle ist ein dornichter Baum, *Dsakkum*, die Verdammten müssen davon essen, und ihre Bäuche damit anfüllen. Die Frucht des Baumes sind lauter Teufelsköpfe. Darauf wird ihnen auch ein vermischter Trank von unreinem siedenden Wasser gegeben. (Also ein tüchtiges Vomitiv! ein Giftantidotum, welches die Teufelsköpfe wieder aus dem Magen heraus treibt!) 23. Hingegen wird Gott die Gläubigen in Lustgärten einführen, welche Ströme durchfliessen. Sie sollen darin geziert sein mit Armbändern von Gold und Perlen, bekleidet mit grünen Kleidern von der feinsten Seide, mit Gold und Silber durchgewirkt, und sollen ruhen auf Thronen (im XXXVII. Cap. *v.* 41). Sie werden allerlei köstliche Früchte geniessen; auf weichen Küssen einander gegenüber sitzen. Es wird aus einer reinen Quelle ein Becher ihnen da herum gegeben werden, zur Lust Aller die durstig sind. In diesem Trank wird nichts sein, was den Kopf verwirrt. Neben ihnen werden edle, schöne und keusche Jungfrauen sein, mit grossen Augen, die bedeckten Eiern gleichen, und (laut LXXVIII. Cap.) mit grossen Brüsten. Sie werden zu einander sich kehren, und sich angenehme Dinge in Fragen vorlegen. Einer wird sprechen: fürwahr ich hatte einst einen vertrauten Freund, der fragte mich: ob ich an die Auferstehung glaube? der andere spricht zu seinem Nachbar: aber schaut nur hinab in die Hölle. Der schaut, und sieht einen Verdammten in der Höllenqual, und redet ihn an: Bei Gott! es fehlte nicht viel, du hättest auch mich mit ins Verderben hinabgezogen. -- Im XLVII. Cap. *v.* 16. heisst es: Es sollen Flüsse im Paradiese sein von unverderblichem Wasser, Flüsse von Milch, Flüsse von Wein, der den Trinkenden angenehm schmecken wird. Flüsse von Honig. (Versteht sich, alles *gratis!* -- denn fürs Geld kann man wol alle diese schönen Sachen auch auf dieser närrischen Welt haben, ohne sich so hoch hinauf bemühen zu müssen.)

35. 66. Wir haben einem jeden Volk und Religion gewisse Gebräuche bestimmt. Euer Gott ist aber nur der einzige wahre Gott. -- Streite daher mit ihnen nicht, sondern sprich: Gott weiss am besten, was ihr thut; Gott wird schon einmal richten zwischen euch. --

37. Wir haben euch auch Kameele gegeben zum gottgefälligen Schlachtopfer. Darum gedenkt andächtig an den Namen Gottes beim Opfer und Schlachten derselben, wenn sie auf drei Füssen stehen, und der linke Fuss gebunden ist. Nicht

ihr Fleisch ist vor Gott angenehm, oder ihr Blut, sondern eure Gottesfurcht.

XXIII. Cap. Die Gläubigen. *v.* 12—16. „Wir schufen anfangs den Menschen aus einer zarten Gattung Lehm; hernach legten wir ihn, als Samen, in ein sicheres Behältniss (die Mutter); ferner schufen wir ihn aus ein wenig geronnenem Blute. Und dieses bildeten wir in ein Stück Fleisch, und solches bekleideten wir mit Beinen, diese aber mit Haut und Fleisch. Hernach aber sollt ihr sterben, und am Tage der Auferstehung wieder erweckt werden.

XXIV. Cap. Das Licht. Zu Medina geoffenbaret. — „Einer Hure sollt ihr hundert Streiche geben, und eben so viele dem Hurer. Und vollzieht diese Strafe öffentlich, im Beisein einiger Glaubensgenossen. Der Hurer soll entweder eine Hure zur Frau nehmen, oder eine Götzendienerinn."

31. Sprich auch zu den gläubigen Weibern, dass sie ihre weiblichen Glieder in Zucht verwahren, und ihre Zierrathen nicht sehen lassen, ausser was davon erscheinen muss. Sie sollen auch ihre Brust verdecken, und den blossen Leib nur ihren Ehemännern, oder den Vätern, den Söhnen, den Schwestern etc. sehen lassen. Sie sollen auch ihre Füsse nicht in die Höhe werfen, dass man ihre Zierde entdecken könne."

59. „Die Alten, die keine Hoffnung zum Heirathen hhben, können schon ihre Oberkleider ablegen, doch so, dass sie ihre Zierrathen nicht sehen lassen."

XXIX. „Die Spinne. 45. Widersprecht den Juden und Christen nicht anders, als auf eine gelinde, gute und sanftmüthige Weise." (Also nicht mit Feuer und Schwert, und Fesseln! —)

XXXIX. Die Haufen. 4. „Welche ausser Gott noch andere Schutzherrn annehmen und sagen: Wir ehren sie nicht in andrer Absicht, als nur dass sie uns näher zu Gottes Gemeinschaft bringen: diese wird Gott selbst einmal richten."

LXI. Cap. Die Schlachtordnung. *v.* 6. „So hat auch schon Isai der Sohn Mariä gesagt: O ihr Kinder Israel! ich bin wahrhaftig der Gesandte Gottes, welcher bekräftigt, was schon vor mir im Gesetz euch gesagt worden ist; aber ich bringe euch gute Botschaft von einem Gesandten, der nach mir kommen wird, dessen Name Achmed heisst."

(Anmerk. Jesus hat wol Joh. XIV. *v.* 16. und XVI. *v.* 7. den h. Geist versprochen, aber keinen Achmed. Da haben sich der Herr Mohamed ein wenig — was man sagt — geschnitten.)

So viel aus dem Koran. — Nun folgen noch einige mündliche Ueberlieferungen Mohameds. -- Ich schrieb sie zum Theil aus den Fundgruben des Orients ab.

„Jedes Kind, wenn es geboren wird, kneipt der Teufel mit seinen Fingern in die Seite. Jesus, der Sohn Mariä, machte eine Ausnahme; denn bei ihm erwischte Satan nur die Windeln."

„Wenn ihr den Hahn krähen hört, so bittet Gott um eine Gnade, denn der Hahn hat einen Engel gesehen; und wenn ihr einen Esel jahnen hört, flüchtet zu Gott vor dem Bösen, denn der Esel hat einen Teufel gesehen."

„Behandelt die Frauen mit Nachsicht, denn das Weib ward erschaffen aus einer krummen Rippe, und die beste von ihnen trägt die Spuren der krummen Rippe, und wenn du sie gerade machen willst, so brichst du sie, und wenn du sie so lässt, so hört sie nicht auf krumm zu sein."

„In der Nacht meiner Himmelfahrt kam Moses zu mir, der einher ging wie ein enthaltsamer Mann. Ich sah auch den Herrn Jesus von mittlerer Statur, und roth, als käme er aus dem Bade; ich war mehr als er einem Sohn Abrahams ähnlich. Er brachte mir zwei Geschirre, in deren einem Milch, in dem andern Wein war. Trinke, sprach er, von welchem du willst. Ich nahm die Milch. Du hast wol gewählt, sagte er; denn hättest du den Wein genommen, so hättest du dein Volk verführt."

„Das jüngste Gericht wird nicht da sein, als bis die Sonne im Westen aufgeht. Wenn die Menschen diess Zeichen sehen, dann glauben sie erst an das jüngste Gericht. Das ist aber die Zeit, wo keinem mehr der Glaube nützen wird."

„Ich habe den Männern keine grössere Plage hinterlassen, als ihre Weiber." Anmerkung. Der Prophet selbst hatte deren neun, und besuchte sie alle mehrmal in einer Nacht!!! — folglich musste der arme Mann recht sehr geplagt sein!!!

„Drei Dinge folgen dem Todten, doch zwei davon kehren zurück. Es folgt ihm seine Familie, seine Güter, und seine Werke. Seine Familie und seine Güter verlassen ihn wieder, und nur seine Werke bleiben bei ihm."

„Einem jeden Menschen ist von aller Ewigkeit her der Vorrath abgemessen, den er während seines irdischen Lebens zu verzehren hat. Tummelt er sich, so wird er geschwinder damit fertig. Ist er mässig, so wird ihm der Vorrath desto länger dauern." — Ein herrlicher Gedanke!

Einst predigte er über die Auferstehung, dass man näm-

lich ganz nackend auferstehen wird. Seine Frau *Aischka* meinte, so was wäre doch ein wenig unschicklich, und gefährlich. — „Ach meine Liebe! Dazumal wird einem das Lachen schon ver- „gehen," antwortete er.

Ein altes Weib verfolgte ihn eines Tages mit der Frage: was zu thun sei, um in's Paradies zu kommen? -- „Meine liebe Alte!" versetzte er halb unwillig, „das Himmelreich ist nicht für alte Weiber;" -- worauf jene bitter zu weinen und zu heulen anfing. Um sie zu trösten und sich von ihr zu befreien, sagte ihr der Prophet: „dass im Paradiese desswegen keine alten Weiber sein können, weil sie beim Eintritte in dasselbe wieder alle jung werden." Anm. Es lebe die Auslegung!

Sein Eidam *Ali* gab vor, dass der Leib des Propheten, als man ihn begraben wollte, sich in einem Zustande fand, welcher bei Todten ungewöhnlich ist, und dass seine Witwe Aischka, als sie diess sah, ausrief: Ach! hätte ich gewusst, dass Gott dem Verblichenen diese Gnade noch einmal erweisen wird, so wäre ich augenblicklich bei der Hand gewesen. -- Man konnte von ihm sagen: *decet imperatorem stantem mori!*

Bayerische Staatsbibliothek München

sich ganz nackend [illegible] meinte,
so [illegible] wäre noch [illegible]. —
„Ich meine Länge! [illegible]
gelwerg," antwortete er.

Ein alter Weib [illegible] Tra-
ge: [illegible] Paradiese komme? — Meine
liebe Alte! [illegible] der Himmel ist
nicht für alte Weiber." — [illegible] weinen und
zu heulen anfing. [illegible] zu be-
[illegible] das im Paradiese [illegible]
keine alten Weiber [illegible] Eintritt [illegible]
selbe wieder alle jung werden." [illegible] die Auslegung!

Sein Eidam [illegible] dass der Leib des Propheten als
man ihn begraben wollte, sich in einem Zustande fand, wel-
cher bey Todten ungewöhnlich ist, und dass [illegible]
[illegible] ausrief: Ach! hätte ich gewusst, dass
Gott dem Verblichenen diese Gnade noch [illegible],
so wäre ich [illegible] der Hand gewesen. — Ihm konn-
te [illegible]!

Inhalt

des

zweiten Theiles

(eigentlich Bandes).

IV. Abschnitt.

Kirchenwesen, und zwar — Seite
A. Die römisch-katholische Kirche. 3
B. Die orientalische griechisch-katholische. . . . 4
C. Die orientalische griechische nicht-unirte.
a. Ueber die morgenländische Kirche im Allgemeinen. 5
b. Ueber die unirte und nicht-unirte orientalische Kirche insbesondere. 10
c. Historische Bruchstücke, die orientalische nicht-unirte Kirche in ungr. Landen betreffend. 1
d. Ueber den gegenwärtigen Zustand der orientalischen Kirche; und zwar
1. Seelenanzahl. 68
2. National-Congresse und Synoden. . . 74
3. Kirchenregiment. Die hohe und niedere Geistlichkeit, ihr politischer und kirchlicher Rang, Kleidung, Einkünfte etc. . 85
4. (Ist aus Versehen leer durchgefallen.)
5 Nationalfond. 111
6. Geistliche Gerichtsbarkeit. 115
7. Kirchen- und religiöse Gebräuche, Kirchen, Liturgie, Beichte und Communion, Feiertage, Fasten etc. . . 121
8. Das Pakraczer Bisthum. 152
9. Klöster im Allgemeinen, ... 160
in's Besondere: Shishatowacz. 181
Krussedol. 184
Gergetek. 188
Remeta. 193
Hopovo. 195

Verdnik (Ravanicza). . . 198
Pakra. 201
Orahovicza. 207
Lepavina. 210
D. Blick auf die religiöse Duldung in Slavonien. . 216

V. Abschnitt.

Schulwesen der orientalischen Christen. . . . 230
Carlowiczer Hauptschule. 232
— — — Clericalschule. 250
Pakraczer Clericalschule. 252
Nationalschulen. 254

VI. Abschnitt.

Nachrichten über die Schriftstellerei, und Literatur der Serbler. 265

VII. Abschnitt.

Civil-Gerichtsbarkeiten. 298

VIII. Abschnitt.

Notizen über die ungrische militärische Grenze im Allgemeinen, und über die slavonische in's Besondere. 303

IX. Abschnitt.

Verkehr mit den Türken. 332

X. Abschnitt.

Betrachtungen über die Cultur Slavoniens, und wie es sich denn da lebe? 339

Anhang.

Trenk's Panduren. 364
Notizen über die Türken, und Auszug aus dem Koran. 369

Neue Verlagsartikel

des Buchhändlers Hartleben.

Zur Völker- und Länderkunde:

Allgemeine Weltkunde, oder geographisch-statistisch-historische Uebersichtsblätter aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft, nebst einer Skizze der ältern und neuern Geschichte, von J. G. A. Galletti. Ein Hülfsmittel beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser. Vierte, nach dem neuesten Zustande umgearbeitete Auflage. Mit vielen General- und Special-Karten. Querfolio. Gebunden. 5 Rthl.

Bathyáni, Graf Vincenz, Reise durch Ungern, Siebenbürgen, die Moldau und Bukowina. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 Gr.

Friederike Brun, geb. Münter, Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen, in Briefen und Zuschriften entworfen in den Jahren 1809—10 nebst spätern Zusätzen. Mit einem Cortile nach den Ruinen von Pompeii und Cicero's Grabmahl in 2 prächtigen Kupfern. 8. 1818. 2 Rthlr. 12 Gr.

Hammer, Joseph von, Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa und dem Olympos, und von da zurück über Nicäa und Nicomedien. Mit Kupfern, Karten und Inschriften. Kl. 4. 1818. 4 Rthlr. 12 Gr.

Mnemosyne, ein Tagebuch, geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, einen Theil von Illyrien, Tyrol und Salzburg im Jahre 1815 und 1816. Von Joseph Kreil. Zwey Bände. gr. 8. 1818. 3 Rthlr.

Stürmer, Freyherrn L. v., Skizzen einer Reise nach Constantinopel in den letzten Monathen des Jahres 1816. Herausgegeben von J. Goluchowski. 8. 1817. In Umschlag broschirt. 1 Rthlr.

Teleki, Graf Dominik, Reise durch Ungern und einige angränzende Länder. gr. 8. 1803. Schreibp. 1 Rthl. 20 Gr.

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde. 20 Bändchen. Taschenformat. 1816—1819. Enthalten:

Rußland, in 6 Bändchen mit 110 Kupf. 6 Rthlr.

Illyrien und Dalmatien, in 2 Bändchen, mit 36 Kupf. 2 Rthlr. 16 Gr.

Afrika, das westliche, in 4 Bändchen, mit 47 Kupf. 4 Rthlr.

Ägypten, in 4 Bändch., mit 67 Kupf. 5 Rthlr. 8 Gr.

Spanien, in 4 Bändchen, mit 50 Kupf. 5 Rthlr.

Eine neue Folge dieser Sammlung, in Format und Einrichtung ganz den früheren ähnlich, enthält als erste und zweyte Lieferung:

Brasilien, Gemälde von, nach den neuesten und besten Quellen, entworfen vom Professor Chr. A. Fischer. 2 Bändchen mit 10 Kupfern. Taschenformat 1818. 2 Rthlr. 12 Gr.

Mahrattenstaaten, neueste Gemälde der, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Mahratten nebst kurzen Notizen über die Gegenden, welche sie beherrschen. Nach dem Englischen des Thomas Brougthon. Mit 5 Kupfern. Taschenf.

Ferner sind in demselben Verlage seit der Ostermesse 1818 erschienen:

Abhandlungen, auserlesene medicinisch-praktische, der neuesten französischen Literatur. Herausgegeben von Dr. J. K. Renard und Dr. F. J. Wittmann, zweiten Bandes erste Abtheilung: von den Fiebern insbesondere. Beschluß. Von Fournier und Vaidy. 8. 1 Rthlr.

Artner, Therese von, Gedichte. Gewählt, verbessert, vermehrt. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Am-Pach, Dr. J. G. v., die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche des Hornviehs, ihre Erkenntniß, Heilung, Vorbauung, durchaus nach eigenen Beobachtungen. 8. 20 Gr.

— — — — praktische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größeren nutzbaren Haussäugethiere. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Bauer, A. Ph., der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht, oder Aufsätze über Zeugung, Befruchtung, Fruchtbarkeit, Enthaltsamkeit, Beischlaf, Ehestand u. a. ähnliche Gegenstände. Nach den neuesten Werken der französischen Aerzte bearbeitet. kl. 8. gebunden 1 Rthlr. 12 Gr.

Bodogh, M., de philosophematum omnis aevi, at inprimis recentissimi in theoriam medicam influxu. 8. maj. 16 Gr.

Copeland, Thomas, Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrates etc. Aus dem Engl. übersetzt und mit einem Anhange vermehrt von H. F. Kilian. 4. Mit 3 Kupfertafeln in folio. Gebunden 1 Rthlr. 12 Gr.

Eckartshausen, Hofr. v., geistreiche Gedanken, Meinungen und Schwärmereien. Aus seinen Schriften gezogen. 8. In Umschlag brosch.

Familiendichter, der, für kindliche Liebe, Geschwistertreue und eheliche Zärtlichkeit. Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten zu Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs- Hochzeitsfesten und Jubiläen in Familienkreisen. Von F. W. Gärtner 8. In Umschlag brosch. 16 Gr.

Geist deutscher Classiker, siebentes Bändchen: Klingers Natur- und Seelengemälde. Aus dessen Schriften gezogen von Dr. Michaelis. 12. Geb. 16 Gr.

Hellenthal's Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister. Herausgegeben von Dr. Lübeck. Dritte verbess. und verm. Auflage. brosch. 20 Gr.

Historien und gute Schwänke des Meister Hans Sachs. Herausgegeben von Conrad Spät genannt Frühauf. kl. 8. Geb. 20 Gr.

Howship, praktische Beobachtungen über die Krankheiten der Urinwerkzeuge. A. d. Engl. übersetzt von H. F. Kilian. Mit 4 Kupfern. gr. 8.

Hermann, Michael Kaj., Musterpredigten für alle Sonntage im ganzen Jahre. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Kilian, Dr. C. J., die Hausarzneikunde, oder deutliche und vollständige Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bei Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für Jedermann, zunächst aber für Gutsbesitzer, Landbewohner und Reisende. gr. 8.

Klinger, Georg, katechetische Beiträge zur nähern Anwendung der christkatholischen Glaubens- und Tugendlehre. 8. 12 Gr.

Liederfreund, der theatralische, oder neueste und

vollständige Sammlung der beliebtesten Gesänge, aus den vorzüglichsten deutschen Opern. Mit Kupfern. 8. geb. 16 Gr.

Lübeck, Dr. J. K., der Schönheitsfreund oder ärztlicher Rathgeber in der Kunst, die Schönheit zu erhalten ꝛc. Zweite Ausg. 8. Geb. 1 Rthlr.

Löwenau, Ritter v., Erörterung der Frage: Welches ist das Mittel, damit in der Verbesserung unserer vaterländischen ökonomischen Landescultur schneller vorgerückt, und ihre Wirkung von unserer Generation noch erlebt werde? Sammt naturwissenschaftlichen Erinnerungen über das Stupfen des Getreides. 8. In Umschlag brosch.

Martin, Thomas, die englische Uhrmacherkunst, oder deutliche Anweisung, dieselbe nach ihrem in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Zustande auszuüben. Für Klein- und Großuhrmacher, wie für alle, die sich in diesem interessanten Theile der Mechanik unterrichten wollen. Nach dem Engl. bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe. Mit 3 Kupfert. gr. 8. in Umschlag brosch. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — — die englische Baumwollen- und Wollenzeugmanufaktur, nebst der Weberei, in Beziehung auf das in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschinenwesen. A. d. Engl. von Dr. J. H. M. Poppe. gr. 8. in Umschlag. 1 Rthlr.

Marton, Gabr., die wirthschaftliche Bienenzucht. Aus dem Ungrischen frei übersetzt durch Joh. Leibitzer. Mit 1 Kupfer. 8. 10 Gr.

Nemes-Bikk, M.', historico-critica Biosophiae disquisitio. 8. maj. 14 Gr.

Orfila, M. P., Rettungsverfahren bei Vergiftung und dem Scheintode; nebst Mitteln zur Erkenntniß der Gifte und der verfälschten Weine, und zur Unterscheidung des wirklichen Todes vom Scheintode. A. d. Franz. übersetzt und mit dem Zusatze einer Rettungsapotheke vermehrt, von J. Schuster, Prof. der Chemie zu Pesth. gr. 8. 20 gr.

Sadler, J., Verzeichniss der um Pesth und Ofen wildwachsenden phanerogamischen Gewächse, mit Angabe ihrer Standorte. 12. 8 Gr.

Sydow, Th. B. v., der Declamationssaal. Eine neue Anthologie für Kunstredner. 8. in Umschlag brosch. 1 Rthlr.

Taschenspieler, der kleine, oder Anweisung zu gesellschaftlichen Unterhaltungen, dem Becher- und Würfelspiel, nebst den besten physikalischen und mathematischen Kunststücken. Von Gallien. Mit 74 Holzschnitten. Neue Ausg. 12. Geb. 12 Gr.

Volkslieder, österreichische, mit ihren Singweisen. Herausgegeben von Ziska und Jul. Max. Schottky. gr. 8. geb.

Über die Zertheilung der Gemeinweiden, ihre wahren und scheinbaren Hindernisse, und die zweckmäßigsten und gerechtesten Mittel sie zu bewirken. Zwei gekrönte Preisschriften. gr. 8. 18 Gr.

Zeit- und Witterungs-Kalender, neuester hundertjähriger, vom Jahre 1819 bis 1919. Sechste viel vermehrte Auflage. gr. 8. 12 Gr.

S. 167 A.

Obern

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Csaplovics, János,

Slavonien und zum Theil Croatien ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde ;
theils aus eigener Ansicht und Erfahrung (1809 - 1812), theils auch aus spä
teren zuverlässigen Mittheilungen der Insassen
Bd.: 2

Pesth 1819

Austr. 1072-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009317-0